

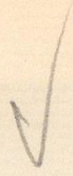
C 1938

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

NLB Hannover/ZB

35

021 152 012

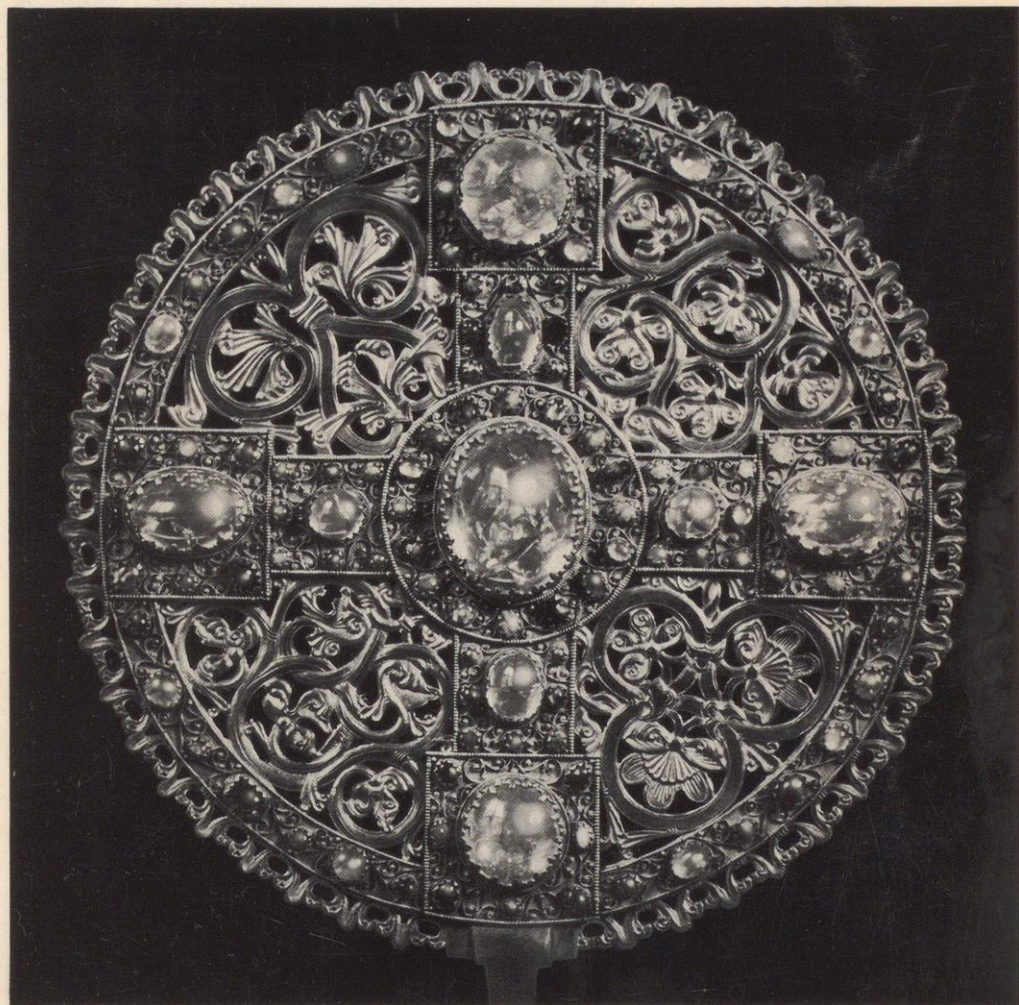


C 1938

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

226/1
JUG



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

Carlheinz

1964/65

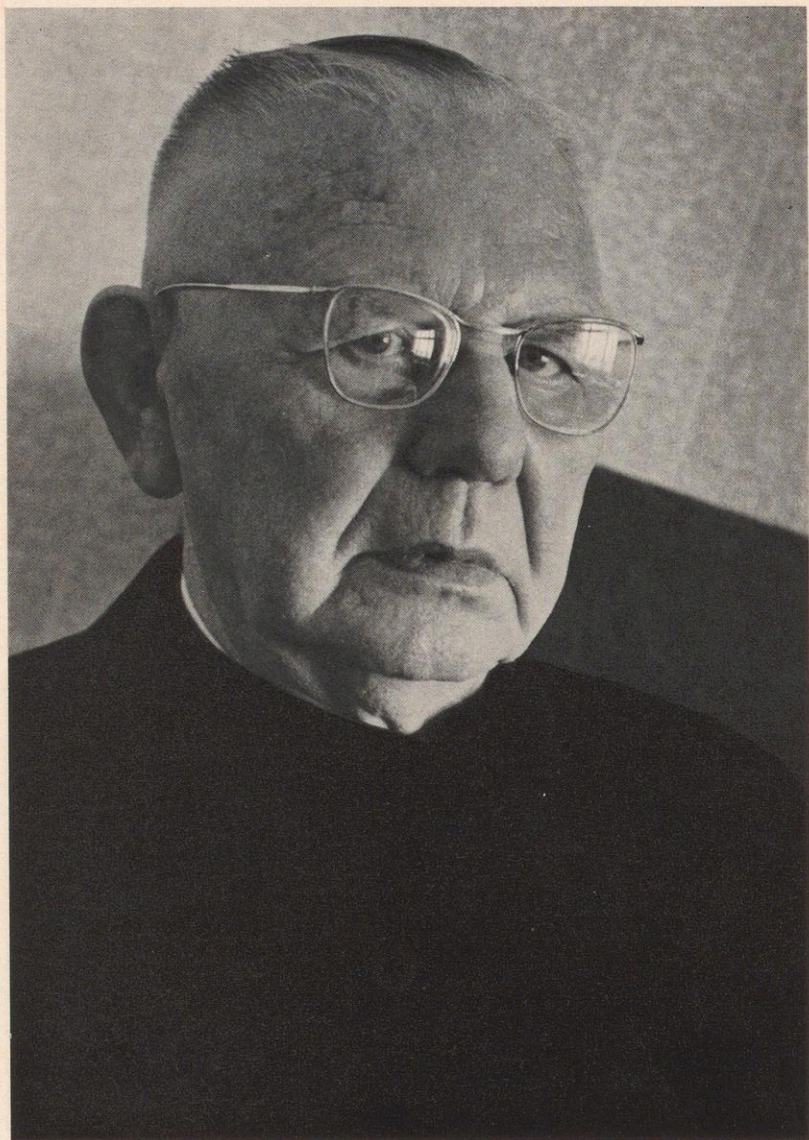
Hildesheim

32.-33. Jahrgang

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover



† Konrad Algermissen

In memoriam Konrad Algermissen

Im Rahmen der weitgespannten Tätigkeit des verstorbenen Professors Dr. Konrad Algermissen, des ersten Vorsitzenden unseres Vereins, ist seine Arbeit in unseren Reihen zeitlich und sachlich begrenzt. Aber dennoch zeigt uns gerade sein Wirken auf dem Gebiete der niedersächsischen Kirchen- und Kunstgeschichte sein ganzes Wesen, seine Geistigkeit und Persönlichkeit. Er gehörte unserem Verein nicht nur im landläufigen Sinne als Mitglied an, sondern stand seit seiner Gründung in den vordersten Reihen und leitete ihn in den schweren Jahren des Wiederaufbaus nach dem zweiten Weltkrieg. In der Rechenschaftsablage seines reichen Schrifttums, das uns Karl Sievert anlässlich des 70. Geburtstages fast lückenlos zusammenstellte¹, zeigt sich allein schon seine profilierte Persönlichkeit im Bereich der Wissenschaft und Seelsorge, jene Lebensbereiche, in denen er sein Leben begann und geradlinig vollendete.

Im Schatten des „Cäcilien-Domes“ zu Harsum, jenes Wahrzeichens im alten Hildesheimer Stiftsland, wurde Konrad Algermissen aus schlichten bauerlichen Verhältnissen am 19. August 1889 geboren und in der gerade wieder neu errichteten Pfarrkirche St. Cäcilia am 25. August 1889 getauft². Die Eltern, geformt von harter Tagesfron, geborgen im niedersächsischen Volkstum und festgegründet im ererbten Glauben der Väter, wußten dem heranwachsenden Jungen die kostbarsten Gaben mit ins Leben zu geben: Geradheit, Offenheit, Treue und schlichte, kernige Frömmigkeit. Schule und Kirche formten im wachen Erleben des Kirchenjahres mit seinen liturgischen Festen und Feiern das empfindsame Gemüt des Kindes. Vor allem war es sein geistlicher Lehrer und Erzieher, der Primissarius Emil Buch³, später Pfarrer an Hl. Kreuz und Domkapitular, der einen großen Einfluß auf den jungen Konrad ausübte und dafür sorgte, daß er das Gymnasium Josephinum besuchen konnte. Allmorgendlich führte ihn dann sein Weg durch die heimlich-trauten Straßen der alten Stadt über den von Linden beschatteten Domhof in die einst von Jesuiten (1595) gegründete berühmte Lehranstalt. Schon als Gymnasiast interessierte sich Konrad Algermissen für die Geschichte seines Heimatdorfes und der Umgebung. Der damalige Dombibliothekar und Archivar Dr. Adolf Bertram, später Bischof von Hildesheim und Kardinal in Breslau, zählte ihn zu seinen jüngsten und eifrigsten Besuchern in der Dombibliothek. Manche Prämie holte er sich als Bester der Klasse. Als er zu Ostern 1910 mit einem guten Zeugnis der Reife die Schule verließ, war es für alle, die ihn kannten,

¹ Jg. 1959 2. Heft S. 207—212.

² Am 20. November 1883 traf ein Blitzstrahl die Kirche und äscherte sie vollständig ein, zwei Jahre später konnte sie, im neuromanischen Stile errichtet, wieder geweiht werden.

³ Kaplan und Primissar in Harsum von 1894—1902.

P 1966. 15 704

keine Überraschung mehr, wenn er sich zum Studium der Theologie entschied. Das Sommersemester verbrachte er zunächst an der Universität Freiburg i. Br. Bischof Bertram kannte den begabten Studenten und bewirkte im Herbst 1910 seine Aufnahme in das Germanikum zu Rom. Hier, an der päpstlichen Hochschule, der Gregoriana, fand Konrad Algermissen das, was er schon lange suchte. Hier legte er die soliden Grundlagen seines Wissens in den verschiedenen philosophischen und theologischen Disziplinen, hier lernte er den universalen Geist der Weltkirche und ihre weltweiten Aufgaben und Beziehungen. Hohe Anforderungen stellten die Vorlesungen des strengen Thomisten P. Louis Billot, eines ganz entschiedenen Gegners des Liberalismus und Modernismus im Geiste Pius X. Hier lernte er auch für seine späteren geschichtlichen Arbeiten den Bibliothekar und Archivar der Römischen Kirche, Kardinal Franz Ehrle († 1934), und den Leiter des Römischen Institutes der Görresgesellschaft, den Kirchenhistoriker Franz Ehse, kennen († 1926). Unvergeßlich aber waren seine Erlebnisse bei den großen kirchlichen Feiern in St. Peter mit dem heiligen Papst Pius X., dessen Pontifikat ganz dem Wirken der Vertiefung des religiösen Lebens bei Klerus und Volk galt unter dem Motto „Instaurare omnia in Christo“⁴. Von dieser Persönlichkeit, dem „ignis ardens“, gingen bei seinen Empfängen und Besuchen im Germanikum starke Impulse auf Lehrer und Schüler des Kollegs aus. Er erlebte in Rom auch die Tage des Papstwechsels in hochpolitischer Zeit, kurz nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges, als Pius X. am 20. August 1914 gestorben war und der Erzbischof von Bologna, Kardinal Giacomo della Chiesa, als Papst Benedikt XV. am 6. September 1914 gekrönt wurde⁵. Seine Studien in Rom mußte der junge Theologe vorzeitig aufgeben, da der Ausbruch des ersten Weltkrieges und die kritische Lage Italiens gerade die deutschen Studenten zur Rückreise in ihr Vaterland zwang. Zwei seiner Landsleute hatten noch rechtzeitig ihre Studien vollenden können: Wilhelm Offenstein, der spätere Generalvikar der Diözese († 1964), und Johannes Bydolek, der spätere Regens des Priesterseminars und Weihbischof († 1957). Beide waren durch ihren Heimatpfarrer, Pastor Dr. Wilhelm Maxen von St. Godehard, Hannover-Linden, der einstmals selbst Zögling des Germanikums gewesen war, nach Rom gekommen.

Konrad Algermissen beendete seine Studien mit der Promotion und trat zu Ostern 1915 in das Hildesheimer Priesterseminar ein. Gerade kurz vorher (10. Februar 1915) war der bisherige Regens Professor Dr. Joseph Ernst als Nachfolger des nach Breslau berufenen Bischofs Adolf Bertram zum neuen Oberhirten der Diözese Hildesheim gewählt worden. Der neue Regens Franz Wiederholt, ein frommer und echter Priesterbildner, nahm den neuen Alumnus in das Seminar auf. Ein Jahr später legte ihm Bischof Joseph, ein wahrer Vater und schlichter Bischof seiner niedersächsischen Heimat, die

⁴ J. Schmidlin, Papstgeschichte d. neuesten Zeit III. Bd. — 1936 — S. IX—XIX m. Quellen u. Literatur, S. 1—177.

⁵ ebd. S. 179—339.

Hände auf und weihte ihn zum Priester (19. März 1916). Seine erste Anstellung fand der Neugeweihte in harter Kriegszeit in der Seelsorge bei dem betagten und kranken Dechant Hermann Plathner in Winzenburg als Kooperator. In diesem weiten Seelsorgsbezirk der Diaspora mit seinen Schwerpunkten in Freden und Everode kamen auf den jungen Kaplan in der Kriegs- und Notzeit vielerlei Aufgaben zu. Die weiten Wege, die schwierigen Verhältnisse und die schlechte Ernährung setzten dem Kaplan sehr zu, so daß sein Pfarrer ihn wiederholt zur Mäßigung bei Arbeit und Studium mahnen mußte. Als in den Tagen der November-Revolution 1918 auch Angehörige des Arbeiter- und Soldatenrates in drohender Haltung vor das Winzenburger Pfarrhaus zogen, trat ihnen Kaplan Algermissen mannhaft entgegen und wußte ihre Anliegen recht zu verstehen. Neben der Arbeit in der Seelsorge ging ein eifriges Studium besonders der sozialen Fragen einher, wohl wachgerufen durch die nahe Kreisstadt Alfeld mit ihrer Industrie, in der viele seiner Pfarrangehörigen ihr Brot suchten. Hier entstand seine erste Schrift: „Soziale Wahrheiten in Jesu Leben und Lehre“⁶. Es waren Predigten, die zeigen sollten, „was praktisch auf den einzelnen sozialen Lebensgebieten und in den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften geschehen muß, um Christi Königtum zur Herrschaft zu bringen“. Daneben aber war es schon die Heimatgeschichte, die ihn immer wieder fesselte und für ihn zugleich Erholung bedeutete. Rege Freundschaft schloß er auf diesem Gebiete mit dem benachbarten evangelischen Pastor Paul Graff in Kleinfreden, ein trefflicher Forscher in Liturgie und Geschichte⁷. Seine Arbeiten fanden Aufnahme in der Beilage der Alfelder Kreiszeitung und in dem „Boten aus der Börde“⁸ sowie in der Zeitschrift „Alt-Hildesheim“⁹! Sicher hätte der junge Geistliche noch sehr segensreich auf der stillen Landpfarrei gewirkt, wenn nicht die Zeit und die Verhältnisse ihn nach Hannover gefordert hätten. Bischof Joseph wußte wohl, warum er gerade Kaplan Algermissen zu Pastor Dr. Maxen nach St. Marien schickte, die damals die größte Pfarrei der Stadt war und nahezu 10 000 Seelen zählte. Wer die schwierigen Seelsorgsverhältnisse von damals nur ahnt nach einem verlorenen Krieg, Revolution, Hunger, Inflation und Arbeitslosigkeit inmitten einer Großstadt mit verhetzten Menschen und noch angefüllt vom Geist des Kulturkampfes und in harte Diasporasituation auf allen Gebieten gedrängt, weiß, welche Fülle von Arbeit hier zu bewältigen war. Vorbildlich und wahrhaft apostolisch wirkte hier seit 1917 der schon genannte Pastor Dr. phil. et theol. Wilhelm Maxen.

⁶ Die zweite Auflage erschien in der Reihe der „Neutestamentlichen Predigten“ unter dem Titel „Das soziale Königtum Christ“. Paderborn 1926.

⁷ s. besonders von ihm Rietschel/Graff, Lehrbuch der Liturgik 1951/52 — Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen, 2 Bde. 1937/39 — Geschichte des Kreises Alfeld 1928.

⁸ Herausgegeben von Pastor Crusius in Breinum.

⁹ Zeitschrift „Alt-Hildesheim“ Jg. 1922 4. Heft S. 33 f. Schuld und Sühne im Hause der Grafen von Winzenburg.

Sein Name ist mit St. Marien und mit der Großstadtseelsorge überhaupt unzertrennbar verbunden¹⁰. Kirchenpolitisch im Geiste von Ludwig Windthorst, dessen „Lieblingskind seiner Wünsche“ er betreuen konnte als Pastor von St. Marien und seelsorglich auf den Spuren eines heiligen Pfarrers von Ars und Papst Pius X., war dieser Apostel der Großstadt ein wahrer Freund und Helfer für seine jungen Mitbrüder Konrad Algermissen, Friedrich Rudolph, Robert Marheineke und Albert Feind († 1956). „Das Geheimnis seines Lebens und Schaffens war die selbstlose Liebe, die Demut Christi, die Schlichtheit und Bescheidenheit des echten Niedersachsens, dem jede Aufgeblasenheit, Wichtigtuerei und Verstellung in tiefster Seele zuwider ist . . . über seinem klugen, realen Blick stand seine Güte. Sie sah hinter den Schwächen den edlen Kern, unter dem Schmutz die kostbare Perle, die in der Tiefe so manches scheinbar verkommenen Menschenherzens verschüttet ruht.“ Das waren dankbare Worte, die der Kaplan seinem Pastor auf seiner letzten Fahrt nachrief¹¹. Pastor Maxen war auch engstens befreundet mit dem bekannten Sozialethiker und Missionar von Berlin Carl Sonnenschein¹² wie auch mit dem Moraltheologen Joseph Mausbach aus Münster und mit dem Sozialpolitiker Franz Hitze, Professor für christliche Gesellschaftslehre in Münster. Für Konrad Algermissen wurde das Pfarrhaus zu einer wirklich begnadeten Stätte, in dem er für die Bereiche der praktischen Seelsorge und für die Wissenschaft zugleich reiche Impulse empfing. Pastor Maxen sagt über diese seine Kaplanstätigkeit in Hannover, daß es einfach unmöglich sei, die Fülle der Arbeit in Einzelberichten einzufangen. Kaplan Algermissen informierte mit den andern Kaplänen im Pfarrblatt von St. Marien die Gemeinde über das Wichtigste in Kirche und Welt. Allein über 1100 Berichte jährlich erstattete er über die Betreuung seiner Kranken im Städtischen Krankenhaus I zu Hannover, nicht zu rechnen seine Arbeit im Religionsunterricht an höheren Schulen, als Studentenseelsorger an der Technischen Hochschule und in den verschiedensten Pfarrgruppen und Vereinen. Unvergesslich bleibt seine treue Mitarbeit in Gemeinschaft mit seinem Pastor sowie Propst Seeland und Pastor Gustav Becker von St. Benno bei der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Katholikentages in Hannover 1924. Um so erstaunlicher ist es, wenn er schon nach einem dreijährigen Aufenthalt in Hannover seine zweite selbständige Schrift herausbringen konnte „Christliche Sekten und Kirche Christi“ (Hannover 1923), eine Arbeit, die unmittelbar aus der praktischen Seelsorge in der Begegnung mit suchenden Menschen der Großstadt entstanden war und bald sein Lebenswerk in immer neuen Auflagen werden sollte.

Durch Pastor Maxen und Carl Sonnenschein erhielt Konrad Algermissen

¹⁰ Seine Lebenserinnerungen von ihm selbst geschrieben in der Dombibliothek Hs. 773 u. 773 a — s. ferner F. J. Wothe, Wilhelm Maxen Wegbereiter neuer Großstadtseelsorge — Hildesheim 1962 —.

¹¹ in dieser Zeitschrift Jg. 1962 S. 83.

¹² s. seine Notizen Weltstadtbetrachtungen Berlin 1925/29, u. M. Grote, 2 Bde. Freiburg 1951/52.

auch die besten Verbindungen zum Volksverein für das katholische Deutschland in M.-Gladbach. Der damalige Volksverein, 1890 von Windthorst und Hitze unter dem Einfluß des sozialen Wirkens Leos XIII. gegründet, wollte die christliche Ordnung in der Gesellschaft fördern, das Volk bilden und belehren, wie es besonders damals aus der Entwicklung der Industrie und Technik notwendig erschien, und zugleich apologetisch den Angriffen entgegenzutreten, die von marxistischer Seite auf die christlichen Grundlagen der Gesellschaft gemacht wurden. Obwohl der Bischof und noch mehr sein Pfarrer ihn in der Seelsorgsarbeit der Diözese und Pfarrei gern behalten hätten, sah man doch ein, wie notwendig das Dezernat im Volksverein war, und so wurde Konrad Algermissen 1926 aus dem Diözesandienst beurlaubt, um das Dezernat der apologetischen Abteilung im Volksverein zu übernehmen. Es gab wohl keine größere Stadt, keine Diözese in Deutschland, die er während dieser Tätigkeit nicht besucht hätte und auf Tagungen, Konferenzen und größeren Versammlungen und Veranstaltungen gesprochen hätte. Einher gingen Aufsätze und Abhandlungen über religiöse Zeitfragen in vielen Flugblättern, Zeitungen und Zeitschriften und machten ihn so überall bekannt. Wachsam und energisch waren seine Schriften abgefaßt, die sich gegen die bolschewistische Gefahr richteten. In der internationalen Gottlosenbewegung suchte er in seinem Werk „Die Gottlosenbewegung der Gegenwart und ihre Überwindung“ (Hannover 1933) die welt- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen und die Entstehung dieser Bewegung verständlich zu machen und gab die Mittel zu ihrer Überwindung an. Ebenso hellhörig war er gegenüber der Bewegung des proletarischen Freidenkertums in seinem Buch „Freidenkertum — Arbeiterschaft und Seelsorge“ (M.-Gladbach 1929). Seine große Sorge um die Erziehung der Kinder spricht aus dem Werk „Sozialistische und christliche Kinderfreunde-Bewegung“, das er in Gemeinschaft mit der Kath. Reichsarbeitsgemeinschaft Kinderwohl erscheinen ließ (Hannover 1932). Seine Aussagen darin wie „Die religiöse Aufgabe des Elternhauses ist ganz besonders bedeutungsvoll in einer Zeit, in der der Sozialismus in systematischer Kinderarbeit daran geht, eine gottlose Generation zu schaffen, in einer Zeit, in der die Zukunft des Christentums in Deutschland in Frage steht und alles darauf ankommt, ob wir einmal imstande sein werden, der riesenhaft anwachsenden Phalanx des Unglaubens eine noch stärkere Schar lebensfroher und glaubensstarker Christenmenschen gegenüberzustellen“ (S. 139) besitzen, wie noch andere Feststellungen, ihre volle Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft. In völlig neuer Bearbeitung erschien sein Buch „Christliche Sekten und Kirche Christi“ unter dem Titel „Konfessionskunde“ (1930 in vierter Auflage). Nach den ersten konfessionskundlichen Versuchen von Ph. K. Marheineke (3 Bände Heidelberg 1810—1814) bis H. Mulert (1909) in der evangelischen Forschung berücksichtigte die katholische Theologie dieses Gebiet nicht. Erst Algermissen begründete diese Disziplin in der katholischen Theologie neu und sein Werk fand in den Fachschriften gute Aufnahme. Es war klar, daß der Nationalsozialismus nach der „Machtübernahme“ eine solche Organisation, wie es der Volksverein für

das katholische Deutschland war, nicht mehr dulden konnte. Am 14. Juli 1933 erfolgte seine Auflösung und die Beschlagnahme seines Vermögens.

Generalvikar Dr. Seelmeyer hatte schon längst vorher Algermissen aufgefordert, in die Heimatdiözese zurückzukehren und entweder eine gerade freigewordene Pfarrei in Hannover zu übernehmen oder eine Professur am Priesterseminar. Wenn er sich dann nach kurzer Überlegung für die Professur entschied, so entsprach das ganz seinen Wünschen und Neigungen. Er übernahm das Kolleg zunächst für Dogmatik und Moral und später noch Diözesangeschichte und Soziologie. Über 30 Jahre hat er sich seinen Vorlesungen gewidmet und eine ganze Priestergeneration herangebildet. Sorgfältig und gewissenhaft bereitete er sich vor und kommentierte manche Vorlesungen mit einer ihm eigentümlichen „Bauernschläue“ und natürlichem Empfinden. Bei dem umfangreichen Stoff kam es ihm nur auf das Wesentliche an. Klare, übersichtliche Gliederung, kurze, erschöpfende Antworten waren ihm bei Repetition und Examen willkommen. Neben seinen Vorlesungen hatte er auch noch das Amt des Dompredigers inne, das er gerade im Dritten Reich mannhaft und mutvoll auf der Domkanzel verwaltete. Sonst von aller Seelsorge befreit, fand er in stiller Studierstube Zeit und Gelegenheit, seine Konfessionskunde immer mehr zu erweitern, so daß bis zu seinem Tode die siebte Auflage vorlag. Durch seine Schriften gegen den Bolschewismus zunächst im Dritten Reich sehr gewünscht, wurde er bald wegen seiner ebenso eindeutigen Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus bekämpft und verfolgt, so daß er wiederholt verhört und ihm Strafen angedroht wurden. Gegen Alfred Rosenbergs „Mythos“ schrieb er gleich zu Anfang sein Werk „Germanentum und Christentum“ (Hannover 1934), das schon in zwei Jahren die sechste Auflage erlebte und schließlich wegen „systematischer Bekämpfung des Nationalsozialismus“ verboten wurde und heute noch ein gesuchtes Werk ist. Immer ernster und bedrohlicher wurde der versteckte und offene Kampf gegen die Kirche, aber um so freimütiger war auch das Auftreten Algermissens in dieser Zeit. Seine Predigten, die er im Dome hielt, rüttelten die Herzen auf und gaben Mut und Trost den Bekämpften und Verfolgten. Sie erschienen mitten im Kampf im Druck als „Predigten zur Zeitlage“ (Hildesheim 1940). Ebenso lebendig galt sein Interesse der Gegenwart nach dem großen Zusammenbruch 1945 und seine Mitarbeit aus christlicher Verantwortung, wenn er Fragen des Gewissens und der Gewissensverantwortung im privaten und öffentlichen Leben behandelte oder Stellung nahm zum werdenden Leben im Schutze der christlichen Ethik.

Nichts war ihm aber bei dem weitgespannten Rahmen seiner Arbeiten in Wissenschaft und Seelsorge lieber als die Forschungen auf dem Gebiete der Diözesangeschichte. Er pflegte diese Wissenschaft als eine besondere Herzenssache und fand in ihr reiche Erholung und Belohnung zugleich. Nach des Dichters Wort gehörte er als Sachsenkind mit jeder Faser seinem Gott und seiner Heimaterde. Er war kein ausgewiegter Historiker vom Fach, der unmittelbar an die Quellen in den Archiven und Bibliotheken heranging, aber seine Auf-

sätze in der heimischen Kirchengeschichte wie auch in der Kunstgeschichte zeichneten sich aus durch eine überraschende scharfe Beobachtungsgabe, kritische Einstellung und erstaunliche Literaturkenntnis, so daß er einer der besten Kenner der engeren Diözesangeschichte und der Kunstgeschichte des Hildesheimer Doms wurde. Mit Freuden übernahm er nach dem Tode des Gründers und ersten Vorsitzenden unseres Vereins, Dechant Karl Henkel († 1949), den Vorsitz und die Schriftleitung des Vereinsheftes. In jedem der erschienenen Hefte ist er vertreten mit einem Aufsatz aus der Kunstgeschichte des Domes und der Diözese. Ebenso fanden sich viele Aufsätze in der Kirchenzeitung des Bistums, deren Schriftleiter er bis 1960 gewesen ist. Zum Jubeljahr der beiden Diözesanheiligen Bernward und Godehard gab er im Verein mit andern Bearbeitern die umfangreiche Festschrift heraus „Bernward und Godehard von Hildesheim, ihr Leben und Wirken“ (A. Lax, Hildesheim — 1960). Als der Verein ihm zur Vollendung seines 70. Lebensjahres seine Wünsche darbrachte, plante er die Herausgabe einer Diözesangeschichte in enger Anlehnung an Bertrams dreibändige Geschichte des Bistums Hildesheim¹³ bis zum Tode seines Bischofs und Freundes Joseph Godehard Machens (†1956) mit den neuesten Ergebnissen der Forschung. Eine heimtückische Krankheit, die er anfangs achtlos beiseite schob, beeinträchtigte in der Folgezeit seine sonst nimmermüde Schaffenskraft an Schreibtisch und Katheder sehr. Erst allmählich mußte er einsehen, daß es keine Heilung mehr für ihn gab. In schweren, dunklen Stunden rang er sich mannhaft durch zu dieser Erkenntnis, aber doch noch mit der stillen Hoffnung, wenigstens die angefangenen Aufsätze für unser Jahrheft und die Artikel für die neue Ausgabe des Lexikons für Theologie und Kirche vollenden zu können. Der Tod nahm ihm nach langem, schmerzvollen Krankenlager am 22. Oktober 1964 die Feder aus seinen fleißigen Händen und führte ihn durch das dunkle Tor zum ewigen Leben.

Es wäre weit verfehlt, als wollten wir mit der vorstehenden Lebensskizze eine vollständige Biographie über Konrad Algermissen geschrieben haben. Das bleibt kundigerer Hand vorbehalten. Aber angesichts unserer schnellebigen Zeit, die so geschichtsmüde und traditionslos ist, hielten wir es im Rahmen unserer Zeitschrift für unsere dankbare Pflicht und Aufgabe, wenigstens in kurzen Zügen noch einmal das Bild des Verewigten vor unseren Augen erstehen zu lassen, der weit über seine Heimatgrenzen bekannt war und als eine bedeutende Persönlichkeit des Hildesheimer Klerus in die Geschichte eingeht.

Ist es schon schwer, das Wirken eines Mannes zu schildern, der so weit-schichtig seine Arbeitsgebiete in der Wissenschaft und Seelsorge ausstreckte, dann scheint es uns erst recht unmöglich, einer Schilderung seines Wesens und Charakters gerecht zu werden. Um es gleich zu sagen, Konrad Algermissen war kein bequemer Mensch und Verhandlungspartner. So scharf und schartig er in seinen äußeren Gesichtszügen war und so grollend und rollend er in seiner akzentuierten Sprache, dem unverfälschten Dialekt seiner niedersächsischen

¹³ A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim 3 Bde. Hildesheim 1899/1925.

Heimat, so zeigte er sich auch in der ersten Begegnung mit Menschen. Prüfend und kritisch blickten die Augen drein und der Mund zeigte einen leidenden, leicht verbitterten Zug. So war er auch seiner Umwelt gegenüber eingestellt: abwartend, lauernd und teils auch mißtrauisch. Er war auch kein Mann schnell geschlossener Freundschaften und erst recht kein Anbeter fremder Ideen. Er ging eigenwillig und auch oft eigensinnig seine Wege. Aber das befähigte ihn andererseits wieder, sich in übergeordnete Positionen zu setzen und verantwortungsbewußt und unbeirrbar voranzugehen und zu führen, wobei er nicht selten als herrisch und selbstbewußt erscheinen konnte. Er konnte aber auch im engsten Kreise sich und andere Mitbrüder mit köstlichem Mutterwitz geistvoll skizzieren und ironisieren. In seinem Schrifttum zeigt er sich nicht als spekulativ, wohl aber von großer Kombinationsgabe und überraschender Sachkenntnis und erstaunlicher Beherrschung der einschlägigen Literatur. Ein so reiches literarisches Schaffen, wie er es hinterließ, setzt einen berserkerhaften Fleiß und zielbewußtes Arbeiten voraus. Kernig und aufrecht in seiner Frömmigkeit, geradlinig und offen in seinem Wesen, abhold jeder Schmeichelei und Kriecherei. So kantig und eckig er aber in seinem äußeren Wesen war, so tief empfindsam war er in seinem Gemüt. Zeichen dafür waren seine große Liebe zu seiner Mutter während seines ganzen Lebens und die treue Anhänglichkeit an seine geliebte niedersächsische Heimat. Als ich ihn einmal fragte, ob ihm denn der Abschied von seiner Heimat nicht schwer gefallen sei, als er zu seinem Studium für mehrere Jahre nach Rom ging, antwortete er, daß er während seines Romaufenthaltes stets unter Heimweh stark gelitten habe. Und als er dann nach vier Jahren zurückkehren konnte und vom Bahnabteil die Türme der Bischofsstadt und in der Ferne seinen „Dom“ von Harsum aufragen sah, habe er dankbaren Herzens vor sich ausgerufen, „Heimat, nun habe ich dich wieder und du hast auch mich wieder“. Engere Freundschaft hatte er nur mit ganz wenigen, zu denen besonders die jeweiligen Spirituale des Priesterseminars zählten (P. Mangeot, P. Klein und P. Claßen), sowie mit wenigen Laien und Priestern. Die letzten Jahre seines Lebens waren umschattet von großer Einsamkeit. Auf seinen Spaziergängen an der Innerste, begleitet von seinem „Mohrchen“, lernte man das knorrige, urwüchsige Äußere immer besser verstehen und noch mehr den Inhalt, der sich wie ein goldener Kern darunter verbarg. Während seiner langen Krankheit fanden nur wenige seine Tür am Domhof.

An Ehrungen hat es Konrad Algermissen in seinem Leben nicht gefehlt. Schon seit langen Jahren gehörte er zum Beirat der „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft“. Sein Bischof Joseph Godehard Machens wollte ihn schon 1941 in das Hildesheimer Domkapitel berufen, aber der Einspruch der damaligen Regierung ließ es nicht zu. Der Bischof ernannte ihn darauf zum Ehrendomherrn der Hildesheimer Kirche (10. Februar 1942) und erst nach Beendigung des „Dritten Reiches“ konnte er zum wirklich residierenden Domkapitular ernannt werden (1. Mai 1954). Im Heiligen Jahre 1950 ernannte ihn Papst Pius XII., dem er bei der Audienz der Hildesheimer Pilger seine Konfessionskunde überreichte, zum päpstlichen Hausprälaten (15. Oktober 1950).

Eine besondere Freude bedeutete es für ihn, als ihn der Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen, Professor Dr. Schnath, zum Mitglied der Kommission berief aus „Dankbarkeit für die mannigfaltige wertvolle Förderung, die die niedersächsische Kirchengeschichte, insbesondere das Bistum Hildesheim“, durch ihn erfahren hat.

Es bedeutete keinerlei Überraschung für den, der ihn näher kannte, wenn er in seiner letztwilligen Verfügung bestimmte, nicht auf dem Annenfriedhof am Kreuzgang des Domes begraben zu werden, sondern in seiner Heimat zu Harsum. Mancherlei Gründe, besonders aber seine große Liebe zu seiner Heimat, mochten ihn dazu bewogen haben. Diese Heimaterde öffnete ihrem treuen Sohn am 26. Oktober 1964 das Grab, in das ein trüber Herbsttag seine grauen Nebelschleier hineinwebte.

Hermann Engfer.

Zur Datierung zweier Hildesheimer Bischofsurkunden*

Von Rainer Maria Herkenrath

Das Hildesheimer Domkapitel schenkte in der Zeit der frühen Staufer der deutschen Kirche zwei ihrer bedeutendsten Kirchenfürsten, Erzbischof Konrad II. von Salzburg aus dem Hause der Babenberger und Erzbischof Reinald von Köln aus dem Geschlecht der Grafen von Dassel. Während Konrad von Österreich¹ durch die Gunst seines königlichen Halbbruders Konrad III. die Pfründe eines Dompropstes von Hildesheim erhielt, ging sein Nachfolger als erster Dignitär des Domklosters Reinald aus dem Domkapitel selbst hervor².

Das Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim³ bietet uns die urkundlichen Quellen zur Frühgeschichte beider Dompropste, doch haben zwei der Urkunden, die Konrad bzw. Reinald unter den Zeugen nennen, eine falsche Datierung. Eine nähere Beschäftigung mit diesen Urkunden kann jedoch zu einer richtigen Einordnung in das Itinerar beider für die deutsche Kirchengeschichte so wichtigen Persönlichkeiten führen.

Die Urkunde des Bischofs Bernhard, der dem Konventualen Bruning des St. Michaelklosters zu Reinhausen mit Neubruchland am Moritzberg belehnt und ihm gestattet, daselbst eine Kapelle zu erbauen, in dieser zu taufen, zu predigen und Beicht zu hören, ist außer einer Königsurkunde Konrads III. das einzige urkundliche Zeugnis für Konrad von Österreich als Propst des Hildesheimer Domstiftes⁴. Nur die Pöhlde Annalen geben außer den beiden urkundlichen Quellen Kunde von der Hildesheimer Pfründe des Babenbergers⁵, sieht man von der Nennung in der Hildesheimer Chronik ab, die eine Liste der aus dem Dom hervorgegangenen Bischöfe bietet⁶. Die Urkunde Bernhards, die

* Die vorliegende Untersuchung ist eine Überarbeitung eines Exkurses der ungedruckten Dissertation des Verfassers „Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln“ (Graz 1962).

¹ Zu Konrad von Österreich vgl. Friedrich Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. *Schriften der Monumenta Germaniae Historica* 14. (1956) 279–301.

² Zur Frühgeschichte Reinalds vgl. Walther Föhl, Studien zu Reinald von Dassel. *Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins* 17 (1935) und 20 (1938) sowie Karl Schambach, Forschungen zur Geschichte Reinalds von Dassel als Dompropst von Hildesheim. *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 78 (1913) 343–361 und vom gleichen Verfasser: Das Verhalten Reinalds von Dassel zum Empfang der höchsten Weihen. 80 (1915) 173–195.

³ K. Janicke, *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*, Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 65. Band. Erster Teil. (1896).

⁴ Janicke nr. 276 und DK. III. 168.

⁵ MGH SS 16, 81: Conradus rex Hildenesheim venit, ubi frater eius Conradus annitentibus amicis maiorem preposituram suscepit.

⁶ *Chronicon Hildesheim*, MGH SS 7, 847.

nur kopia! überliefert ist, trägt das Datum 1151. Da Dompropst Konrad zu dieser Zeit schon konsekrierter Bischof von Passau war und in Reinald von Dassel einen Nachfolger als Hildesheimer Dompropst gefunden hatte, kann diese Datierung nicht stimmen. Janicke⁷ bemerkt zu dieser Datierung, es seien gegen sie einige Bedenken zu erheben. Erstens erscheine Reinald 1148 als Dompropst⁸, zweitens sei um die Zeit, in der die Urkunde ausgestellt sein soll, nicht Dietrich, sondern Burchard Abt des St. Michaelklosters zu Hildesheim gewesen. Er verwirft die Ansicht Doebners⁹, die Urkunde falle in das Jahr 1146 oder 1147 als nicht stichhaltig, sondern folgt Lüntzel¹⁰, der die Urkunde in das Jahr 1141 setzen will, womit alle Schwierigkeiten behoben seien. Hausmann setzt die Urkunde ins Jahr 1146/47 und schließt sich damit Doebner an¹¹.

Da die Zeit, in der Konrad von Österreich dem Domkloster vorstand, bekannt ist, kann für die Datierung der Urkunde nur die Zeit zwischen 1143 und 1148 in Frage kommen¹². Bischof Bernhard stellte die Urkunde aus, nachdem er sich unter anderen auch mit Abt Dietrich von St. Michael beraten hatte¹³, der, wie wir noch sehen werden, erst 1149 in Burchard einen Nachfolger erhielt, so daß das Argument Lüntzels, dem Janicke folgte, für eine Rückdatierung auf 1141 entkräftet wird, ganz abgesehen davon, daß Konrad 1141 noch nicht Dompropst war. Aber die Urkunde selbst zeigt in der Korroborationsformel in welchen Zeitraum sie einzuordnen ist: *auctoritate apostolorum Petri et Pauli et domini Eugenii pape*. Sie gehört also in die Regierungszeit Eugens III., der am 15. Februar 1145 zum Papst gewählt wurde. Steht somit der terminus post quem fest, so ist die Erhebung Reinalds zum Dompropst bzw. die Konsekration Konrads zum Bischof von Passau der terminus ante quem. Bischof Reginbert von Passau starb am 10. November 1147 auf dem Kreuzzug Konrads III. Somit fällt die Datierung der Urkunde in die Zeit von der Erhebung Eugens III. zum Papst bis zur Wahl Konrads auf den Bischofsstuhl von Passau. Da Konrad vor seiner Wahl zum Bischof zuletzt im Januar und Februar 1147 zu Fulda¹⁴ und Regensburg¹⁵ bezeugt ist, liegt es nahe anzunehmen, daß er vor seinem Fuldaer Aufenthalt in Hildesheim war, so daß die Urkunde vermutlich ins Jahr 1146 gehört. Dafür spricht auch Konrads von Schambach aufgezeigter römischer Aufenthalt im gleichen Jahr¹⁶.

⁷ 261.

⁸ Das stimmt genau genommen nicht, denn Reinald wird erst 1149 Oktober 10 als Dompropst bezeichnet (Janicke nr. 253).

⁹ Richard Doebner, *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim*, 1. Bd. (1881) 650.

¹⁰ H. A. Lüntzel, *Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim*, 2. Band (1858) 34 Anm. 4.

¹¹ S. 299 Anm. 5.

¹² Die Erhebung Konrads zum Dompropst ergibt sich aus den Pöhlde Annalen, die zum Jahre 1143 den oben Anmerkung 5 zitierten Satz berichten.

¹³ *cum consilio . . . et abbatis sancti Michaelis Theoderici*.

¹⁴ DK. III. 168.

¹⁵ DK. III. 173.

¹⁶ Forschungen zur Geschichte Reinalds 355 ff.

Die zweite Urkunde hat im Gegensatz zur gerade behandelten schon manche Verwirrung gestiftet. Durch sie wird ein Gütertausch zwischen der Abtei St. Michael zu Hildesheim und dem Stiftsministerialen Walther von Tossem bestätigt¹⁷. Die Urkunde wurde im zweiten Weltkrieg vernichtet, so daß eine Untersuchung der Urkunde selbst leider nicht mehr möglich ist. Für die Frühgeschichte Reinalds ist die Urkunde deshalb von Bedeutung, weil man wegen des Datums 1140 annahm, Reinald sei schon zu dieser Zeit Propst des Domstifts gewesen, trägt die Urkunde doch eindeutig das Datum 1140 und die Indiktion 4¹⁸. Erst in den Urkunden von 1146 März 11¹⁹ und 1146 August 3²⁰ tritt Reinald wieder als Zeuge auf, aber nicht mehr als Propst, sondern zuerst als Subdiakon, dann als Cellerar und Subdiakon. Erst 1149 Oktober 10 wird Reinald wieder Propst genannt²¹. Schambach erklärt kurz und bündig: „Zwar hat die Urkunde die Jahreszahl 1140, aber wir sind in der Lage bündig zu beweisen, daß Reinald frühestens um die Wende des Jahres 1147 Probst geworden sein kann und mithin keine andere Wahl bleibt als jene Jahreszahl einfach für falsch zu erklären“. Schambach sagte ganz klar, daß Reinald nicht zur gleichen Zeit wie Konrad Propst gewesen sein kann. Gegen „dieses einfache Verfahren“ Schambachs wandte sich Föhl.²² Ihm ist es eine eindeutig bezeugte Tatsache, daß Reinald auf Grund der Urkunde Janicke nr. 222 um 1140 Propst des Domstifts war, die Zeugenreihe ließe keine andere Deutung zu. So baute sich denn Föhl jene phantastische Konstruktion auf, nach der Reinald um 1140 Propst war, aber 1143 durch den König dessen Halbbruder Konrad an die Seite gesetzt bekommen habe, als er zum Studium in Paris weilte. Wörtlich sagt Föhl: „Jedenfalls hatte das Kapitel vom Jahre 1143 an zwei Präpöste, allerdings beide nichtresidierend.“ Dieser Zustand hätte aber nach Reinalds Rückkehr in die Heimat zu einer Lösung kommen müssen. Reinald habe sich als einfacher Kanoniker in die Zahl der Domherren eingeordnet, dann einen Versuch bei Papst Eugen III. unternommen um seine Propstei zurückzuerlangen, was Konrad indes verhindert hätte, aber schon bald hätte er das Cellerariat erhalten und endlich 1147 habe er nach Konrads Erhebung auf den Passauer Bischofsstuhl seine Propstei zurückerhalten. Knipping²³ und Hofmeister²⁴ folgen Janicke und nehmen das Jahr 1140 als erstes Auftreten Reinalds als Dompropst an. Ficker war die Urkunde unbekannt.²⁵

¹⁷ Janicke nr. 222.

¹⁸ Schambach hatte beim Staatsarchiv zu Hannover eigens angefragt und die Antwort erhalten, daß die Jahreszahl 1140 tatsächlich auf der Urkunde steht. Um die Verwirrung noch zu steigern, steht bei Janicke im Urkundenregist. ganz richtig 1140, im Urkundentext fälschlich aber MCLI.

¹⁹ Janicke nr. 239.

²⁰ Janicke nr. 241.

²¹ Janicke nr. 253.

²² Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins.

²³ Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, 111.

²⁴ Studien über Otto von Freising NA 37 (1912) 148.

²⁵ Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln. 1156—1167. (1850).

Eine Doppelbesetzung ist undenkbar in einer Zeit, in der es weder in der Hildesheimer noch in der Gesamtkirche ein Schisma gab. Wahrscheinlich fiel Föhl dem Orts- und Personenregister des Urkundenbuchs zum Opfer, das tatsächlich manche Mängel aufweist.²⁶ Der Text der Urkunde selbst zeigt, daß sie nicht ins Jahr 1140 gehören kann. Nach Janicke ist Burchard I. um 1140 Abt des Klosters St. Michael geworden.²⁷ Eine Urkunde Bischof Bernhards von 1141, durch die dem Kloster St. Michael der Erwerb eines Gutes in Heisede bestätigt wird, nennt noch Dietrich als Abt, so daß im Jahre 1141 Burchard noch gar nicht sein Nachfolger gewesen sein kann.²⁸ Für die nächsten Jahre fehlen Urkunden der Abtei. Aber der Codex Wibaldi kann hier weiterhelfen: er bietet einen Brief Wibalds an Abt B von St. Michael, in welchem letzterem zu seiner Abtswahl gratuliert wird.²⁹ B ist zu Burchardo zu ergänzen. Auf Grund der Stellung des Briefes im Codex Wibaldi gehört er in das Jahr 1149. Somit kann die Urkunde Janicke nr. 222 erst nach der Wahl Burchards zum Abt von St. Michael ausgestellt worden sein, denn es heißt in der Urkunde, daß der Tausch stattgefunden habe zwischen Abt Burchard von St. Michael und dem Stiftsministerialen Walther von Tossem.

Auch die Zeugenreihe zeigt, daß die Urkunde nicht ins Jahr 1140 paßt. Nach Reinald, der die Zeugenreihe anführt, folgt ein Bruno prepositus. Es handelt sich um den Propst des Stiftes auf dem Petersberg bei Goslar, der erstmals Janicke nr. 227 von 1142 Februar 3 bezeugt ist. Es wird zwar schon 1140 März 14³⁰ und 1141 Mai 12³¹ ein Bruno genannt, doch erst seit 1142 führt er regelmäßig den Titel eines Propstes. Bruno wurde später Domdechant und ist als solcher erstmals 1152 Mai 9 bezeugt.³² Die Urkunde, in der Reinald unter der Datierung 1140 als Propst aufscheint, gehört somit in die Zeit zwischen der Wahl Burchards zum Abt von St. Michael in Hildesheim und der Erhebung des Propstes zum Domdechant, das heißt in die Zeit von 1149 bis zum 9. Mai 1152.

Wenn es uns auch gelungen ist, die Urkunden richtig einzuordnen, so bleibt das diplomatische Problem weiterhin offen: es konnte die Frage nach der Ursache der falschen Datierungen nicht geklärt werden.

²⁶ S. 773: In der Reihe der Äbte von St. Michael steht: Dietrich I. (1125—40), Burchard I. (1140—52). —

S. 764 steht Dompropst Konrad unter den Domdechanten, während er unter den Dompropsten fehlt.

²⁷ S. 773 (Register).

²⁸ Janicke nr. 225: *acceptis a domino Theoderico eiusdem loci abbate xxx marcis. Ferner: ego Bernhardus sancte Hildenesemensis ecclesie dictus episcopus eiusdem loci abbatis petitione presentem actionem sigilli nostri auctoritate muniri feci.* — Wenn Burchard erst 1149 Abt wurde, dann gehört auch Janicke nr. 226 in die Zeit nach 1149 und nicht, wie Janicke schreibt, in die Zeit zwischen 1141 und 1144.

²⁹ Jaffé, *Monumenta Corbeiensia* nr. 168.

³⁰ Janicke nr. 220.

³¹ Janicke nr. 223.

³² Janicke nr. 279 = St. 3625.

Das neue Geläut des Domes zu Hildesheim

Von Aloys Tenge

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren von den 16 Läute- und Uhrschißglocken noch 9 Läuteglocken vorhanden. Es sind dies: die Apostelglocke, die Godehardsglocke, die Bernwardsglocke, die Nikolausglocke, 2 Glocken mit dem Hauptton *cis*^a, 3 Glocken mit den Haupttönen *e*^a, *dis*^a und *a*^a. Die ersten vier hingen im Westturm, die übrigen im Vierungsturm.

Von diesen 9 Glocken konnte nur die Apostelglocke im neuen Geläut Verwendung finden. Die Godehardsglocke, die beim Luftangriff im Turm hing, erlitt so großen Schaden, daß sie nicht mehr geläutet werden konnte. Die Bernwardsglocke, die auf dem Glockenfriedhof in Hamburg war, kam auf dem Transport zu Schaden und war daher unbrauchbar. Beide Glocken sind eingeschmolzen. Das Metall fand beim Guß der neuen Domglocken Verwendung. Die Nikolausglocke hängt zur Zeit im Vierungsturm des Domes und könnte, wenn eine Läutevorrichtung vorhanden wäre, geläutet werden, was wünschenswert ist. Die Glocke *a*^a hängt im Dachreiter der Kapelle des Domfriedhofes. Die übrigen kleinen Glocken sind an neu erbaute Kirchen als Leihglocken abgegeben.

Bei der Aufstellung der Disposition des neuen Domgeläutes fanden die Geläute der benachbarten Kirchen Berücksichtigung. Es sind: St. Andreas mit dem Geläut: *ges*⁰, *b*⁰, *des*^a und *es*^a (es soll noch eine Glocke *es*⁰ gegossen werden), St. Godehard mit den Glocken *b*⁰, *des*^a, *es*^a, *f*^a, und *as*^a, Hl. Kreuz mit: *des*^a, *es*^a, *ges*^a, *as*^a, und *b*^a. Im Hinblick auf die Geläute dieser Kirchen und die alte noch brauchbare Domglocke *as*⁰ erhielt der Dom ein Geläut mit folgenden Haupttönen: *f*⁰, *as*⁰, *b*⁰, *c*^a, *es*^a und *f*^a. Diese 6 Glocken sind in 2 Turmkammern des Westwerks untergebracht.

1. Glocke, *Canta bona*, *f*⁰, Durchmesser: 2,307 m, 8686 kg, Bild: Maria mit dem Kinde, Inschrift: „CANTATE“ DOMINO CANTICVM NOVVM QVIA MIRABILLA FECIT. SANCTA MARIA CANTA BONA NOBIS!

— Auxilio Matris D.N. J. Ch. confidens me fudit F. W. Schilling
Heidelbergensis Anno Domini MCMLIX“.

2. Glocke, Apostelglocke, *as*⁰, Durchmesser: 1,94 m, 4895 kg, Bild: Apostel Petrus und Paulus und das domstiftische und fürstbischöfliche Wappen, Inschriften: „Johann Martin Roth von Maintz hat mich gegossen in Hildesheim Anno 1765“ „APOSTOLIS PETRO ET PAVLO COMPATRONIS HILDESIENSIBVS“.

3. Glocke, Bernwardsglocke, b⁰, Durchmesser: 1,698 m, 3366 kg, Bild: St. Bernward mit seinem Kreuz, Inschrift: „SIT PIA PAX ET VOS AMEN CANITE SANCTE BERNWARDE ORA PRO NOBIS“.
4. Glocke, Godehardsglocke, c¹, Durchmesser: 1,501 m, 2278 kg, Bild: St. Godehard, Inschrift: „STERNE RESISTENTES / STANTES REGE / TOLLE JACENTES.
SANCTE GODEHARDE INTERCEDE PRO NOBIS“.
5. Glocke, Epiphaniusglocke, es¹, Durchmesser: 1,261 m, 1343 kg, Bild: St. Epiphanius, Inschrift: „EPIPHANIVS PACIFICATOR PATRONVS EPIPHANIAM DOMINI NVNTIAT“. „SANCTE EPIPHANI PRECARE PRO NOBIS“.
6. Glocke, Cäcilieglocke, f¹, Durchmesser: 1,159 m, 1068 kg, Bild: St. Cäcilia mit der Orgel, Inschrift: CANTANTIBVS ORGANIS CAECILIA DOMINO DECANTANBAT! SANCTA CAECILIA ADJVVA NOS“.

Die Glocken 1, 3 bis 6 sind im Jahre 1960 von Meister F. W. Schilling in Heidelberg gegossen. Aus seiner Gießerei gingen bislang etwa 6000 große Glocken hervor, darunter die Domgeläute von Freiburg i. Br., Mainz, Speyer, Fulda, Würzburg und Manila. Im Abnahmegutachten heißt es: „Die Schlagtonlinie des Sechsfachgeläutes liegt in jeder Hinsicht ideal. Die überaus vielen Kombinationen erklingen alle in tadelloser Reinheit. Die Nebentöne haben eine ausgezeichnete Lage. Die Mollterzen sind bei allen Glocken absichtlich um $\frac{2}{16}$ Halbton erhöht. Im übrigen haben alle Glockentöne eine angenehme Wärme, eine ungeheure Tonfülle und Majestät des Klanges. Angenehm fällt beim Anläuten der zarte Einsatz auf. Vortrefflich ist das langsame und gleichmäßige Anschwellen. Ebenmäßig verhält der Nachklang.“

Als im Sommer 1961 den Teilnehmern des Beratungsausschusses für das deutsche Glockenwesen das neue Domgeläut vorgeführt wurde, hat es große Zustimmung und Bewunderung gefunden.

Unser Domgeläut ist ein harmonisch-melodisches Geläut, das heißt man kann die Glocken so zusammen läuten, daß Akkorde und Melodien zu hören sind. Das frühere große Domgeläut ließ den Dreiklang in fis-moll erklingen, was sehr wirkungsvoll war. Mit dem neuen Geläute kann man den f-moll-Dreiklang läuten, der sehr feierlich und weihenvoll klingt. Mit diesem Dreiklang sollte man an den Hochfesten läuten, während das Vollgeläut nur ganz selten zu hören sein sollte. Auch ein Dur-Dreiklang (As-dur) kann erklingen. Mit diesem Dreiklang sollte man an Festen läuten bei denen ganz besonders die Freude Ausdruck finden soll. Möglich und wertvoll sind folgende Motive: „Te Deum“, „Salve Regina“, „Gloria in excelsis Deo“. Auch Kirchenliedanfänge sind gegeben. So zum Beispiel „Wahrer Gott wir glauben dir“, „Maria, Maienkönigin“ und „Es führt drei König' Gottes Hand“. Außerdem können Terz- und Sekundgeläute zusammengestellt werden. Sollte man zuweilen nicht

auch einmal mit Quarten und Quinten läuten? — Diese Zusammenstellungen sind beim Requiem, in der Fasten- und Adventszeit angebracht. Notwendig und nicht zu umgehen ist daher eine wohldurchdachte Läuteordnung, die dem Tage entspricht und die Art des Gottesdienstes erkennen läßt.

Infolge der Zerstörung aller Uhrsclagglocken sind hierfür die Läuteglocken eingesetzt. Der Viertelschlag wird von der 5. Glocke, der Vollschat von der 4. Glocke ausgeführt. Als Angelusglocke dient die *Canta bona* mit jeweils 3 mal 3 Anschlägen. Anschließend läutet die 6. Glocke. Außerdem ertönt zur Wandlung die *as⁰*-Glocke.

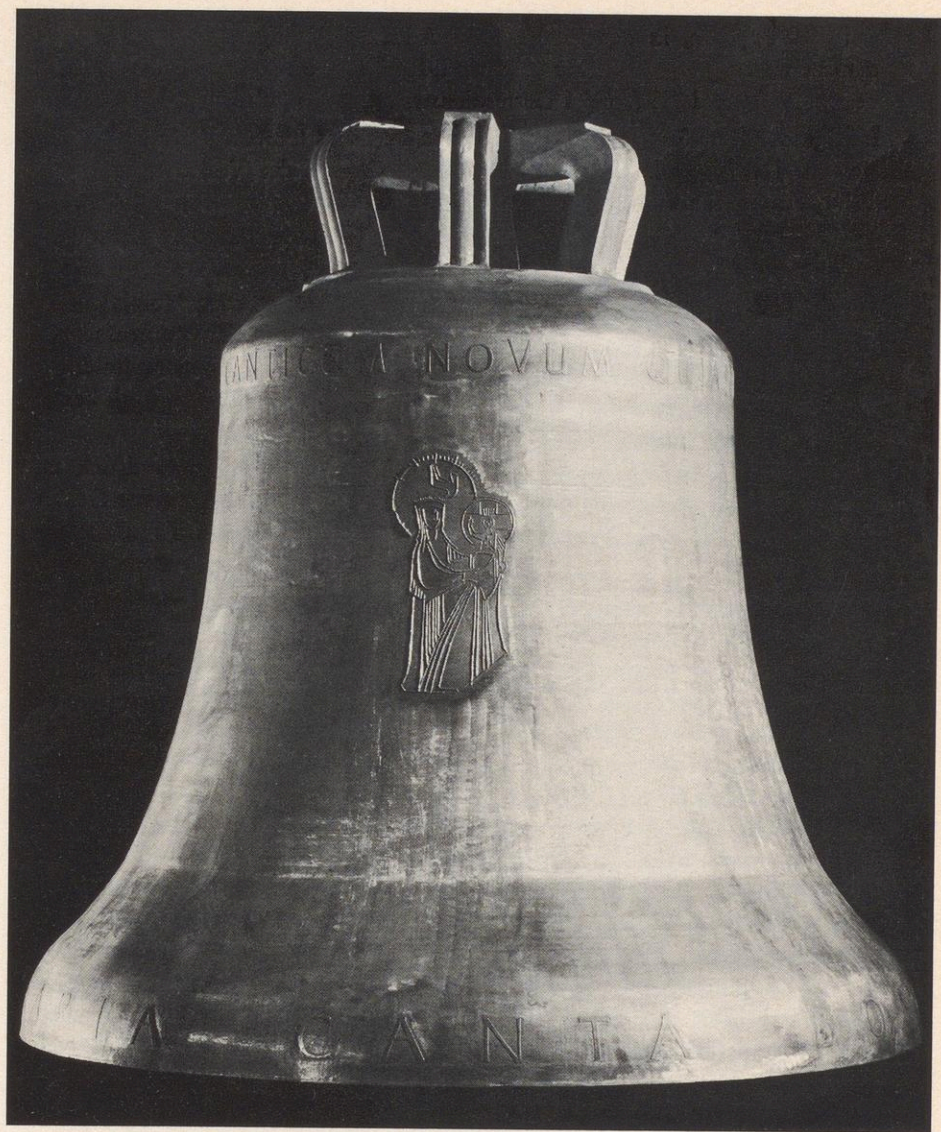
Da die Öffnungen der Glockenstuben sehr groß sind, wurden Holzjalousien angebaut. Sie bedeuten für das Geläut eine noch schönere Zusammenfassung des Klanges und man erreicht in unmittelbarer Nähe des Domes einen milderen und wärmeren Klang, während in größerer Entfernung das Geläut noch besser hörbar ist.

Erfreulicherweise war das Vollgeläut schon des öfteren im Rundfunk zu hören. Leider waren die Wiedergaben so unvollkommen, daß man das Geläut nicht erkennen konnte. Die drei kleinen Glocken in der oberen Turmkammer waren gut zu hören, während die drei großen Glocken der unteren Turmkammer nur ein leises Grummeln von sich gaben. Eine Tonbestimmung dieser Glocken war nicht möglich, zumal diese Glocken das Fundament ausmachen. Mit diesen Rundfunksendungen hat man dem Schöpfer der Glocken keinen Gefallen getan.

Bei der Planung des neuen Domgeläutes ging man davon aus, ein Geläut mit insgesamt 12 Glocken anzuschaffen. Die sechs kleineren Glocken sollten im Vierungsturm untergebracht werden. Für diese Glocken waren als Haupttöne vorgesehen: *g'*, *b'*, *c''*, *es''*, *f''* und *g''*. Ihr Gewicht würde etwa 1600 kg betragen. Leider ist die Anregung bislang nicht zur Ausführung gekommen. Da das jetzige Geläut sehr grundtönig ist, besteht der berechtigte Wunsch, dasselbe aufzulockern und ihm mehr Helligkeit und Silberglanz zu verleihen. Außerdem würden die Läutemöglichkeiten wesentlich erhöht. Man sollte daher eine Ergänzung des wertvollen Domgeläutes nicht aus dem Auge verlieren und, wie es zu allen Zeiten war, auch den Vierungsturm mit Glocken ausstatten.

Literatur

1. Dr. J. M. Kratz, Historische Nachrichten über die Glocken im Dome zu Hildesheim, 1865.
2. Adolf Zeller, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. Regierungsbezirk Hildesheim, 4. Stadt Hildesheim. Kirchliche Bauten.



DIE CANTA BONA

Die kirchliche Visitation von 1608 - 1609 im Bistum Hildesheim

Von Hermann Engfer

Zur weiteren Vervollständigung der bereits erfolgten Beschreibung der Visitation von 1657 und der kurzen Erwähnung des Protokolls von 1608 — 1609¹ folgt nunmehr die vollständige Veröffentlichung des Visitationsprotokolls von 1608 — 1609. Wir wiesen schon darauf hin, daß bereits Bertram im Überblick dieses Protokoll behandelt hat². Für den konfessionellen Besitzstand der Zeit, für die kirchlichen Zustände in diesen Wirren, für die Haltung des Klerus sowohl in den Stiftern und Klöstern wie auch in den Gemeinden sowie für das religiöse Leben überhaupt und endlich im Vergleich mit den durchgeführten evangelischen Visitationen scheint es doch wichtig und angebracht, das ganze Protokoll vor sich zu haben.

Allerdings müssen wir gleich bemerken, daß uns dieses Protokoll nicht mehr im Original vorliegt, sondern nur in Abschrift vorhanden ist. Es besteht daher nicht die Möglichkeit, beide miteinander zu vergleichen.³ Das Aktenstück ist verfaßt in einem flüchtigen, holperigen Latein wie der Augenblick des Verhörs es erforderte. Wir bringen hier in möglichst getreuer Übersetzung den deutschen Text.⁴ Sekretär bei den Verhandlungen war der bischöfliche Notar Heinrich Holthausen. Er wurde zunächst vom Domkapitel 1597 als Pfennigschreiber angestellt und 1607 erhielt er das Amt eines Domsekretärs.⁵ Am Schluß des Protokolls steht die Bemerkung: „In fidem omnium et testimonium praemissorum Henricus Holthausen notarius ad visitationis actum specialiter requisitus scripsit et subsig.“ Er hat also eigens den Auftrag gehabt, die Verhöre zu protokollieren und hat diese dann in einem Aktenband niedergelegt. Das Ergebnis der Visitation berichteten die Beauftragten am 19. März 1609 in einem Überblick an Kurfürst Bischof Ernst nach Köln und betonten darin, daß sie gern auf Wunsch des Bischofs bereit seien, das ganze Protokoll vorzulegen.

¹ Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart — Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim (= UDZ) — 27. Jg. 1958, Heft 1, S. 56—72; 28. Jg. 1959, Heft 1, S. 49—61, Heft 2, S. 56—81.

² S. unsere Zusammenstellung im UDZ 27. Jg. 1958, Heft 1, S. 56, Anm. 1 u. 2; A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. II (1916) S. 339—344.

³ Dombibliothek (= DB) Hs. 771 Maschinenschrift, 100 Seiten, Pappe, gebunden, 4°.

⁴ Nochmals möchte ich H. H. Professor A. Heger in Gronau (Westf.) für seine freundliche Mithilfe herzlichst danken.

⁵ DB C 397.

Aus der Antwort des Bischofs vom 1. April 1609 ist nicht zu ersehen, ob er das ganze Protokoll verlangte oder sich mit dem Ergebnisbericht vom 19. März begnügte.⁶ Danach muß das Aktenstück gar nicht abgegangen sein, sondern der Sekretär behielt es offenbar bei sich zurück. Denn der Besitzervermerk am Schluß des Bandes lautet: „Liber societatis Jesu Hildesii ex liberali donatione Annae Catharina Brabeck, viduae Holthausen — 1642 —“. Registriert wurde das Aktienstück im Archiv des Kollegiums der Jesuiten in Hildesheim — „ad capsulam sub Nr. 86“ —. Professor Dr. F. Keseling, ehemals Lehrer am Gymnasium Josephinum⁷, ordnete in den Jahren 1934—1938 die Bibliothek und das Archiv dieser Anstalt. In den von ihm hinterlassenen Verzeichnissen über die Bestände finden wir unser Aktenstück nicht. So müssen wir annehmen, daß es schon mit anderen Akten und Büchern vor der Ordnung des Archivs verlorengegangen ist. Wie aus der genannten Notiz hervorgeht, schenkte die Witwe Holthausen nach dem Tode ihres Mannes († 1618) das Protokoll im Jahre 1642 den Vätern der Gesellschaft Jesu. Durch den Schwedeneinfall am 28. Juli 1634 wurden die Patres aus Hildesheim vertrieben und konnten erst nach 10jähriger Verbannung 1643 wieder zurückkehren. Sie hielten sich während dieser Zeit in ihren Kollegien in Münster, Osnabrück, Paderborn und Coesfeld auf. Wir müssen annehmen, daß die Witwe Holthausen ebenfalls vertrieben war und sie das Aktenstück während dieser Zeit den Hildesheimer Patres übergeben hat.

Es folgt im Protokoll zunächst das Eröffnungsschreiben für die Visitation seitens der Beauftragten, des Weihbischofs Nikolaus von Arenstorff, des Dechanten Lubbert von Hatzfeld und des Dechanten David Moseler. Daran schließt sich der Auftrag des Bischofs Ernst und zuletzt die beglaubigte Autorisation Papst Paul V. vom 24. Oktober 1608. Danach folgen dann die einzelnen Verhöre, beginnend mit dem Domkapitel. Anschließend kommen die Stifter Schlüsselkorb St. Magdalena, St. Mauritius, Heilig Kreuz, St. Andreas, die Schwestern von Maria Magdalena, St. Bartholomäus zur Sülte, die Pfarrer von Steuerwald, Harsum, Gr. Giesen, Ahrbergen, Algermissen, Adlum, Borsum, Asel, Itzum, Ottbergen, Gr. Düngen, Detfurth, Barienrode, Achtum, Dinklar, Wöhle, Schellerten, Kemme, Escherde, Nettlingen, Emmerke und Dingelbe. Am Schluß folgen die beiden Abteien St. Godehard und St. Michael. Es ist auffällig, daß die altbestehende Pfarrei Gr. Förste nicht genannt wird. Ebenso fehlen auch Söhre und Diekholzen. Da diese jedoch von den Zisterziensern in Marienrode betreut wurden, kam eine Visitation dieser Dörfer nicht in Frage, denn seitdem sich die Abtei unter den ausdrücklichen Schutz der Herzöge von Braunschweig—Kalenberg (1578) gestellt hatte, war eine kirchliche Visitation unmöglich geworden.⁸ Über die konfessionellen Dif-

⁶ Nieders. Staatsarchiv Hannover — (NSTHA) — Hildesheim I—79—1 Nr. 149 1.

⁷ B. Gerlach — H. Seeland, Geschichte des Bischöfl. Gymnasiums Josephinum in Hildesheim Bd. I (1950) S. 213 f.

⁸ Bertram, Bd. II, S. 497 ff.

ferenzen im Kirchspiel Gr. Förste werden wir eingehend bei Bertram unterrichtet.⁹

Auf die dringende Notwendigkeit einer Visitation werden wir schon hingewiesen durch die Tatsache, daß Bischof Burchard von Oberg (1557 — 1573) in seinem Rundschreiben vom 8. März 1570 nach den einschneidenden Religionsveränderungen mit väterlichem Ernst den Klerus wiederholt zur Zucht und Ordnung aufgerufen hatte.¹⁰ Die bischöflichen Räte stellten aber nach Burchards Tode in ihrer Ratssitzung am 5. März 1574 fest, wie wenig doch die Mahnungen Frucht getragen hätten.¹¹ Auch der Besuch des päpstlichen Nuntius Alexander Trivius im Frühjahr 1575 und die vorausgegangene Visitation durch den päpstlichen Nuntius Kaspar Gropper zeitigten keine besonderen Erfolge.¹² Die durch die bischöflichen Räte im Auftrage des Bischofs Ernst vorgenommenen Anordnungen gegen die Ärgernisse bei Klerus und Volk stießen auf mancherlei Widerstand namentlich von seiten des Domkapitels und der Stifter.¹³ So waren nach fast 50jähriger Verabschiedung der Tridentiner Beschlüsse in dem kleinen Restbistum Hildesheim alle Reformmaßnahmen ohne besonderen Erfolg geblieben.¹⁴ Dabei bildete unser Bistum durchaus keine Ausnahme. Ähnlich treffen wir die Verhältnisse in Osnabrück, Paderborn und Münster, wie auch in den übrigen Diözesen.¹⁵ Der reformeifrige Papst Paul V. (1605 — 1621) drängte besonders auf eine gründliche Visitation der deutschen Bistümer und ließ sich dazu eine von einem Jesuiten angefertigte Denkschrift über die Lage der deutschen Diaspora-Bistümer geben.¹⁶ Der Bericht gibt die durchaus traurige und ernste Lage in unserem Bistum richtig wieder und hebt hervor, daß die größten Hindernisse für die Reform die Simonie und das Konkubinat bei Geistlichen und Laien seien. Viel Hoffnung sei zu setzen auf das Wirken der Gesellschaft Jesu, doch müsse man auch mit harten Geld- und Freiheitsstrafen gegen die Übeltäter einschreiten.¹⁷

⁹ Bd. II, S. 399—405.

¹⁰ Bertram, Bd. II, S. 251.

¹¹ Bertram, Bd. II, S. 335.

¹² L. v. Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der kath. Reformation und Restauration Bd. IX (1925) S. 601—615. — W. E. Schwarz, Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers i. Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görresgesellschaft, Bd. V (1898) S. 182; Ders: Zehn Gutachten über die Lage der kath. Kirche in Deutschland 1573—1575 nebst dem Protokolle der deutschen Kongregation (1891) S. 41.

¹³ Bertram, Bd. II, S. 337.

¹⁴ UDZ 28. Jg., 1959, 2. Heft, S. 56—81.

¹⁵ G. Schreiber, Das Weltkonzil von Trient — Sein Werden und Wirken — Bd. II (1951) S. 295—370, 371—450 und Register.

¹⁶ Pastor, Bd. XII (1927) S. 397 f.

¹⁷ H. Sauerland, Katholizismus und Protestantismus in den norddeutschen Diözesen i. Jahre 1607 — Aus Akten des päpstl. Staatssekretariates — Röm. Quartalsschrift für christl. Altertumskunde und Kirchengeschichte 14. Jg. (1900) S. 384—392; J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg nach bischöfl. Diözesanberichten an den Hl. Stuhl — Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. III, 3. Teil, (1910) S. 231—234.

Die Visitation hatte im Auftrage des Papstes Bischof Ernst von Bayern (1573 — 1612) in Verbindung mit seinem zuständigen Metropoliten, Johann Schweikard (Swikard) von Cronberg, Erzbischof von Mainz, durchzuführen. Mit Schreiben vom 25. Juni 1607 teilten diese dem Domdechanten Heidenreich von Letmathe mit, daß sie Grund und Ursache hätten, eine Visitation zu halten, da keine erhoffte Besserung eingetreten sei und man in alten Übeln steckenbleibe und es damit je länger, desto ärger werden würde. Nun seien sie auf Grund ihres Amtes verpflichtet, diese Visitation baldigst durchzuführen. Sie baten den Domdechanten alles Notwendige zur Visitation vorzubereiten.¹⁸ Der Domdechant ließ im Kapitel dieses Schreiben bekannt machen, wobei aber die Domherren gleich darauf hinwiesen, daß durch diese Visitation keinerlei Präjudiz geschaffen werden könne.¹⁹ Die Hildesheimer Visitation sollte gleich im Anschluß an die Paderborner erfolgen und im Auftrage des Mainzer Erzbischofs sollte sie von dem Mainzer Prototyp Dr. Jakob Campio durchgeführt werden. Während nun die Paderborner Visitation im Juli 1608 stattfand, mußte man in Hildesheim noch warten.²⁰ Schweikard teilte mit, daß weder er noch sein Vertreter nach Hildesheim kommen könne teils wegen der grassierenden Pest, dann aber auch wegen der Unsicherheit der Straßen und nicht zuletzt wegen der Kosten, die doch sehr hoch seien und von Hildesheim nicht getragen werden könnten. Jedoch bestand Bischof Ernst auf die baldige Durchführung des angekündigten Besuches und bestellte kurzerhand zu Visitatoren den schon erwähnten Weihbischof Nikolaus von Arenstorff, Lubbert von Hatzfeld und David Moseler.

Daß überhaupt diese Kommission zustande kam, ist weniger das Verdienst von Bischof Ernst als vielmehr das seines Neffen Ferdinand von Bayern, der ihm als Koadjutor beigegeben war. Ernst von Bayern, als fünfter Sohn des Herzogs Albrecht von Bayern geboren, wurde ohne jeden Beruf für den geistlichen Stand bestimmt. — Er erhielt bekanntlich schon im Alter von 10 Jahren reiche Pfründen in Freising, Salzburg, Trier, Köln und Würzburg und war im Alter von 12 Jahren schon Bischof von Freising. Weiter erhielt er noch während seines Studiums in Rom das Bistum Hildesheim (1573), ferner die Bistümer Lüttich (1581), Köln (1583) und Münster (1585). Wie war eine solche Kumulation von Pfründen und Ämtern möglich, die es noch nicht einmal vor der Tridentiner Reform in dieser Weise gegeben hatte und die den Bestimmungen dieses Konzils stracks widersprach? Bei den verworrenen politischen Verhältnissen in Deutschland und namentlich bei den aus den Glaubenswirren noch übriggebliebenen Bistümern, galt es allein aus politischen Gründen diese Diözesen aus ihrer feindlichen Umklammerung zu retten. Für Hildesheim in seiner insulären Lage war das besonders der Fall und hier war der Zugriff seitens der Braunschweiger dauernd zu fürchten.²¹ Alle tridentinischen Bedenken traten

¹⁸ NSTHA Hildesheim 1 — 79 — 1 — Nr. 149, 1.

¹⁹ DB C 39.

²⁰ Schreiber, Bd. II, S. 427.

²¹ UDZ 28. Jg. (1959) 2. Heft, S. 65 f.

hier zurück, eine Notwendigkeit, die in Rom richtig erkannt wurde. In der Wahl des jungen Bayernfürsten war man allerdings nicht glücklich gewesen. Mehr als einmal mußte man in Rom dem jungen Studenten ernste Vorhaltungen wegen seines leichtfertigen Lebenswandels machen.²² Erst recht mußte das die Kurie tun, als Ernst die Inful so vieler und ansehnlicher Bischofssitze trug. Oft und versteckt lassen die Räte und Nuntiatoren in Köln und München nach Rom über den anstößigen Lebenswandel des Wittelsbadlers ihre Berichte abgehen.²³ In Hildesheim weilte der Bischof und neue Landesherr nur ein einziges Mal und gab sich gegenüber den Bürgern sehr leutselig und herablassend. Er ließ dabei im Mai 1581 ein Schützenfest veranstalten, wobei seine „Fürstlichen Gnaden mächtig schoß“.²⁴ Sein Verdienst für die Reformarbeit in unserm Bistum besteht wohl lediglich darin, daß er den von den Nuntien und seinem Neffen Ferdinand eingeleiteten Maßnahmen nicht hindernd im Wege stand.

Den Männern jedoch, die mit der Durchführung der Visitation in Hildesheim betraut waren, konnte man das Zeugnis eines untadelhaften Charakters ausstellen, Nikolaus von Arenstorff, Titularbischof von Accon und seit 1592 Weihbischof in Münster, war Minorit und hatte schon wiederholt in schwierigen Anliegen im Dienste der Diözese Münster gestanden und war auch in diesen Jahren die Seele der Reformarbeit gewesen.²⁵ Bischof Ernst ernannte ihn für die Diözese Münster zum Präsidenten des Geistlichen Rates. Als solcher hatte er hier die schwierige Aufgabe zu erfüllen, die Tridentinische Reform in vollem Umfang zur Durchführung zu bringen.²⁶ Seine Berichte an die Nuntiatur zeugen von dem Ernst und Eifer, mit welchen er diese Arbeit erfüllte. Ihm wird das Lob zuteil, ein Mann von moralischer Integrität, tiefer Frömmigkeit, überragender Klugheit und Gelehrsamkeit gewesen zu sein. Ihm zur Seite stand der Dechant von Xanten, Lubbert von Hatzfeld. Er entstammte dem bekannten Adelsgeschlecht der Ritter von Hatzfeld zu Weisweiler und Güttinghoven und wurde am 22. Juni 1577 zum Dechanten gewählt. Zugleich besaß er noch Pfründen als Kanoniker im Domkapitel zu Münster und an der Stiftskirche St. Cassius und Florentius in Bonn.²⁷ Er wurde der hiesigen stiftischen Regierung besonders wegen seines Fleißes und seiner Umsicht in Sachen der

²² K. Schellhaß, Italienische Schlendertage Herzog Ernst's von Bayern — i. Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken Bd. X (1907), S. 325—364.

²³ K. Unkel, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln — i. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. XII (1891) S. 505—537; 721—746, Bd. VIII (1887) S. 245—270, 583—608; Bd. X (1889) S. 493—524, 717—747; — L. Lossen, Der Kölnische Krieg I. Bd. (1882) S. 334 ff. — P. Weiler, Die kirchl. Reform im Erzbistum Köln 1583—1615 (1931).

²⁴ Bertram, Bd. II, S. 290 f.

²⁵ A. Tibus, Geschichtl. Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster 1862 S. 136—139.

²⁶ Schreiber, Bd. II S. 348 f.

²⁷ Für freundliche Mitteilung habe ich zu danken Herrn Landesoberarchivrat Dr. Brandts von der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln-Deutz, sowie Herrn Helmert vom Bistumsarchiv in Münster.

Reform und seiner Treue im alten Glauben empfohlen.²⁸ Der Hildesheimer Official Dr. David Moseler war der dritte Beauftragte für die Visitation. Er war Prokurator des bischöflichen Alumnates im Lüchtenhofe und hatte sich tatkräftig für die Einrichtung dieser Anstalt bei Domkapitel und Regierung eingesetzt und förderte in jeder Hinsicht den jungen theologischen Nachwuchs im Bistum. Er galt als gottesfürchtig, gelehrt und fromm und war seit 1596 Dechant des Kreuzstiftes.²⁹ Bertram (Bd. III, S. 9) gibt als sein Todesjahr 1613 an, während der Katalog der Kanoniker von Hl. Kreuz das genaue Datum vom 9. August 1616 hat.

Wir erwähnten schon, daß die Reformarbeit seitens der Kapitel und Stifter vielfach erschwert wurde.³⁰ Mit mancherlei Vorrechten und Privilegien im Laufe der Zeit ausgestattet, die wiederholt ihre päpstliche Bestätigung fanden, hatten sie eine feste, unabhängige Stellung gegenüber den Bischöfen und Landesherren erreicht. Auch nach der Tridentinischen Reform waren sie immer noch das Refugium und die Versorgungsanstalt nachgeborener adeliger Söhne. Im Hildesheimer Domkapitel standen nach der Glaubensspaltung dem jungen Adel aus Rheinland und Westfalen die Plätze zur Verfügung, soweit sie nachweisen konnten, daß sie aus ehelicher Verbindung stammten und eine Descendenz von je acht Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits vorzeigen konnten. Zwar stellte das Kapitel in seiner Sitzung vom 28. Februar 1569 fest, daß man bislang bei der Auswahl der Kandidaten nicht umsichtig genug gewesen sei und verlangte von nun an den Nachweis eines philosophischen bzw. juristischen und theologischen Studiums an einer deutschen oder auswärtigen Hochschule. Dazu solle niemand vor Vollendung des 25. Lebensjahres zu Sitz und Stimme im Kapitel zugelassen werden. Zumindest war Bedingung, die Subdiakonsweihe empfangen zu haben. „Fromm, dem Gottesdienst ergeben, tüchtig, dem Kapitel willkommen und nützlich, teuer und lieb den Seinen, sich selbst aber zu Heil und Ehre im öffentlichen Leben und Wandel“³¹.

Die praktische Durchführung dieser Beschlüsse jedoch zeichnet sich anders ab. Verwandtschaftliche Rücksichtnahmen, Nepotismus und Intrigen sorgten dafür, daß oft Kandidaten ihre Plätze erhielten weniger ob ihres tugendhaften Wandels als vielmehr wegen ihrer verwandtschaftlichen Querverbindung und ihrer Wohlgestalt an Haupt und Gliedern.³² Oft genug begnügte man sich gerade noch mit dem Empfang der niederen Weihen oder wies hin auf besondere Verdienste im Kriegshandwerk oder bekennt es auch ganz offen, lieber Kriegsdienste zu leisten als im Kapitel zu sitzen (S. 60, 93). Noch bei der Aufhebung des Hildesheimer Domkapitels (1810) waren von den 42 Domherren

²⁸ DB C 397.

²⁹ DB Hs 332 — Hs 397; Bertram Bd. II, S. 336, 352, 371, 430.

³⁰ UDZ Jg. 1959 Heft 2 S. 68, Schreiber Bd. II S. 273, 345, 348, L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen u. am Niederrhein 2. Teil Aktenstücke u. Erläuterungen — 1887 — S. 608—614.

³¹ Bertram Bd. II S. 366.

³² Bertram Bd. II S. 367.

außer den beiden Dignitäten (Dompropst und Domdechant) nur vier wirkliche Priester. Im Vergleich zu den Verhören der übrigen Vikare und der Pfarrer erfahren wir von den Domherren weder etwas von ihrer Herkunft noch von ihrem Studium. Manchem jungen Herrn des Adels saß das Schwert leichter an der Seite als das Brevier in der Hand, wie genügend aus den zeitgenössischen Berichten zu ersehen ist. Immerhin ist erfreulich zu sehen, wie allmählich der heranwachsende Klerus im Sinne der Kirche seine aszetische und wissenschaftliche Ausbildung durch die zu Ende des 16. Jahrhunderts in Deutschland gegründeten Jesuitenschulen erhält.³³ Immerhin zählte man schon unter dem Hildesheimer Klerus auch sieben Germaniker, die ihre Studien an dem von Papst Julius III. 1552 gegründeten Deutschen National-Kolleg Germanikum-Hungaricum just vollendet hatten. Der Häresie waren noch verdächtig die Herren Vaest und Hoete.

Als die Kommissare am 29. Dezember 1608 bei den Domherren im Kapitelsaal erschienen, wurde ihnen durch die beiden Sprecher Rindtorff und Voß mitgeteilt, daß sich das Kapitel zwar nicht gegen die Visitation sträube und wie in Paderborn versuche beim Papst dagegen Einspruch zu erheben, aber sie könnten eine Visitation bei sich nur zulassen, wenn ihnen nichts zum Nachteil und Schmälerung ihrer Rechte gereiche und wenn über die Ergebnisse der Visitation Stillschweigen bewahrt werde. Daß die Sprecher die Visitatoren auf die Schweigepflicht hinwiesen, die sie doch ohnehin schon von Amtswegen zu wahren hatten, ist immerhin auffällig. Offenbar entsprach man auch bei der Niederschrift des Protokolls diesen Wünschen, das in lapidarer Kürze wenig Persönliches über die Kapitulare aussagt. Während zu Beginn der Visitation noch 22 Domherren zugegen waren, stellte man am 3. Januar 1609 fest, daß sich einige Herren der Visitation zu entziehen suchten. Sie wurden aber durch entsprechende Schreiben der Visitatoren bald zurückgerufen und ernstlich an ihre Pflichten erinnert. Die dann noch fehlenden Domherren waren außerhalb und nicht zu erreichen. Sei es, daß sie aus einem triftigen Grunde von der Residenz befreit waren, sei es, daß sie wegen einer doppelten Pfründe bei einem anderen Stift zur Residenz während dieser Zeit verpflichtet waren.

Die Aussagen der Domherren sind hauptsächlich gerichtet auf die Feier des Chorgebetes. Man wünscht allgemein, die Matutin solle nicht mehr wie gewohnt in der Nacht gebetet werden, sondern am frühen Morgen. Das ist um so mehr verwunderlich, da gerade bei der päpstlichen Visitation durch den Beauftragten Alexander Trivius 1575 festgestellt wurde in einem Bericht nach Rom, daß die Hildesheimer Kirche nachts die Matutin bete, was der Visitor sonst nirgends in Deutschland angetroffen habe³⁴. Ein einheitliches Brevier war nicht vorhanden. Teils betete man nach dem Römischen oder nach dem Hildesheimer,

³³ s. auch B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jh. Bd. I — 1907 — S. 237. Bd. II 1. Teil 1913 S. 32 f.

³⁴ W. E. Schwarz, Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers — 1896 — S. 281 Nr. 235.

Kölner, Paderborner etc.³⁵. Erst nach 1620 bzw. nach 1658 übernahm man nach wiederholten bischöflichen Anordnungen das Römische Brevier³⁶. Ähnlich verhielt es sich mit dem Missale und der Agende. Erst durch Kurfürst Bischof Clemens August wurde eine verbindliche Agende für das Bistum herausgebracht und die Feier der Liturgie in der Diözese einheitlich gesichert³⁷. Bei Einhaltung des Zölibates gewinnen wir kein einheitliches Bild. Wenn Angaben im Protokoll über die „Familie“ erfolgen, ist wohl nach Aussagen (S. 58 f., 60, 62, 68, 70, 73) darunter der Hausstand mit Dienerschaft und Verwandten zu verstehen, wie besonders bei den Klöstern zu ersehen ist.

Bei den Domvikaren erfahren wir, wie auch bei den übrigen Vikaren und Pfarrern, vielfach den Geburts- und Studienort. Dabei ist doch auffällig, wie wenig Berufe aus der eigenen Diözese noch kommen. Meistens stammen sie aus den benachbarten noch zum größten Teil katholisch gebliebenen Diözesen (Münster, Paderborn, Köln, Mainz). Die Kollegs der Jesuiten in Heiligenstadt, Fulda, Münster, Paderborn, Prag, Köln, Mainz wurden gern aufgesucht. Ebenso scheidig ist das Bild beim Empfang der Weihen, nur selten werden alle Weihen an demselben Ort empfangen. Priesterweihen in Hildesheim während dieser Zeit nach dem Tode Burchards von Oberg waren kaum noch gespendet worden. Erst 1604 finden wir den Weihbischof von Münster, Nikolaus von Arenstorff, im Auftrage von Bischof Ernst Pontifikalhandlungen in unserer Diözese vornehmen. Das Verhör erstreckt sich hier, wie auch bei den übrigen Kanonikern, Vikaren und Pfarren auf die Einhaltung der Residenz, kanonische Bestellung zu den betreffenden Altären bzw. Pfarren, Einkommen, Halten und Aufbewahren von häretischen Büchern und die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Die Domvikare unterstanden der Aufsicht des Domdechanten und waren meistens Priester und schon als Choralisten oder Organisten vor ihrer Ernennung im Domdienst von klein auf beschäftigt gewesen. Durch gute Führung und Fürsprache eines Domherren konnten sie in den Besitz ihrer Vikarie-Pfründe kommen.

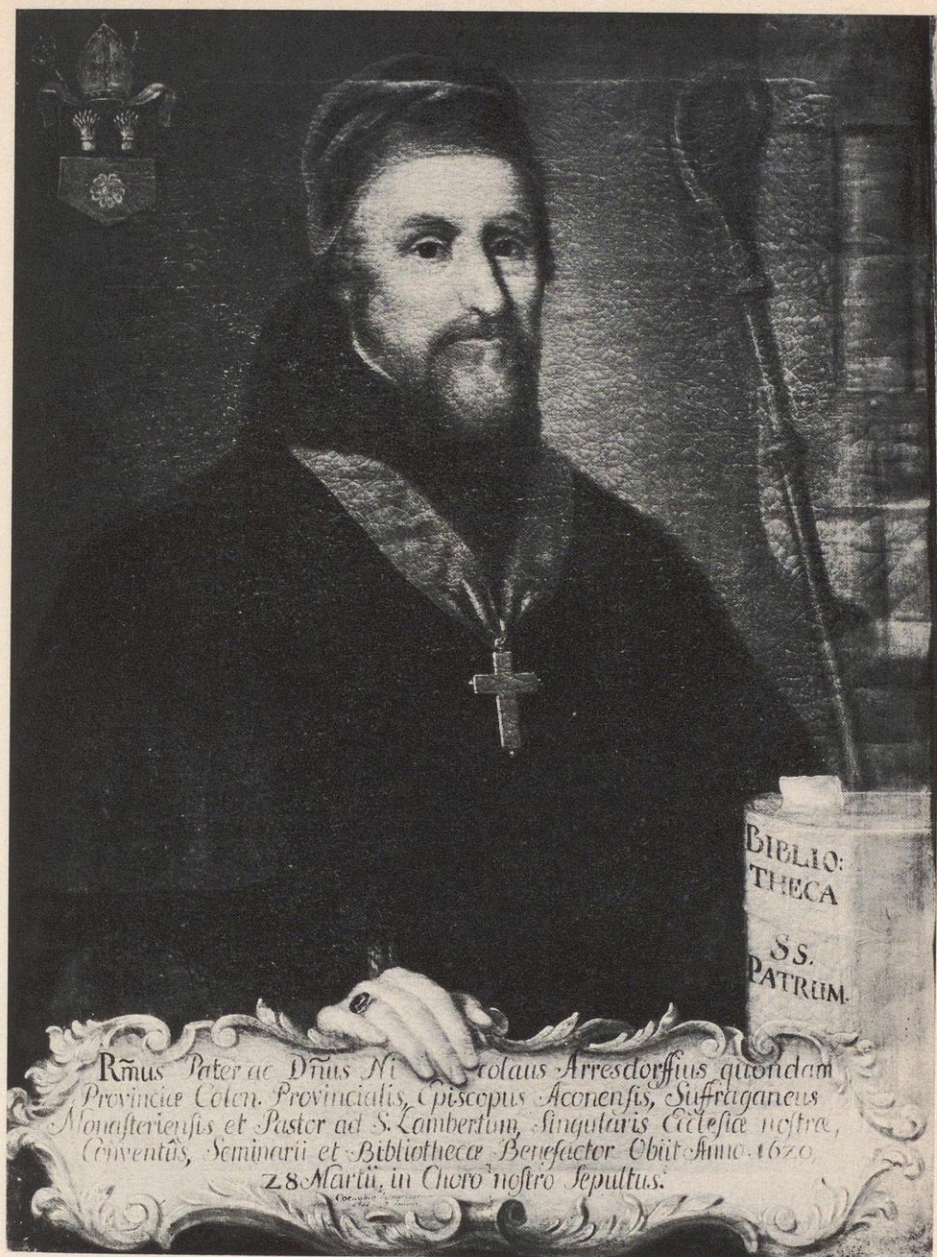
Im Schlüsselkorbstift (in Cartallo) zur hl. Maria Magdalena waren alle 3 Präbenden an Priester vergeben. Ein Kanonikus, der auf dem Wege der Simonie, nämlich durch Verzichtleistung seines Schwiegervaters, in Besitz seiner Pfründe gekommen war, wurde zur Ablege der Beichte veranlaßt (S. 42). Ebenso verlangten hier die Visitatoren genaue Rechnungsablage (S. 131, 134).

Das Stift S. t. M a u r i t i u s zählte 13 Stellen, von denen sieben mit Priestern besetzt waren. Der Dechant ausgerechnet konnte ein Privileg vorweisen, wonach er glaubte, nicht zum Empfang der Priesterweihe verpflichtet zu sein (S. 48). Hier waren nicht alle Kanoniker katholischen Glaubens (S. 54). Offen-

³⁵ Soweit ich feststellen konnte, wurde das erste Hildesheimer Brevier gedruckt im Jahre 1493 bei Michael Stuchs in Nürnberg, s. Gesamtkatalog der Wiegendrucke — 1932 Bd. V Nr. 5362, 8540. Eine spätere Ausgabe bei Melchior Lotter von 1516 in Leipzig s. H. Bohatta, Bibliographie der Breviere 1937 S. 207.

³⁶ DB C 1/5 Bertram Bd. III S. 12.

³⁷ Bertram Bd. III S. 157.



Weihbischof Nikolaus v. Arenstorff

bar mangelte es auch an der Aufsicht, der Teilnahme am vorgeschriebenen Chorgebet und an der brüderlichen Eintracht.

Das Hl. Kreuzstift hatte 10 Präbenden, von denen sieben mit Priestern versehen waren. Hier scheint der Dechant Michael Dölle, ein Germaniker, gute Zucht und Ordnung gehalten zu haben. Ehrlich bekennt man, nicht zu wissen, welches Brevier man zu beten habe (S. 57), oder gesteht ganz offen, es versäumt zu haben (S. 76, 87).

Die Nichtpriester lassen die auf ihren Stiftungen und Altarpründen ruhenden Pflichten der Feier des heiligen Meßopfers durch bestellte Vikare verrichten. Von den büßenden Schwestern von St. Magdalenen erfahren wir, daß die Novizinnen schon in jungen Jahren dort eintreten. Wohl deshalb, weil die Schwestern neben der Anfertigung von Handschuhen, Pantoffeln, Paramenten und Webereien Schule und Internat für Mädchen unterhielten. Hier kamen im Gegensatz zu den Priesterberufen die Ordensberufe mehr aus der Stadt und dem Stift. Ihr Leben vollzieht sich in der treuen Beobachtung der Ordensregel und in schwesterlicher Eintracht. Sie äußern den Wunsch nach einem ordentlichen Beichtvater und nach einer Sonntagspredigt.

Das Verhör der Pfarrer begann am 9. Februar in St. Michael. Von den 25 Pfarreien des kleinen Stiftes waren gerade noch 17 katholisch. Gr. Escherde, Emmerke, Dingelbe, Wöhle, Nettlingen, Schellerten, Kemme und Rautenberg waren, obwohl zum Stifte gehörig und dem Bischof als Landesherrn unterstellt, mit evangelischen Prädikanten besetzt. Während in Emmerke, Dingelbe und Wöhle die Entfernung der evangelischen Geistlichen gelang, blieben die übrigen Pfarreien beim lutherischen Bekenntnis. Dem Herkommen nach sind nur wenige aus der näheren Umgebung, die meisten der Pfarrer entstammen aus den noch katholisch gebliebenen Nachbardiözesen. Ihr Studiengang ist keineswegs einheitlich, ebenso nicht der Ort für den Empfang ihrer Weihen. Fast alle haben das Tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt. Bei der Spendung der hl. Sakramente richtete man sich nach verschiedenen Agenden, wie wir schon sagten. Die Spendung der hl. Krankenölung ist nur ganz selten in Übung, ebenso ist die Feier der Exequien kaum bekannt. Auffällig ist allgemein, daß nur an Sonn- und Feiertagen das hl. Meßopfer gefeiert wurde. In Harsum gerade nicht an den Festtagen, wo man sich dann mit dem Beten der Litanei begnügt. Die Sonntagspredigt scheint wohl überall gehalten zu sein. Der Katechismusunterricht wurde an manchen Orten vom Pfarrer selbst im Anschluß an die Predigt gehalten oder aber vom Küster erteilt. Nach einigen Dörfern kommen aber auch schon die Jesuiten aus dem Hildesheimer Kolleg und erteilen Katechismusunterricht, an den sich später die sogenannten Katechismusbruderschaften anschließen, die sich sehr segensreich für unsere Seelsorge auf den Dörfern auswirkten³⁸. Der „Katechismuspater“ war noch bis Ende vorigen Jahrhunderts in manchen Dörfern bekannt. Von der zeitgemäßen Unsitte des Trinkens während der Predigt sprechen auch die evangelischen

³⁸ Duhr Bd. II Teil 1 S. 33 f.

Protokolle aus dieser Zeit³⁹. Matrikel zur Eintragung von Taufen und Eheschließungen werden geführt in Gr. Giesen, Borsum, Detfurth und Adlum⁴⁰.

Zum Schluß sei noch hingewiesen auf ein Beispiel des konfessionellen Wirrwarrs der Zeit. Der Pfarrer Johannes Lichius in Emmerke war seit 43 Jahren im Amte. Er hatte die Priesterweihe empfangen, heiratete aber und war evangelisch geworden. Er war der Meinung, daß Priesterweihe und Ehe wohl nebeneinander bestehen könnten. Er benutzte das Hildesheimer Missale im Gottesdienst und übersprang dabei den Kanon, er spendete die Taufe, Beichte und das Herrenmahl. Er würde wohl gern wieder zur Einsicht kommen, aber er ist gezwungen Rücksicht zu nehmen auf seine Gemeinde⁴¹.

Auf den kurzen Überblick der Visitation sei nochmals hingewiesen bei Bertram Bd. II. S. 340—344. Wir lassen nunmehr das ausführliche Protokoll folgen.

„Im Namen des Herrn, Amen. Wir, Nikolaus Arenstorff, Lubbertus von Hatzveldt und David Moseler, von unserm Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Ernst, dem von Gottes Gnade erwählten und bestätigten Erzbischof von Köln, Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches in Italien, Kurfürst, Bischof von Lüttich, Verweser der Bistümer Münster, Hildesheim und Freising, usw., usw. zwecks Visitation des Bistums Hildesheim zu Kommissaren bestellt, machen hiermit bekannt, daß uns im Jahre 1608 nach Christi Geburt, und zwar am 26. Dezember, dem Feste des hl. Stephanus, im 4. Jahre des Pontifikates unseres Heiligen Vaters, des Papstes Paul V., ein mit Blei versiegelter Auftrag vorgelegt wurde, der die vom Heiligen Apostolischen Stuhl erteilten Vollmachten enthielt, und durch den wir ersucht wurden, der Ausführungsart und dem Wortlaut dieses Auftrages gemäß vorzugehen, und die Domkirche von Hildesheim, sowie die Kollegiat-, die Abtei-, die Pfarr-, die Kloster- oder Konventualkirchen und alle übrigen Kirchen und heiligen Stätten, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt Hildesheim, die der Seelsorge, der Aufsicht und der Jurisdiktion unseres erlauchten Fürsten unterstehen, ferner die zu den obengenannten Stätten gehörigen Personen, Sachen und Güter zu visitieren, uns über den Gottesdienst, den Stand der Kleriker, die Satzungen und Weihen zu informieren und genaue Erkundigungen einzuziehen über das Leben, die Sitten und den Wandel der Prälaten, Domherren, Vikare und Benefiziaten. Wir möchten auch alles übrige und alles einzelne unternehmen, was für den Stand der Kirchen und des Klerus notwendig erscheint. Als bestellte Kommissare und gewillt, Seine Durchlaucht zu unterstützen, haben wir es für gut befunden, nach dem Wortlaut und der Ausführungsart des uns erteilten Auftrages vorzugehen und zwecks getreuer Aufzeichnung aller einzelnen Vorfälle den Heinrich Holthausen zu unserem Sekretär be-

³⁹ s. Zusammenstellung in UDZ 27. Jg. 1958 Heft 1 S. 56 Anm. 1.

⁴⁰ Nachzutragen bei W. Kraut, Die Kirchenbücher der kath. Gemeinden in der Diözese Hildesheim — Alter u. Bestand 1939, u. H. Seeland, Kirchenbücher und Kirchenbuchführung im Bistum Hildesheim — 1949.

⁴¹ Bertram Bd. II S. 343, 407.

stellt.“ Es folgt der Wortlaut des erteilten Auftrages mit den eingeschlossenen
bischöflichen Vollmachten:

„Ernst, von Gottes Gnaden erwählter und bestätigter Erzbischof von Köln,
des Heiligen Römischen Reiches Erzkanzler in Italien, Kurfürst, Bischof von
Lüttich, Verweser der Bistümer Münster, Hildesheim und Freising, usw., usw.
dem Hochwürdigsten und in Christo aufrichtig geliebten Nikolaus Arens-
torff, Titularbischof von Accon, unserm Stellvertreter in den Pontificalien,
sowie dem Dechant Lubbertus von Hatzveldt, Kanonikus von Mün-
ster, und dem Doktor der Theologie, David Moseler, Kanonikus am Stift
Heilig Kreuz, Official und Hildesheimer Vertreter in geistigen Angelegenheiten
Gruß im Herrn.

Wir haben beschlossen, sobald als möglich eine heilsame Visitation durch-
zuführen, und zwar nicht bloß auf Grund unserer Autorität als Ordinarius,
sondern auch in Verbindung mit einer Bevollmächtigung von seiten unseres
Heiligen Vaters, des Papstes Paul V., dessen Rat und Hilfe wir in dieser
Angelegenheit erbeten und erlangt haben. Zur heilsamen Durchführung dieser
Visitation haben wir besondere Vollmachten erhalten, wie es aus dem an Uns
gerichteten Breve ersichtlich ist und wie es für jeden feststehen wird, der
geeignet ist und in angemessener Weise um Einsicht in das Breve bittet.

Da wir jedoch durch zahlreiche andere wichtige Arbeiten beschäftigt und in
Anspruch genommen werden, so daß Wir an einer derartigen Visitation per-
sönlich nicht teilnehmen können, so bestellen wir Euch, auf deren Gelehrsam-
keit, Frömmigkeit, Klugheit und Eifer für den Gottesdienst und den katho-
lischen Glauben wir im Herrn größtes Vertrauen setzen, durch das gegen-
wärtige Schreiben samt und sonders zu unsern Vertretern und beauftragen
Euch, unsere Hildesheimer Kathedralkirche, sowie die Kollegiat-, die Abtei-,
Kloster- oder Konventualkirchen und alle übrigen irgendwelche Kirchen und
heilige Stätten, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt Hildesheim, die
unserer Seelsorge, Aufsicht und Jurisdiktion irgendwie unterstehen, ferner die
zu den oben genannten Stätten gehörigen Personen, Sachen und Vermögen, zu
visitieren, euch über den Gottesdienst, den Stand der Kleriker, die Satzungen
und Weihen zu informieren und genaue Erkundigungen einzuziehen über das
Leben, die Sitten und den Wandel der Prälaten, Domherren, Vikare und Bene-
fiziate, gemäß den inquisitorischen Artikeln, die darüber verfaßt worden sind
und noch später niedergelegt werden sollen. Damit erteilen Wir euch mit
Gegenwärtigem kraft unserer ordentlichen Autoritätsgewalt die volle und
unbeschränkte Vollmacht und Gewalt, vorzugehen, zu tun und auszuführen,
was immer nützlich und geeignet sein kann.

Was aber durch Eure Visitation geschehen und was Ihr für Erkundigungen
eingezogen habt, das wollt Ihr durch den Notar getreu aufzeichnen und auf-
schreiben lassen und dann über alles einen Bericht an Uns senden, damit das,
was Ihr zustandegebracht und angeordnet habt, auch der Nachwelt erhalten
bleibe, und damit Wir, falls etwas mit nicht genügender Sicherheit entschieden
werden konnte, reiflich überlegen und anordnen können, was zur Ehre Gottes

und zwecks einer gedeihlichen Leitung unserer Kirche und deren Klerus weiterhin zu geschehen hat. Dir aber, unserm Suffraganbischof Nikolaus, geben Wir außerdem den Auftrag, in Deinen bischöflichen Amtsverrichtungen ähnlich vorzugehen und mit gleichem Eifer und gleicher Autorität die notwendigen Anordnungen zu treffen, wie Du es in unserm Bistum Münster zu tun pflegst und auch kannst.

Zur Beglaubigung und Bestätigung des Gesagten haben Wir dieses Schreiben mit eigener Hand unterschrieben und mit unserm Siegel bekräftigen lassen.

Gegeben auf unserm Schloß in Horstmar am 29. November des Jahres 1608.

Ernestus.“

Es folgt das Breve des Papstes:

„Dem ehrwürdigen Bruder Ernst, Erzbischof von Köln.

Papst Paul V. entbietet Dir, ehrwürdiger Bruder, im Herrn Gruß und apostolischen Segen. Damit Du die Kirche von Hildesheim, als deren Administrator Du durch apostolische Autorität bestellt worden bist, mit größerem Nutzen und größerem geistigen Trost für die Christgläubigen visitieren kannst, haben Wir für eine nach Empfang eines früheren Schreibens durchzuführende Visitation der Kirchen der Stadt und des Bistums Hildesheim Deiner Fraternität bereits die Vollmacht erteilt, lediglich die zu Dir herantretenden und demütig darum bittenden Pönitenten, — nach Auferlegung einer nach Deinem Dafürhalten angemessenen heilsamen Buße — die eine Zensur und kirchliche Strafe in den Uns und dem apostolischen Stuhl durch apostolische Konstitutionen reservierten, in dem am Abendmahlstag des Herrn gewöhnlich verlesenen Schreiben nicht enthaltenen Fällen sich zugezogen haben, kraft unserer Autorität, aber nur in foro conscientiae, zu absolvieren, die aber nicht der Realsimonie, besonders im Erwerb kirchlicher Güter und im Empfang und der Ausübung heiliger Weihen verfallen sind. Wir gaben auch die Vollmacht, allen denjenigen, die einen rechtlichen Titel auf Pfründen zu haben schienen, in Wirklichkeit aber keinen hatten, die aus ihnen unrechtmäßig erworbenen Früchte durch Kondonation zu überlassen, wofern sie innerhalb des folgenden Jahres ein neues Provisionsrecht erlangten. Auch anderes zu tun und auszuführen haben wir damals ausdrücklich erlaubt. Unmittelbar darauf haben wir durch ein anderes, einem Breve ähnliches Schreiben, Deine Fraternität bevollmächtigt die oben erwähnten Pönitenten in foro ecclesiastico zu absolvieren sowohl vom Hindernis der Sukzession in den Pfründen der Eltern — wofern sie nur aus legitimer Ehe entstammen —, als auch von der nicht vorsätzlichen Tötung und deren Schuld; auch von der Realsimonie, die bis zum Tage unseres Schreibens geschehen ist, nachdem sie jedoch auf die durch Simonie erworbenen Pfründen wirklich und mit Erfolg verzichtet haben; endlich von den Fällen, die in dem Schreiben enthalten sind, das am Tage „Coena Domini“¹ vorgelesen zu werden pflegt, nicht aber von

¹ Die Bulle „Coena Domini“, jeweils verlesen am Gründonnerstag, ist eine Zusammenfassung aller Irrlehren seit 1363, die bis zum Trienter Konzil durch die Päpste erweitert wurde. — G. Phillips, Vermischte Schriften II. Bd. (1856) S. 379—381.

der Häresie. Dabei war bei der Absolution die Form des besagten Schreibens zu beachten. Wir gaben auch die Vollmacht, im Gewissensbereich von den Irregularitäten aus einem Delikt zu dispensieren, nicht aber von der vorsätzlichen Tötung. Damit außerdem denjenigen, denen es gelungen ist, kraft unseres Schreibens mit den aus den Pfründen unrechtmäßig erworbenen Früchten beschenkt zu werden, und die innerhalb des folgenden Jahres vom Heiligen Stuhl ein neues Provisionsrecht erlangen werden, haben wir ihnen gestattet, von unserm Nuntius in Niederdeutschland ein neues Provisionsrecht auf Pfründen zu erlangen, das unentgeltlich gewährt werden soll, wie es in dem erwähnten Schreiben ausführlicher dargelegt wird. Wir wollen aber, damit die Visitation mit noch größerem Gewinn durchgeführt werden kann, Deine Fraternität mit noch weiteren Vollmachten versehen, auf die Gewissensberuhigung der Pönitenten bedacht sein und durch Dich oder durch die von Dir zu bestellenden Würdenträger sowohl alles oben Erwähnte ausführen lassen als auch den besagten Pönitenten der Stadt und des Bistums Hildesheim, die weder einen rechtlichen Titel auf Pfründen haben noch einen zu haben scheinen, die Früchte aus derartigen Pfründen durch Schenkung überlassen, wobei die Bestimmungen früherer Schreiben eingehalten werden. Darüber hinaus erteilen und geben wir Dir mit Gegenwärtigem kraft unserer apostolischen Autorität — wobei frühere apostolische Konstitutionen und Verfügungen, sowie anders lautende Bestimmungen nicht im Wege stehen dürfen — die Vollmacht, in freier und erlaubter Weise die Pönitenten, wofern sie nach Deinem Urteil auf die durch Simonie erworbenen Pfründen verzichtet haben, von der in der Vergangenheit bis zum Tage des heutigen Schreibens begangenen Simonie zu absolvieren; auch die Pönitenten von der Häresie und von der auch vorsätzlichen Tötung zu absolvieren, sofern diese im Gewissensbereich vorher erwähnt wurden.

Gegeben zu Rom bei St. Markus, am 24. Oktober, im vierten Jahre unseres Pontifikates.

Scipio Cobellucci²,
J. Davenier“

Im gleichen Jahre, am Mittwoch, dem 28. Dezember alter Zeitrechnung, ist infolge unserer Aufforderung auf Befehl und Geheiß des Hochwürdigsten und edlen Herrn Heidenreich von Letmaten³, des Dechanten der

² Scipio Cobellucci-Cobelluzio — war unter Papst Paul V. Sekretär der lateinischen Brevien und wurde wegen seiner ausgezeichneten Amtsführung am 19. September 1616 im Konsistorium zum Kardinal erhoben — L. v. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. XII (1927) S. 239; 532.

³ Er folgte dem am 28. Mai 1603 verstorbenen Domdechanten Johannes von Capell und war zugleich Archidiakon von Schmedenstedt und Präsident des Domkapitels. Er verzichtete 1615 auf seine Präbende zu Gunsten seines Verwandten Walter v. Letmathe und wurde im gleichen Jahre zum Domdechanten von Münster gewählt. „Ein sehr gelehrter und vernünftiger Herr.“ — Dombibliothek (= DB) Urkunde A V, 18; — A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim II. Bd. (1916) S. 340; 431. — J. Letzner, Hildesheimische Chronika I. Teil Hs. DB 17, S. 209.

Kathedrale von Hildesheim, ein Kapitel im Hohen Dom den Kanonikern angesagt worden.

Darauf sind am Donnerstag, dem 29. des gleichen Monats Dezember, zwischen 9 und 10 Uhr vormittags, Wir, die oben genannten Kommissare, in Gegenwart des Hochwürdigsten, Hochedlen und Hochangesehenen Herrn Arnold von Buchholtz⁴, des Propstes der Kathedralkirche, des Hochwürdigen und edlen Dechanten Heidenreich von Letmaten, von 22 Kanonikern, sowie des Syndikus Dr. Wippermann⁵ und des Sekretärs Johannes Holthausen, dort im Kapitel erschienen und haben nach ausführlichen Darlegungen vorgebracht, daß, nachdem Seine Durchlaucht schon länger verschiedene Mängel nicht bloß bei den Laien, sondern auch bei den Klerikern festgestellt habe, zu deren Ausrottung eine Generalvisitation angeordnet worden sei. Da aber unser Durchlauchtigster Fürst wegen anderer wichtiger Geschäfte an dieser Visitation nicht teilnehmen könne, so seien wir beauftragt und angewiesen worden, bezüglich des Lebens und der Sitten der Kleriker eine Untersuchung anzustellen gemäß der weiteren Verwirklichung unseres Auftrages, daß die Herren zum größeren Nutz und Frommen der Kirche in gleicher Weise über das Kapitel berieten und, falls sie in dieser Angelegenheit etwas argwöhnten, diesen Argwohn beseitigten.

Nach diesem Vorschlag und diesen mündlichen Erwägungen überreichten wir den Auftrag im Originaltext. Auf Befehl des H. Propstes und des H. Dechanten wurde er alsobald durch den H. Syndikus Dr. Wippermann öffentlich im Kapitel vorgelesen. Dann wurde uns befohlen, uns in einen Saal zurückzuziehen, in dem wir eine kurze Zeit verweilten, und uns in Gegenwart der Herren Kanoniker Gerhard Voß und Engelhart Reintorff durch den oben genannten Syndicus Wippermann geantwortet:

„Obwohl die Herren vom Kapitel höchst entlastende Gründe und Einwände vorschützen könnten, warum sie nicht im geringsten gezwungen seien, der Visitation zuzustimmen, so wollten sie doch nicht, damit die Sache zum größeren Nutz und Frommen der Kirche ausgehe, Seiner Durchlaucht in diesem Punkte widerstehen; sie wollten vielmehr nach Einhändigung einer Abschrift des Originalauftrages und der in ihm erwähnten und vom Heiligen Stuhl gewährten Vollmachten das leisten, was sie für gerecht und billig hielten.“ —

Nachdem deshalb durch unseren Notar die Abschriften mit den Originalen verglichen und durch den Sekretär, Johannes Holthausen, übergeben wor-

⁴ Buchholtz-Boholz, Dompropst — vom Niederrhein aus dem Bistum Roermond stammend, war Zögling des Germanikums in Rom, zugleich auch Domherr zu Magdeburg und Lüttich, Geistlicher Geh. Rat und Vizepropst an St. Mauritius. 1594 zum Domherrn in Hildesheim erwählt und seit 1599 Dompropst. Er war ein ausgezeichneter Kenner der Geschichte und Kunst und war eng befreundet mit Hildesheimer Gelehrten wie Heinrich Meybom und Christoph Brower. — A. Steinhuber, Geschichte des Collegiums Germanikum-Hungaricum in Rom II. Bd. (1895) S. 245 DB C 397 Mitteilungen f. d. Fürstentum Hildesheim u. d. Stadt Goslar 2. Bd. 1./2. Heft (1833) S. 11 f.

⁵ Als Syndikus des Domkapitels angestellt am 21. September 1605 DB C 397.

den waren, wurden wir durch die oben genannten Herren Kanoniker in das Kapitelhaus zurückgerufen, wo uns zu dem gemachten Vorschlag durch den Syndicus Wippermann folgende Antwort gegeben wurde:

Die Hochwürdigsten und edlen Herren der Kathedralkirche seien willig und bereit, sich der gegenwärtigen Visitation zu unterziehen, unter dem Protest allerdings daß, falls irgendwelche Defekte vorgefunden würden, diese stillschweigend zu begraben (*silentio sepeliri*) und niemanden zu offenbaren, und daß keine künftige Visitation zum Nachteil und zur Schmälerung ihrer Privilegien ausgehen dürfe.

Dies vorausgeschickt versprochen wir, die Defekte stillschweigend zu begraben, wofern sie nur nicht derartig seien, daß es notwendig wäre, sie denjenigen zu offenbaren, denen es obliegt, sie zu korrigieren. Und damit alles einen glücklichen Ausgang nähme, gaben die Herren vom Kapitel auf unsere Bitte hin die Zustimmung zur Zelebration einer feierlichen Messe für den folgenden Tag.

Infolgedessen wurde am Freitag, dem 30. Dezember, morgens um 8 Uhr, in der Kathedralkirche von uns, dem Weihbischof Nikolaus Arenstorf, die Messe vom Heiligen Geiste mit höchster Feierlichkeit in den Pontifikalien zelebriert. Nach Beendigung gingen wir auf das Chor und inspizierten vor allem das Promptuarium (Tabernakel), in dem die hl. Hostien aufbewahrt werden, und da sich darin auch einige Reliquien befanden, so haben wir Kommissare demjenigen, der dafür zu sorgen hat, aufgetragen, zu veranlassen, daß alles übrige, außer der hl. Hostie, aus dem Promptuarium entfernt werde.

Außerdem befahlen wir dem Subkustos Johannes Jacobs⁶ die kleine Patene vergolden oder wenigstens wieder erneuern zu lassen, was er auch zu tun heilig versprach. Geschehen im Chor des Hohen Doms ungefähr um 10 Uhr vormittags.

Mittags gegen 2 Uhr des gleichen Tages, nachdem wir beim Hochwürdigsten Herrn Dechant gespeist hatten, begaben wir uns von neuem zum Hohen Dom, besichtigten und musterten sämtliche Altäre, sowohl in der Krypta als in der ganzen Kirche. Nach Besichtigung der Paramente der Kirche, d. h. der Kaseln, Pluvialien und anderer Gewänder dieser Art fanden wir, daß alles gut geordnet und aufgestellt war. So geschehen wie oben.

Am gleichen Tage wurde der Hochwürdige Herr Propst und der Dechant mündlich aufgefordert, im Hypokaust⁷ zu erscheinen, zu dem man aus dem oberen Umgang der Hildesheimer Kathedrale gelangt und der über der Schule liegt. Sie zeigten sich dazu gerne bereit.

Darauf, und zwar am Samstag, dem 31. Dezember morgens um 8 Uhr, erschienen vor uns, Nikolaus Arenstorf, Lubertus von Hatzveldt und David

⁶ Er war Subkustos des Domes seit 1604; DB C 397 s. S. 19 Anm. 28 — und früher bischöfl. Kaplan unter Burchard von Oberg.

⁷ Hypocaustum, das große Gemach über dem nördlichen Kreuzgang, auch refectorium hiemale genannt, die Wärmestube, „ubi vicarii simul sese calefaciunt“.

Moseler, am bezeichneten Ort der Höchstwürdige Propst von Hildesheim Arnold von Buchholtz, leistete den Eid, die volle Wahrheit zu sagen und antwortete auf die vorgelegten Fragen folgendermaßen:

Es sei ihm nicht erlaubt, die Immunität zu verteidigen, wenn es erlaubt sei, er werde tun, was bisher noch keiner getan habe. Er halte es für angebracht, daß die Herren Visitatoren den Philipp Weneri⁸, Sekretär im Rate des Erlauchten Fürsten, kommen ließen und ihm vor allen Dingen sagten, er solle dafür sorgen, daß die katholische Religion dort wiederhergestellt werde, wo sie verfallen sei. Er habe gehört, daß es im Amte Steuerwald noch häretische Pfarrer gebe. Da sie aber selber keine klare Kenntnis aller Umstände hätten, so bitte er, es möchten die Ratgeber sorgfältig prüfen, wie diese häretischen Pfarrer am besten vertrieben würden. Er bitte, dies in seinem eigenen Namen den Ratgebern mitteilen zu dürfen.

Am gleichen Tage, 2 Uhr nachmittags, antwortete der Hochwürdige Herr Heidenreich von Letmate, Dechant der Domkirche, nach geleistetem Eid, wahrheitsgetreu zu berichten, wie folgt: Er hofft, daß unsere Anordnung leicht ausgeführt werden könne, so daß wenigstens an Sonn- und Feiertagen alle Kanoniker von Anfang bis zum Ende dabei seien, um die Präsenzgelder zu erhalten. Er ist der Ansicht, es sei vorteilhaft, daß die Matutin aus vielerlei Gründen des Nachts nicht gehalten werde. Er verspricht, mit dem Pfarrer zu verhandeln, daß das Allerheiligste zu den Kranken mit Licht und Schelle getragen werde, wobei 2 oder 3 Personen begleiten sollten. Er sagt, er könne dies leichter durchführen, wenn die Prälaten, wie der Propst, und andere dabei wären und helfen würden.

Er hält es für angebracht, daß der Scholastikus und der Kantor im Kapitel dem Dechanten beisitzen würden; so hätten sie auch eine lokale würdevolle Stellung. Er wünscht, daß die Streitigkeiten zwischen Kantor und Scholastikus beigelegt würden und daß die Kanoniker in einer dem geistlichen Stand geziemenden Kleidung aufträten. Er werde sich bemühen, ob es vielleicht erreicht werden könnte, daß die Knaben beim Gottesdienst die Prophetien und auch sonst nicht sängen.

Im Jahr 1609 nach Christi Geburt, am Montag, dem 2. Januar, gegen 8 Uhr vormittags antwortete der Hochw. Herr Gerhard Voß⁹, nachdem er den Eid, die Wahrheit zu sagen, abgelegt hatte, unter anderem in folgender Weise:

Er ist der Ansicht, die Matutin nicht zu verlegen. Es sei angebracht, das Totenoffizium, die Vigil nämlich, auf den Abend zu verlegen. Das römische Brevier und der geschichtliche Teil müsse reformiert werden. Während der Gottesdienste gingen die Herren vor dem Gotteshaus im Paradies spazieren. Im Hospital werde nur einmal wöchentlich Messe gelesen; es gebe keinen

⁸ Wener war Domsekretär, ein von ihm für seine Familie errichteter Grabstein befindet sich noch an der Südseite des Domes. — A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim (1896) S. 158.

⁹ Im Kapitel aufgeschworen 1595, gestorben am 5. August 1616 — DB C 397.

Priester als Amtmann; alle seien katholisch, ausgenommen der eine oder der andere.

Kurz darauf, um 9 Uhr vormittags, antwortete der Hochw. G. Engelhart von Reintorff¹⁰ nach vorausgegangenem Eid, folgendermaßen:

Der Propst müßte kraft seines Eides immer residieren, da er ja auch geschworen habe um keine Entlastung bitten zu wollen, und da auch die Kirche seine Anwesenheit benötige. Der Dechant sei eifrig, aber auch ängstlich, die ziemlich ausgelassenen jüngeren Kanoniker zu beleidigen. Er ist der Ansicht, die Lektionen und das Brevier benötigen eine Reform. Es sei bequemer, wegen vieler Skandalfälle die Matutin morgens zu singen. In der vergangenen Woche sei nur ein Choral und nur das ‚Venite‘ gesungen worden, und danach sei nichts mehr geschehen und das Offizium nicht einmal gelesen worden. Es wäre angebracht, die Prophezeiungen nur durch einen Lektor, der dazu die Weihe hat, lesen zu lassen.

Das Archidiakonatsamt könne von solchen erworben werden, die überhaupt keine Weihe hätten, nicht residierten und trotzdem ihre Einkünfte genossen. Der Herr August aus Braunschweig¹¹ habe auch ein Archidiakonat und beziehe sämtliche und zwar viele Einkünfte.

Sie haben eine Bestimmung, nach der diejenigen, die in Ungarn gegen die Türken kämpfen, ihre Präbenden weiter beziehen dürfen. Die Kelche und alles übrige haben eine große Reinigung notwendig. Es gezieme sich, daß der Subdiakon den Kelch zum Altare trage.

Einige haben sehr gute Vikariestellen ohne zu residieren. Nach seiner Meinung könne ein anderer Predigtstuhl an der Seite aufgestellt werden.

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags gab der Hochw. Herr Ascanius von Heimborg¹² nach geleistetem Eid folgende Antwort:

¹⁰ Reintorff — Rindtorff. Er war Konvertit und stammte aus der Mark Brandenburg, studierte in Fulda bei den Jesuiten und ging dann in das Germanikum nach Rom. Dort wurde er am 5. August 1605 zum Priester geweiht, nachdem er hier schon 1603 zum Kapitular angenommen war und erhielt auch zugleich das Amt eines Domkellners. Er stiftete den Altar in der Dreikönigskapelle und verblieb unter vielen Drangsalen während des Dreißigjährigen Krieges mit den Domherren v. Schnettlage und Brunner in Hildesheim zurück und rettete so den Besitzstand des Kapitels. Er starb am 21. April 1644. Seine bronzene Grabplatte ist im oberen Kreuzgang erhalten. Gleichzeitig weilte mit ihm im Germanikum sein Bruder Melchior. Der am 5. April 1667 verstorbene Joachim Engelhard dürfte gleichfalls ein Verwandter sein. DB C 397 — Steinhuber Bd. I S. 245, 249, 450 — Bertram, Bischöfe S. 172, 188. — J. M. Kratz, Der Dom zu Hildesheim (1840) II. Teil p IV A.

¹¹ Mitglied des Domkapitels seit 1600. DB C 397.

¹² Asche v. Heimborg wurde hier 1568 als Kapitular angenommen und starb am 24. März 1613. Er rettete die Irminsäule im Dom und machte sich überhaupt verdient um die Erhaltung der Hildesheimer Kunstschatze, war befreundet mit dem protestantischen Geschichtsschreiber Johann Letzner und verbesserte mehrfach dessen Chroniken. — Bertram, Bd. III, S. 50 — Ders. Bischöfe S. 171. — Kratz, II. Teil S. 95. — J. B. Lauenstein, Historia diplomatica episcopatus Hildesiensis, das ist Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim etc. (1740) Teil I S. 240. — H. Klinge, Johannes

Er ist der Meinung, es sei bequemer, die Matutin zu einer anderen Zeit zu beten. Das Offizium würde manchmal zu schnell und eilig gesungen. Die Choralisten haben wöchentlich einen halben Thaler; es wäre gut, sie zu reformieren.

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags gab der Hochw. Herr **Adrianus von Brabeck**¹³ nach geleistetem Eid auf unsere Fragen folgende Antwort:

Es gehöre nicht zu seinem Amte, daß Kanoniker oder andere sängen; nur die Choralisten und der Subkantor unterstehen seiner Disziplin. Er behauptet, es sei von Nutzen, wenn die Matutin auf die 4. Stunde oder ungefähr auf den Morgen verlegt würde. Es wäre gut, daß der Propst sich mehr an die Residenzpflicht halte, wozu er ja auch durch den Dienstvertrag gezwungen sei.

Des weiteren gab am Dienstag, dem 3. Januar morgens um 8 Uhr, der Hochw. Herr **Johannes Drost**¹⁴ nach geleistetem Eid folgende Antwort:

Er meint, es sei gut, die Matutin zu einer passenden Stunde morgens zu singen. Es müsse ein Generalalmosenier bestellt werden, damit die Testamente zu frommen Stiftungen bequemer vollstreckt werden können. Zu Vermächtnissen auf ewige Zeiten habe sein Vetter (ein Verwandter von ihm) zwei Hospitälern je 100 Floren vermacht. Das Testament sei noch nicht ausgeführt, aber es würde bald geschehen.

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags antwortete der Hochw. Herr **Nikolaus von Hoete**¹⁵ nach Ablegung des vorgeschriebenen Eides wie folgt:

Er hält es für besser, daß die Matutin morgens gut als des Nachts schlecht gesungen werde. Es sei zu einem Streit gekommen zwischen dem Scholastikus und dem Kantor, nicht ohne Skandal, weil der Scholastikus zu keiner feierlichen Prozession komme. Es gebe in der Kurie eine Kapelle in sehr schlechtem Zustande; sie habe einige Fuder Gerste und Hafer; über die Fundation wisse er nichts; er habe indessen dafür gesorgt, daß im nächsten Jahr der obere Teil wiederhergestellt werde.

Letzner, Ein nieders. Chronist des 16. Jhds. i. Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte Bd. 24 (1952) S. 63, 72.

¹³ Aufgeschworen im hiesigen Kapitel 1576, ebenso besaß er auch noch eine Pfründe am Paderborner Dom, 1603 erhielt er das Amt eines Domkantors. Er starb am 3. Juli 1616, zuvor hatte er eine Stiftung errichtet, in der er bestimmte, daß denjenigen Domherren, die an den hohen Festtagen die hl. Kommunion empfangen und der feierlichen Vesper im Dom beiwohnten, gewisse Präsenzgelder zustehen sollten. — Bertram II, S. 367, III 50 — Ders. Bischöfe 172, 188.

¹⁴ Er besaß 1614 die Oboedienzen Solschen und Gronau und war 1605 aus Ungarn zurückgekehrt „causa expeditionis“.

¹⁵ Aufgeschworen am 14. November 1597 als Domizellar; am 16. Oktober 1601 als Kapitular angenommen im Alter von 25 Jahren. Er hatte auch noch das Archidiakonatsdenstorf inne. Für die Fronleichnamsprozession schenkte er dem Kapitel 1606 eine stattliche Monstranz. Nicht zu verwechseln ist der Domherr gleichen Namens, s. Bertram Bd. II, 232, 250, 287. Bertram läßt ihn noch mit dem Domherrn von Vaest der Häresie verdächtig sein. Bd. II, S. 376 — DB C 397.

Am gleichen Tag um 3 Uhr nachmittags antwortete der Hochw. Herr Wesselus Hasenkamp¹⁶ nach abgelegtem Eid folgendermaßen:

Es sei schwer, des Nachts die Matutin zu singen; aus vielerlei Gründen sei es äußerst vorteilhaft und fast notwendig, die Matutin auf eine günstigere Zeit zu verlegen.

Am gleichen Tag gegen 4 Uhr nachmittags, als wir von glaubwürdigen Personen erfuhren, daß sich einige Kanoniker, völlig uneingedenk ihrer früheren Erklärung, beeilten, fortzugehen, übergaben wir durch den Notar Heinrich Holthausen dem Herrn Dechanten ein Schreiben. Der Dechant las das Schreiben aufmerksam und antwortete, er werde gegen solche vorgehen, und falls es einige von den Kanonikern seien, die mit anderen Dingen beschäftigt und das Ende der Visitation nicht abwarten könnten, werde er dafür sorgen, daß diese vor den übrigen examiniert würden.

Der Wortlaut des dem Hochw. H. Dechanten übergebenen Schreibens ist folgender:

Hochwürdigster Herr! Frieden in Christo! Da wir durch einen glaubwürdigen Bericht erfahren, daß einige unter den Hochw. Herren der Domkirche ihren Abgang erwögen, haben wir es für gut befunden, Euer Hochwürden darüber zu berichten und zu bitten, denjenigen, die vorhaben fortzugehen, kraft Ihres Amtes und Ihrer Autorität nahe zu legen, sie möchten wohl bedenken, ob sie nicht durch dieses ihr Fortgehen die Autorität, den Gehorsam und die Ehrfurcht gegenüber dem Hochwürdigsten Bischof zu vermindern und den wohlgemeinten Bemühungen zu widerstreben schienen. Sollten sie aber wegen ihrer Geschäfte gehen müssen, so wird es uns sehr angenehm sein, wenn sie sich früher der Visitation stellten. So würden sie mit Gottes Gnade bei Ihnen Mäßigung, sich selbst gegenüber Wohlwollen erfahren, so daß sich niemand mit Recht beklagen kann.

3. Januar 1609

Euer Hochwürden ergebenste Kommissare.

Bald darauf, am Mittwoch, dem 4. Januar, morgens um 8 Uhr, gab der Hochw. Herr Wolter von Letmaten¹⁷, Dechant von St. Andreas, nach geleistetem Eid folgende Antwort:

Die Kirche St. Andreas sei ihnen von der Stadt genommen worden. Das Kapitel lasse aber nicht ab, dahin zu arbeiten, daß sie sie zurückerhielten. Die Urkunden liegen in der Klausur St. Godehard. Die Nokturn wird meistens mit wenig Andacht des Nachts gehalten. Es sei besser, sie abzuschaffen und auf eine andere Zeit zu verlegen.

¹⁶ Wessel von der Bruggenay gen. Hasenkamp wurde hier installiert als Domherr am 24. April 1587, zugleich besaß er noch Pfründen in Osnabrück und Bremen. Er starb am 26. August 1618 und wurde im nördlichen Kreuzgang begraben. Bertram, Bischöfe S. 172. Lauenstein I. T. S. 242.

¹⁷ s. Domdechant Heidenreich v. Letmathe. Er war auch Dechant des Stiftes von St. Andreas, s. S. 5 a.

Am gleichen Tag um 9 Uhr morgens antwortete der Hochw. Herr Friedrich von Erde¹⁸ nach geleistetem Eid in folgender Weise auf die vorgelegten Fragen:

Er bekennt, er habe einige Bedenken, da einige um eine Präbende gebeten hätten und er sei dabei der Vermittler gewesen. Er habe aber das Geld nicht gezahlt und wisse darum nicht, ob er die gewährte Gunst nötig habe. Er ist der Ansicht, es befänden sich im Offizium viele nicht approbierte Lektionen, und müsse das Brevier verbessert und die Matutin bequemer auf eine andere Zeit verlegt werden. Es könne mit Beschluß des Predigers möglichst bald auf der Seite leicht eine Kanzel angebracht werden. In der Kurie befinde sich eine Hauskapelle, die als Einkünfte jährlich 3 Fuder Korn habe. Der Inhaber des Hauses habe immer diese Einkünfte bezogen. Er habe selbst die Kurie teuer, nämlich für zwei Tausend Taler, gekauft. Es wäre besser, wenn der Propst hier residierte; er hat zwar Kommissare, aber diese sind des öfteren abwesend. Er meint, das Kapitel könne, wenn auch ein Kleriker sich etwas zu Schulden kommen lasse, die Immunität im Erwerb nicht verteidigen; vielleicht könne dies besser der Hochwürdigste Herr tun.

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags gab der Herr Rotger von Aschebrock¹⁹ nach geleistetem Eid folgende Antwort:

Er hat nirgendwo die Matutin des Nachts feiern sehen. Es sei ihm gleich, ob die Epistel gesungen oder gelesen werde.

Am gleichen Tag um 3 Uhr nachmittags gab Herr Heidenreich Jodocus von Ratzveldt²⁰ folgende Antwort: der Herr Vorden habe freiwillig auf sein Benefizium zu seinen Gunsten verzichtet.

Des weiteren antwortete am Donnerstag, dem 5. Januar, morgens um 8 Uhr der Hochw. Herr Nikolaus Gebhardt Schnettlage²¹ nach geleistetem Eid folgendermaßen:

¹⁸ War von 1581—84 Zögling des Germanikums und wurde im Auftrage des Domkapitels nach Rom geschickt, um Hilfe bei Papst Klemens VIII. zu erbitten für die trostlose Lage des Stiftes. Er geriet mit einem Bürger der Stadt in Unwillen und Schlägerei und kam dafür 1590 in städtische Haft. Zu Münster besaß er ebenfalls ein Kanonikat und resignierte seine Präbende in Hildesheim zu Gunsten des Rembert Theodor von Schorlemer. Steinhuber Bd. I, S. 234, 245. Bertram Bd. II, S. 338 f. J. Brandis d. Jg. Diarium hrsgb. von M. Buhlers (1902) S. 274 f.

¹⁹ Aschenbrock, aus dem Münsterschen stammend, wurde am 6. Dezember 1606 im Alter von 25 Jahren als Kapitular angenommen. Ein sehr streitsüchtiger Herr, der am Tage der Visitation mit dem Pfennigschreiber auf der Domschenke in eine böse Schlägerei geriet und für 14 Tage die Stadt verlassen mußte. Auch später hören wir von ihm, daß er in ein Duell und andere Raufereien verwickelt war und noch mit vier anderen Domherren gelegentlich eines Scharmützels in Harsum mit den Bauern in Streit geriet und dabei im März 1617 sein Leben lassen mußte. DB C 397. Bertram Bd. III, S. 10 f.

²⁰ Er ließ sich vom Kapitel zum Weiterstudium und einer Reise nach Frankreich und Spanien beurlauben und kehrte 1612 zurück. † 1618. DB C 397.

²¹ Nikolaus Eberhard (Gebhardt) Schnettlage, wurde im Alter von 21 Jahren am 28. Juni 1606 im Kapitel aufgeschworen, studierte in Köln und Paris. Wir sind ihm dankbar, daß er den kostbaren Bernwardskelch, der während des Dreißigjährigen

Er wisse nicht, was besser sei, die Matutin zu verlegen oder nicht. Ihm scheine, daß diejenigen, die des Nachts nicht kommen, auch morgens nicht zur Matutin kommen werden.

Die Epistel in der Meßfeier werde manchmal deutlich, manchmal nicht deutlich gelesen. Er habe die Gewohnheit, sie so deutlich zu lesen, daß die andern ihn hören können. Er sagte, daß er Gott danke, daß er seine Kompetenz habe; aber dennoch erfreue er sich nicht der Teilung der Marienburg. Alle, die ihm folgten, beziehen ebensoviel aus ihrer Präbende. Es können sich aber einige so aufführen, daß ihnen ihre Präbende nicht genüge. Er habe seine Pfründe von seinem Oheim, der frei demjenigen übertrug, dem die Pfründe der Reihe nach freistand.

Am gleichen Tage gegen 9 Uhr vormittags gab Herr Bernhard von Galen²² nach geleistetem Eid auf unsere Fragen folgende Antwort:

Manchmal übertrieben die Vikare, brüllten und schrien beim Singen, wie wenn sie durch ihr Geschrei die Martyrer wieder erwecken wollten. Falls es sich bequem machen ließe, wünsche er die Matutin auf eine andere Zeit zu verlegen. Beim Erwerb seiner Präbende sei es vielleicht zu einem Vertrag gekommen; es sei etwas gegeben worden, aber er sei nicht dabei gewesen.

Kurz darauf antwortete der Hochw. Herr Georg von Berninghausen²³ nach geleistetem Eid in folgender Weise: Ein Frater habe eine Präbende erhalten; er wisse nicht, ob etwas gezahlt worden sei. Es scheint ihm gut, die Nokturn auf den Morgen zu verlegen.

Am gleichen Tage gegen 10 Uhr vormittags antwortete der Hochw. Herr Conradus von Oer²⁴ nach geleistetem Eid folgendermaßen:

Ein Frater habe vom Grafen Phrysue (?) eine Präbende erhalten; er wisse aber nicht wie; er befürchte aber, das etwas dazwischengetreten sei; es sei auch durch ihn geschrieben worden; er will die Sache nach Rom bringen und bittet um Beistand. Wenn er die Weihe erhalten habe, könne er die Epistel singen oder wenigstens deutlich lesen. Wie er selbst eingesehen habe, wäre es

Krieges an den Juden David Schay versetzt war, mit eigenen Mitteln wieder einlöste und so für den Domschatz rettete. Er stiftete den Altar in der Seitenkapelle des Domes zur Unbefleckten Empfängnis und begründete die Prämienstiftung am Josephinum. Gestorben am 29. August 1657 und in der genannten Kapelle im Dom begraben. BD C 397. Bertram Bd. III, S. 82 f. Ders. Bischöfe S. 186.

²² Aufgeschworen am 20. Oktober 1600, erhielt er die Präbende des verstorbenen Kanonikers Wilhelm von Waelfeldt. Er erbat sich am 26. August 1601 Urlaub von der Residenz zum Weiterstudium nach Frankreich und kehrte 1605 nach hier zurück. Bd C 397. Lauenstein I. T., S. 243.

²³ Er tat sich wiederholt hervor durch viel Streitereien und gab dadurch manches Ärgernis. Darüber wurden sogar Flugblätter in Goslar gedruckt und verteilt. Da er wiederholt der Stadt verwiesen werden mußte und seine Raufhändel und Übeltaten fortsetzte, schritt endlich der päpstliche Nuntius in Köln ein und erklärte ihn seines Amtes und seiner Einkünfte für verlustig. DB C 397. Bertram Bd. III S. 10 f.

²⁴ Hier aufgeschworen am 4. Mai 1607, Konvertit. Er ist bekannt durch viele milde Stiftungen für Arme und Waisenkinder. Er wurde begraben am 17. März 1643 im nördlichen Kreuzgang. DB C 397. Bertram, Bischöfe S. 158.

besser, die Matutin auf den Morgen oder ungefähr auf den Morgen zu verlegen.

Am 9. Januar wurde wegen der abwesenden Kanoniker durch den Notar von neuem ein Schreiben an den Herrn Dechanten gerichtet, damit die abwesenden Kanoniker zurückgerufen würden, um sich der Visitation zu stellen. Der Dechant las das Schreiben und antwortete, er wolle das Schreiben im Kapitel im Beisein der übrigen Kanoniker vorlesen.

Geschehen in der Aula des Hochw. H. Dechanten, wie es uns der Notar später berichtete.

Der Wortlaut des Schreibens:

An den Hochwürdigsten und Edlen Herrn Dechanten der Domkirche von Hildesheim.

Als wir jüngst den Visitationsauftrag Seiner Durchlaucht Euer Hochwürden und den Hochw. Herrn Kapitularen vorzeigten, hofften wir nichts anderes, als wie auch damals freundlich geantwortet wurde, daß die Sache allen angenehm sein würde, und daß sie sich der Jurisdiktion ihres Bischofs nicht im geringsten entziehen würden. Da wir dies befürchteten, haben wir durch ein Schreiben Euer Hochwürden daran erinnert, insofern die Anwesenden das Ende der Visitation abwarten sollten. Als wir in der Hoffnung, die Abwesenden würden zu ihrer Kirche zurückkehren, feststellen mußten, daß dies nicht geschah, so haben wir es für gut gehalten, Euer Hochwürden nochmals zu ermahnen, kraft Ihrer Autorität die abwesenden Kanoniker zurückzurufen und aufzufordern, sich ohne weitere Verzögerung der Visitation zu stellen und sich ihrem Bischof zu unterwerfen, im übrigen sie es nicht unangenehm empfinden möchten, wenn wir Kommissare unsern Hochwürdigsten Herrn Bischof über all diese Dinge unterrichtet haben, dann sollen sie selber erwägen, was sie von ihm verdient oder zu erwarten haben.

Hildesheim, den 9. Januar 1609.

Euer Hochwürden ergebenste Kommissare.

Darauf wurde am Samstag, dem 7. Januar, als fast alle übrigen Kanoniker fehlten, mit den Herren Vikaren weiter verhandelt. Unter ihnen antwortete um 8 Uhr vormittags nach geleistetem Eid der Senior Johannes Vehoff²⁵ folgendermaßen:

Zunächst sei er aus rechtmäßiger Ehe von katholischen Eltern geboren. In Köln sei er im Jahre 1593 zum Priester geweiht, wobei ihm vom Hochwürdigsten Kapitel der Domkirche die Pfründe des Altares des hl. Thomas von Canterbury²⁶ übertragen wurde. Dieser war damals infolge des freiwilligen Verzichtes des Herrn Johannes Jakobs unbesetzt gewesen. Ein Vertrag

²⁵ Er hatte die Vikarie durch Verzicht des Subkostes Johannes Jakobs erhalten.

²⁶ Über die Stiftung dieses Altares s. H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim und seiner Bischöfe (= UB HO) Bd. IV. (1905) Nr. 398. Auch Hann. gelehrte Anzeigen. Jg. 1754, S. 606. Zu den einzelnen Vikarien im Dom und der Altäre s. besonders die Handschrift von J. M. Kratz in DB C 31 a.

oder ein geheimes Abkommen sei dabei überhaupt nicht im Spiel gewesen. Die Einkünfte der Vikarie in Bezug auf den Lebensunterhalt betragen sämtlich etwa 20 Scheffel Weizen, 20 Scheffel Gerste und 33 einfache Gulden, in Bezug auf die Präsenzen ungefähr 40 einfache Floren, mehr oder weniger. So viel er sich erinnere, sei nichts aus den Einkünften dieser Vikarie abgezogen worden. Er habe nur eine Pfründe, deren *Stiftungsurkunde* im Archiv niedergelegt sei. Er pflege zweimal wöchentlich zu zelebrieren, insofern er nicht aus rechtmäßigen Gründen daran verhindert sei. In Köln habe er in Anwesenheit des Hochw. Weihbischofs Fabritius²⁷ das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er erkenne Seine Durchlaucht unsern Fürstbischof Ernst als Ordinarius und den Hochw. Herrn Dechanten als Vorgesetzten an. Er benütze das Hildesheimer Brevier.

Er lese keine häretischen Bücher und Schriften.

So oft er zum Testamentsvollstrecker bestellt worden sei, habe er immer sorgfältig und getreu den Willen der Erblasser ausgeführt. Es obliege ihm nicht im geringsten die Fürsorge für die Armen und die Hospitäler.

Darauf wurde ihm durch uns, die Kommissare, Stillschweigen auferlegt, er dürfe niemand von dem, was er ausgesagt habe, nicht das Geringste offenbaren. Er wolle sich bemühen, ein tugendhaftes Leben zu führen, und so wurde er in Frieden entlassen.

Aussage des zweiten Vikars

Am gleichen Tage gegen 9 Uhr vormittags leistete Herr Johannes Jakobs²⁸ den vorgeschriebenen Eid, er werde zu allen vorgelegten Fragen die Wahrheit sagen und gab folgende Antwort:

Zunächst sei er Vikar am Hohen Dom und fast 16 Jahre Kaplan des Durchlauchtigsten Fürsten gewesen. Er habe keinen besonderen Altar in der Domkirche, wenn er jedoch Seiner Durchlaucht Vertretung habe, dann zelebriere er alle 6 Wochen.

Er sei aus rechtmäßiger Ehe in der Diözese Braunschweig²⁹ geboren. Er habe in Hildesheim studiert. In Münster habe er vor ungefähr 34 Jahren die heiligen Weihen empfangen. Zweimal habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Als Kaplan beziehe er jährlich 6 Malter Weizen, 2 Scheffel Gerste und 10 Taler, mehr oder weniger. Er bekomme wie die Domherren Weißbrot. In Anbetracht seines Amtes als Subkustos 15 einfache Gulden.

²⁷ Dr. theol. Laurentius Fabricius, Titularbischof von Cyrenensis, Weihbischof von Köln, Pfarrer an St. Alban und Domherr zu Köln 1588—1600, s. J. Hartzheim, *Bibliotheca Coloniensis in qua vita et libri typo vulgati . . . omnium indigenarum et incolarum scriptorum* (1747) S. 217 ff. F. E. v. Mering, *Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln — 1846 —* S. 67 f.

²⁸ s. Seite 7 Anm. 6.

²⁹ Gemeint ist im Bereich des Herzogtums Braunschweig.

Er erinnere sich nicht, daß etwas von den Sachen, die seiner Sorge und Obhut anvertraut worden seien, verdorben worden ist.

Er benütze das Hildesheimer Brevier.

Er pflege den übrigen Vikaren die Beichte abzunehmen.

Er habe keine Urkunden über die Verleihung seiner Pfründe.

Er enthalte sich ganz und gar der Lektüre häretischer Bücher.

Er habe mit keinem Kanoniker oder Vikar Zwietracht oder Streit.

Darauf wurde ihm Schweigen auferlegt, er dürfe keinem Sterblichen offenbaren, was er ausgesagt habe. Dazu wurde er ermahnt, eine sorgfältige Aufsicht zu führen über die Sachen, die seiner Sorge und seiner Obhut anvertraut seien. Er solle künftig nicht beicht hören, wenn er nicht vorher nach sorgfältiger Prüfung geeignet befunden würde, ein solches Amt zu verwalten. Und da er nun schon altersschwach sei, so solle er sich bemühen, durch sein gutes Beispiel den übrigen voranzuleuchten, sich in jeglicher Tugend üben und so das Vorbild der Keuschheit und Ehrbarkeit sein. So entließen wir ihn in Frieden.

Aussage des dritten Vikars

Am gleichen Tage gegen 2 Uhr nachmittags gab der Priester Herr Hennigius Kribs³⁰ nach gewohnter Vereidigung auf die vorgelegten Fragen folgende Antwort:

Zunächst sagte er, sei er Vikar an der Hildesheimer Domkirche. Geboren sei er auf dem vor der Stadt Hildesheim gelegenen Berge St. Mauritius. Zuerst habe er in Paderborn, dann in Fulda studiert, zuletzt den philosophischen Kursus in Mainz absolviert. Die vier Niederen Weihen, die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe habe er in Mainz empfangen, die Priesterweihe in Erfurt, somit sämtliche Weihen in einem Jahre. Die Vikarie habe er durch freiwilligen Verzicht des Conrad Werner erhalten; ein Vertrag wurde dabei nicht abgeschlossen. Er sei jetzt ungefähr 2 Jahre Priester. Die *Casus conscientiae* habe er ein halbes Jahr in Fulda gehört. Nach seiner Meinung sei aus den Einkünften der Vikarie etwas veräußert worden; zu welchem Zweck es verwandelt worden sei, konnte er nicht darlegen. Sollte er indessen erfahren, wohin die Güter veräußert worden sind, so werde er sich gerne um deren Wiedererlangung bemühen.

Alles zusammen gerechnet beziehe er jährlich von seiner Vikarie 5 Fuder und 9 Scheffel Getreide, nämlich 2 Fuder Weizen, anderthalb Fuder Gerste, den Rest Hafer; an Geld 23 einfache Gulden. Seine Vikarie sei zum Zwecke gestiftet worden, daß der Inhaber der Pfründe immer, je nach der Zeit, im Chor das „*Beatae Mariae Virginis*“ anstimme. Deshalb sei er auch zu keinem Gottesdienst verpflichtet und habe außerdem keine Pfründe. — Er brauche das Hildesheimer Brevier, obwohl er früher das römische benutzt habe. Er habe des

³⁰ Krebs, Heinrich, er erhielt später ein Kanonikat an St. Andreas und war auch Vikar an St. Mauritius. † 25. April 1654. Ein gutes Inventarverzeichnis von seiner Nachlassenschaft s. NSTHA Hildesheim 3, St. Andreas 12.

öfteren das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt, sowohl im Kapitel, als er von der Vikarie Besitz nahm, als auch in der Sodalität der allerseligsten Jungfrau.

Er lese keine häretischen Bücher und Predigten. Die Kommunität der Vikare habe eigene Satzungen, die er einmal gelesen habe, als er Vikar wurde, und denen er zu folgen bereit sei.

Er sei niemals Testamentsvollstrecker gewesen. Er lebe mit seiner Mutter zusammen auf dem Berge St. Mauritius, keusch und ehrbar, wie es einem Kleriker geziemt.

Er hat mit niemandem Zank und Streit.

Darüber haben wir Kommissare ihn ausgefragt. Mit unserer Autorität ermutigten wir ihn, die eventuell veräußerten Güter zurückzuerlangen und sich eines tugendhaften Lebens zu befleißigen. Und so entließen wir ihn nach Auf-erlegung der Schweigepflicht.

Aussage des 4. Vikars

Am gleichen Tage gegen 3 Uhr nachmittags gab Herr Johannes Dolle^{30a} nach gewöhnlicher Vereidigung folgende Antwort:

Zunächst sei er im Lande Brandenburg aus rechtmäßiger Ehe geboren. Zuerst habe er in Hildesheim, dann in Mainz studiert. Darauf habe er in Rom im Kollegium Germanikum den philosophischen Kursus absolviert, und sich dann 2 Jahre dem Studium der Theologie gewidmet. Die Pfründe sei ihm durch den Hochwürdigen und edlen Herrn Heidenreich von Lethmaten, dem Dechanten der Domkirche, übertragen worden.

In Rom habe er die heiligen Weihen auf das Kanonikat von Halberstadt empfangen. Als aber der Fürst von Braunschweig merkte, er sei katholisch, habe er dort einen Häretiker sich einschleichen lassen.

Augenblicklich habe er im Hohen Dome nur eine Vikariestelle, deren Früchte sich im ganzen auf 3 Fuder Weizen erstreckten. Diese Vikarie heiße die „erste Vikarie“ unter den Sitzen.

Er lese das römische Brevier. Er sei zu keinem Gottesdienst verpflichtet, abgesehen davon, daß er zuweilen zelebrierte und das römische Missale gebrauche. Einige Male habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. In Rom sei er seiner Zeit in der Lateranbasilika ordiniert worden. Er enthalte sich der Lesung häretischer Bücher. Er sei Tischgenosse des Hochw. Herrn Dechanten von Heilig Kreuz³¹. Er lebe dort unbescholten, wie es einem Geistlichen geziemt.

Darauf haben wir ihn nach Ermahnung zu einem tugendhaften Leben in Frieden entlassen.

^{30a} Konvertit aus Wittstock, Brandenburg, der mit seinem Bruder Michael Dolle von 1603—08 im Germanikum war. Steinhuber Bd. I. S. 450.

³¹ Michael Dolle s. S. 67.

Aussage des 5. Vikars

Am Montag, dem 9. Januar, um 8 Uhr antwortete Herr Oswald Oldencop³² aus Hildesheim nach dem vorgeschriebenen Eid folgendermaßen:

In Köln habe er zu Lebzeiten der Hochwürdigsten Weihbischöfe Fabritius und Theobaldus die Weihen empfangen³³. Er habe in Halberstadt studiert, als dort noch die katholische Religion herrschte. Einige Male habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Die Vikarie habe er aus der freien Resignation des Halberstädter Domherrn Johannes Rabin. Sie heit Vikarie zum Heiligen Martin³⁴. Es sei dabei kein Vertrag abgeschlossen worden. Sein Altar, an dem er dreimal wchentlich zelebriere, werde noch sorgfltig gehtet. — Er habe nur Pfrnde, dessen Frchte sich erstreckten auf 12 Malter Weizen, 12 Malter Hafer, 10 Scheffel Gerste, 10 Gulden, 16 einfache Gulden und wegen der Prsenzen auf 8 Taler und 20 einfache Gulden, mehr oder weniger. Die Stiftungsurkunde seiner Vikarie sei im Archiv zu finden. Er bediene sich des Hildesheimer Breviers. Er habe einen einzigen Beichtvater aus den Vikaren, nach Belieben. — Er enthalte sich der Lesung hretischer Bcher. Er sei niemals zum Testamentsvollstrecker bestellt worden. Er habe keine Frsorge der Armen und Hospitler.

Darber haben wir Kommissare ausgefragt.

Aussage des 6. Vikars

Am gleichen Tage gegen 10 Uhr vormittags machte Herr Theodor Wegener³⁵ nach der Vereidigung folgende Aussage:

Vor einigen Jahren sei er Choralist gewesen, jetzt sei er Vikar an der Hohen Domkirche am Altar der hl. Elisabeth³⁶. Die 4 Niederen Weihen habe er in Wrzburg, die Subdiakonatsweihe in Mnster vom Weihbischof Johannes Kridt³⁷, die Diakonatsweihe in Halberstadt vom Weihbischof Fuchs³⁸, die

³² Er mute 1605 fr lngere Zeit des Domdienstes verwiesen werden, da er in der Sakristei eine Schlgerei mit seinem Mitvikar Vinkenstein angezettelt hatte. DB C 397.

³³ Theobaldus Dr. theol. Theobald Krassel, Craschell, Titularbischof von Cyrenensis, Weihbischof von Kln, Kanoniker an St. Severin, Mering S. 67 f.

³⁴ Der Martins-Altar befand sich ehemals in der Krypta neben dem Grabe des hl. Godehard und wurde unter Bischof Adelog geweiht (1171—1190). R. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim (1881 ff.) Bd. I Nr. 806 (UB Stadt). DB C 31 a.

³⁵ Der Domdechant mute ihn ermahnen, viel fleiiger im Dienst zu sein. Er geriet mit dem Vikar Oldekop in Streit, der ihn im Chor mit einem Licht geschlagen hatte. DB C 397.

³⁶ „Sunte Ilse“ auch genannt, auf der Sdseite des Domes und schon 1317 erwhnt. UB Stadt Bd. I Nr. 727. DB C 31 a.

³⁷ Kryte, Kriten, Critius aus der Erzdizese Utrecht, Weihbischof von Mnster, Titularbischof von Accon 1550—1577. A. Tibus, Geschichtl. Nachrichten ber die Weihbischfe von Mnster (1862) S. 65 ff.

³⁸ G. v. Gulik — C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi Vol. III (1910) S. 367 fhrt bei Halberstadt die Weihbischfe nur bis 1550 auf, unter Mainz-Erfurt ist er ebenfalls nicht zu finden.

Priesterweihe in Köln empfangen. Bis jetzt sei er 30 Jahre Priester. Er habe nur eine Pfründe, deren Stiftungsurkunde im Archiv niedergelegt sei. Er wisse, daß der Inhaber je nach der Zeit viermal wöchentlich zelebrieren müsse.

Zur Vikarie gehören 15 Malter Getreide, und zwar die Hälfte Weizen, die andere Hälfte Gerste. Da jedoch das Hochwürdigste Kapitel Kunde erhielt, daß — seitdem diejenigen, die zu zahlen pflegten, unter der Subjurisdiktion von Kollenberg⁴⁰ stehen, — die Hälfte jährlich unbezahlt bleibe — so habe das Hochwürdigste Kapitel 20 Taler hinzugefügt.

In Hildesheim im Kapitelhaus habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Er lese keine häretischen Bücher. Er habe nur eine Pfründe. Sein Altar mit sämtlichem Schmuck sei in guter, früherer Ordnung. Er habe mit niemand Zank und Streit.

Darüber haben wir Kommissare ausgefragt.

Aussage des 7. Vikars

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags gab Herr Theodor Freytag⁴¹ nach der Vernehmung folgende Antwort:

Zunächst sei er Vikar an der Hohen Domkirche, und zwar für den Altar der vier Kirchenlehrer. Er sei 40 Jahre Priester. Er pflege nach Gutdünken zwei bis dreimal wöchentlich zu zelebrieren, da er nicht wisse, seitdem die Stiftungsurkunde im Archiv des Hohen Domes liege, zu welchen Gottesdiensten er verpflichtet sei.

Außer seiner Pfründe habe er ein Kanonikat zum hl. Johannes⁴², dessen Kirche, weil durch die Häretiker zerstört, nur einen geringen Gewinn abwerfe.

Zudem habe er die Präpositur bei den Schwestern⁴³.

Er benutze das Hildesheimer Brevier.

Aus den Einkünften der Vikarie sei nichts veräußert worden. Drei verschiedene Male habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. In Hilgerstadt⁴⁴ habe er studiert. Sämtliche Früchte aus der Vikarie belaufen sich auf sechseinhalb Fuder Getreide und 20 einfache Gulden. Seitdem er aber persönlich nicht mehr residiere, habe er von dort aus keine Präsenzgelde mehr.

Sein Altar sei in guter Hut, und nichts sei irgendwie beschädigt worden, seitdem er fast immer verschlossen sei.

³⁹ Heiligenstadt.

⁴⁰ Herzogtum Kalenberg.

⁴¹ Er erhielt 1588 die Vikarie zur Hl. Anna und 1601 den Altar zu den hl. vier Kirchenlehrern, der 1143 gegründet und 1423 noch durch Stiftungen vermehrt wurde. DB C 31 a.

⁴² Die Johanneskirche vor dem Dammtor wurde 1547 in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Herzog Erich II. von Kalenberg von der Stadt abgerissen, nachdem sie schon in der Zeit des Glaubenswechsels (1542) ihres vollständigen Inventars beraubt war. Das Stiftskapitel blieb jedoch bestehen.

⁴³ Die büßenden Schwestern bei St. Magdalenen auch „Süstern“ genannt.

⁴⁴ Heiligenstadt.

Er habe seine Pfründe im Hohen Dom durch die freiwillige Verzichtleistung seines Neffen. Ein Vertrag oder ein geheimes Abkommen sei nicht getroffen worden.

Zu Köln habe er die heiligen Weihen empfangen. Das Kanonikat zum Hl. Johannes habe er durch den freiwilligen Verzicht seines Neffen, des Dechanten Fridach⁴⁵ erhalten. Ein Vertrag kam dabei nicht zustande.

Mit niemand habe er Zank oder Streit. Er lebe im Zölibat, wie es sich für einen Priester gehört.

Darauf wurde ihm durch uns Kommissare Stillschweigen auferlegt, er dürfe keinem etwas von dem mitteilen, was er ausgesagt habe. Nach seiner Ermahnung zu einem tugendhaften Leben wurde er in Frieden entlassen.

Aussage des 8. Vikars

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags antwortete Henningus Hennemann⁴⁶ folgendermaßen:

Er sei im Besitze einer Vikarie im Hohen Dome zum Altar des Hl. Vinzenz. Außerdem habe er ein Kanonikat am St. Johannesstift. Die Kirche sei aber durch die wütenden Irrlehrer gänzlich verwüstet worden. Auf Grund der Stiftung sei er zu 5 hl. Messen wöchentlich verpflichtet. Seitdem er aber im Chore Chorrektor sei und durch viele Geschäfte in Anspruch genommen, zelebriere er nicht so oft.

Sein Altar erfreue sich der ursprünglichen Frische mit sämtlichem dazugehörendem Schmuck, obschon am letzten Geburtsfeste des Herrn einige Altartücher entwendet worden waren.

Er könne jährlich 2 Fuder Getreide beziehen, dazu noch dreieinhalb Fuder, auf Grund der Präsenzgelder 30 Gulden, mehr oder weniger. Die Stiftungsurkunde liege im Archiv verschlossen.

Er benutze das Hildesheimer Brevier. Drei- oder viermal habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Er lese keine häretischen Bücher.

In Münster habe er z. Zt. des Rektors Kersenbrock studiert. Er sei niemals Testamentsvollstrecker gewesen. In Münster habe er unter dem Weihbischof Kridt die Subdiakons- und Diakonsweihe empfangen, in Köln die Priesterweihe. Er sei jetzt 28 Jahre Priester. Mit niemand habe er Streit.

Er sei ungefähr 30 Jahre im Besitz seiner Pfründe gewesen, die damals durch

⁴⁵ Domdechant Wilken Fridag, ein Verwandter des Arnold Fridag, wurde 1562 zum Domdechanten gewählt. Er besaß ein Kanonikat in Lübeck und an der hiesigen Kreuzpropstei. Er starb am 18. März 1586. Letzner sagt von ihm „ein fast sehr guter, frommer und aufrechter Mann, der auch allenthalben gern gut gesehen, aber die Autorität ward ihm von anderen entzogen. So hat er zudem nicht geringen Mangel an seinem Gehör, darum er denn auch meist andere seine Stelle vertreten lassen mußte“. Hildesheimsche Chronik DB Hs 85 S. 9.

⁴⁶ Heinemann, Hennemann, war auch Bursasius am Johannisstift. Der Altar St. Vincentius an der Südseite des Domes, wurde 1323 errichtet von dem Domherrn Gunzelin von Berwinkel. UB Stadt Bd. I Nr. 755.

die freiwillige Verzichtleistung des Johannes Oldenhop unbesetzt war. Ein Vertrag kam dabei nicht zustande.

Aussage des 9. Vikars

Am gleichen Tage gegen 4 Uhr nachmittags gab Herr Theodor Vinckenstein⁴⁷ nach geleistetem Eid folgende Antwort:

Er sei Hildesheimer, und sei aus rechtmäßiger Ehe. Sein Vater sei Kämmerer des Hohen Kapitels.

Zuerst habe er in Hilgerstadt, dann in Münster studiert.

Die Subdiakonatsweihe habe er in Münster, die übrigen Weihen in Prag empfangen. Er habe die Vikarie zum Altar aller Schutzpatrone⁴⁸. Jede Woche sei er zu 3 oder 4 Messen verpflichtet, obwohl er niemals die Stiftungsurkunde gelesen habe.

Er habe seine Pfründe durch den Verzicht seines Verwandten erhalten, dem an deren Stelle kraft eines Vergleiches ein Häuschen geschenkt wurde.

Er wisse nicht, ob von seiner Pfründe etwas veräußert worden sei, wenn nicht, daß in einem Dorf auf Braunschweiger Gebiet ein Bauer wohne, der jährlich einen Scheffel Gerste abliefern müsse, den er aber seit 8 Jahren nicht abgeliefert habe, und deswegen liege die Streitfrage unentschieden vor dem Amtmann des Ortes.

Sein Altar mit sämtlichem Schmuck sei in Ordnung.

Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er enthalte sich der Bücher der Irrlehrer.

Er habe nur eine Pfründe, aus der er jährlich viereinhalb Fuder Getreide beziehe.

Er sei noch nie Testamentsvollstrecker gewesen. Mit niemand habe er Streitigkeiten.

Darauf gaben wir Kommissare nach reiflicher Überlegung folgendes zu verstehen: Wir befehlen, daß Theodor Vinckenstein seine durch Simonie erworbene Pfründe von neuem vom Heiligen Stuhl erlangen müsse.

Aussage des 10. Vikars

Am Dienstag, dem 10. Februar, gegen 7 Uhr vormittags gab Herr Georg Baier⁴⁹ aus Erfurt folgende Antwort:

Er sei Vikar am Hohen Dom zum Altar des Hl. Blasius und habe außer-

⁴⁷ s. die Angaben unter Johannes Oldekop S. 42 Anm. 32.

⁴⁸ Altar aller Patrone des Domes in der Steinbergkapelle an der Ostseite des nördlichen Paradieses und vom Domherrn Lippold von Steinberg († 1415) gestiftet. UB Stadt Bd. III, Nr. 59, 165. Bertram Bd. I, S. 381, 388 f. DB C 31 a.

⁴⁹ Als Domsuccentor bezog er auch noch Gefälle aus einer Stiftung in Ahrbergen, seit 1605 war er Subcantor am Dom und St. Mauritius. Der Altar St. Blasius ist der eigentliche Kreuzaltar „ante vultum“ vor dem früheren Lettner. UB Stadt Bd. II, Nr. 198. DB C 31 a.

dem keine Pfründe. Er habe einigemale das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er habe aus den Einkünften jährlich 4 Fuder Getreide.

Er sei aus rechtmäßiger Ehe geboren.

Seine Pfründe habe ihm das Hochwürdigste Kapitel durch den Tod des Johannes Mollenbachs übertragen. Sie sei damals unbesetzt geblieben.

Er habe in Hilgerstadt bei den Patres der Gesellschaft Jesu studiert. In Mainz sei er zu den Heiligen Weihen zugelassen worden.

Mit niemand habe er Streit oder Zwistigkeiten.

Seit 17 Jahren sei er Priester.

Sein Altar sei mit den heiligen Geräten in guter Ordnung. Es seien 3 Fuder Getreide veräußert worden, die sein Vorgänger Johannes Ernesti zu erhalten pflegte.

Die Stiftungsurkunden habe er niemals gelesen, obwohl er glaube, sie seien im Archiv verschlossen.

Er sei niemals in seiner Eigenschaft als Subkantor zum Chor verpflichtet. Er sei niemals Testamentsvollstrecker gewesen.

Darauf haben wir als Kommissare ihm nahegelegt: Wir weisen den Herrn Georg Baier an, mit höchstem Eifer sich zu bemühen, die von der Vikarie veräußerten Güter zurückzuerwerben.

Aussage des 11. Vikars

Am gleichen Tage gegen 8 Uhr vormittags antwortete Herr Johannes Fortzhausen⁵⁰ aus Emmerich wie folgt:

Er sei Vikar am Hohen Dome, auf den Altar des hl. Sylvester. In Emmerich habe er studiert. In Köln habe er von Herrn Johannes Fabritius⁵¹ die Diakonats- und Subdiakonatsweihe empfangen, von Neapelius⁵² die Priesterweihe. Sein Altar sei mit seiner Ausstattung in Ordnung.

Gemäß der Stiftung sei er verpflichtet, dreimal wöchentlich zu zelebrieren. Aus den Bezügen habe er anderthalb Fuder Weizen, die aus den Zehnten beigesteuert würden, und aus den Präsenzgeldern 20 Gulden mehr oder weniger.

Er habe nur ein Benefizium, aus dem nichts veräußert worden sei.

Mehrmals habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Er bete die kanonischen Tageszeiten nach dem Römischen Brevier.

Einmal sei er zum Testamentsvollstrecker bestellt worden und habe auch den Auftrag ausgeführt.

Darauf haben wir Kommissare unter uns ausgemacht: Wir ermahnen ihn, sich zu bemühen, ein tugendhaftes Leben zu führen.

⁵⁰ Seit 1605 Vikar am Dom. Die Sylvester-Vikarie mit ihrem Altar befand sich unter dem südlichen Westturm des Paradieses, auch genannt „unter der Burg“. Wohl so genannt, weil hier der Bischofsgang vom Bischofshof zum Dom führte.

⁵¹ Der Kölner Weihbischof Laurentius Fabricius nicht Johannes F. s. S. 39, Anm. 27.

⁵² Johannes Nopel d. Jg. aus Lipstadt. Dr. theol. und Pfarrer an St. Columba in Köln, Weihbischof von Köln von 1602—10. Mering S. 70. Gulik — Eubel S. 367.

Aussage des 12. Vikars

Am gleichen Tage gegen 9 Uhr vormittags antwortete Herr Timann Rebermann⁵³ wie folgt:

In Prag habe er studiert und dort seine Studien als Erzieher der Knaben fortgesetzt, und zwar bis zum Physicum. Darauf habe er die Vorlesungen in der Moraltheologie gehört.

Er sei aus der Diözese Paderborn, aus rechtmäßiger Ehe geboren und habe in Prag die hl. Weihen empfangen.

Er habe nur ein Benefizium, auf den Titel der hl. Cäcilia. Dieses Benefizium sei ihm zugefallen durch die freiwillige Resignation seines Bruders. Ein Vertrag sei dabei nicht abgeschlossen worden. Sein Altar sei in Ordnung und alle Gerätschaften sauber.

Seine jährlichen Bezüge seien 4 Fuder Korn; nämlich 2 Fuder Weizen und 2 Fuder Hafer.

Er benutze das Römische Brevier. Er lese keine häretischen Bücher. Er sei jede Woche zu drei hl. Messen verpflichtet, was er auch halte. Er lebe im Konvikt mit den übrigen.

Darauf haben wir Kommissare ihn zu einem tugendhaften Leben ermuntert und in Frieden gelassen.

Aussage des 13. Vikars

Am gleichen Tage zwischen 9 und 10 Uhr vormittags gab Herr Arnold Ebbecken⁵⁴ nach der erforderlichen Vereidigung folgende Antwort:

Er sei Diakon und Lektor im Chore. Sein Benefizium sei zu dem Zwecke gestiftet worden, daß er es ja nach den Umständen besitze. Er sei nicht Priester. Er sei Vikar am Heilig-Kreuz-Stift.

Aus dem Lektorat beziehe er 10 Malter Weizen und 10 Malter Gerste; er erhalte die Präsenzgelder mit den übrigen Vikaren.

Auf Grund der Vikarie in Heilig-Kreuz beziehe er 40 einfache Gulden.

In der Diözese Braunschweig sei er aus rechtmäßiger Ehe geboren. Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er lese keine häretischen Bücher.

In Münster habe er die heiligen Weihen empfangen. Mehrmals habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Darauf forderten wir Kommissare, nach Einschärfung des Stillschweigens, ihn zu einem tugendhaften Leben auf und entließen ihn in Frieden.

⁵³ Ihm wurde in der Kapitelssitzung vom 8. Febr. 1606 die Vikarie St. Cäcilia verliehen, der Altar befand sich an der Nord-Ostwand des Domes. UB H. Bd. VI. Nr. 521; DB C 31 a.

⁵⁴ In der Chronologiae canonicorum successio in capitulo st. crucis. DB Hs 332 wird er nicht aufgeführt.

Aussage des 14. Vikars

Am gleichen Tage gegen 10 Uhr vormittags antwortete Herr Roderic Minolphus⁵⁵ wie folgt:

Er sei aus der Diözese Paderborn und in der Stadt Büren aus rechtmäßiger Ehe geboren worden. Er sei Vikar am Altar des hl. Laurentius.

Er sei 28 Jahre Subdiakon gewesen und auch jetzt noch.

Er beziehe jährlich 3 Fuder Weizen und 8 Malter Gerste. Desgleichen beziehe er aus einem Landgut 3 Scheffel Weizen und ein Scheffel Gerste. Dagegen müsse er 8 Gulden zu einem andern Zweck verwenden.

Er habe sein Benefizium durch einen Todesfall für eine Zeit vom Hochwürdigsten Fürsten erhalten. Er wisse nicht, ob von seinem Benefizium etwas veräußert worden sei.

Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er enthalte sich der Lektüre häretischer Bücher, obwohl er zuhause die Augsburger Konfession habe zur Widerlegung der Argumente der Lutheraner.

Dreimal wöchentlich sei er nach seiner Meinung als Inhaber des Benefiziums je nach Umständen verpflichtet, Gottesdienst halten zu lassen. Er habe die Stiftung seines Benefiziums niemals gelesen. Er habe einen Offizians, der zelebriere.

Mitunter sei er zum Testamentsvollstrecker bestellt worden. Er habe dann den Auftrag sorgfältig ausgeführt.

Darauf haben wir Kommissare unter uns konferiert: Wir befehlen, daß Meinolphus Roderi seine Befähigung nachweise zur Erlangung der Diakonats- und Preisterweihe.

Aussage des 15. Vikars

Am gleichen Tage gegen 2 Uhr nachmittags antwortete Herr Hermann Wostmann⁵⁶ aus Hildesheim nach der Vereidigung auf unsere Fragen wie folgt:

Er sei aus rechtmäßiger Ehe von katholischen Eltern geboren. Den theologischen Kursus habe er in Rom im Kollegium Germanikum absolviert, obwohl er keinen Grad erhalten habe.

Er habe des öfteren das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Er sei im Hohen Dom Vikar des Benefizium am Altar der hl. Apostel Petrus und Paulus. Das Benefizium sei durch Todesfall erledigt.

Die Früchte seines Benefizium erstrecken sich auf 5 Fuder Korn und 20 einfache Gulden.

⁵⁵ Meinulf Roderius, Roddere, wurde 1611 zum Priester geweiht und zum Propst bei den Schwestern St. Magdalenen bestimmt. Bertram Bd. III, S. 383.

⁵⁶ Wostmann, Wöstmann, Wüstmann, Hermann, studierte zunächst bei den Jesuiten in Graz und dann von 1603—07 im Germanikum in Rom. Er galt als musterhafter Zögling und war später ein ausgezeichnete Prediger, der vor Papst Paul V. am Feste Allerheiligen die übliche Predigt halten durfte. Steinhuber, Bd. I, S. 446. 1608 wurde er nach dem Tode von Paul Clemens Dompastor. Er starb hier 1617 und fand sein Grab in der Antoniuskirche. DB C 357. Bertram, Bischöfe S. 240.

Da er auch Vikar am Hl. Kreuz-Stift sei, beziehe er in dieser Hinsicht ungefähr 4 Fuder Korn.

Er müsse im Hohen Dom an gewissen Festtagen predigen und allen Katholiken, die zu ihm kommen, Beichte hören.

Er sei immer zum Chordienst verpflichtet, ausgenommen, wenn er Kranke zu besuchen habe.

Auf Grund seines Altares müsse er an den Festtagen und den Jahresgedächtnissen zelebrieren.

Er benütze das Römische Brevier.

In Rom habe er die heiligen Weihen erhalten, und zwar auf kein Benefizium hin, durch eine Dispens des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Er sei Tischgenosse des Herrn Dechanten an Heilig-Kreuz und führe ein keusches Leben⁵⁷.

Von seinem Benefizium sei seinerzeit nichts veräußert worden.

Er enthalte sich der Lesung häretischer und verbotener Bücher.

Die Stiftungsurkunde hat er nie gelesen, obwohl er glaube, daß sie im Archiv hinterlegt sei.

Er ist nie Testamentsvollstrecker gewesen.

Er hat nicht die Obsorge für die Kranken oder Spitäler.

Darauf haben wir Kommissare ihn ermahnt, sich eines tugendhaften Lebens zu befleißigen und ihn in Frieden entlassen.

Aussage des 16. Vikars

Am gleichen Tage gegen 3 Uhr nachmittags gab Herr Theodor Brochthausen⁵⁸ folgende Antwort:

Da er Diakon sei, habe ihm das Hochwürdige Kapitel ein Benefizium verliehen. In Münster sei er aus rechtmäßiger Ehe geboren, wenn auch sein Vater nur Steinmetz war.

Er betet die kanonischen Tagszeiten nach dem Hildesheimer Brevier. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher. Er war nie Testamentsvollstrecker. Er hat mit niemand Streit.

Aus dem Lektorat bezieht er jährlich 6 Malter Weizen und 6 Malter Gerste.

Darauf haben wir ihn zu einem tugendhaften Leben ermahnt und ihn in Frieden entlassen.

Aussage des 17. Vikars

Am gleichen Tage kurz darauf wurde der Subdiakon Herr Heinrich Scurman⁵⁹ vereidigt und antwortete wie folgt:

⁵⁷ Dechant am Hl. Kreuzstift war zu der Zeit Michael Dolle, ebenfalls ein Germaniker, s. S. 74, Anm. 101.

⁵⁸ Empfang die Priesterweihe 1611. DB C 397.

⁵⁹ Schürmann, Surmann, war 1609 auch Bursarius. Ob er die höheren Weihen empfangen hat, läßt sich nicht nachweisen. DB C 397.

Er sei aus der Stadt Hameln und aus rechtmäßiger Ehe geboren. Er habe das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt, als er in den Besitz des Lektorates kam.

In Köln habe er die heiligen Weihen empfangen.

Er bezieht jährlich 6 Malter Weizen und 6 Malter Gerste.

In Hildesheim und Halberstadt habe er studiert.

Das Lektorat habe ihm das Hochwürdige Kapitel der Kathedralkirche verliehen.

Er benutze das Hildesheimer Brevier.

Er sei nie Testamentsvollstrecker gewesen.

Er hat kein Benefizium außer dem Lektorat.

Aussage des 18. Vikars

Am gleichen Tage kurz darauf antwortete Herr Johannes Krußmann⁶⁰ nach geleistetem Eid folgendermaßen:

Er sei aus dem Braunschweiger Gebiet und aus rechtmäßiger Ehe geboren. Im Jahre 1566 sei er Subdiakon geworden und verwalte immer noch sein Lektoratsamt. Seine Vikarie heiße die Vikarie zum hl. Lukas oder der Engel⁶¹.

Er sei verpflichtet, jede Woche viermal Gottesdienst zu halten und habe einen Offizians, der wöchentlich zweimal zelebriere.

Aus den Einkünften beziehe er einmal 7 Fuder Korn. Dazu gehört eine oder die andere Hütte, von denen er keinen Nutzen habe, im Gegenteil 80 Gulden hergeben müsse.

Er benutze das Hildesheimer Brevier.

Von seinem Benefizium sei nichts veräußert worden. Die Stiftungsurkunde liege im Archiv des Hohen Domes. Der Altar mit seiner Ausstattung sei in guter Ordnung. Er hat mit niemand Streit.

Darauf haben wir Kommissare ihm aufgetragen, künftiglich bei den Patres der Gesellschaft Jesu oder bei einem anderen approbierten Priester zu beichten, und so haben wir ihn mit der Ermahnung zu einem tugendhaften Leben in Frieden entlassen.

Aussage des 19. Vikars

Am gleichen Tage gegen 4 Uhr nachmittags antwortete der Subdiakon Michael Klocke⁶² folgendermaßen, nachdem er zum Zeichen dafür, daß er zu den gestellten Fragen die Wahrheit sagen würde, die beiden vorderen Finger der rechten Hand erhoben hatte: In Köln habe er vor 12 Jahren die Subdiakonatsweihe empfangen. Er sei Inhaber eines Lektorats, aus dem er 6 Malter Weizen und 6 Malter Gerste beziehe.

⁶⁰ Senior der Vikare. † 1611. DB C 397.

⁶¹ Die Vikarie St. Lukas wurde auch früher „Sancti omnes“ genannt. Bertram Bd. I, S. 387.

⁶² War seit 1597 Domlektor, die Priesterweihe hat er nicht empfangen. DB C 397.

Er hat in Hildesheim studiert. Als Benefizium hat er nur das Lektorat. Er benutzt das Hildesheimer Brevier. Er liest keine häretischen Bücher. Mit niemand hat er Streit.

Aussage des 20. Vikars

Darauf gab am Mittwoch, dem 11. Januar, gegen 8 Uhr vormittags der Subdiakon Olricus Molmer⁶³ folgende Antwort:

In Köln sei er Subdiakon geworden. Obwohl er glaube, daß er nach Umständen als Inhaber einer Vikarie zum Priestertum verpflichtet sei, so sei ihm durch das Hochwürdigste Kapitel bewilligt worden, Subdiakon zu bleiben.

Sein Altar heißt Altar der Drei Könige.

Jede Woche werden durch einen Offizianten 3 hl. Messen gelesen.

Aus seinen Einkünften bezieht er 41 Gulden, von denen er jährlich 8 abgeben müsse.

Er hat außerdem eine Vikariestelle am Heilig-Kreuz-Stift, die ihm andert-halb Fuder Korn einbringt. Ein Offiziant liest dort alljährlich 4 Messen.

Er ist aus rechtmäßiger Ehe geboren. Er hat in Hildesheim studiert.

Die Korporalien, Kelche und die übrigen Altarausstattung sind in guter Hut. Er benutze das Hildesheimer Brevier und enthalte sich der Lesung häretischer Bücher. Er lebe sittenstreng mit seiner Mutter zusammen.

Darauf entließen wir ihn nach vorausgegangener Ermahnung in Frieden.

Aussage des 21. Vikars

Am gleichen Tage gegen 9 Uhr vormittags leistete Herr Ericus Harwig⁶⁴ aus Fritzlar den Eid und antwortete wie folgt:

Er habe eine Kommende im Hohen Dom. In Mainz hat er studiert. Sein Altar ist der „Aufnahme Mariens“ in der Kapelle des hl. Antonius.

In Münster habe er die Subdiakonatsweihe und die übrigen Weihen empfangen.

Das Kapitel hat ihm eine Kommende verliehen, deren Stiftung im Archiv liegt, und die durch den Tod des Heinrich Monnichs unbesetzt war.

Nach Belieben zelebriere er drei- oder viermal in der Woche. Persönlich habe er 25 Taler und die Präsenzgelde mit den übrigen Vikaren.

Sein Altar mit der Altarausrüstung sei in guter Hut.

Er erinnere sich nicht, daß von seinem Benefizium etwas veräußert worden sei.

⁶³ Mulmers, Mölmer, Ulrich, war der letzte der Fraterherrschaft aus der Kongregation. 1604 trat er mit seinem Konventualen Philips die Gebäude der Kongregation im Lüchtenhof an den Bischof ab, der darin ein Konvikt einrichtete. 1607 erhielt er die Vikarie zu den Hl. Dreikönigen im Dom, außerdem eine Vikarie an Hl. Kreuz. — Bertram Bd. II, S. 352. DB C 31 a. Archiv des Priesterseminars Hs. Ps. 6.

⁶⁴ Seit 1602 als Domlektor hier. Der Altar „Unserer Lieben Frau“ wurde 1445 durch den Domkellner Burchard von Steinhoff mit 1000 Gulden gestiftet für die Abhaltung der Vigilien, die von der Domvikarien-Kommunität zu feiern waren, und zwar mit vier Vikarien. DB C 397 31 a.

Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er enthalte sich der Lesung häretischer und verbotener Bücher.

Zuweilen sei er Testamentsvollstrecker gewesen und habe seinen Auftrag sorgfältig ausgeführt. Gegen seine Vorgesetzten habe er keine Klagen.

Aussage des 22. Vikars

Am gleichen Tage gegen halbzehn gab der Diakon Herr Georg Dickhoff⁶⁵ nach der Vereidigung folgende Antwort:

Er hat die zweite Kommende der Seligsten Jungfrau in der Kapelle des Hl. Antonius.

Der Stifter ist der ehemalige Kanonikus am Hohen Dome, Herr Steinhoff, dessen Stiftung im Archiv hinterlegt ist.

In Münster und Paderborn hat er studiert.

Das Kapitel hat ihm das Benefizium verliehen. Ungefähr 12 Jahre ist er Choralist gewesen.

Außerdem hat er kein Benefizium. Sein Altar mit der Altarausstattung sei in Ordnung.

In Rietberg ist er aus rechtmäßiger Ehe geboren. Das katholische Glaubensbekenntnis hat er in der Sakristei abgelegt. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Jährlich bezieht er 25 Taler und die Präsenzgelder mit den übrigen Vikaren.

Darauf haben wir Kommissare ihn zu einem tugendhaften Leben ermahnt und in Frieden entlassen.

Aussage des 23. Vikars

Am gleichen Tage gegen 10 Uhr vormittags gab der Subdiakon Herr Lucas Amelungen⁶⁶ nach der Vereidigung folgende Antwort:

Er hat eine Kommende an St. Maria Magdalena in der Kapelle des hl. Antonius.

In Paderborn ist er aus rechtmäßiger Ehe geboren.

⁶⁵ Er war zuerst Choralist wie die meisten Vikare, die sich zunächst für die Aufnahme in die Gemeinschaft der Vikare zu bewähren hatten. Durch Kapitelbeschluss erhielt er am 20. August 1604 die zweite Vikarie in der Antoniuskapelle zu „Unserer Lieben Frau“. DB C 397 C 31 a.

⁶⁶ Er war zunächst Choralist und dann Organist. 1608 erhielt er die Vikarie zur hl. Maria Magdalena in der Antoniuskapelle, die der Dompropst Ekkehard von Hanensee 1445 gegründet und mit 550 Gulden begabt hatte. 1611 erhielt er noch die beiden Benefizien am Bernwardsaltar. Seine Kurie befand sich bis zur Zerstörung der Stadt Hildesheim am 22. März 1945 im Hückedahl. Über der Türschwelle stand die Bauurkunde auf einem Holzbalken eingestemmt:

LUCAS AMELUNGK. VIKAR CONCEPT. BT MAERIE. ME FIERI.
PROCURAVIT. ANNO MDCXVI

DB C 397. Kunstdenkmäler der Provinz Hannover — Stadt Hildesheim — Bürgerliche Bauten. Heft 12. S. 170 f. mit Aufnahme.

Das Hochwürdige Kapitel hat ihm das Benefizium verliehen. Er sei ungefähr 14 Jahre Choralist gewesen.

Er habe jährlich aus seinen Einkünften 40 Gulden und die Präsenzgelder mit den übrigen Vikaren, obwohl er die Stiftungsurkunde nicht gesehen.

Außerdem habe er kein Benefizium. Sein Altar mit der Altarausstattung sei in Ordnung.

Von seinem Benefizium sei nichts veräußert worden. Er benutze das Hildesheimer Bervier.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher, obschon er drei in seinem Besitz habe, nämlich die Tischgespräche Luthers, den Sleidanus⁶⁷ und die Hauptartikel des Christlichen Glaubens wider den Papst durch Martin Luther.

Er sei niemals Testamentsvollstrecker gewesen. Er ist Tischgenosse und lebt sittsam und keusch.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und befahlen ihm, er solle die nicht approbierten Bücher dem Feuer oder uns übergeben. Darauf lieferte uns der oben genannte Lucas, im Gehorsam gegen den Bescheid, am folgende Tage die genannten drei Bücher aus.

Aussage des 24. Vikars

Kurz darauf antwortete Herr Menso Rotgers⁶⁸ nach abgelegtem Eid wie folgt:

Er ist der zweite von den vier Doktoren. Er hat in München studiert. Aus gültiger Ehe geboren. In Münster hat er die heiligen Weihen empfangen. Das Kapitel hat ihm eine Vikarie verliehen. Er ist auch Kanonikus an St. Johann und Vikar an St. Andreas. Das Kanonikat hat drei und die Vikarie an St. Andreas, die Vikarie St. Maria heißt, viereinhalb Fuder.

Er hat keine Dispens von den mehrfachen Benefizien.

Auf Grund seiner Präbende sorgt er dafür, daß die achte Woche zelebriert werde.

In seiner Residenz an St. Andreas bezieht er 30 Gulden, die der Senat bezahlt.

In Braunschweig muß er ferner dafür sorgen, daß an allen Quatembertagen zelebriert werde.

Der Abt von St. Godehard hat ihm ein Benefizium übertragen, auf das in dessen Händen verzichtet worden war. Damit hat er keine andere Verpflichtung übernommen als die Pflicht der Dankbarkeit. Er benutzt das Römische Brevier.

Aus der Vikarie am Hohen Dom bezieht er nichts anderes als die Präsenzgelder. Er ist im Besitz der Abschrift einer anerkannten Urkunde, daß das Kapitel dieser Vikarie 900 Goldfloren schulde.

⁶⁷ Wahrscheinlich dessen bekannte Weltchronik.

⁶⁸ Roetiger, Röttgeri, Menzo, erhielt 1601 die 2. Vikarie am Altar der Unbefleckten Empfängnis zugewiesen. DB C 397.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Somit ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben, legten ihm Stillschweigen auf und entließen ihn.

Ende des Verhörs der Herren Vikare,
die im Hohen Dome sind

Darauf, am Mittwoch, dem 11. Januar, morgens gegen 11 Uhr, haben wir Kommissare den Notar zur Wohnung des Dechanten der Kathedralkirche entsandt, damit er uns Bescheid gebe, ob die abwesenden Kanoniker zurückgekehrt seien oder nicht. Der Dechant antwortete, es sei ein eigener Bote zu den abwesenden Kanonikern geschickt worden, und es sei ihnen eine Abschrift des an ihn gerichteten Schreibens mit dem Siegel des Kapitels überbracht worden. Nach der Rückkehr des Notars soll ein Bericht über die Antwort durch den Sekretär Holthausen zu den Akten gelegt werden.

Geschehen in der Aula des Herrn Dechanten, wie uns später der Notar berichtete.

Infolgedessen am gleichen Tage gegen 2 Uhr nachmittags haben wir, die oben genannten Kommissare, uns zum St. Maria Magdalenen-Stift, genannt Schlüsselkorb⁶⁹ begeben. Wir fanden dort alles in folgender Weise in der Kirche geordnet:

Zunächst wird das Allerheiligste nur am Karfreitag dort aufbewahrt.

Drei Altäre sind noch in Ordnung und in guter Hut.

Die Bücher liegen im Chore geöffnet.

Die Lampe soll beständig vor dem Bild des Erlösers und der hl. Maria Magdalena brennen.

Im ganzen sind es 8 Priester, die täglich die hl. Messe lesen.

Es sind 6 Kelche vorhanden und 9 oder 10 Messegewänder; die übrigen sind ohne Wert.

Pluvialien gibt es überhaupt nicht. Der Turm ist reparaturbedürftig.

Nach dieser Besichtigung trugen wir dem Senior David Pedick und dem Prokurator Heinrich Scomacher auf, die abgenützten Bücher nicht offen liegen zu lassen und die Paramente sauber, die geflickten Paramente mit einer Hülle versehen, zu erhalten.

So geschehen dort in der Kirche.

Am gleichen Tage wurden auf unsere Weisung hin die residierenden Kanoniker durch unseren Notar mündlich aufgefordert, um 8 Uhr des folgen-

⁶⁹ Auch genannt „St. Maria Magdalena in cartallo“, ehem. Kanonikat-Stift neben dem Bischofshof (jetzt Domhof 18-21). Entstand unter Bischof Siegfried vor 1307 und hatte ursprünglich nur 4 Kanonikate. Der Kanoniker Johann Conolfus verbesserte den Unterhalt der Stiftung und die Einkünfte und vermehrte 1420 die Zahl der Kanonikate auf 8 Sitze. 1810 aufgehoben und zur Vergrößerung des Vorplatzes abgebrochen. Siehe besonders die zuverlässige und gründliche Arbeit von M. Hamann, Die Hildesheimer Bischofsresidenz im Nieders. Jahrbuch f. Landesgesch.. Bd. 36 (1964) S. 28—65 mit 8 Plänen.

den Tages an dem für die Prüfung bestimmten Orte zu erscheinen, und sich der Visitation zu stellen. Sie zeigten sich willig und bereit, wie es uns der Notar berichtete und dessen Bericht wir Glauben schenken.

Am gleichen Tage gegen 4 Uhr nachmittags entsandten wir den Notar zum Dechanten vom Berge St. Mauritius, dem Herrn Christoph Buscius, damit dieser die Anweisung gebe, auf Freitag, den folgenden Tag, das Kapitel anzusagen. Als Untergebener seiner Durchlaucht zeigte er sich dazu willig und bereit.

So geschehen in seiner Wohnung, wie es uns später der Notar berichtete.

Es folgen nun die Aussagen der Herren Kanoniker vom Stift „St. Maria Magdalenen“ (Schlüsselkorb)

Alle wurden am Donnerstag, dem 12. Januar, verhört.

Im Jahre 1609, um 8 Uhr vormittags, wurde der Senior Herr David Pedick⁷⁰ vereidigt und antwortete wie folgt:

Zunächst sei er Kanoniker am St. Maria-Magdalenen-Stift und Vikar im Hohen Dome am Altar des hl. Stephanus.

In der Diözese Braunschweig sei er aus rechtmäßiger Ehe geboren. Sein Vater war Schuhmacher.

In Hildesheim habe er studiert. Er habe noch nie das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Aus dem Kanonikat beziehe er zwei Fuder verschiedenen Getreides und 10 einfache Gulden, aus den Präsenzgeldern 12 Gulden mehr oder weniger.

In Erfurt wurde er vor 45 Jahren zum Priester geweiht⁷¹. Die Urkunden über die jährlichen Bezüge liegen im Archiv.

Seit Jahren sei nichts veräußert worden.

Jedes Jahr verwaltet einer, der den Namen „Kellermeister“ trägt, das Vermögen im „Schlüsselkorb“. Am Ende des Jahres geben sie sich einander Rechenschaft im Kapitel. Alle unterschreiben und die Urkunde wird alsbald ins Archiv abgelegt.

Alles sei im Buch der Abschriften niedergelegt, was für Ausstattungsgegenstände der Kirche abhanden gekommen sind. Er sei bereit, dieses Buch auszuhandigen.

8 Jahre lang sei er Senior gewesen.

Das Siegel pflege immer der Senior zu haben, augenblicklich aber sei es im Archiv verschlossen.

Das Haus sei ruiniert, da es an der Kirche gelegen und zusammengefallen sei.

Er habe sein Kanonikat aus der Verzichtleistung seines Schwiegervaters, an

⁷⁰ Pedich, Pedeck, war auch Domschulmeister und Führer der Domkurrende. Seit 1598 auch Domvikar. Er hatte die Vikarie St. Stephani inne. Er starb 1614. DB C 397. Bertram, Bd. III S. 355.

⁷¹ Danach müßte es der Weihbischof Wolfgang Westermeyer sein, der ihn geweiht hat, er ist von 1551—1568 in Erfurt nachweisbar. Gulik-Eubel, Bd. III S. 367.

dessen Stelle seine verheiratete Schwester getreten sei. Dabei sei eine Art von Abkommen getroffen worden.

Er habe der alten Frau zum Lebensunterhalt jährlich 10 Gulden geben müssen.

Er habe seinem Beichtvater niemals gebeichtet, daß er durch Simonie sein Benefizium erlangt habe.

Unter sich hätten sie eigene Satzungen, die er gelesen habe. Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er enthalte sich der Lesung häretischer Schriften.

Aus der Vikarie beziehe er jährlich 6 Fuder Korn, obwohl die Hälfte davon immer nicht abgeliefert würde.

In der Woche werde täglich abwechselnd am Altare der hl. Maria Magdalena zelebriert.

Die Stiftungsurkunde der Vikarie habe er nie in der Hohen Domkirche gesehen, obschon er gehalten sei, jede Woche etwa fünfmal zu zelebrieren.

Er residiere im Stift der hl. Maria-Magdalena. Der Dechant der Kapelle habe ihm die durch den Todesfall vakant gewordene Vikarie übergeben. Er habe ihm dafür nichts an Stelle eines Honorars gegeben. Zwar habe er die ersten drei oder vier Jahre deren Einkünfte bezogen.

Jährlich müsse er fast 50 Gulden wegen der Vikarie abgeben.

Darauf befahlen wir Kommissare ihm, das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen, was er auch in unserer Gegenwart nach den Vorschriften des Tridentiner Konzils knieend sofort tat.

Danach trugen wir Kommissare ihm auf, fürderhin bei den Vätern der Gesellschaft Jesu oder einem anderen approbierten Priester zu beichten, besonders dies, daß er durch Simonie sein Benefizium erlangt habe.

Aussage des 2. Kanonikers

Am gleichen Tage gegen 9 Uhr vormittags anwortete Herr Heinrich S c o m a c h e r⁷² nach geleistetem Eid wie folgt:

Zunächst sei er katholisch und katholisch erzogen worden und als Hildesheimer aus rechtmäßiger Ehe geboren.

In Heiligenstadt hat er zuerst bei den Patres der Gesellschaft Jesu studiert, dann ist er nach Prag gegangen und hat dort den philosophischen Kursus absolviert.

Das Kanonikat hat er am St. Maria-Magdalena-Stift, das ihm durch Kolation des Advokaten Hoffmeyster auf Haus Steuerwald zugefallen war. Das Kanonikat war durch Todesfall vakant geworden.

Seine Vikarie habe er im Hohen Dome.

Aus dem Kanonikat kann er zuweilen zwei, zuweilen drei Fuder beziehen, je nachdem, ob viele Kanoniker residieren.

⁷² Scumacher, Schumacher, seit 1599 Vikar am St. Andreas-Altar im Dom, vorher auch noch Pfarrer in Steuerwald. DB C 397 31 a.

Eintausenddreihundert Taler haben sowohl der Senior als auch der verstorbene Hermannus verpfändet. Davon haben sie fast 800 aufgebraucht.

Außerdem hat der gleiche Hermannus einem Schuhmacher einen Pfandbrief von 200 Rheinischen Floren für 60 Taler verkauft, und als die Nachfolger von neuem den Pfandbrief für 60 Taler zurückkaufen wollten, haben sie ihn nicht zurückerstatten wollen. Er wisse aber, wo der Pfandbrief sei und hoffe, ihn wieder zurückzubekommen.

Der verstorbene Senior Hermannus ist mit einer Schuld von über 1000 Taler hinaus belastet gewesen.

Er weiß, daß aus den Gerätschaften der Kirche nichts verkauft worden sei. Ein Zehntel von 8 Fudern sei vor seiner Zeit veräußert worden.

Der Senior hatte einen Verwandten als Priester, der verraten habe, daß einige Zehnten für 200 Gulden einzeln verkauft worden seien. Als die Adeligen dies erfuhren, kauften sie sie zurück und zahlten ihren Vorgängern jene 200 Gulden aus.

Ein Landgut ist auch vergeudet worden.

Seine Vikarie im Hohen Dome heißt Vikarie zum hl. Andreas. Der Hochwürdige Herr Dechant hat sie ihm verliehen.

Er bezieht jährlich aus seiner Vikarie 9 Fuder Korn. Außerdem in Zinsen 24 einfache Gulden, mehr oder weniger.

Sein Altar mit seinen Paramenten und seiner Ausstattung ist in Ordnung.

Er enthält sich der Lesung häretischer Schriften.

Einige Stiftungsurkunden seien in seinem Besitz.

Einmal war er Testamentarius eines Klerikers. Er hat aber die Sache nicht ganz durchgeführt.

Aussage des 3. Kanonikus

Am gleichen Tage gegen 2 Uhr nachmittags sagte der Priester Herr Conrad Wenden unter Eid aus:

Er sei Kanonikus an St. Maria Magdalena im „Schüsselkorb“.

Er stammt aus Hessen und ist aus häretischer, wenn auch rechtmäßiger Ehe geboren.

In Hildesheim hörte er Poesie. In Köln hat er die heiligen Weihen empfangen.

Er hat nur ein Benefizium. Bei der Weihe legte er das katholische Glaubensbekenntnis ab. Er ist 9 Jahre Priester.

Aus seinem Benefizium bezieht er 4 Fuder, wenn nur Kanoniker residieren. Sobald aber alle residieren, erhält jeder nur 2 Fuder.

Vor seiner Zeit sind viele Kirchengüter veräußert worden. Er erinnert sich nur, daß Pfandbriefe über tausend Taler verpfändet worden sind. Von diesen sind fast 800 Taler von seinen Vorgängern verbraucht worden, wie er von anderen gehört habe, desgleichen 300, die die von Goslar erhalten haben und von denen die Präsenzgelder am Tage des hl. Martin gewöhnlich ausgezahlt werden.

Niemals ist seinerzeit eine Verrechnung durchgeführt worden, obschon ein früherer Schuhmacher schon drei Jahre Prokurator gewesen sei.

Mit niemand hat er Streit oder Zank.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher, obwohl er zu Hause 3 häretische Bücher habe, die er aber versprochen habe, dem Feuer zu übergeben.

Er war nie Testamentsvollstrecker.

Der Herr Georg Schulte hat zu seinen Gunsten auf sein Benefizium verzichtet. Zwar war damit irgendein Vertrag verbunden, aber es wurde ihm in dieser Angelegenheit vom Heiligen Stuhl geholfen.

Darauf ermahnten wir ihn zur Tugendhaftigkeit und entließen ihn.

Aussage des 4. Kanonikus

Am gleichen Tage gegen 3 Uhr nachmittags machte Herr Johannes Ridder folgende eidliche Aussage:

Er sei Kanonikus an St. Maria Magdalena und Benefiziat in Werl. Da er aber dort kein angemessenes Leben führen könnte, sei er hierher gekommen und wohne hier ungefähr 2 Jahre lang.

Durch den Hochw. Herrn Dechanten habe er das Kanonikat verliehen erhalten, das durch den Verzicht des Herrn David Pedick erledigt war. Diesem wurde an Stelle eines Honorars 10 oder 20 Taler gegeben.

Er hat in Münster studiert, zur Zeit des Rektors Kersenbrocks.

Die Subdiakonatsweihe und die Diakonatsweihe hat er in Münster empfangen, die Priesterweihe in Köln.

Er liest keine häretischen Bücher. Das katholische Glaubensbekenntnis hat er abgelegt, als er zum Kanonikat zugelassen wurde.

Er ist Tischgenosse des Herrn Scholastikus am Hohen Dom.

Er hat gehört, daß einige Güter veräußert worden seien, aber man weiß nicht, zu welchem Zweck sie verwandt worden sind.

Sie wollen ihn nicht zum Kapitel zulassen, obwohl er Priester sei und geschworen habe, die Satzungen zu beobachten, obwohl er deren Inhalt nicht kenne.

Aus dem Kanonikat bezieht er jährlich 2 Fuder Korn.

Aussage des 5. Kanonikus

Am gleichen Tage kurz darauf gab Herr Heinrich Brumm⁷³ folgende Antwort, nachdem er geschworen, die Wahrheit zu sagen:

14 Jahre lang sei er im Besitze des Kanonikates gewesen, und zwar durch die Kollation von seiten des Kapitels, zu dessen Händen der Kanzler Johannes

⁷³ Nicht zu verwechseln mit dem Domherrn Heinrich Brummer, der 1600 im Kapitel aufgeschworen wurde und am 20. Februar 1651 im Alter von 62 Jahren verstarb. Bertram, Bischöfe S. 185. f.

zu seinen Gunsten resigniert habe. Zu einem Vertrag ist es dabei nicht gekommen.

In Prag hat er den philosophischen Kursus absolviert. Von heiligen Dingen hat er nichts gehört.

In Köln hat er die heiligen Weihen empfangen. Er ist aus rechtmäßiger Ehe in Hildesheim geboren. Er ist auch Vikar am Hohen Dom.

Aus dem Kanonikat bezieht er 2 Fuder und einige Scheffel.

Einige Kirchenbücher sind entäußert worden, obschon nicht zu seiner Zeit.

Der neue Prokurator Scmacher hat nie über die Einnahmen und Ausgaben Bericht erstattet.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier.

Er war nie Testamentsvollstrecker.

Der Altar, der im Hohen Dome zur Vikarie gehört, heißt der Marienaltar in der Krypta. Er ist zu 5 hl. Messen pro Woche verpflichtet.

Aus den Einkünften hat er fünfeinhalb Fuder Korn, wogegen er 10 Taler hergeben muß.

Sein Altar samt der Ausstattung ist noch in Ordnung.

Er lebt sittsam und keusch mit einer ehrbaren Familie zusammen.

Er liest keine häretischen Schriften.

Die Vikarie, die infolge eines Todesfalles erledigt war, hat ihm damals der Dechant Cappell⁷⁴ verliehen.“

Darauf ermahnten wir Kommissare ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn.

Am gleichen Tage, dem 12. Januar, um 4 Uhr nachmittags, berichtete der Sekretär des Kapitels Johannes Holthausen, die Herren Staell und Benießen seien zurückgekehrt und seien bereit, sich der Visitation zu stellen. Sie erwarten auch täglich die Rückkehr der übrigen.

So geschehen an dem innerhalb der Immunität der Kathedralkirche gelegenen Orte des Verhörs.

Am Freitag, dem 13. Januar, gegen 8 Uhr morgens, begaben wir Kommissare uns auf den Berg des hl. Mauritius, stellten uns dort vor und zeigten im Kapitel unseren Auftrag im Original. Der Herr Dechant las ihn öffentlich vor, worauf die Herren Kanoniker sich aus dem Kapitelsaal zurückzogen. Nach kurzer Überlegung kehrten sie zurück und ließen durch den Herrn Dechanten mitteilen, sie seien sehr bereit, auf Grund des Auftrages und der darin erwähnten Vollmachten sich der Visitation zu unterwerfen.

So geschehen im Kapitel des Berges.

Darauf wurde gegen 9 Uhr daselbst auf dem Berge unter größter Feierlichkeit die hl. Messe vom Hl. Geiste gefeiert. Nach dem Gottesdienst besichtigten wir zunächst das Gefäß zur Aufbewahrung des Allerheiligsten und befahlen, die Spezies alle 14 Tage zu erneuern. Darauf besichtigten wir die Reliquien, die Altäre und die übrige Ausstattung, auch die Ausstattungsgegenstände der

⁷⁴ Domdechant Johann von Cappell 1591—1604.

Kirche sowohl auf dem Berge wie auch in der Pfarrkirche, die daneben liegt. Wir fanden alles in geziemender Ordnung, sodaß darüber keine Klagen erhoben werden können. Nachdem dieses Geschehen war, wurden die Herren Kanoniker durch unseren Notar mündlich vorgeladen, der Reihe nach im Kloster St. Micheal zu erscheinen.

Es folgen die Aussagen der Herren Kanoniker auf dem Berge.

Am gleichen Tage um 1 Uhr nachmittags gab der Dechant vom Berge, Herr Christoph Buscius⁷⁵ unter Eid folgende Antwort:

„Er hat des öfteren das Glaubensbekenntnis abgelegt. Zum Amte eines Dechanten wurde er vom Propste gewählt. Zum Kanonikus wurde er von H. Koch ernannt, wie er meint ohne Vertrag. Durch Eid ist er zur Priesterweihe verpflichtet. Das Kapitel hat ihn jedoch davon suspensiert. Er hat auch noch am Stift Hl. Kreuz ein Kanonikat; dieses hat er mit gutem Gewissen inne infolge der Resignation des Herrn Henke und der Kollation des Hochw. Herrn, zu dessen Händen Henke resigniert hat. Er hat keine Kollation von Benefizien. Vom Vizepropst hat er in Lütjenvörde eine Oblei⁷⁶. Damit ist verbunden die Pfarrei Ochtersum, die Johannes Canzler in seinem Namen verwaltet. Der Altar dort ist nicht beschädigt, von dem Benefizium ist nichts veräußert worden.

Aus einer Präbende bezieht er 5 Fuder Korn, plus-minus, aus dem Dekanat 11 Fuder. Es gäbe viele Reallasten, sodaß er kaum die Hälfte der Zeit frei habe. Wer am Gottesdienst nicht teilnimmt, muß von den Kanonikern 10, von den Vikaren 5 Groschen zahlen. Allen Kanonikern werden die Statuten mitgeteilt. Er benutzt das Hildesheimer Brevier, er hat keine häretischen Bücher. Er beichtet und kommuniziert zu den festgesetzten Zeiten. Viele Geschäfte und Dienste belasten ihn, sonst wäre er bereit, Priester zu werden. Es sind 13 Präbenden vorhanden. 3 Diakonats-, 3 Subdiakonats- und die übrigen Priesterpräbenden. Der Propst ist jedoch nicht unter den 13. Der Hochw. Herr ist für immer Propst.⁷⁷

Er ist vom Hl. Stuhl bestellt worden. Der Propst verrichtet viele Dinge, die nicht zu sein brauchen. Eigentlich muß er die Hälfte der Kirchenlasten tragen, aber es geschieht nichts. Was eigentlich gemeinschaftlich getan und

⁷⁵ Buscus, Busch, Christoph, war auch seit 1600 Kanoniker an Hl. Kreuz. Seit 10. August 1603 Dechant an St. Mauritius. Er war der Sohn des Kanzlers u. fürstbischöfl. Rates Dr. Albrecht Busch. † 22. Januar 1624 — DB C 332 — Brandis, Diarium S. 520.

⁷⁶ Lutzienvörde, eingegangenes Dorf zwischen Hildesheim und Ochtersum an der Alfelder Straße. Die Kirche lag an der Stelle des heutigen Ochtersumer Friedhofes und war dem hl. Stephanus geweiht bzw. Peregrinus, sie wurde 1830 abgebrochen, Oblei, obelie, ablia, oblagium ist eine gewisse Naturalabgabe als Zinsgefälle.

⁷⁷ Die Propstei bei St. Mauritius wurde mit ihren gesamten Einkünften 1594 mit päpstlicher Erlaubnis von Bischof Ernst zur Dotation des Jesuitenkollegs bestimmt. Der Titel eines Propstes ging dadurch nominell auf den Bischof über.

beraten werden sollte, tut der Propst allein. Es sei doch Sache des Offizials, derartige Mängel zu verbessern.

Die Kanoniker leisten keinen Eid des Gehorsams dem Dechanten gegenüber.

Darauf beschlossen wir unter uns, der Herr Dechant Busch soll sich zum Priester weihen lassen.

Aussage des 2. Kanonikus

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags machte Herr Johannes Ulricus nach geleistetem Eid folgende Aussage:

Im Jahre 1557 ist er Priester geworden.

Auf dem Wege des vor dem Offizial Johannes Steyn zustande gekommenen Tausches hat er vor ungefähr 33 Jahren das Kanonikat erlangt. Dabei hat kein Vertrag stattgefunden.

Er hat ein Archidiaconat des Alten Klosters⁷⁸ und eine Oblei in Emmerich⁷⁹. Von dort aus verleiht er abwechselnd das Pfarramt in Emmerich.

Er hat das Katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Die Matutin wird an Duplex-Festen gesungen. Bald wird sie gelesen, wenn man nämlich um 4 Uhr anfängt, sonst fängt man um 5 Uhr an.

5 Jahre dauert die Karenzzeit bei der Hälfte der Einkünfte, oder 3 Jahre bei vollen Einkünften.

Es sind dort 6 Priester.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier.

Er wünsche sehr, daß der Streit zwischen dem Dechanten und Adam Boden beigelegt werde.

Der Propst müsse einen Amtmann haben und habe keinen.

Der Propst müsse als Priester dienen und Priester sein.

Auf dem Berge stehe ein Hospital für arme Leute, aber es habe wenig Einkünfte.⁸⁰

Der Scholastikus sei verpflichtet einen Schulmeister zu haben. Er habe zwar einen, aber keinen passenden.

Der Schatzmeister ist Tegtmeier.

⁷⁸ Das Altkloster soll bei St. Mauritius ein Frauenkloster gewesen sein, das Bischof Hezilo hier errichtete und von Papst Benedikt X. 1058 bestätigt wurde, nachdem schon 1028 Godehard hier eine Kapelle errichtete und sie dem hl. Mauritius weihte. Dieses Frauenkloster soll bald durch Hezilo wieder aufgehoben sein und in ein Kanonikatsstift umgewandelt sein. — H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifte u. Klöster Niedersachsens (1908) S. 67 — Kratz III. T., S. 68 — „Alt Hildesheim“ Heft 12 1933 S. 24 — Die Lage des Bergfleckens am bedeutenden Verkehrswege und die neuerlich von Dr. J. Bohland durchgeführten Grabungen bei der Kirche lassen darauf schließen, daß es sich hier um eine sehr alte christl. Siedlung handelt, die unter Umständen noch vor der Gründung der karolingischen Anlage auf dem Domhügel liegt.

⁷⁹ Emmerich = Emmerke.

⁸⁰ Gemeint ist das Hospital St. Barbara — Beiträge z. Hildesh. Geschichte II. Bd. (1829), S. 345 ff.

Der Vikar Hermann Oppermann müßte vor dem Allerheiligsten das ewige Licht unterhalten, aber er unterhält es nur während des Gottesdienstes.

Ihr Kämmerer ist Bursarius.

Ein Kanonikus, der gleichzeitig Priester ist, verrichte die Dienste eines Diakons, was nicht üblich ist. Werner könnte ganz leicht allein die Dienste tun.

Darauf entließen wir ihn in Frieden, nach einer Ermahnung zu einem tugendhaften Leben.

Aussage des 3. Kanonikus

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags gab der Priester Herr Johannes Drudeken⁸¹ nach geleistetem Eid auf unsere Fragen folgende Antwort:

Seit 11 Jahren ist er Kanonikus.

Er hat in Heligstad studiert⁸². Er stammt aus der Diözese Corvey⁸³. Er hat auch eine Pfarrstelle. Der Vorgänger des jetzigen Dechanten hat sich dieses Amt verliehen, frei und ohne Vertrag.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier.

Der Hochwürdigste Herr Propst hat ihm die Pfarrstelle verliehen.

Er wünsche, daß der Streit zwischen dem Adam Boden und den übrigen beigelegt werde.

Es wäre gut, wenn der Gottesdienst besser gehalten werde. Der Fehler liege bei den Vikaren.

Die Jurisdiktion über die Kanoniker habe das Kapitel.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben, legten ihm Stillschweigen auf und entließen ihn.

Aussage des 4. Kanonikus

Am gleichen Tage um 4 Uhr nachmittags gab Herr Henningius Krebs⁸⁴ nach geleistetem Eid folgende Antwort:

Er sei seit dem Jahre 1573 oder 1574 ungefähr Kanonikus gewesen. Seitdem er Scholastikus sei, gehöre es zu seinem Amte einen Pädagogen zu haben, der die Knaben unterrichte. Er will zunächst dafür sorgen, daß sein Substitut keine häretischen Bücher lese, auch keine von Wiedertäufern.

Er benutze das Hildesheimer Brevier.

Er habe keine häretischen Bücher.

⁸¹ Johannes Drudeken wurde 1612 Dekan des Stiftes, † 1631, DB Hs. 513 a, sein Verwandter gleichen Namens besaß die Domvikarie St. Peter u. Paul seit 25. Oktober 1600 u. war Pastor in Steuerwald u. später in Förste (1595—1614), s. K. Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim (1917) S. 144.

⁸² Heiligenstadt.

⁸³ Reichsunmittelbare Benediktiner-Abtei — seit 1794 Fürstbistum.

⁸⁴ Henningius Krebs war auch Kanonikus und Priester an St. Andreas, DB Hs. 513 a, † 9. Dezember 1619. Sein Grabstein ist im Kreuzgang von St. Mauritius. 1611 war er Pastor in Barienrode, s. Bertram Bd. II S. 411.

Er sei zum Vollstrecker des Testamentes von Conrad Rosenzweiger bestellt worden.

Er habe des öfteren das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er habe mit niemand Streit. Er wünsche sehr, was ihn betrifft, daß der Zank zwischen Adam Boden und dem Dechanten beigelegt werde, aber auf beiden Seiten seien es harte Schädel.

Aussage des 5. Kanonikus

Am Samstag, dem 14. Januar, leistete der Priester, Herr Thomas Cunonius⁸⁵ den Eid, wahrheitsgetreue Aussagen zu machen und antwortete folgendermaßen:

Er residire anderthalb Jahre. Er habe durch den Heiligen Stuhl das durch Hinscheiden des Jodocus Buscius freigewordene Benefizium.

Die Karenzzeit sind 5 Jahre bei der Hälfte der Einkünfte. Er ist dort Kantor. Er hat in Magdeburg eine Vikarie aus der Kollation unseres Hochwündigsten Fürsten.

Er hat seine Schwester bei sich, die den Haushalt führt und einen Bruder, der hier studiert.

Er hat 4 Jahre im Kollegium Germanikum verbracht.

Er hat des öfteren das Glaubensbekenntnis abgelegt.

Jeder Kanonikus hat getrennt sein Stück Ackerland. Das übrige wird gemeinschaftlich bezogen, und was sich auf den Lebensunterhalt bezieht, wird geteilt. Er hat den Subkantor zu ernähren. Die Kantorei hat 8 $\frac{1}{2}$ Fuder im ganzen.

Er benutzt das Römische Brevier. Er hat keine häretischen Bücher.

Die Karenzzeit beträgt 6 Jahre, wenn jemand die Hälfte der Einkünfte haben will. Der Streit zwischen dem Dechanten und Adam Boden könne kaum zur Ruhe gebracht werden. Was der Dechant und Adam nach seiner Ansicht seien? . . . Halsstarrig! Wollte indessen Adam um Verzeihung bitten, dann würde der Dechant nach seiner Meinung sich versöhnen lassen.

Er wünschte, falls es den Herren nicht mißfiele, daß der Subkantor und die Choralisten verheiratet wären. Wenn sie nämlich nicht gehorchen wollen, dann zahlt Tegtmeier ihr Stipendium.

Es gibt drei Choralisten, der Lektor ist der vierte. Außer ihnen ist der Subkantor da. Die Vikare sind wenige, sodaß das Offizium oft ausfällt.

Die Kanoniker sind der Ansicht, ebenso wie die Vikare, sie seien zum Gesang nicht verpflichtet. Und wenn es vorkommt, was nicht selten geschieht, daß die Choralisten fehlen, dann geschieht nichts in der Kirche.

⁸⁵ Cunonius, Johannes, Thomas von Cunon stammte aus Potsdam und war von 1597—1601 im Germanikum, er erlangte später ein Kanonikat in Speyer — Steinhuber Bd. I S. 248, S. 451. — Worum es eigentlich in dem Streit zwischen dem Dechanten Christoph Busch und dem Kanoniker Adam Boden ging, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Vikar Joachim Heyse übt die Heilkunst aus.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem frommen Leben und entließen ihn.

Aussage des 6. Kanonikus

Am gleichen Tage, kurz darauf, leistete Herr Conrad Weneri⁸⁶ den Eid und gab folgende Antwort:

Seit 10 Jahren sei er Kanonikus. Er hat in Heiligenstadt, Mainz und Paderborn studiert.

Auf Vorschlag des Henningius Krebs habe er ein Benefizium erlangt, ohne daß es zu einem Vertrag kam.

Er sei zum Priestertum nicht verpflichtet. Er übe das Amt eines Diakons aus.

Er hat außerdem eine Vikarie am Hl. Kreuz-Stift.

Das ganze Jahr hindurch ist er nur zu 3 Gottesdiensten verpflichtet, obwohl er die Stiftung nicht gesehen habe.

Er bezieht 3 Fuder und einige Scheffel. Die Vikarie hat er auf rechtmäßige Weise erhalten.

Ob sein Altar in Hl. Kreuz in Ordnung sei, weiß er nicht.

Er weiß nicht, ob von seinem Benefizium etwas abhanden gekommen sei.

Er liest heute die Horen nicht. Er weiß auch nicht, was zu lesen ist. Er ist gewohnt das Römische Brevier zu benutzen.

Er weiß nicht, daß er häretische Bücher habe, wenn nicht vielleicht Grammatiken.

Er ist der Vollstrecker des Testaments von Nortmeier.

Aussage des 7. Kanonikus

Am gleichen Tage um 9 Uhr vormittags leistete der Subdiakon Johannes Tegtmeier⁸⁷ den vorgeschriebenen Eid und gab folgende Antwort:

Er sei 49 Jahre Kanonikus gewesen. Er stamme aus dem Bezirk Calenberg. Er habe in Münster studiert. Sein Benefizium habe er von der Römischen Kurie auf Betreiben eines Verwandten. Mehrere Benefizien habe er nicht. Er sei Kustos an St. Mauritius und müsse die Kerzen und vieles andere liefern. Davon habe er 7 Fuder Korn. Aber das Wachs sei teuer. Er weiß nicht, daß etwas veräußert worden sei.

Der Propst verleiht das Amt.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier. Er hat keine häretischen Bücher. Er ist Testamentarius von Jordan, der viele Schulden hinterlassen hat. Er sei gezwungen, sie in dessen Namen und im Namen Vogts zu zahlen. Er ist Vorsteher des Hospitals in Brullo⁸⁸.

⁸⁶ Weneri: Er erhielt seine Präbende an St. Mauritius am 12. Mai 1598 und war Vikar an Hl. Kreuz seit 1604 — DB C 332, † 1616.

⁸⁷ Tegtmeier: Diakon und Thesaurar. † 2. Januar 1616, DB Hs. 513 a.

⁸⁸ Brullo: im Brühl das heutige v. Altensche Hospital, Bertram, Bd. I, S. 443, Bd. II, S. 43.

Es sind nicht alle katholisch.
Er hat keine katholische Familie

Aussage des 8. Kanonikus

Am gleichen Tage um 10 Uhr vormittags antwortete der Priester Heinrich Bode nach geleistetem Eid in folgender Weise:

Etwa 30 Jahre sei er Priester, etwa 8 Jahre Kanonikus.

Er hatte früher eine Kommende, aber er hat mit einem andern, ohne Kaufvertrag, getauscht.

Er stammt aus Blumenau.

Es sei nichts von seinem Benefizium abhanden gekommen. Wenn aber doch, so sei dies zur Zeit des Hildesheimer Krieges geschehen⁸⁹.

Er hält keine häretischen Bücher.

Im Auftrage des Hermann Oppermann bleibe er eine Woche um die andere an seinem Wohnsitze.

Er ist Testamentsvollstrecker von Johannes Husius.

Es wird keine Rechenschaft über die Testamente abgelegt, auch nicht dem Kapitel, wenn er nicht selber dabei ist.

Kellermeister ist Conrad Hencke.

Seine Familie ist katholisch.

Aussage des 9. Kanonikus

Am gleichen Tage um 1 Uhr nachmittags gab der Subdiakon Conrad Koch nach geleistetem Eide folgende Antwort:

Er zweifle an keinem Glaubensartikel. Er ist katholisch und hat das Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er hat eine Vikarie an Hl. Kreuz. Er hat keine Dispens.

Aus dem Kanonikat kann er 5 bis fünfeinhalb Fuder beziehen. Das Kanonikat hat er infolge der Resignation des Theodor Wechsler, unter Einwilligung des Hochwürdigsten Herrn.

In Erfurt hat er studiert. Seit 1582 ist er Kanonikus.

An Hl. Kreuz hat er auch eine Vikarie, aus der er mitunter 4 Fuder bezieht.

Er weiß nicht, zu welchen Gottesdiensten er verpflichtet sei. Er hat dort einen Prokurator, dem er jährlich 10 Gulden zahlt. Seine Stiftung hat er nie gesehen.

Er liest die kanonischen Tageszeiten. Heute habe er die von den Dreikönigen gelesen, was sonderbar ist, da gestern die Oktav der Dreikönige gewesen sei.

Er weiß nicht, ob er im Besitze häretischer Bücher sei. Die Testamentarii seines Verwandten Heinrich Koch wollten das Testament nicht vollstrecken, und so mußte er es annehmen, die Schulden zahlen und ihnen eine Kaution stellen.

Seine Familie ist katholisch.

⁸⁹ Gemeint ist hier wohl die Hildesheimer Stiftsfehde 1519—1523.

Aussage des 10. Kanonikus

Am gleichen Tage, dem 14. Januar, gegen 2 Uhr nachmittags, gab der Subdiakon Herr Hermann Vechtel nach geleistetem Eid folgende Antwort:

Er ist Braunschweiger und katholisch. Er hat in Heiligenstadt und Paderborn studiert. Sein Oheim hat vom Kapitel eine Prébende erhalten und zu seinen Gunsten resigniert.

Er hat eine Oblei in Grozen Vortse⁹⁰, die ihm jährlich 3 oder viereinhalb Fuder einbringt. Es sei nichts davon abhanden gekommen, wenn nicht, daß die Bauern manchmal aus den Zehntäckern manchmal Gärten machten.

Er liest die Satzungen der Kirche. Er benutzte zuerst das Römische Brevier. Vielleicht hat er häretische Bücher, aber er liest sie nicht.

Er ist Testamentsvollstrecker von Nortmeier, der vor einem Jahr gestorben ist. Den Erben muß Rechenschaft gegeben werden über jenes Testament.

Bis jetzt ist er zum Priestertum nicht verpflichtet.

Er hat keinen Streit mit seinen Vorgesetzten.

Aussage des 11. Kanonikus

Am gleichen Tage, kurz darauf, leistete der Subdiakon Herr Johannes Nortmeier, den Eid, die Wahrheit zu sagen, und antwortete folgendermaßen:

Er sei katholisch und zweifle an keinem Glaubensartikel.

In Heiligenstadt hat er Poesie studiert.

Infolge einer Resignation und auf Vorschlag des Turnarius hat er ein Kanonikat erhalten. Er könne wahrhaftig und unter Eid antworten, daß dabei keine Simonie vorgekommen sei.

Er habe das Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er habe ein Kanonikat an St. Andreas. Er wisse aber nicht, wie er es erlangt habe. Damals sei er nicht am Orte gewesen. Sein verstorbener Oheim Heinrich Nortmeier habe ihm daraus 4 Fuder, mehr oder weniger, verschafft.

An St. Mauritius habe er bereits eine Hufe Land. Die andern haben nichts.

Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er wisse aber nicht, was heute zu lesen sei. Er habe etwas gelesen, aber nicht das ganze Offizium.

Die Statuten von St. Mauritius habe er nicht gelesen.

Seines Wissens habe er keine häretischen Bücher.

Er sei Testamentsvollstrecker seines Oheims Nortmeier.

Etwa 12 Jahre sei er Subdiakon.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn.

⁹⁰ Vorste = Groß Förste.

Aussage des 12. Kanonikus

Am gleichen Tage gegen 4 Uhr nachmittags leistete Herr Conrad Hencke in der Karthause⁹¹ den vorgeschriebenen Eid und antwortete folgendermaßen:

Ungefähr 4 Jahre sei er Kanonikus. Er hat in Heiligenstadt, Münster und Köln studiert.

Das Kanonikat bringt etwa 6 Fuder Hafer ein.

Er hat die kirchlichen Satzungen gelesen.

Er ist Kellermeister im Auftrag seines Konfraters Thomas Cunonius.

Er betet das Hildesheimer Brevier; er betete heute „de feria“.

Er hält keine häreusischen Schriften.

Er ist Testamentarier von Rosenzweig; er hat aber das Testament noch nicht vollstrecken können. Streit hat er mit niemand. Aber es gebe einen Streit zwischen dem Dechanten und Adam Bode, von dem er hoffte, daß er beigelegt werden könne, wenn tüchtige Männer dazwischentreten.

Ende des Verhörs der Kanoniker auf dem St. Mauritiusberg

Es folgen nun die Aussagen der übrigen Domherren, die wegen ihrer Abwesenheit vom Hochw. Herrn Dechanten zurückgerufen wurden.

Im Jahre 1609, am Montag dem 16. Januar, hat der Hochw. Herr Friedrich von Lüdinghausen⁹², Scholastikus, folgendes ausgesagt:

Er hat des öfteren das Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er hat, außer der Präbende, das Amt eines Scholastikus inne. Es sei aber der Ort des Vorsteheramtes umstritten, da er im Kalender neben dem Eintritt in die Präbende stehe.

Die Präbende hat er durch ein Bittgesuch an den Kaiser erlangt. Er sei ein Paderborner. Die Präbende sei ihm von einem Adeligen angeboten worden, und so habe er sie vom Apostolischen Stuhl bekommen. Er habe ein gutes Gewissen.

Mit dem Kapitel zusammen habe er dahin gearbeitet, daß die Schule hier für den Unterricht der Jüngeren offen stehe; und er habe wohl darauf geachtet, daß die Schule gut eingerichtet sei.

Im Chor habe der Kantor die Jurisdiktion.

Die feierliche Entlassung der Domizellaren liege nicht in seiner, sondern in der Gewalt des Herrn Offizials.

⁹¹ Konrad Hencke stammte aus Alfeld u. erlangte 1590 auch an Hl. Kreuz ein Kanonikat u. empfing 1591 die Subdiakonatsweihe. Er stand unter dringendem Verdacht, am Abend des 9. Juli 1600 im Klostergarten von St. Michael den Pater Ernestus Greve erschlagen zu haben u. wurde mit seinem Komplizen zunächst für längere Zeit der Stadt verwiesen, daher fand das Verhör in der außerhalb der Stadt gelegenen Karthause statt. — DB C 332 — Brandis, Diarium S. 470, 484, 487 — Letzner Chronik HB Hs. 85 S. 280 f.

⁹² Lüdinghausen: gen. Wolff als Domscholaster war er Schirmherr der Schule.

Die Erfahrung lehre, daß die Kanoniker manchmal nicht so gelehrt seien wie sie sollten.

Er sei im Besitze eines uralten Privilegs, daß der Scholastikus Jurisdiktion habe über sämtliche Schüler des ganzen Bistums.

Er sei Archidiakon in Goslar, habe aber dort keine Jurisdiktion.

Das Hildesheimer Brevier müsse notwendigerweise verbessert werden; er lese das Römische.

In der Aufnahme und der Beibehaltung der Choralisten gebe es einen Fehler. Aber solange das Offizium und der Gesang so bleibe, könne kaum ein anderer Modus gefunden werden, da sie wenig Zeit hätten.

Sie haben Verbesserungsvorschläge, die er selber vermehren und vermindern könne.

Die Matutin werde des Nachts gefeiert. Er habe gefunden und meine, es sei eine löbliche Gewohnheit, morgens zu tun, was des Nachts geschehe.

Er weiß nicht, ob etwas von seinen Gütern veräußert worden sei, abgesehen vom Archidiakonat, was aber schwerlich wieder erlangt werden könne.

Am Feste Mariä Reinigung brauche man ein größeres Licht, und das werde nicht gegeben. Darum bleibe er auch der Prozession fern.

Der Kustos Botmer hat gesagt, es sei ihm besonders Wachs für eine größeres Kerze geschickt worden.

Sein Vorgänger der Kantor habe gesagt, er sei Senior in der Dignität und wolle deshalb vorangehen. Er sage dazu, er habe dies so vorgefunden. Wenn indessen die Sache beigelegt werden könne, so sei er nicht abgeneigt, wenn dies unter gerechten Bedingungen geschehe, andernfalls habe er nichts dagegen, wenn die Akten einer Universität übergeben würden.

Der Herr Dechant sei im Besitze der Statuten. Wünsche ein Kanonikus sie zu lesen, so könne er es beim Dechanten tun, der es nicht ablehne.

Er weiß nicht, ob er häretische Bücher habe, nur einen gewissen Spangenberg, der über den Adel schreibe und der vielleicht manches verwirre. Er habe sich darum mit seinem Beichtvater, aus der Gesellschaft Jesu, unterhalten.

Er sei Testamentsvollstrecker von Westphalen. Die Angelegenheit habe noch nicht ganz ausgeführt werden können. Er werde beim Kapitel von St. Andreas Rechenschaft geben.

Nicht alle Hausgenossen seien katholisch, aber größten Theils.

Er habe keinen Streit mit den Vorgesetzten.

Es sei ausgemacht worden, daß diejenigen, die gegen die Türken kämpfen, ihre Präbende weiter genießen. Ob sie es aber ohne Dispens des Hl. Stuhles tun könnten, das wisse er nicht.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn.

Kurz darauf, am gleichen Tage, antwortete der Hochwürdige Herr Robert Staeli⁹³ nach der Vereidigung folgendermaßen:

⁹³ Staeli, Stael, Staell aus Holstein gebürtig u. unter Bischof Friedrich v. Holstein ins Kapitel gekommen. Er wollte lieber Kriegsdienste tun, als zu Kapitel sitzen,

Er sei Thesaurarius auf Vorschlag des Burchard von Langen und durch Vermittlung des Nikolaus von Hoete. Er wisse nicht, wie er selber und sein Vater mit Langen verhandelt haben.

Das Schatzmeisteramt habe er von Herrn Beveren, der um ein Honorar gebeten habe. Er habe es gegeben. Ob dies Simonie oder Sünde sei, wisse er nicht. Er wünsche aber, es würde ihm geholfen.

Es gebe ein Inventar zu den Kirchengütern und der Kirchengenausstattung. Er habe eine Abschrift, desgleichen der Verwalter des Kirchenvermögens. Der Schmuck werde nicht jährlich erneuert. Er hafte dafür unter Eid und eigenem Schaden. Die Subcustodes leisten ihm den Treueid.

Nach seinem Willen sei nichts veräußert worden. Der Bischof verleihe das Schatzmeisteramt. Er hat die Statuten nicht gelesen. Mit dem Beten der Horen hat er sich nicht viel beschäftigt. Er wolle sich aber in Zukunft bemühen, sie nicht zu vernachlässigen. Er habe keine häretischen Bücher. Er sei nicht Testamentsvollstrecker. Seine Familie sei katholisch, ausgenommen vielleicht seine Magd.

Am gleichen Tage gegen 10 Uhr vormittags leistete der Hochw. Herr Johannes Kettler⁹⁴ den gewohnten, vorgeschriebenen Eid und antwortete folgendermaßen:

Er hat des öfteren das Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er hat das Glaubensbekenntnis abgelegt. Er zweifelt an keinem Artikel.

In Köln hat er sich der Wissenschaft gewidmet. Er hat nur ein Benefizium, das er vom Apostolischen Stuhl erlangt habe.

Nach seinem Wissen ist kein unerlaubter Vertrag zustande gekommen. Er hat eine Obödienz, die er dieses Jahr erhalten hat, und von der nichts abhanden gekommen ist.

Einige Statuten hat er gelesen, nicht alle. Wer es wünscht, kann sie alle vom Dechanten haben.

Er bete die kanonischen Horen, aber heute habe er sie nicht gebetet.

Er hat keine häretischen Bücher. Er ist nicht Vollstrecker irgendeines Testamentes.

Er unterhält keine Familie, sondern ist Tischgenosse.

Sein Diener ist katholisch.

Darauf haben wir ihn zu einem tugendhaften Leben ermahnt und in Frieden entlassen, nicht aber ohne ihn vorher aufgefordert zu haben, niemand von dem Gesagten etwas zu offenbaren oder sich zu unterstehen, etwas zu offenbaren.

Am gleichen Tage, dem 16. Januar, gegen 1 Uhr nachmittags gab der

er sei nicht der erste Kriegsmann, der aus dem Domkapitel hervorginge, letzten Endes sei ja der Kriegsdienst ein Vorrecht der deutschen Nation, so seine Meinung. — Bertram, II. S. 338 — DB C 397.

⁹⁴ Kettler, Johannes wurde am 13. November 1602 als Kapitular angenommen u. starb am 1. April 1614, sein Grab liegt im nördl. Kreuzgang. — Bertram, Bischöfe S. 172 — DB C 397.

Hochwürdige und Edle Subdiakon Herr Eberhard Delwich⁹⁵ nach der Vereidigung folgende Antwort:

Er sei katholisch und habe keinen dauerhaften Zweifel an seiner Religion. Er habe in Köln studiert. Das Kanonikat habe er durch Vorschlag eines Verwandten Barge.

Er habe kein anderes Benefizium. Er habe nur eine Obödienz zu versehen, von der er beziehe. Nichts sei veräußert worden. Er habe die Statuten gelesen.

Er benutze das Römische Brevier, aber heute habe er es nicht gebetet. Er wisse auch nicht, was zu beten sei. Mit niemand habe er Auseinandersetzungen.

Er sei nicht Testamentsvollstrecker.

Er unterhalte keine Familie, nur einen katholischen Diener.

Er habe keine Klagen gegen den Propst oder den Dechanten.

Darauf legten wir ihm Stillschweigen auf und entließen ihn in Frieden.

Am gleichen Tage kurz darauf gab Herr Christoph Theodor Bock⁹⁶ nach der Vereidigung in der vor der Stadt Hildesheim gelegenen Karthause folgende Antwort:

Er hat des öfteren das Glaubensbekenntnis abgelegt und ist bereit, auch jetzt noch abzulegen. Er sei in der lutherischen Religion geboren, aber katholisch erzogen worden.

Seit 8 Jahren ist er Kanonikus. Er hat sein Benefizium von Burchard Langen, der ehemals Scholastikus dieser Kirche war und der ihn frei vorgeschlagen habe. Ein Vertrag kam dabei nicht zustande.

Das Archidiakonats Borsum erhielt er in Rom, als er dort anwesend war. Er hat 3 Obleien infolge einer Resignation. Er sagt, er habe für zwei 300 Gulden gegeben, aber die Obleien seien eigentlich keine Kirchengüter. Der Hochwürdigste Herr pflege sie auch Hausgenossen aus dem Laienstande zu geben. Indessen sei es durch Kapitulation geschehen, daß sie allein den Kanonikern gegeben werden. Die dritte Oblei hat er von Askanius von Heimborg, der sie auf einige Jahre haben sollte; aber sie sind dahin.

In Halberstadt hat er andere erlangt, konnte aber nicht in deren Besitz kommen.

Soviel er weiß, ist nichts aus den Gütern der Benefizien abhanden gekommen.

Die Synode ist nicht gehalten, und dennoch sei es seine Sache, daß sie später gehalten werde.

Es gebe viele Statuten und täglich werden neue gemacht. Er habe sie nicht alle lesen können.

Er betet das Römische Brevier, wenn er nicht aus verschiedenen Gründen daran gehindert sei.

⁹⁵ Dellwich: Dallik, Dellwig versah seit 1607 das Amt des Domküstlers. DB C 397.

⁹⁶ Bock wurde im Alter von 25 Jahren am 15. Juni 1596 im Kapitel aufgeschworen und erhielt zum 10. Mai 1600 das Archidiakonats Borsum. Er liebte mancherlei Schelmenstücke und setzte sich in junkerlicher Laune über Ratsgebote hinweg. — DB C 397 — Bertram Bd. II S. 330, 338.

Er sei im Besitze von Luthers Werken, aber nicht um sie zu lesen, sondern um sie den Lutheranern zu zeigen.

Er ist Testamentsvollstrecker von Friedrich Wisce und Ludolph Rusceplate. Im Namen von Rusceplate zahlt er die verschiedenen Schulden. Er meint, es sei wohl ein Schaden von 4000 Gulden.

Er hat katholische Diener, eine katholische und eine nichtkatholische Schwester.

Gegen die Vorgesetzten hat er keine besondere Klage

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und legten ihm Stillschweigen auf.

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags gab der Hochwürdige und edle Herr Hermann Kettler⁹⁷ unter Eid, wozu er der Kirche gegenüber verpflichtet ist, folgende Antwort:

Er hat das Glaubensbekenntnis abgelegt. Er hat keine anderen Benefizien, weder eine Prälatur noch eine Oblei.

Etwa 16 Jahre lang, plus minus, hatte er das Kanonikat, das er infolge der Verzichtleistung des Herrn Galen erhalten hat. Er befürchtet, er habe nicht umsonst zugunsten seines Vaters resigniert. Er sei bei dem Vertrag nicht dabei gewesen.

Er sei Soldat gewesen und sei nicht zu seiner Präbende gekommen. Er sei auch nicht zu den Weihen gekommen, wenn nicht durch Dispens vom Hl. Stuhl.

Zur Vorsicht wünscht er absolviert zu werden. Er hat in Fulda, Köln und Münster studiert. Die Statuten hat er nicht gelesen. Im allgemeinen kennt er viele aus der Übung. Sie liegen beim Herrn Dechanten.

Er hat ein Brevier und liest es täglich. Er hat Luthers Buch „Haustrost“. Seines Wissens ist er keines Testaments Vollstrecker gewesen. Seine Familie ist katholisch. Sein Kaplan zelebriert auf dem Schloß an den Sonn- und Feiertagen.

Er hat keine Klagen gegen seine Vorgesetzten.

Darauf legten wir ihm Stillschweigen und entließen ihn in Frieden.

Kurz darauf gegen 4 Uhr nachmittags gab der Hochwürdige und edle Herr Erasmus von Benießen⁹⁸ nach geleistetem Eid folgende Antwort:

Er sei Katholik und bereit, als solcher zu sterben. Er benutze das Römische Brevier, aber seit einiger Zeit, seitdem er nämlich nach Ungarn verreist gewesen, habe er es nicht immer gelesen. Nach seiner Ansicht werde nicht irregulär, wer im Kriege kämpft, da dies durch ein Statut erlaubt sei.

⁹⁷ Kettler, Hermann von, wurde aufgeschworen zum Kapitel am 24. Dezember 1600 u. 1605 zum Drost des Amtes Peine bestimmt. † 1619 — DB C 397.

⁹⁸ Benießen: Bennigsen aus dem Hause der kath. Linie in Gronau. Als kriegsgeübter Kanoniker nahm er teil am Türkenkriege, wie es ihm das Statut des Kapitels erlaubte. Seit 6. Mai 1603 Mitglied des Kapitels. † 1616 — DB C 397 — Bertram, Bd. III S. 11 — K. Ernst, Incunabula Hildeshemensia Fasc. II 1909 S. 127.

Die Kollation habe er von Hoeten, der ein guter Freund seines Vaters gewesen sei. Streit habe er mit niemand.

ENDE der Herrn Kanoniker,
die in der Kathedralkirche verhört worden sind.

Es folgen nun die Antworten und Aussagen der Herren Vikare vom St. Mauritiusberge, die alle am Dienstag, dem 17. Januar 1609, verhört worden sind.

Am Dienstag, dem 17. Januar 1609, gegen 8 Uhr vormittags sagte Herr Andreas Cramerus folgendes unter Eid aus:

Er sei seit dem Jahre 1584 Vikar auf dem Berge gewesen und Kanonikus an St. Johann.

Das Benefizium habe er durch den Verzicht seines Oheims erlangt, wobei kein Vertrag abgeschlossen wurde.

In Heiligenstadt und Hildesheim habe er studiert, darauf sei er in Mainz zum Doktor der Philosophie (freien Künste) befördert worden.

Aus der Vikarie beziehe er etwa 3 Fuder Korn.

Eine Woche um die andere müsse er das Offizium für die Verstorbenen feiern. Sein Altar heißt Altar des hl. Martin, an dem er zelebriert, und der mit seiner Ausstattung in Ordnung sei.

Er habe aus alten Urkunden herausgefunden, daß ein Scheffel Salz aus dem Benefizium veräußert worden sei. Dieser Scheffel pflege aus dem Dorfe Detfurth geliefert zu werden.

Die Vikare haben Statuten, die er gelesen habe.

Er benutze das Hildesheimer Brevier.

Er habe privat die Casus Conscientiae des hl. Thomas und des Cajetan gelesen. Er habe keine häretischen Bücher.

Er sei mitunter Testamentsvollstrecker gewesen. Er habe die Testamente nach Möglichkeit ausgeführt und darüber Rechenschaft gegeben.

Die Stiftungsurkunde habe er nicht, obwohl er glaube, sie sei im Archive enthalten.

Er habe zuweilen den andern Beichte gehört.

Das Benefizium an St. Johann habe er in gleicher Weise erlangt durch den Verzicht seines Taufpaten. Nach seiner Ansicht ist dabei kein Vertrag geschlossen worden.

Aus dem Kanonikat an St. Johann könne er ungefähr 3 Fuder Korn beziehen.

Er habe seine Mutter bei sich und lebe ehrbar, wie es einem Priester geziemt.

Darauf haben die Kommissare unter uns gesagt: wir verordnen, es soll Herr Andreas Cramerus sein üppiges Haar ordnen und nach Sitte und Kleidung der Priester der Kirche auftreten. Wir lasen ihm den Bescheid vor und er versprach zu gehorchen.

Aussage des 2. Vikars

Am gleichen Tage gegen 9 Uhr vormittags gab Herr Joachim Heisonius nach geleistetem Eid auf unsere Fragen folgende Antwort:

Er hat des öfteren das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Er stammt aus Thüringen und ist in der Stadt Mülhausen geboren.

Er hat in Mülhausen studiert. Dann habe er in Erfurt zum Doktor der Philosophie promoviert.

In einem Kloster des Bernardiner Ordens war er Lektor der Rhetorik und Dialektik.

Sein Altar heißt Altar der Allerseligsten Jungfrau Maria. Er ist mit seinem Schmuck in Ordnung.

Aus dem Verzicht des Magisters Trideken hat er sein Benefizium erlangt. Ein Vertrag kam dabei nicht zustande.

Alles gerechnet bezieht er daraus jährlich 40 einfache Floren. Außerdem hat er kein Benefizium. Soviel er sich erinnert, ist nichts veräußert worden.

Er ist aus rechtmäßiger Ehe geboren. In Mainz hat er die heiligen Weihen erhalten.

Er war nie Testamentsvollstrecker.

Er beichtet beim Herrn Pfarrer Trideken (Drüdeke). Er selbst hört auch zuweilen Beicht bei andern.

Aussage des 3. Vikars auf dem Berge

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags machte der Subdiakon Herr Vitus Moller nach Ablegung des Eides folgende Aussage:

Er sei Lektor auf dem Berge. In Würzburg sei er aus rechtmäßiger Ehe geboren. Seit 10 Jahren sei er Subdiakon und habe diese Weihe in Köln empfangen zur Zeit des Hochwürdigsten Weihbischofs Fabritius.

Er hat das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Sein Benefizium habe er dort aus der Kollation des Kapitels erhalten. Er habe in Würzburg und Halberstadt studiert.

Er beziehe jährlich aus dem Lektorat 9 Malter Weizen, 5 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Weizen (Triticum).

Er benutze das Hildesheimer Brevier.

Er enthalte sich der Lesung häretischer Bücher.

Er sei nie Testamentsvollstrecker gewesen.

Aussage des 4. Vikars auf dem Berge Mauritius

Am gleichen Tage gegen 3 Uhr nachmittags machte Herr Johannes Cancellarius⁹⁹ nach Ablegung des Eides folgende Aussage:

Er sei in Heiligenstadt aus rechtmäßiger Ehe geboren.

In Erfurt habe er studiert und dort vom Weihbischof Wolfgang die heiligen Weihen empfangen.

Die Vikarie habe er in seiner Heimat, aber er beziehe daraus keine Früchte.

Das Amt eines Pfarrers habe er in A d e l e m (Adlum) verwaltet.

⁹⁹ Canzler war auch Pastor in Ochtersum und Himmelsthür, s. S. 50; Bertram Bd. II S. 411 f.

Er habe das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Das Pfarramt St. Margaret¹⁰⁰, das er gegenwärtig inne hat, habe ihm der Senior Johannes Olrichs übertragen. Er beziehe daraus jährlich ungefähr 100 einfache Gulden im Ganzen.

Er benutze das Hildesheimer und Mainzer Brevier.

Er sei zum Chorgebet verpflichtet und beziehe daraus mit den Vikaren die Präsenzgelder.

Er enthalte sich der Lesung häretischer Bücher.

Seines Wissens ist aus den Früchten des Pfarramtes nichts veräußert worden.

Er sei niemals Testamentsvollstrecker gewesen.

Die Kirchengenausstattung sei in Ordnung, obwohl er kein Verzeichnis habe.

Er unterhalte eine ehrbare Familie.

Er hat 2 Bücher. In dem einen sind die Namen der Getauften, in dem andern die Namen der Trauungspaare eingetragen.

Darauf haben wir unter uns konferiert: Wir verordnen, daß Herr Cancellarius in Zukunft nur ein Brevier benutze, bei einem Jesuitenpater oder bei einem anderen approbierten Priester beichte, sein früheres Leben ernsthaft bereue und sein sittliches Leben zu bessern sich bemühe.

ENDE des Verhörs der Herren Vikare auf dem St. Mauritius-Berge.

Am Mittwoch darauf, dem 18. Januar, gegen 1 Uhr nachmittags entsandten wir zum Dechanten von Heilig Kreuz, dem Herren Michael Dolle¹⁰¹, unsern Notar, damit er auf den folgenden Tag, den Donnerstag, ein Kapitel ansage. Er erbot sich dazu sehr bereitwillig an.

Geschehen in dessen Wohnung nahe an der Kirche Heilig-Kreuz, wie uns später der Notar berichtete und dessen Bericht wir unbedingt Glauben schenken.

Am folgenden Tage, Donnerstag, dem 19. Januar, gegen 7 Uhr begaben wir Kommissare uns nach Heilig-Kreuz, stellten uns dort vor und legten im vollen Kapitelsaal den Original-Auftrag mit den Päpstlichen Vollmachten vor. Der Auftrag wurde öffentlich vorgelesen, worauf sich die Herren Kanoniker zu einer Beratung kurz zurückzogen. Nach ihrer Rückkehr teilte der Hochw. Herr Dechant Dolle mit, die Herren vom Kapitel seien bereit, sich der Visitation zu fügen, wofern alles stillschweigend begraben würde. Daraufhin wurde die hl. Messe vom Hl. Geist mit größter Feierlichkeit zelebriert. Dann nahmen wir das Gefäß, in dem das Allerheiligste aufbewahrt wird, die Kelche, Kaseln, Pluviale und alle übrigen Kirchengeräte in Augenschein, fanden alles gut

¹⁰⁰ Pfarrkirche St. Margarete „das alte Münster“, s. S. 50 Anm. 78, wurde 1812 als Pfarrkirche aufgehoben und dann abgebrochen.

¹⁰¹ Dolle stammte aus Wittstock und konvertierte in Halberstadt bei den Jesuiten, studierte dann in Prag und ging von 1590—94 in das Germanikum; wurde 1599 zum Dechant an Hl. Kreuz gewählt und war auch Propst bei den Schwestern von St. Magdalenen. Bischof Ernst ernannte ihn zum bischöfl. Rat. † 15. März 1623 — Steinhuber, Bd. I S. 248, 245, 450, DB 332. Sein Bruder Johannes Dolle war Domvikar, s. S. 22 Anm. 30.

geordnet und aufgestellt, abgesehen davon, daß die eucharistischen Gestalten alle 14 Tage erneuert werden sollten.

So geschehen im Kapitel, der Kirche beziehungsweise in der Sakristei.

Es folgen die Antworten und Aussagen der Herren Kanoniker von Heilig-Kreuz.

Am Freitag, den 20. Januar 1609, gegen 7 Uhr morgens gab der Hochw. Herr Michael Dolle, Dechant an Heilig Kreuz, nach der Vereidigung folgende Antwort:

Er hat einigemal das Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er hat das Dekanat an Hl. Kreuz. In Halberstadt und Magdeburg hat er auch Vikarien. In Hinblick darauf hat er vom apostolischen Stuhl Dispens erhalten, gleichzeitig mehrere Benefizien zu haben.

Das Kanonikat habe er vom apostolischen Stuhl, das Dekanat aber bei den Wahlen erlangt.

In den Dienstverträgen gäbe es nach seiner Meinung Dinge, die sich nicht gehörten.

Es ist ihm nichts bekannt von einem Inventare der Reliquien und Kirchengüter, das aufzustellen wir befohlen hätten, desgleichen auch nicht, daß ein Tauf- und Eheregister da sein müsse.

Die Kirchenkasse ist mit Schulden beladen.

Den Subkantoren müsse je ein Taler ausgezahlt werden. Sie wünschten, daß diese Last einer gewissen Vikarie auferlegt würde.

Die Kantorei war von rechtswegen Patronat eines häretischen Laien. Die Herren Kapitulare haben es von ihm zurückgekauft wegen der Gefahr, es könne sich ein Häretiker aufdrängen. So wird auf Schulden der Kirche ausgezahlt. Was aus Früchten der Kantorei herauskommt, ist wenig.

Die Breviere und Lektionare haben eine gründliche Revision nötig.

Es werden Feste mit geschichtlichen Lesungen eingesetzt ohne Genehmigung der Oberen.

Auf einige Jahre hat er die Erlaubnis erhalten, häretische Bücher zu lesen. Die Frist ist abgelaufen. Er habe noch einige Bücher, lese sie aber nicht.

Die Klausur des Archivs werde gut beobachtet.

Während des Gottesdienstes gehen sie nicht draußen spazieren, denn sie müssen von Anfang bis Ende anwesend sein.

Um Mitternacht stehen sie nicht auf, sondern um 4 Uhr morgens oder um 5 Uhr morgens. Es wäre gut, wenn die Testamentarien den Statuten gemäß dem Kapitel Rechenschaft gäben.

Er ist von einem einzigen Testamentsvollstrecker, nämlich des Herrn Sode¹⁰².

Er glaubt nicht, daß es unter den Kanonikern einen gäbe, der nicht katholisch sei.

¹⁰² Der wegen seiner vielen milden Stiftungen bekannte, aus Hannover stammende, Stiftspropst Moritz von Sode, † 20. Mai 1606 — DB 332.

Er hat eine katholische und rechtschaffene Familie.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 2. Kanonikus zu Hl. Kreuz

Am gleichen Tage um 9 Uhr vormittags antwortete Herr Senior Joachim Frederichs¹⁰³ nach geleistetem Eid wie folgt:

Er sei katholisch, da er glaube, das Glaubensbekenntnis abgelegt zu haben. In Hildesheim sei er geboren, wo er auch studiert habe. In Halberstadt sei er zum Subdiakon und Diakon, und in Münster zum Priester geweiht worden. Er sei im Jahre 1537 geboren.

Er sei zuerst im Besitze eines Benefiziums an der Kirche Heilig Kreuz gewesen, dann habe er die Vikarie von Allen Heiligen erhalten, die er von dem Offizial Johannes Stein mit dem Kanonikat vertauscht habe.

Aus dem Kanonikat beziehe er mehr oder weniger 4 Fuder.

Er habe 2 Obödienzen, aus denen er das Notwendige bestreite, und 13 Wochendienste. Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er habe keine häretischen Bücher.

Der jetzige Priester residire in der Kathedrale, was nicht sein sollte.

Er habe außerdem keine Benefizien.

Er habe keine Klage gegen die Prälaten und auch mit niemand Zank.

Er sei Vollstrecker des Testaments von Edeler gewesen, er habe aber nicht angenommen. Das Vermögen sei bereits durch die Kuratoren zusammengebracht worden, und trotzdem kommt es noch nicht zur Vollstreckung. Wer dazu Anlaß gibt, wisse er nicht.

Er sei Vollstrecker des Testaments von Herrn Willerdings gewesen. Aber andere hätten ihm die Sache abgenommen, besonders Reverus Wechter.

Auch das Testament des Reverus Wechter liege noch da und nichts geschehe.

Aussage des 3. Kanonikus zu Hl. Kreuz

Am gleichen Tage gegen 10 Uhr vormittags leistete Herr Johannes Brinkmann¹⁰⁴ den Eid und gab folgendes zur Antwort:

Am nächsten 18. Februar sei er 48 Jahre Kanonikus. Das Kanonikat hat er von seinem Verwandten Johannes Knoken infolge freien Verzichtes.

Er hat in Braunschweig studiert.

In Erfurt hat er die hl. Weihen empfangen.

Er hat nicht mehrere Benefizien. Er benutzt das Hildesheimer Brevier. Er hat keine lutherischen Bücher. Die Testamente sind bereits von ihm vollstreckt worden. Er hat Obödienzen und bestreitet damit die nötigen Ausgaben.

Seine Familie ist ganz katholisch.

¹⁰³ Frederichs: Er besaß ein Kanonikat schon seit 1572, war Senior u. Jubilar des Kapitels, † 28. April 1614 — DB 397.

¹⁰⁴ Johannes Brinkmann hatte nach dem Tode seines Verwandten, des Kanonikus Johann Knoke († 1591) seine Stelle inne. Er versah zugleich das Amt eines Domsekretärs und Lektors, † 1. Sept. 1612 — DB 332.

Aussage des 4. Kanonikus an Hl. Kreuz

Am gleichen Tage um 1 Uhr nachmittags leistete der Hochw. Herr Menso Dennen¹⁰⁵ den vorgeschriebenen Eid und gab folgende Antwort:

Er ist in Rom im Jahre 1587 zum Priester geweiht worden. Er war 3 Jahre lang im Kollegium Germanikum, aber fast immer krank.

9 Jahre lang war er hier Kanonikus, auch Vikar an der Kathedrale. Er hat ein Indult vom apostolischen Stuhl auf mehrere Vikarien.

Der Paderborner (Bischof) hat ihm nicht erlaubt, die Seelsorge zu übernehmen.

Sein Kanonikat hat er infolge des Todes von Edler und des Vorschlags von Dr. Brand.

Die Vikariestiftung hat er nie gesehen.

Er hat einen Prokurator, der jede Woche einmal zelebriert. Persönlich zelebriert er in unserer Kirche. Sein Altar heißt St. Anna-Altar im Kreuzgang.

Er hat jährlich 13 oder 14 Fuder.

Seines Wissens ist von der Vikarie nichts veräußert worden. Er hat 3 Kelche und die notwendigen Paramente.

In der Kirche zum Heiligen Kreuz liest er die Statuten, aber nicht in der Kathedrale.

Er betet das Römische Brevier.

Er liest nicht und hat auch keine häretischen Bücher.

Er hört andern nicht Beichte.

Er ist jetzt 50 Jahre alt. Er ist Testamentsvollstrecker von Westphalen. Nach Auszahlung der Vermächtnisse bleibt wenig übrig.

Er hat eine katholische und ehrbare Familie.

Er bittet, es möchten die Testamente ausgeführt werden und falls einer in Haß und Zwietracht lebe, er seine Gesinnung ändere. Der Dechant könnte viel verbessern, was zu verbessern ist.

Darauf haben wir ihn zu einem tugendhaften Leben ermahnt und nach Auf-erlegung des Stillschweigens in Frieden entlassen.

Aussage des 5. Kanonikus an Hl. Kreuz

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags leistete Herr Scholastikus Johannes Hagenius¹⁰⁶ den vorgeschriebenen Eid und antwortete folgendermaßen:

¹⁰⁵ Dennen: Demmen, Dehnen, Dehne, Menso, entstammte einer sehr angesehenen bürgerlichen Familie aus Paderborn. Er studierte zunächst bei den Jesuiten in Paderborn u. ging dann zum Germanicum nach Rom (1583—87). Seit 1599 hatte er hier ein Kanonikat u. war auch zugleich Vikar an St. Anna im Dom, sowie Vorsteher des Hospitals am Dammtor, † 22. Oktober 1616 — DB 332.

¹⁰⁶ Hagenius: Hager, Hagen, empfing am 12. Juni 1588 die Diakonatsweihe; ob er sich später zum Priester weihen ließ, steht nicht fest. Er erhielt noch das Amt des Kapitelsekretärs. 1598 war er verwickelt in eine Schlägerei auf dem Domhof mit seinem Mitbruder Laurentius Schünemann und wurde für 14 Tage der Stadt verfestet. † 29. Dezember 1613 — DB 332.

Er zweifelt an keinem Glaubensartikel. Er hat öfters das Glaubensbekenntnis abgelegt. In Köln hat er alle Weihen, die er hat, empfangen.

In Anbetracht des Standes der Kanoniker seien sie zum Priestertum verpflichtet, da 13 verpflichtet seien, Priester zu sein. Auch er könne mit Gottes Gnade noch Priester werden.

Durch Tausch habe er sein Benefizium erhalten, ohne unerlaubten Vertrag.

Er ist Scholastikus. Sein Amt hat besondere Einkünfte und die Aufsicht über die Choralisten.

Er hat keinen Schulmeister. Es ist nicht seines Amtes, im Chor diejenigen zu korrigieren, die schlecht lesen, sondern Sache des Dechanten.

Außerhalb des Chores sind die sogenannten Choralisten unter seiner Jurisdiktion.

Seines Wissens ist nichts von seinem Schulvorsteheramt veräußert worden, abgesehen davon, daß die Bauern nicht zahlen.

Er hat die Statuten gelesen. Er benutzt das Römische Brevier, da das Hildesheimer Brevier zu lang und zu reformbedürftig sei.

Er hat einige häretische Bücher, die er aber grundsätzlich nicht lese, sondern nur um manchmal einiges daraus den Irrlehrern zu zeigen.

Er ist Testamentarius von Wechter, der kürzlich gestorben ist. Er konnte das Testament bisher nicht ausführen¹⁰⁷.

Er gibt zu, daß, wenn er im Chor ist, er zum Singen verpflichtet sei. Den größten Teil des Jahres sind sie zur Residenz verpflichtet.

Er hat eine katholische Familie. Gegen die Vorgesetzten hat er keine Klage.

Darauf legten wir ihm Stillschweigen auf und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 6. Kanonikus an Hl. Kreuz

Am gleichen Tage, kurz darauf, leistete der Diakon Berthold Hauser¹⁰⁸ den Eid und gab folgende Antwort:

Er sei katholisch und habe das Glaubensbekenntnis abgelegt. Die Weihen habe er in Mainz empfangen und in Heiligenstadt und Paderborn studiert.

Er sei Hildesheimer.

An der Domkirche habe er eine Vikarie gehabt. Als dann durch den Tod Oldencops ein Kanonikat frei wurde, habe er dies erhalten. Herr Frederichs hat ihn für das Kanonikat vorgeschlagen. Auch jener hat resigniert zugunsten des Sohnes des besagten Friderich zu Händen des Kollators, ohne irgendeinen Simonievertrag.

Er verrichte die kanonischen Horen und habe die Statuten des Kapitels gelesen.

¹⁰⁷ Reinerus Wächter — auch Domsekretär, † 18. Mai 1608 — DB 332.

¹⁰⁸ Hauser: Haußherre, stammte vom Moritzberg u. erhielt nach dem Tode von Heinrich Oldecop († 27. Dezember 1602) sein Kanonikat, er hatte auch noch Präbenden im Dom zu Halberstadt u. hatte die Vikarie St. Bartholomäus im hiesigen Dome inne, † 1. Januar 1638 — DB 332.

Er habe keine häretischen Bücher und sei noch nicht zum Priester verpflichtet. Er habe eine katholische Familie. Er habe keine Klagen gegen seine Vorgesetzten und Mitbrüder.

Aussage des 7. Kanonikus an Hl. Kreuz

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags gab Herr Dr. Laurentius Scunemann¹⁰⁹ nach der Vereidigung auf die vorgelegten Fragen folgende Antwort:

Er sei katholisch und wolle in diesem Glauben sterben. Er habe des öfteren das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. In Köln habe er im Jahre 1566 studiert und dort zum Doktor der Philosophie promoviert.

Er sei ein Sohn der Stadt Hildesheim.

Er habe einen Schlüssel zur Klausur, die sehr gut gehalten werde.

Es sei erwogen worden, daß ein vollständiges Verzeichnis aller Dinge aufzustellen sei, die sich in der Klausur befinden.

Er hat, wie er meint, 5 Obödienzen. Jährlich habe er höchstens 34 oder 35 Fuder Korn.

Es sei nichts aus den Obödienzen oder den Früchten seiner Benefizien veräußert worden. Er habe die Statuten gelesen.

Er sei Vollstrecker einiger Testamente. Darüber gebe er den Erben oder dem Kapitel Rechenschaft.

Er verrichte die kanonischen Tagszeiten und sei täglich im Chor, wenn er nicht rechtmäßig verhindert sei.

Er enthalte sich der Lesung häretischer Bücher. Jedoch glaube er, daß er eines oder anderes habe, er hat sich vorgenommen, es seinem Beichtvater auszuhändigen.

Im Hinblick auf sein Alter sei er zwar zum Priestertum verpflichtet. Aber einige, die die Weihen haben, gingen vor.

Sein Diener sei nicht katholisch. Er lebe zusammen mit einem anderen Nichtkatholiken. Sollte er einen katholischen Diener bekommen können, so würde er den jetzigen nicht behalten.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben, legten ihm Stillschweigen auf und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 8. Kanonikus an Hl. Kreuz

Am gleichen Tage um 4 Uhr nachmittags gab der Subdiakon Herr Heinrich Knip¹¹⁰ nach der Vereidigung auf die vorgelegten Fragen folgende Antwort:

¹⁰⁹ Scunemann: Schunemann, Schünemann — erhielt schon 1556 als Junge von 9 Jahren seine Pfründe u. begnügte sich mit dem Empfang der Diakonatsweihe. † 21. Dezember 1618 — DB 332.

¹¹⁰ Knip: War Subdiakon u. seit 1592 Vikar am Dom, † 16. September 1609 — DB 332.

Er sei katholisch und habe das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Seit 17 Jahren sei er Kanonikus. In Münster habe er studiert. In Hildesheim sei er geboren. In Erfurt habe er die hl. Weihen empfangen.

Er habe auch an der Domkirche eine Vikarie, aber keine Dispens.

Aus der Vikarie beziehe er jährlich 6 $\frac{1}{2}$ Fuder Korn. Sein Altar heit Altar der hl. Katharina. Er weit nicht, zu wievielen Gottesdiensten er wchentlich verpflichtet sei.

Er habe Streit wegen der Vikarie. Das Verfahren schwebe noch an der Rmischen Kurie.

Der Herr Friderich von Eerde beziehe den greren Teil der Frchte und er sei verpflichtet, alles zu verschaffen.

Durch Tausch habe er das Kanonikat erhalten mit Zustimmung der Verwalter des Offizials. Es sei kein unerlaubter Vertrag zustande gekommen.

Er betet das Hildesheimer Brevier. Er habe Obdzienzen, aber nur halbe. Die eine hat er mit Brinkmann, die andere mit Thne. Er sei Vollstrecker des Testamentes eines Pfarrers in Borsum gewesen.

Er habe keine hretischen Bcher. Er habe mal mit andern Streit gehabt, aber der ist beigelegt worden. Er habe keine Klage gegen den Propst, den Dechanten oder den Scholastikus.

Aussage des 9. Kanonikus an Hl. Kreuz

Am Samstag sodann, dem 21. Januar, leistete der Subdiakon Herr Jacobus Hitterodt¹¹¹ den Eid, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und sagte folgendes aus:

Er sei in Heilig Kreuz auf den Vorschlag der Herren Brandes etwa 23 Jahre lang Kanonikus. Er habe ein Honorar von 300 Talern gegeben.

Er sei Nrnberger. Er habe die hl. Weihen in Mnster erhalten, studiert habe er in Heiligenstadt und Kln. Er habe kein anderes Benefizium und eine Obdienz.

Seine Prbende ist mehr oder weniger 4 Fuder wert. Die Obdienz werfe fnfteinhalf Fuder ab.

Zum Priestertum sei er noch nicht verpflichtet, da andere ihm vorangehen.

Aus dem Kirchenvermgen sei nichts veruert worden, ein anderer unter den Kanonikern hebe alles ab.

Er habe die Statuten eingesehen und das Glaubensbekenntnis abgelegt. Er enthalte sich der Lesung hretischer Bcher.

Mit Johannes Schomacher habe er Streit vor dem Kapitel.

Er sei kein Testamentsvollstrecker.

Er habe eine katholische Familie.

Gegen seine Vorgesetzten, den Dechanten oder andere habe er keine Klage.

¹¹¹ Hitterodt: Httenrod — Htterodt, stammt aus Nrnberg; er ist Subdiakon u. Vikar am Altar St. Elisabeth im Dom, † 22. Oktober 1622 — DB 332.

Es wurde ihm geantwortet, er habe sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht. Das sei durch und durch Simonie.

Darauf haben wir ihm Stillschweigen auferlegt und ihn entlassen. Wir halten aber an der gegebenen Entscheidung fest.

Aussage des 10. Kanonikus an Hl. Kreuz

Am gleichen Tage kurz darauf leistete der Priester Herr Johannes Schomacher¹¹² den Eid, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und sagte folgendes aus:

Seit 1582 ist er Kanonikus an Heilig Kreuz. Er ist auf dem St. Mauritius-Berge geboren. In Hildesheim hat er studiert. Die Prébende hat er von seinem Oheim Hermann Lubeken, dem Scholastikus auf dem Berge, erhalten. Diesem war sie vom Hochwürdigem Fürsten von Hildesheim übertragen worden, der sein Recht an ihn abgetreten hat.

Er hat nicht mehrere Benefizien. Er hat 5 Obödienzen und bezieht jährlich 15 oder 16 Fuder Korn.

Seit 8 oder 9 Jahren ist er Priester. Nach seinem Wissen ist von den Obödienzen nichts veräußert worden. Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er enthalte sich der Lesung häretischer Bücher.

Er hat eine katholische Familie.

Darauf haben wir ihm empfohlen, sich zurückzuziehen.

ENDE des Verhörs der Kanoniker an Heilig Kreuz.

Es folgen die Antworten und Aussagen der Herren Vikare an Heilig Kreuz

Am Samstag, dem 21. Januar 1609, gegen 9 Uhr vormittags leistete Herr Adam Sode¹¹³ den Eid, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und sagte folgendes aus:

In Münster hat er das Glaubensbekenntnis abgelegt, als er zum Subdiakon geweiht wurde.

Er ist Kanonikus an St. Mauritius und Vikar an Heilig Kreuz. Auf dem Berge erhielt er auf Vorschlag des Seniors Johannes Olrich das Kanonikat. Es wurde kein Vertrag abgeschlossen, aber nach Besitzübernahme gab er ein Honorar von ungefähr 300 Talern.

Die Vikarie an Heilig Kreuz erhielt er auf Vorschlag der Diakone. Er gab dafür dem Sohn von Hermann Oppermann¹¹⁴ ein anderes Benefizium in Minden.

¹¹² Schomacher: Schumacher, erhielt 1582 sein Kanonikat u. wurde The-saurarius, er starb als Senior capituli am 30. August 1622 — DB 332.

¹¹³ Ein Verwandter des Moritz Sode, s. S. 75 Anm. 102.

¹¹⁴ Oppermann: Unter den Domvikaren wird er nicht genannt. Der Maria-Magdalenen-Altar befand sich unmittelbar im alten Paradiese unter den Westtürmen u. war von der bekannten Familie von Hanensee gestiftet. Da er im Wege stand, wurde er auf Befehl des Bischofs Max Heinrich 1652 entfernt. — DB Hs 267.

Er bezieht jährlich 2 Fuder Weizen. Daraus gibt er 4 Scheffel Weizen her, 6 Gulden als Hofschatzungen und fünfeinhalb Gulden als Scheffelschätzungen. Er hat dort einen Prokurator.

Aus dem Benefizium an St. Georg bezieht er höchstens 72 Scheffel Weizen (Triticum) und 2 Fuder Hafer. Er bestreitet daraus alle Werkstage die Caritas mit Brot und Wein.

Er hat die Vikarie infolge der Kollation durch den Dechanten Wilkin seligen Andenkens. Damals sei er minderjährig gewesen und wisse nicht, ob irgendein Vertrag zustande gekommen war.

Er hat in Heiligenstadt, Köln und Prag studiert. Auf dem Berge hat er keine Obödienz und bezieht auch nichts von dort.

Er müßte inmitten so großer Drangsale das Brevier beten, leider geschehe es nicht immer.

Weder halte noch lese er häretische Bücher.

Er ist Vollstrecker des Testamentes des ehemaligen Dechanten Vitus Gerlach.

Seine Kurie mußte er annehmen. Zu deren Reparatur hat er schon viel ausgegeben, etwa 600 Taler; und er muß noch viel reparieren lassen, sollte nicht ein Teil der Kurie zusammenfallen.

Seine ganze Familie sei katholisch.

Aussage des 2. Vikars

Am gleichen Tage kurz darauf gab Herr Heinrich Nordspiker nach der Eidesleistung folgende Antwort:

Er habe seine Vikarie an Heilig Kreuz. Seine Vikarie heiße die „erste Vikarie der Herren“. Er habe keinen eigenen Altar, außer daß er die dritte Woche, ausgenommen die Festtage, ein feierliches Amt zelebrieren müsse.

Er sei in Hildesheim aus rechtmäßiger Ehe geboren. In Hildesheim und Halberstadt habe er studiert. Er habe das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Im Jahre 1574 sei er in Münster geweiht worden.

Sein Benefizium, das durch einen Todesfall erledigt war, haben ihm die Kanoniker, die Priester sind, übertragen. Ein Vertrag kam dabei nicht zustande. Dieses Benefizium sei 3 Fuder Korn wert; ein anderes habe er außerdem nicht. Die Altarausstattung, nämlich die Korporalien, Wäsche und alles übrige sei sauber.

Er benutze das Hildesheimer Brevier. Er enthalte sich der Lesung häretischer Bücher. Früher habe er den übrigen Beichte gehört, jetzt nicht mehr.

Er habe keine Klagen gegen seine Vorgesetzten.

Er sei niemals Testamentsvollstrecker geworden, nur von einem ewigen Testament, das nach Möglichkeit jedes Jahr ausgeführt werden müsse.

35 Jahre sei er jetzt Priester¹¹⁵.

¹¹⁵ Im Protokoll ist die Reihenfolge unterbrochen; es folgt nach dem Verhör des zweiten Vikars von Hl. Kreuz gleich der vierte Vikar.

Aussage des 4. Vikars

Am gleichen Tage um 1 Uhr nachmittags machte Herr Johannes Rappenhagen unter Eid folgende Aussage:

Er ist Vikar an Hl. Kreuz. Er hat einigemal das Glaubensbekenntnis abgelegt. In Heiligenstadt hat er studiert bis zur Rhetorik.

Er hat sein Benefizium von Herrn Mauritius Soden erhalten, der es ihm bei Lebzeiten übertragen hat. Ein Vertrag kam dabei nicht zustande, jährlich bezieht er daraus 60 Goldgulden und 30 Taler.

Die dritte Woche ist er zum Chordienst verpflichtet und müsse wöchentlich zweimal zelebrieren.

Er benützt die Meßgewänder der Kommunität. Von seinem Benefizium ist nichts veräußert worden.

Seit 5 Jahren ist er Priester. In Münster hat er die Subdiakonatsweihe und die Priesterweihe erhalten, in Köln die Diakonatsweihe.

Außerdem hat er kein Benefizium.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Er ist Testamentsvollstrecker seines Kollatoren. Dem Kapitel wird Rechenschaft gegeben.

Mit seiner Mutter lebt er sittsam zusammen.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 5. Vikars

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags gab Herr Theodor Dingmers nach abgelegtem Eid auf unsere Fragen folgende Antwort:

Seine Vikarie an Hl. Kreuz heiße auch Nebenvikarie.

Er habe nur ein Benefizium und sei Kaplan bei den Schwestern, wo er freien Tisch habe¹¹⁶.

Im Jahre 1592 sei er in Mainz zum Priester geweiht worden. Er stamme vom St. Mauritius-Berge aus rechtmäßiger Ehe. In Heiligenstadt habe er studiert. Verschiedene Male habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Aus der Vikarie an Hl. Kreuz bezieht er 4 $\frac{1}{2}$ Fuder Korn.

Der Altar mit seiner Ausstattung und seinen Paramenten sei in Ordnung. Von seinem Benefizium sei nichts veräußert worden. Der Herr Dechant habe ihm das Benefizium übertragen ohne Vertrag.

Er benutzte das Römische Brevier. Er enthalte sich der häretischen Bücher.

Die Stiftungsurkunde habe er nie gelesen.

Einmal sei er Vollstrecker eines Testamentes gewesen. Er habe es sorgfältig vollstreckt.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

¹¹⁶ bei den Schwestern von St. Magdalenen.

Aussage des 6. Vikars

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags gab Herr Hermann Oppermann¹¹⁷ nach der Eidesleistung folgende Antwort:

Er sei Vikar am Hohen Dom und an Hl. Kreuz.

Da er die Stiftungsurkunde seines Benefiziums nicht gelesen habe, wisse er nicht, zu wieviel Messen er verpflichtet sei, obwohl er an den hohen Feiertagen und zuweilen an den Sonntagen zelebriere.

Aus der Vikarie an Hl. Kreuz bezieht er 3 Fuder und 15 Scheffel; an Geld nichts.

Für Herrn Samuel hat er das Amt eines Prokurators. Daraus hat er 300 Gulden und zelebriert für ihn eine um die andere Woche.

Er hat des öfteren das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Im Jahre 1579 ist er in Köln zum Priester geweiht.

Der Dechant hat ihm das Benefizium übertragen infolge des Todes von Gograven. Er hat es später mit einem andern vertauscht, ohne das dabei ein Vertrag abgeschlossen wurde.

Die Vikarie im Hohen Dom heißt Vikarie der hl. Maria Magdalena im alten Paradies. Er hat sie dank einer Verzichtleistung erhalten und dem Verzichtleister oder Kollatoren die Erträgnisse des ersten Jahres gegeben.

Infolgedessen hat er 24 einfache Taler und ebensoviel aus dem Patrozinium, weil er dort die Festgottesdienste hält, nämlich zweimal im Jahre.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher. Seines Wissens ist nichts aus seinem Benefizium veräußert worden.

Einmal wurde er Testamentsvollstrecker. Das Testament wird vollstreckt.

Früher mußte er dem Magistrat 10 Gulden zahlen. Später wurde er davon befreit.

Er ist aus rechtmäßiger Ehe vom Berge¹¹⁸.

Aussage des 7. Vikars

Am gleichen Tage kurz darauf machte der Priester Herr Joachim Werner unter Eid folgende Aussage:

Er habe nur eine Vikarie, die Vikarie des hl. Pankratius heißt. Jede Woche ist er zu 2 Gottesdiensten verpflichtet, obwohl er wegen Erkrankung lange Zeit nicht zelebriert habe.

Er hat das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Vor 13 Jahren hat er die hl. Weihen empfangen.

Bei der Resignation ist mit seinem Bruder kein Vertrag abgeschlossen worden, obschon er das 1. Jahr die Einkünfte bezogen habe.

Jährlich bezieht er 4 Fuder. Es ist durchaus nichts von seinem Benefizium veräußert worden. Die Stiftungsurkunde seines Benefiziums hat er nie gelesen.

¹¹⁷ s. S. 81 Anm. 114.

¹¹⁸ vom Berge: Moritzberg.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier und enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Aussage des 8. Vikars an Hl. Kreuz

Am gleichen Tage um 4 Uhr nachmittags leistete der Diakon Herr Henningius Vette den vorgeschriebenen Eid und gab folgende Antwort:

Er ist Kommissar an Hl. Kreuz. Es gehört zu seinem Amt, das Evangelium zu singen. Das Benefizium hat ihm das Hochwürdige Kapitel übertragen.

Er ist in Hildesheim aus rechtmäßiger Ehe geboren. In Braunschweig und Hildesheim hat er studiert. Das Benefizium war unbesetzt infolge des Todes von Thomas Küster.

Er hat dreimal das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Aus seinen Einkünften bezieht er jährlich 17 Scheffel Weizen, 17 Scheffel Gerste und 17 Scheffel Hafer.

Er enthalte sich der Lesung häretischer Bücher.

Mitunter verrichtet er nicht die kanonischen Tageszeiten. Er benutzt das Hildesheimer Brevier.

Er hat außerdem kein Benefizium. Die Stiftungsurkunde seines Benefiziums hat er nie gelesen.

Er lebt mit seiner katholischen Mutter keusch und sittsam. Darauf haben wir ihn zu einem tugendhaften Leben ermahnt, Stillschweigen auferlegt und in Frieden entlassen.

Aussage des 9. Vikars an Hl. Kreuz

Am gleichen Tage kurz darauf leistete der Subdiakon Herr Johannes Knip den Eid und machte folgende Aussage:

Er ist Hildesheimer, aus rechtmäßiger Ehe geboren. In Hildesheim war er bei den Patres in der Syntax. Er hat zweimal das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Das Benefizium hat ihm der Dechant übertragen. Es gehört zu seinem Amte, die Epistel zu singen.

Er bezieht jährlich 17 Scheffel Weizen, 17 Scheffel Gerste und 17 Scheffel Hafer.

Er hat zu Hause ein häretisches Buch, das er aber nicht lese.

Er lebt zusammen mit Herrn Johannes Rappenhagen.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

Ende des Verhörs der Herrn Vikare an Hl. Kreuz.

Es folgen nun die Aussagen der Herren Kanoniker und Vikare an St. Andreas¹¹⁹

Am Sonntag, dem 22. Januar, gegen 1 Uhr nachmittags haben wir die oben genannten Kommissare, den Notar zur Wohnung des Dechanten an St. Andreas,

¹¹⁹ Bischof Hartbert errichtete im Jahre 1200 an dieser Kirche ein Kanonikerstift, das Papst Innozenz III. 1205 bestätigte. Die Kirche ging 1542 in die Hände der Protestanten über, s. bes. die Schilderung des Chronisten Johan Oldecop — Chronik

des Hochwürdigen und Edlen Herrn Andreas Letmaten abgesandt, damit dieser den Herren Kanonikern und Vikaren dort ein Kapitel ansage oder wenigstens dafür Sorge, daß sie vorgeladen werden, sich der Visitation zu stellen. Er antwortete, eine Bekanntmachung sei nicht nötig, seitdem er gerüchtweise genug verlautbart hat, was in dem Auftrag enthalten sei. Ich zeigte ihm darauf die authentische Abschrift, die er mit dem Versprechen ablehnte, er werde dafür sorgen, daß alle im Kloster St. Michael erscheinen würden.

So geschehen im Hofe seines Bruders, der innerhalb der Befestigung der Hildesheimer Kathedralkirche liegt ¹²⁰.

Am Montag darauf, dem 23. Januar, als die Herren Kanoniker in St. Michael eingetroffen waren, wurde ihnen auf ihre Bitte hin der Auftrag im Original gezeigt. Nachdem ihn Herr Kanonikus Schawenborg vorgelesen, erboten sie sich an, sich der Anordnung gemäß der Visitation zu stellen. Und so schritten wir kurz darauf zum Verhör mit ihnen.

Aussage des 1. Kanonikus an St. Andreas

Im Jahre 1609, am Montag, dem 23. Januar, gegen 8 Uhr vormittags, leistete Herr Johannes Klocke aus Göttingen den Eid, die Wahrheit zu sagen und machte folgende Aussage:

Im Jahre 1553 sei er zu Lebzeiten des Weihbischofs Johannes, Titularbischof von Fripolis ¹²¹ in Halberstadt zum Priester geweiht worden.

Johannes Jaeger, ehemals Amtmann des Fürsten von Braunschweig, hat ihm das Benefizium übertragen. Es geschah ohne Vertrag.

Er hat das katholische Glaubensbekenntnis abgelehnt.

Außerdem hat er kein Benefizium, abgesehen davon, daß er auf dem Berge für Herrn Bucholtz an den Werktagen zu zelebrieren pflege. Dafür erhält er 10 Gulden.

Er hat aus den Einkünften des Kanonikates an St. Andreas 4 oder 5 Fuder Korn. Seitdem die Kirche den Häretikern anheimgefallen, zelebriere er nicht.

An St. Andreas haben sie keine Kelche oder Chormäntel. Auch die versiegelten Urkunden haben sie fast alle weggenommen. Die Urkunden, die erhalten geblieben sind, befinden sich in der Klausur an St. Godehard, von der der Dechant und zwei Senioren die Schlüssel haben.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher. Das letzte Mal hat er in Giesen kommuniziert.

Er ist niemals Testamentsvollstrecker geworden. Er stammt aus rechtmäßiger Ehe.

Aus der Obödienz bezieht er 1 Fuder Korn.

des J. O. herausgeb. von K. Euling (1901) S. 222. Das Stift blieb jedoch bestehen, die Stiftsherren hielten ihre Gottesdienste zunächst in der Laurentiuskapelle am Dom u. später in der Karthause. 1810 wurde es aufgehoben.

¹²⁰ Die Domdechanei, heute Domhof 28.

¹²¹ Johannes Alberti O. Pr. Professor der Theologie, Weihbischof von Halberstadt, Titularbischof von Tripolis in Thrazien seit 1550 — Gulik — Eubel, Bd. III, S. 339, 367.

Aussage des 2. Kanonikus

Kurz darauf gab der Priester Herr Heinrich Lamberti¹²² nach abgelegtem Eid folgende Antwort:

Er sei Kanonikus an St. Andreas nach der Resignation von Karl Kirsberg¹²³. Vielleicht sei dabei ein Vertrag gemacht worden, aber er habe vom Apostolischen Nuntius die Absolution erhalten.

Er hat 2 Obödienzen, mit denen gewisse Güter verbunden sind. Den leiblichen Unterhalt habe er durch Verteilung des Kellermeisters. Gleichzeitig habe er etwa 7 Fuder.

Er sei auch Vikar am Hohen Dome am Altar der hl. Barbara. In Anbetracht dessen bezieht er jährlich ungefähr 5 Fuder. Er zelebriert täglich.

An St. Andreas gab es einen Kaplan, der im Namen des Kapitels wöchentlich zweimal zelebriert. Jeder muß jede Woche für einen Gottesdienst sorgen.

Es sind 10 Präbenden vorhanden und 9 Kanoniker. Eine Präbende habe der Vikar als Präbendat.

Die präbendierten Vikare seien Johannes Ulrichs, Adam Bode und Menzon Rotgers¹²⁴, ob es mehr gebe, wisse er nicht.

Er benutzt das Römische Brevier. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher. Er sei Vollstrecker verschiedener Testamente. Er habe sein mögliches getan, damit sie vollstreckt würden.

Er habe eine katholische Familie. Des öfteren habe er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Darauf haben wir ihn zu einem tugendhaften Leben ermahnt und in Frieden entlassen.

Aussage des 3. Kanonikus

Am gleichen Tage um 1 Uhr nachmittags leistete der Priester und Kanonikus Heinrich Krebs¹²⁵ den vorgeschriebenen Eid und machte folgende Aussage:

Er hat nicht mehrere Benefizien. Er hat mit Conrad Weneri getauscht, der die Kapelle des hl. Nikolaus an St. Godehard übernahm. Auf beide Benefizien war verzichtet worden zu Händen seines Kapitels. Er habe das eine, ein anderer das andere erhalten.

Bezüglich seiner Herkunft habe er Dispens.

Er hat das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

¹²² Lamberti: Geboren in Gronau, Vikar am Altar St. Barbara im Dom. Er stellte am 21. Dezember 1609 den Antrag, im Kapitel für die Armen im Hückedahl ein Hospital bauen zu dürfen. — DB C 397 — s. auch S. 89 Anm. 127, ferner Kunstdenkmäler Stadt Hildesheim, Bürgerl. Bauten Heft 12, S. 104 f., s. auch S. 159 Anm. 209.

¹²³ Karl Kirsberg war Domvikar, wegen seiner mutwilligen Streiche u. seines Ungehorsams verbot ihm der Päpstl. Nuntius am 10. Juli 1592 den Freiheits- u. Stadtbezirk, s. Bertram, Bd. II, S. 378 f.

¹²⁴ Rottgers: s. S. 53 Anm. 68.

¹²⁵ Krebs: s. S. 52 Anm. 84 — wurde 1609 in Emmerke angestellt. Bertram Bd. II. S. 407.

In Mainz wurde er Subdiakon und Diakon, in Erfurt Priester.

An jedem Fest- und Sonntag pflege er in der Pfarrkirche¹²⁶ auf dem Berge zu zelebrieren.

Er betet die Horen nach Römischen Brauch.

Er möchte gern ein Benefizium haben, um zu predigen. Darauf haben wir ihm empfohlen, möglichst schnell von seiner Mutter fortzugehen, — da es sich für einen Geistlichen nicht gezieme, mit der Mutter zusammen zu wohnen — ermahnten ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 4. Kanonikus an St. Andreas

Kurz darauf gegen 2 Uhr des gleichen Tages antwortete Herr Antonius von Ber, Priester, nach geleistetem Eid folgendermaßen:

Er ist Vikar an Hl. Kreuz und Kanonikus in Lübeck.

Er hofft, daß er sich die Vikarien an St. Andreas und Hl. Kreuz rechtmäßig erworben habe.

Die Präbende ist 3 oder dreieinhalb Fuder wert, die an Hl. Kreuz 4 Fuder.

Sein Altar heißt Altar des hl. Martin. Zu wie vielen Messen er verpflichtet sei, weiß er nicht.

Er benutzt das Römische Brevier.

Die Statuten der St. Andreaskirche hat er nicht gelesen.

Nach seinem Wissen ist nichts von seiner Vikarie veräußert worden.

Er ist nicht Testamentsvollstrecker. Er ernährt keine Familie. Er hat keine Klage gegen die Vorgesetzten, wenn nicht, daß er die Stiftung der Vikarie wünsche.

Er hat auch keine Vikarie in Minden, die an St. Johann, die aber trostlos und verwüstet aussieht, denn die Kirche ist geschlossen. Darauf entließen wir ihn in Frieden, nach Auferlegung des Stillschweigens.

Aussage des 5. Kanonikus an St. Andreas

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags wurde der Subdiakon Herr Justus Scawenborg vereidigt und machte folgende Aussage:

Er hat des öfteren das Glaubensbekenntnis abgelegt.

Die Vikarie hat er infolge der Verzichtleistung von Theodor Swan. Der Dechant übergab ihm den Besitz ohne einen Vertrag.

Die Vikarie an St. Andreas hat er infolge der Verzichtleistung von Johann Wechter, als dieser zum Offizialat abgeordnet wurde. Dieser hat ihm auch die Vikarie übertragen gemäß der mit dem Siegel des Offizialates versehenen Urkunde.

Die Vikarie bringt mehr oder weniger 6 oder 6½ Fuder ein.

Nach seinem Wissen ist nichts von seinem Benefizium veräußert worden.

Er hat die Stiftung nicht eingesehen, und so weiß er nicht, ob er zum Priester-

¹²⁶ s. S. 74 Anm. 100.

tum verpflichtet sei. Er sorgt dafür, daß seine Amtsverpflichtungen durch jemand anders erfüllt werden.

Die Statuten der Vikare hat er nicht gelesen, da er nicht in der Kommunität lebt.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier, heute hat er aber die kanonischen Horen nicht gebetet. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher. Er ist nicht Vollstrecker eines Testamentes, ausgenommen eines Testamentes auf ewige Zeiten.

Er hat eine katholische Familie.

Er hat keine Klage über den Dechanten oder seine Mitbrüder.

Ende des Verhörs der Herren Kanoniker an St. Andreas.

Es folgt die Aussage des einzigen Vikars an St. Andreas

Kurz darauf am gleichen Tage antwortete Herr Johann Olrichs, Vikar an St. Andreas, nachdem er den Eid geleistet, wahrheitsgetreue Angaben zu machen, folgendermaßen:

Er hat kein Benefizium außer der Vikarie.

In Heiligenstadt hat er studiert. In Köln hat er vor fast 100 (?)! Jahren die hl. Weihen empfangen. Das Dimissoriale hatte er vom Hildesheimer Offizial.

Aus der Vikarie bezieht er dreieinhalb Fuder Korn.

Er hat einen Offizians, der jede Woche in einer anderen Kirche zelebriere. Der Bruder Hennemanns hat ihm ein Benefizium übertragen, wofür ein Honorar ausgezahlt wurde.

In der Stiftungsurkunde, die er nie gelesen, soll stehen, daß er Priester sein müsse.

Er bete die kanonischen Horen aus dem Hildesheimer Brevier.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Er wohnt zusammen mit seiner katholischen Schwester.

Am Montag sodann, dem 23. Januar, gegen 4 Uhr nachmittags trat auf unsere Weisung hin der Notar an den Senior, Herr Theodor Freytag¹²⁷ heran, er solle die noch nicht verhörten Kanoniker auffordern, um 8 Uhr des folgenden Tages im Kloster St. Michael zu erscheinen. Er versprach, es zu tun.

So geschehen in dem Hause, das man gewöhnlich „Zu den Süstren“ nennt¹²⁸.

Am folgenden Tage, dem Dienstag, gegen 8 Uhr, stellte sich infolge der bekannt gegebenen Vorladung Laurentius Wilerdings uns vor, leistete den Eid und machte folgende Aussage:

¹²⁷ Freytag: Freitag-Friday, Diedrich, Theodor Friday schon seit 1594 Propst an St. Magdalenen, † kurz vor 1610; es folgte ihm Meinolf Roderi, der zwar als guter Haushalter bezeichnet wird, aber von Bischof Ernst 1613 abgetan wurde. Es folgte ihm Heinrich Lamberti, Vikar bei St. Andreas, s. S. 83 Anm. 122; NSTHA Hildesheim I, 30—20—14 Calenberg 10—5—gg—M.M., Bertram, Bd. II, 383 — DB 332.

¹²⁸ zu den Süstern: Die Schwestern von St. Magdalenen.

Er studierte in Köln und Mainz. Er hat das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. In Köln empfing er die hl. Weihen.

Das Benefizium hat er durch Tausch von seinem Bruder erlangt. Kollator war der Abt an St. Godehard. Ein Vertrag kam dabei nicht zustande.

Er hat auch eine Vikarie am Hohen Dom durch Kollation des Herrn Theodor Dingmers. Aus diesem Grunde ist er zum Priestertum verpflichtet. Aus der Vikarie bezieht er 1 Fuder, aus dem Kanonikat an St. Johann 3 Fuder und ein paar Scheffel.

Das Benefizium am Hohen Dom hat er durch eine Verzichtleistung erhalten, aber er weiß nicht, wie dies geschehen.

Er hat einmal die Provision seines Benefiziums gelesen. Er hat sie im Urtext. Er sorgt dafür, daß an St. Johann alle 8 Wochen durch den Offizians Theodor Vinckenstein¹²⁹ zelebriert werde.

Er benutzt das Römische Brevier. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Aussage des 2. Kanonikus

Am gleichen Tage um 9 Uhr vormittags leistete der Subdiakon Conrad Vinckmann den Eid und machte folgende Aussage:

In Köln legte er das katholische Glaubensbekenntnis ab, und zwar vor 17 Jahren, als er die hl. Weihen empfing.

Der Sohn des Lambert Rosenzweig tauschte mit ihm das Benefizium, und so erhielt er es durch Tausch, ohne Vertrag.

In Heiligenstadt trieb er Poetik. Er hat kein anderes Benefizium. Jährlich bezieht er 3 Fuder Korn und ein paar Scheffel.

Im Hohen Dom läßt er durch einen Offizians zelebrieren, wofür er ihm einen Malter Hafer gibt und 3½ Gulden in Geld.

Er bete die kanonischen Tageszeiten nach dem Hildesheimer Brevier, obwohl er es zuweilen vergißt.

Ende des Verhörs sowohl der Herren Kleriker und Vikare an der Kathedrale als an den Kollegiatskirchen.

Erfolgen nun die Aussagen der Klosterfrauen zu „den Schwestern“

oder an „St. Maria Magdalena“¹³⁰

Am Mittwoch, dem 25. Januar, trat auf unsere Weisung hin der Notar an den Propst der Klosterfrauen, den Senior Fritag heran, damit auf seine Forderung hin sämtliche Jungfrauen an einem bestimmten Ort zusammen kämen

¹²⁹ Domvikar V. S. 45 Anm. 47.

¹³⁰ Magdalena: s. die Visitation von 1657 UDZ, 28. Jhg. (1959) 1. Heft S. 59: Im Jahre 1235 von Papst Gregor IX. durch Schutzbrief bestätigt, „sorores poenitentiae ordinis St. Maria Magdalene“, Büßende Schwestern, Reuerinnen genannt, im Volksmund „zu den Süstern“ — 1538 inkorporierte Bischof Valentin die Pfarrkirche in Ottbergen dem Kloster, die schon 1268 von den Grafen von Wohldenberg dem

und die Messe vom heiligen Geiste zelebriert werde. Er versprach, es zu tun, wie uns später der Notar, dem wir Glauben schenken, getreu berichtete.

Am folgenden Tag also, dem Donnerstag, dem 26. Januar, begaben wir Kommissare uns zu den Jungfrauen an St. Maria Magdalena und, nachdem dort eine hl. Messe mit höchster Feierlichkeit zelebriert worden und die Kirchenausstattung und die Reliquien besichtigt worden waren, erschien jede einzelne Klosterfrau getrennt in einem Raum und antwortete auf die vorgelegten Fragen:

Aussage der 1. Klosterfrau

Am gleichen Tage gegen 1 Uhr nachmittags gab die Priorin¹³¹ folgende Antwort:

Sie ist vor einem Jahr richtig und rechtmäßig gewählt worden in Gegenwart von vielen Prälaten.

Bei ihrem Tode gehört alles, was übrig bleibt, dem Kloster, auch die zurückbleibenden Ringe.

Sie führen ein Verzeichnis der gesamten Kirchengeräte und aller andern Ausstattungsgegenstände. Aber sie selbst führt es nicht, sondern die Küsterin und deren Gehilfin.

Wenn etwas Schwieriges zu entscheiden ist, so sind es 5 Schwestern, die darüber beraten. Der Propst wird von den Seniorinnen gewählt, die Oberin von allen.

Alle seien gehorsam.

Was sie erhalten und was ihnen gegeben wird, bringen sie ihm und bitten um die Erlaubnis, es besitzen und behalten zu dürfen. Wenn aber das Kloster alle kleiden sollte, so könnte es das Kloster auf keinen Fall tragen.

Die Klosterfrau, die abgegangen ist, ist ohne Erlaubnis gegangen. Sie glaubt, daß sie alsobald wieder aufgenommen wird, wenn sie am 28. Oktober zurückkehrt. — Im vergangenen Jahr ist sie fortgegangen. Sie ist allein abgereist und hat um keine Begleitung gebeten.

Bei der Einkleidung steht das ganze Kloster offen, was früher gewöhnlich nicht geschah.

Kloster geschenkt worden war mit der Auflage, für den Unterhalt des Pfarrers zu sorgen. Der Versuch der Religionsänderung schlug fehl. 1810 wurde es aufgehoben u. der Staatskasse überwiesen, nachdem keine Gebote auf verschiedene Angebote der westfälischen Regierung in Kassel erfolgt waren. — UB Stadt Bd. I Nr. 137 — Bertram Bd. II S. 72, 133, 341, Bd. III S. 209 — Westphälischer Moniteur — „Le Moniteur Westphalen“ — v. 2. Juni 1810, 22. November 1811, 20. März 1811.

¹³¹ Priorin: Priorin war z. Zt. der Visitation von 1607—17 Margarete, Maria Loer (Lohr, Löhr). Ihre Vorgängerin war Katharina von Wrisberg (1593—1607), ihr Bruder war der Domherr Ernst von Wrisberg, Kinder des Ernst von Wrisberg u. der Katharina geb. von Rehbock, die insgesamt 14 Kinder hatten. Der Vater trat zur neuen Lehre über. „Pater horum apostavit cum magna dolore horum liberorum, ex hoc matrimonio orti sunt liberi 14 filii et 5 filiae.“ DB Hs 361 a Bertram Bischöfe 157 — Bd. II, S. 232, 250, ferner noch W. Hartmann, Regesten von Urkunden des Archivs der Grafen von Goertz-Wrisberg zu Wrisbergholzen, Hs. in DB No. 552 II. Teil.

Die verstorbene Oberin wollte für sie jene Zellen haben, gegenüber andern Leuten, die an der öffentlichen Straße wohnen.

Es herrscht gute Eintracht unter den Jungfrauen.

Es sei bei ihnen immer Brauch gewesen, auswärtige Mädchen zu halten.

Sie beichten fast alle 14 Tage oder 3 Wochen.

Es wurde ihr nahegelegt dahin zu wirken, daß sie einige Male im Jahr den Beichtvater wechselten oder einen andern nähmen.

Außergewöhnlich neu sei es, daß der Priester durch ein Fensterchen die hl. Kommunion reiche.

Die priesterlichen Gewänder mußten durch ein Gitter und nicht durch die Türe gereicht werden.

Die konsekrierten Hostien mußten weniger sein und öfters, innerhalb 15 Tagen erneuert werden.

Täglich wird eine hl. Messe gefeiert, nur an Festtagen wird sie gesungen.

Nachts um 11 Uhr stehen sie immer auf. Die Matutin dauert oft bis 2 Stunden.

Die Mädchen zahlen jährlich 12 Taler.

Die eintretenden Mädchen bringen, wenn sie haben, ihre eigenen Betten mit. Wenn keine da sind, werden sie geliehen.

Das Kloster ist fast schuldenfrei. Nichtsdestoweniger haben sie nur 6 Kühe.

Die einzelnen Jungfrauen haben ihre eigenen Schüsseln. Wenn etwas übrig bleibt, bringen sie es zur Küche zurück.

Aussage der 2. Klosterfrau

Am gleichen Tage gegen 2 Uhr nachmittags gab die 55jährige Magdalena Stockens auf die vorgelegten Fragen folgende Antwort:

Seit 45 Jahren ist sie im Kloster. Sie meint, daß sie katholisch sei wie die andern. Sie ist ein Hildesheimer Mädchen. Frei und guten Willens ist sie hier eingetreten. Sie hat nichts, was sie nicht zum Nutzen der Oberin zurücklassen wolle. Sie habe mit niemand Zwietracht und im Konvent herrsche Eintracht.

Der Propst ist ein guter Vorsteher in zeitlichen Dingen. Er hat vieles wieder hergestellt, was nicht in bester Ordnung war.

Sie hat ein Mädchen in ihrer Zelle und zwei außerhalb der Zelle.

Das Kloster sei mit Schulden belastet. Nun aber hoffe sie das Beste, da sie einen Propst haben. Es besteht keine Gefahr mehr.

Außerhalb des Chores könnten sie wenig arbeiten, weil sie jeden Tag Vigilien haben und die Mädchen unterrichten mußten. Ebenso beten sie die 7 Bußpsalmen und die Litanei.

Das Offizium sei sehr lang. Die Horen beten sie mit Zugeständnis der Oberin im Kapitelhause.

Sie essen täglich Fleisch, mit Ausnahme am Mittwoch und Freitag und des Samstags.

In Wittenberg¹³² sei das Kloster fast ganz zerstört worden.
Es gibt noch 5 Schwestern, die nicht für das Chor bestimmt sind.

Aussage der 3. Klosterfrau

Am Freitag sodann, dem 27. Januar, gegen 7 Uhr morgens wurde Barbara Wegeners befragt und gab folgende Antwort:

Im Jahre 1557 kam sie ins Kloster. Sie stammt aus Saestede¹³³. Der Propst wird von 6 Seniorinnen gewählt, unter denen auch die Oberin ist.

Der Propst gibt jedes Jahr dem ganzen Konvent Rechenschaft.

Auch die Oberin gibt jedes Jahr dem ganzen Konvent Rechenschaft. Wenn die Jungfrauen eingekleidet werden, tragen gewöhnlich die Freunde der Braut die Unkosten. Was aber an Geld gegeben wird, kommt dem Konvent zugute.

Der Konvent wird abgeschlossen gehalten.

Briefe werden nicht geschrieben oder angenommen ohne Genehmigung der Oberin. Ob sich alle daran halten, wisse sie nicht.

Sie müsse sich selbst kleiden. Die Kleider, die sie bei der hl. Kommunion tragen, werden gemeinsam aufbewahrt. So glaubt sie, daß die Regel beachtet werde.

Unter den Schwestern herrscht Eintracht.

Einen Ring pflegen sie kaum noch nach 4 Wochen zu tragen. Sie selber habe ihren Ring zum Chor gegeben.

Es gebe keine allgemeine Meisterin, auch nicht für diejenigen, die die Profeß ablegen werden.

Ein Testament machen sie nicht wenn sie sterben.

Der Propst hat noch nicht Rechenschaft gegeben.

Aussage der 4. Klosterfrau

Kurz darauf am gleichen Tage gab Elisabeth Meiers folgende Antwort:
Sie hat kein Amt.

46 Jahre sei sie ungefähr im Kloster.

Zur Wahl der Oberin seien sie alle zugelassen.

Alle dürfen ein Licht, das der Konvent liefert, auf ihrem Zimmer haben.

Sie hat keine Abneigung gegen die Oberin.

Der Propst hat noch nicht Rechenschaft gegeben. Sonst ist er ein guter Vorsteher.

Abgesehen von den Kleidern haben sie alles gemeinschaftlich.

Sie können nur wenig arbeiten, da sie nicht viel Muße haben. Sie stellen manchmal Schuhe her und Handschuhe, die sie verkaufen. (Schuhe wahrscheinlich Pantoffeln.)

¹³² Augustiner-Chorherren-Stift Wittenburg wurde 1580 säkularisiert. Das M. M. Kloster hatte dort noch eine hohe Schuldforderung einzuklagen. — NSTHA Hildesheim 3 — Kloster MM Nr. 76.

¹³³ Saestede: Sarstedt.

Predigten werden nie gehalten.

Sie hat keine Klage über den Beichtvater, und die Schwestern leben einträchtig.

Aussage der 5. Klosterfrau

Kurz darauf antwortete die Prokuratorin Anna Kalen auf die gestellten Fragen wie folgt:

Sie wird von der Oberin bestellt und waltet ihres Amtes fast 10 Jahre lang.

Es sei lästig, so viele Mädchen zu haben.

Im Jahre 1555 trat sie ins Kloster ein.

Ihre Großmutter sei katholisch gewesen, aber nicht ihre Eltern.

Das Kloster sei verschuldet, aber fast wieder schuldenfrei.

Der Propst hat noch nicht Rechenschaft gegeben.

Predigten werden nicht gehalten. Sie wünschte, es würden manchmal welche gehalten.

Bei Tisch wird immer vorgelesen und es herrscht Stillschweigen.

Aussage der 6. Klosterfrau

Kurz darauf machte die Küsterin Catharina Bleckers folgende Aussage:

Sie sei eine Hildesheimerin. 37 Jahre sei sie im Kloster und 8 Jahre alt, als sie eintrat.

Sie wünschte, es möge manchmal eine Predigt gehalten werden.

Sie werden zum Gelübde des Gehorsams zugelassen, wenn sie vorher ein Jahr lang und noch länger das Chor besucht haben.

Sie hat gegen niemand eine Klage, auch nicht gegen den Propst, der ein ziemlich guter Vorsteher ist.

Hier müßte Elisabeth von Sode eingesetzt werden, sie war aber abwesend.

Aussage der 7. Klosterfrau

Am gleiche Tage um 10 Uhr vormittags antwortete die Küsterin Anna Scermers auf unsere Fragen folgendermaßen:

Etwa 26 Jahre sei sie im Kloster.

Sie sei aus Himmelsthür gebürtig. Achtjährig kam sie ins Kloster, zwölfjährig wurde sie eingekleidet, fünfzehnjährig gelobte sie Gehorsam. Sie ist sehr gerne im Kloster und freiwillig ist sie eingetreten. Bevor sie eingekleidet wurde, riefen sie ihre Freunde heraus und gaben ihr die Wahl, ob sie in der Welt bleiben oder ins Kloster zurückkehren wolle. Sie habe durchaus ins Kloster eintreten wollen.

Sie wünschte, oft eine Predigt zu haben; man möchte doch dafür jemand suchen.

Sie könne es dulden, daß die Oberin alles aus ihrem Schlafzimmer wegnähme.

Die Klosterfrau, die weggegangen ist, habe im Habit das Kloster verlassen. Was sie nun für ein Kleid trage, weiß sie nicht. In ihrer Heimat war sie 8 Jahre.

Aussage der 8. Klosterfrau

Am gleichen Tage um 1 Uhr nachmittags machte Margarete Knochen folgende Aussage:

Sie sei eine Hildesheimerin und Krankenpflegerin.

Eingekleidet wurde sie in ihrem 12. Lebensjahre. Die Profeß legte sie im 15. Lebensjahre ab.

Sie kann mit allen gut auskommen. Sie ist gerne eingetreten.

Sehr schwer ist es zu ertragen, daß keine Predigt gehalten werde, durch die doch die Kommunität und die Mädchen unterwiesen werden könnten.

Sie weiß nichts anders als daß der Propst seines Amtes gut walte, auch die Oberin und die Prokuratorin.

Sie habe nichts Eigenes. Wenn die Oberin wolle, könnte sie alles wegnehmen. Sie könne aber nicht ganz ohne Kleider sein. Wenn die Oberin ihr den jetzigen Mantel wegnähme, müsse sie notgedrungen einen andern haben.

Aussage der 9. Klosterfrau

Kurz darauf gab die Krankenpflegerin Maria Kumalen folgende Antwort:

Sie war 8 Jahre alt, als sie ins Kloster eintrat. Sie war 21 Jahre im Kloster. Im 12. Lebensjahr wurde sie eingekleidet.

Der verstorbene Abt an St. Michael war ihr Oheim¹³⁴.

Sie ist gerne eingetreten.

Sie hat nichts Eigenes. Über alles habe die Oberin Gewalt. Wenn die Oberin wollte, könne sie alles wegnehmen.

Sie hat 3 Mädchen, die ihre eigenen Betten haben, die sie sich mitbringen müssen.

Aussage der 10. Klosterfrau

Um 2 Uhr nachmittags des gleichen Tages gab die Kantrix Maria Werners folgende Antwort:

Sie ist vom St. Mauritius-Berge gebürtig. Sie ist gerne im Kloster. Im 12. Lebensjahre wurde sie eingekleidet. 14 Jahre alt, legte sie die Profeß ab. 21 Jahre war sie im Kloster.

Sie beichten alle gleichzeitig.

Es wird nie gepredigt, nicht einmal an den hohen Feiertagen.

In ihrer Zelle sei nichts Eigenes zu finden.

Was sie in ihrer Zelle hat, wolle sie, wie sie sagt, der Oberin bringen. Die Oberin habe aber geantwortet, sie solle es behalten, sie könne es nicht aufbewahren.

Aussage der 11. Klosterfrau

Am gleichen Tage dem 27. Januar kurz darauf antwortete Elisabeth Ebelers wie folgt:

¹³⁴ Der verstorbene Abt von St. Michael war wohl der aus Alfeld gebürtige Johannes Lövensen (1565—1604).

In der Kirche hilft sie der Küsterin. Etwa 20 Jahre ist sie im Kloster. Mit 7 Jahren war sie eingetreten. 3 Jahre später wurde sie eingekleidet und legte dann die Profeß ab.

Zu der Wahl der Priorin werden die Jüngeren gerufen. Zu anderen Gelegenheiten werden sie nicht gerufen.

Ihre Brüder haben ihr bisher die Kleider geliefert. Sie wünschte, es käme die Patres (Jesuiten) zurück, wenn es möglich wäre.

Sie ist jetzt 27 oder 28 Jahre alt.

Gegen niemand hat sie eine Klage. Nur um eines bittet sie: es möchten die Patres Beichte hören.

Aussage der 12. Klosterfrau

Kurz darauf antwortete Christina Ebelers folgendermaßen:

Sie ist freiwillig ins Kloster eingetreten. In ihrem 12. Lebensjahr wurde sie eingekleidet, im 13. Lebensjahr machte sie die Profeß.

Ihre Mutter hatte eine Schwester, die in Daventria¹³⁵ die Profeß gemacht hatte. Diese hat sie ins Kloster gebracht; sie ist nun in Heldaußen¹³⁶.

Der Beichtvater ist gut. Wenn jedoch die Jesuiten zurückkehren könnten, so würde sie es von Herzen wünschen.

Wenn die Oberin wollte, wünschte sie, daß sie alles wegnehme. Ehedem schliefen sie in den Küchenräumen. Es würde sie gar nicht stören, wenn dies weiter geschehe.

Aussage der 13. Klosterfrau

Am gleichen Tage gegen 3 Uhr nachmittags gab Magdalena Schomachers folgende Antwort:

Ungefähr 18 Jahre ist sie im Kloster. In ihrem 9. oder 10. Lebensjahr trat sie ein, wurde nach 2 Jahren eingekleidet und im 2. Jahr gelobte sie Gehorsam. Sie bereute es nicht, daß sie hier sei. Mit Hilfe ihres Vaters Johannes sei sie ins Kloster eingetreten. Sie habe ihn öfters gebeten, ihr behilflich zu sein, damit sie eintreten könne. So hat sie auf eigene Hand gewählt.

Wenn die Patres zurückkehren wollten, würden sie es begrüßen. Sie wünschte auch, daß öfter gepredigt würde.

Sie hätte nichts dagegen, wenn die Festgelage bei der Einkleidung wegfielen und abgeschafft würden.

Wenn die Oberin alles aus ihrem Zimmer wegnehmen würde, wäre sie zufrieden.

Aussage der 14. Klosterfrau

Am folgenden Tage, dem Samstag den 28. Januar, gab Adelheid Peterians, gen. Kocks, folgende Antwort:

¹³⁵ Daventria: Deventer (Holland).

¹³⁶ Heldaußen: Das Schwesternhaus Marienthal in Eldagsen. Erst nach Aussterben der letzten Konventualin (1647) säkularisiert.

Etwa 18 Jahre sei sie im Kloster. Aus Brauweiler, Bistum Köln, sei sie gebürtig. Sie sei gerne eingetreten. 13 Jahre alt, hat sie die Profeß gemacht. Sie ist nun 27 oder 28 Jahre alt.

Die Eltern geben die ersten Kleider.

Keine Schwester übernimmt ein Patenamt.

Aussage der 15. Klosterfrau

Gertrudis Stockerns: Etwa 12 Jahre sei sie im Kloster. Sie ist jetzt 16 Jahre alt und bereut es bis jetzt nicht, eingetreten zu sein.

In ihrem 12. Lebensjahr wurde sie eingekleidet; 14 Jahre war sie alt, als sie Gehorsam gelobte. Im 12. Lebensjahre wurde sie gekrönt (corona virginum), kurz nachdem sie das Ordenskleid angelegt hatte. Sie wünscht nicht, wieder auszutreten. Ihr Vater ist gestorben; ihre Mutter lebt noch, sie hat ein zweitesmal geheiratet.

Sie würde lieber bei den Patres beichten als bei dem jetzigen Beichtvater. Sie würde auch gerne eine Predigt hören.

Es herrscht keine Zwietracht unter den Schwestern.

Aussage der 16. Klosterfrau

Im gleichen Jahre und am oben datierten Tage, gegen 2 Uhr nachmittags gab Anna Einems, die eidliche Versicherung, niemand von den vorgelegten Fragen etwas mitzuteilen und antwortete sie wie folgt:

Seit 8 Jahren ist sie im Kloster. Sechsjährig wurde sie eingekleidet. Vor 2 Jahren wurde sie gekrönt. Sie sei freiwillig eingetreten und gerne dort.

Zur Wahl werden alle Schwestern herangezogen. Die meisten anderen Angelegenheiten werden durch die Seniorinnen erledigt.

Es wird nie gepredigt. Sie wünsche, es möge oft eine Predigt gehalten werden.

Sie hätte gern, wenn die Oberin alles wegnähme, was auf dem Zimmer ist. Wenn sie aber selber etwas verschenken würde, würde sie murren. Sie wünschte, daß niemand etwas besitze.

Sie war 14 Tage mit ihrer Schwester bei den Eltern. Es wäre besser, sie gingen niemals aus.

Sie weiß nichts anderes als daß der Propst und die Oberin gute Vorsteher seien.

Ins Kloster kämen manchmal Männer, die mit dem Propst verhandeln. Unter den Schwestern herrsche keine Zwietracht.

Aussage der 17. Klosterfrau

Kurz darauf gab Margarete Einems auf die Fragen folgende Antwort: 8 Jahre lang sei sie im Kloster. 14 Jahre war sie alt, als sie eintrat. In ihrem 18. Lebensjahre wurde sie gekrönt und gelobte Gehorsam.

Sie ist aus freien Stücken eingetreten. Beide waren in dem 9 Meilen von

hier entfernten Kloster Tessingenburg¹⁸⁷, in dem 50 Jungfrauen sind. Ihren Eintritt ins Kloster hat sie bisher nicht bereut.

Die Oberin versteht ihr Amt gut, desgleichen auch die Prokuratorin. Sie würde lieber bei den Vätern der Gesellschaft Jesu beichten. Das Stillschweigen wird mitunter nicht beobachtet.

In höherem Alter waren sie bei ihren Eltern und haben bei den Patres gebeichtet.

Aussage der 18. Klosterfrau

Nachmittags um 3 Uhr des gleichen Tages antwortete Elisabetha Scraders wie folgt:

Sie ist viereinhalb Jahre im Kloster. Bei ihrem Eintritt war sie 6 Jahre alt. Sie hat noch nicht Gehorsam gelobt; trotzdem ist sie gekrönt worden. Sie ist verpflichtet noch 1 Jahr zu warten, bevor sie Gehorsam gelobt. Sie zieht vor, lieber im Kloster zu sein, als in der Welt. Sie kann das Ordensleben gut vertragen.

Sie glaubt, daß sie mit den übrigen den Gehorsam gut leisten könne.

ENDE des Verhörs derjenigen, die im Kloster die Profeß gemacht haben und im Chore sind.

Es folgen nun die Aussagen der 5 Laien-Schwestern

Aussage der 1. Schwester

Am gleichen Tage gegen 3 Uhr antwortete Catharina Willen wie folgt: 30 Jahre lang sei sie im Kloster. Von Anfang an diene sie als Magd. Sie hat selbst um ihre Aufnahme gebeten.

Nahe bei Paderborn sei sie geboren. Sie hat freiwillig die Profeß gemacht. Sie kann nicht immer die Messe anhören, aber an den Festtagen unterläßt sie es nie. An den Festtagen stehen sie zur Matutin auf.

Sie glaubt nicht, daß sich die Jungfrauen über sie beklagen können.

Sie sind zu 5 Schwestern und drei weltlichen Mägden.

Aussage der 2. Schwester

Kurz darauf antwortete Catharina Ingens auf die Fragen wie folgt:

Im Kloster sei sie 14 Jahre. Jetzt ist sie 40 Jahre alt. Sie ist freiwillig eingetreten. Sie hat die Leinweberei und den Garten unter sich.

Sie ist 3 Meilen jenseits von Hannover geboren. Sie hat hier gedient, und als sie katholisch geworden, ist sie ins Kloster eingetreten. Sie glaubt, eine treue Schwester zu sein und hat nichts in betrügerischer Weise getan.

Die Oberin gibt ihr keine Kleider. Alle halbe Jahr bekommen sie ein Paar Schuhe etc.

Wenn die anderen Jungfrauen beichten und kommunizieren, kommunizieren sie auch. Sie weiß nicht, ob es vorteilhaft sei, daß die Patres zurückkehren.

¹⁸⁷ Kloster Teistungenburg auf dem Eichsfeld.

Aussage der 3. Schwester

Am gleichen Tage kurz darauf antwortete Margretha Aselmeiers, Pförtnerin, auf die Fragen wie folgt:

Sie ist 14 Jahre im Kloster. Anderthalb Jahr diente sie als Magd. In der Karwoche machte sie das Gelübde des Gehorsams. Aus freien Stücken ist sie eingetreten und bereue es nicht. Sie stammt aus dem Gebiet von Winzenburg. Vor 12 Jahren legte sie die Profeß ab. Sie ist Pförtnerin und hat zugleich die Armenpflege. Wenn des Abends das Kloster geschlossen wird, übergibt sie die Schlüssel der Oberin. Tagsüber hat sie selber die Schlüssel. An gewissen Tagen, wie am 1. Wochentage und an andern Tagen in der Woche, erhalten gewisse Leute eine Zuteilung. Es ist eine Stiftung.

Aussage der 4. Schwester

Kurz darauf antwortete die Wäscherin Elisabetha Gerberding auf die vorgelegten Fragen wie folgt:

Vor 6 Jahren wurde sie eingekleidet. Vorher hatte sie 9 Jahre gedient. Schon vor 4 Jahren hat sie Gehorsam gelobt. Frei und ungezwungen sei sie eingetreten.

Sie beichtet und kommuniziert, wie es auch die andern tun. Sie besitzt nichts, was die Oberin nicht wüßte. Wenn diese wollte, könnte sie ihr alles wegnehmen, denn alles gehöre dem Konvent und nicht ihr. Mit den übrigen Schwestern komme sie gut aus.

Aussage der 5. Schwester

Am gleichen Tage gegen 4 Uhr nachmittags gab Catharina Wenk auf die gestellten Fragen folgende Antwort:

Im Kloster ist sie seit 4 Jahren. Als sie anderthalb Jahr im Kloster war, gelobte sie Gehorsam. Freiwillig ist sie eingetreten. Sie kam aus dem Bezirk Winzenburg hierher, um Chorjungfrau zu werden. Da sie dies nicht werden konnte, ist sie Schwester geworden. Sie ist nach ihrer Meinung 24 Jahre alt.

Sie stellt die Kerzen her, die man in der Kirche braucht.

Sie beichtet und kommuniziert mit den anderen.

Sie ist mit ihrem Los wohl zufrieden und ist gerne arm.

ENDE des Verhörs der Schwestern an St. Maria Magdalena.

Im gleichen Jahre 1609 am letzten des Monats Januar gegen 2 Uhr nachmittags entsandten wir den von uns bestellten Notar zum Herrn Johannes Frieslingensis, Propst des Augustiner-Ordens auf der Sülte¹³⁸ nahe

¹³⁸ Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus, gen. „Zur Sülte“ vor dem Ostertore von Bischof Godehard 1034 geweiht, von Bischof Brüning (1115—1119) mit Regularkanonikern besetzt, 1803 aufgehoben, Konventsgebäude und Kirche abgebrochen. — Johannes Frieslingensis (aus Fritzlar?) ist wohl der Propst Johannes (XII.) Sunfft, der zuerst Prokurator war und dann als Propst genannt wird. — Lauenstein T. I, S. 308 — J. G. R. Aquoy, Het Kloster te Windesheim (1875) T. III, S. 105 f.

an den Mauern von Hildesheim, damit dieser auf den folgenden Tag gegen 7 Uhr die Fratres im Kapitelhaus zusammenrufe; wir würden dann den Auftrag im Urtext vorzeigen und nach Maßgabe des Auftrages vorgehen. Der Propst antwortete, daß, ohne den Auftrag angehört zu haben, aber unter Vorbehalt eines späteren ausführlichen Protestes, er sich unserer Ankunft ganz gut fügen könne.

Verhandelt im Saal des Herrn Propstes, wie uns später der Notar, dem wir Glauben schenken, berichtete.

Am folgenden Tage, am Mittwoch, dem 1. Februar, gegen 7 Uhr morgens brachen wir auf zur Sülte, wo wir einen Augenblick verweilten. Dann wurde durch einen Frater die hl. Messe vom Hl. Geist gelesen. Alsdann begaben wir uns in den Speisesaal, stellten uns den versammelten Fratres vor und zeigten den Original-Auftrag. Diesen las der derzeitige Syndikus des Klosters, Johannes Holthusius, vor. Es wurde darüber einander beraten. Dann brachte der genannte Syndikus die Antwort, die Fratres würden sich bereitwillig der gegenwärtigen Visitation fügen, unter dem Vorbehalt jedoch, daß nichts gerichtet sei oder hinziele zum Schaden des Ordens oder der bestellten Visitatoren, deren Ankunft sie tagtäglich erwarteten. Darüber erbaten sie sich von unserem Notar mehrere Schriftstücke.

Wir brachten dagegen vor, jener Protest sei nichtig und wertlos, da durch den Vollzug der gegenwärtigen Visitation nichts Nachteiliges geschehen dürfe; es geschehe vielmehr alles zum größeren Nutzen und Frommen, damit wir die Gesinnung und den guten Willen unserer Durchlaucht unterstützen.

So geschehen im Speisesaal.

Dann begaben wir uns zur Kirche und fanden zunächst, daß das Allerheiligste dort nicht in geziemender Weise aufbewahrt wurde. Wir gaben dem Propst die Anweisung, das Sakramentsgefäß aus Zinn oder einem andern Stoff machen zu lassen und die Gestalten alle 14 Tage zu erneuern.

Die Kirche wurde im Jahre 1542 durch die Häretiker zerstört und die gesamte Kirchengestaltung nach St. Andreas in Hildesheim gebracht. Die Kirche wurde wieder aufgebaut und einiges zurückerlangt.

Die Chormäntel, Meßgewänder und Kelche, die sie augenblicklich hätten, seien in guter Hut.

Krankenöl bewahren sie nicht auf. Wir erinnerten den Propst daran.

Geschehen in der Kirche bzw. in der Sakristei.

Um 1 Uhr nachmittags, nach dem Mittagessen im Kloster, sind wir mit jedem einzelnen Frater vorgegangen.

Aussage des 1. Fratres, und zwar des Propstes

Am Mittwoch, dem 1. Februar, gegen 2 Uhr nachmittags antwortete Herr Johannes Frislingensis wir folgt:

Er sei Regularkanoniker des hl. Augustinus. Die Bestätigung habe er vom Orden. Er zeigte sie im Urtext. Nach deren Lesung zeigte es sich, daß nach der

Wahl die Bestätigung rechtmäßig, schriftlich und besiegelt erlangt worden war. Es wurden Schulden in Höhe von 6 Tausend Goldgulden vorgefunden. Diese Summe hat er zu einem großen Teil herabsetzen können.

Das Kloster sei derart verschuldet, daß es sich kaum freimachen kann. Es erwarte tagtäglich seine Visitatoren aus Köln.

Vieles ist veräußert worden, was kaum zurückerlangt werden kann.

Die Ordensregeln werden täglich im Chor nach der Prim aus den Konstitutionen des Ordens vorgelesen.

Wenn Fratres zum Kloster zugelassen werden, müssen diese die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegen.

Das hl. Offizium wird nach Möglichkeit verrichtet.

Die Bibliothek ist zerfallen und im Jahre 1546 zerstört worden, obwohl sie seit jener Zeit wieder einige Bücher zurückbekommen hätten.

Das Kloster hat ein Archidiaconat in Lünen¹³⁰, im Braunschweiger Gebiet. Da dort die lutherische Religion in Blüte steht, beziehen sie daraus keine Vorteile.

Wenn sich einige aufrührerisch gezeigt haben, so pflegen sie nach kirchlicher Zucht und gemäß der Ordensregel in Schranken gehalten zu werden. Sie unterziehen sich der Strafe gerne.

Nach seinem Wissen gibt es augenblicklich keine häretischen Bücher in der Bibliothek.

Das Schuldkapitel wird allwöchentlich am Freitag gehalten. Die Klausur wird im Kloster sorgfältig beobachtet.

Ob das Kloster ursprünglich für eine gewisse Anzahl gegründet worden ist, könne er nicht mehr feststellen; seitdem es aber von Grund auf zerstört ist, können nicht mehr als 4 Brüder darin ernährt werden. Das Kloster hat jährlich an Einkünften: 256 Taler und 5 Gulden.

Die Summe Geldes, um die auf dem Kammergericht in Speyer gestritten wird, erstreckt sich auf etwa 10 000 Goldgulden. Sollten sie diesen Prozeß gewinnen, so könnten sie eine größere Zahl aufnehmen. Das Urteil ist zwar zu ihren Gunsten gefällt worden, aber die Gegenpartei hat Revision eingelegt.

Einige Ordensmitglieder waren in Gefangenschaft geraten. Zur Erlösung müsse er mit andern 10 Taler beitragen.

Zu seiner Zeit hat es keine Apostaten gegeben. Zwar ist ein Frater ausgetreten und dann nach Wien gereist. Er ist katholisch geblieben unter dem Namen Heinrich Praetorius.

Sein Vorgänger ist in Hamersleben. Vorher verwaltete er die Propstei. Er hat keinen Prior, sondern Subprior.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

¹³⁰ Lünen: Lühnde, wurde zwischen 1115—1119 der Propstei inkorporiert. J. Machens, Die Archidiaconate des Bistums Hildesheim im Mittelalter (1920) — S. 141 — UB Stadt, Bd. VIII Nr. 896.

Aussage des 2. Frater

Am gleichen Tage gegen 3 Uhr nachmittags antwortete der Senior an St. Bartholomäus, Herr Ludolph Pauli, wie folgt:

Er hat kein eigenes Amt. Seit langem sind sie nicht mehr visitiert worden. Soviel er wisse, kam er im Jahre 1581 ins Kloster. Zu seiner Zeit hat keine Visitation stattgefunden.

Der Propst wird einstimmig von den Konventualen gewählt.

Im Jahre 1592 wurde er in Köln zum Priester geweiht. Sie haben keinen Novizenmeister, seitdem ihrer so wenige sind.

Die kanonischen Horen verrichten sie immer im Chore. An den Sonn- und Feiertagen haben sie immer hl. Messe, sie sind nämlich zu vierten und alle Priester.

In der Kirche wird nie gepredigt.

Was die Ökonomie betrifft, so ist der Propst ein guter Konventsvorsteher. Seitdem er nämlich Propst ist, sind, soviel er weiß, keine Schulden gemacht worden.

Jedes Jahr legt er Rechenschaft ab an Hand eines Verzeichnisses.

Die kleine Bibliothek ist in guter Obhut. Verbotene Bücher befinden sich darin nicht.

Der Propst ist mit den Konventualen, wofern er nicht durch äußere Angelegenheiten daran verhindert ist.

Während der Mahlzeiten wird immer etwas aus der hl. Schrift vorgelesen.

Die Kommunität kleidet sie. Sie haben nichts Eigenes.

Vom General wurde empfohlen, wegen der überaus großen Schuldenlast nichts mehr aufzunehmen.

Aus der Einfriedigung des Klosters gehen sie nicht heraus, wenn nicht mit Genehmigung des Propstes. Sie lassen keine Bürger oder auswärtige Frauen in den Speisesaal, sofern, falls welche kommen, bleiben sie im Eingang des Klosters.

Sie unterhalten Pferde, denken aber daran, sie am ersten besten Tage zu verkaufen.

Einer unter den Konfratres schreibt zur Übung Bücher.

Unter ihnen gibt es keinen Zank oder Streitigkeiten.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem frommen Leben, erlegten ihm Stillschweigen auf und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 3. Frater

Kurz darauf antwortete Nikolaus Molthan wie folgt:

Seit 25 Jahren ist er Priester im Orden. Im Jahre 1592 wurde er in Köln zum Priester geweiht. Er ist gebürtig aus Gandesium¹⁴⁰, wo er studierte. Zu seiner Zeit hat im Kloster keine Visitation stattgefunden. Der General-Propst

¹⁴⁰ Gandersheim?

war nicht im Kapitel, obschon sie einmal einen Brief von ihm erhielten. Er weiß nicht, ob sie ein Schreiben des letzten Visitators hätten.

Täglich wird im Chor um 1 Uhr die Regel des hl. Augustinus vorgelesen. Täglich um 4 Uhr beten sie die Matutin, und um 3 Uhr die Vesper. Sie lesen die Messe an den Duplex-Festen und an den Sonntagen.

Es gibt unter ihnen keinen Streit.

Er schreibt die Hymnen und Psalmen ab, wenn er nichts Anderes zu tun hat.

Bei Tische wird immer vorgelesen. Sie haben eine Bibliothek, aber nur mit einigen Büchern ausgestattet. Seines Wissens gibt es im Kloster keine verbotenen Bücher oder weltliche Gemälde.

In der Kirche gibt es gewöhnlich keine Predigt.

Er hört andern keine Beichte.

Er verwaltet die Kornspeicher und gibt dem Herrn Propst jährlich Rechenschaft.

Während der Erntezeit pflegen sie nicht zu arbeiten.

Der Herr Propst ist ein guter Verwalter, jährlich macht er einen Rechenschaftsbericht, obwohl dieser niemals eingesehen oder approbiert wurde.

Der Propst ist immer mit ihnen im Chor und Speisesaal, sofern er nicht durch äußere Angelegenheiten daran verhindert ist. Seines Wissens geht er nicht zu vertraulich mit verdächtigen Leuten um.

Ab und zu werden sie zum Kapitel berufen. Manchmal wird das Schweigen nicht gehalten.

Er weiß nicht, ob es eine bestimmte Anzahl Fratres geben müsse. Die Kleider haben sie in Gemeinschaft und nichts Eigenes.

Darauf ermahnten wir ihn zur getreuen Beobachtung der Ordensregel und befahlen ihm, ohne Genehmigung des Propstes nie die Einfriedigung des Klosters zu verlassen.

Aussage des 4. und letzten Frater

Am gleichen Tage gegen 4 Uhr nachmittags antwortete Stephan Fust aus Dülmen auf unsere Fragen wie folgt:

Er habe die Profeß in Hamersleben im Braunschweiger Gebiet abgelegt. wo jetzt noch 12 Priester und 4 Novizen seien. In Prag seien sie zu Priestern geweiht worden.

Der Fürst von Braunschweig pflege das Kloster oft zu belästigen. Fredericus aus Werl schickte ihnen vor 7 Jahren ein lutherisches Brevier. Sie haben es nicht annehmen wollen.

Die Fratres müssen einen eigenen Pfarrer haben, denn der Pastor in der Nachbargemeinde predige lutherisch.

Am Feste des hl. Martin kam er zur Sülte. Er hat keine Weihen, er war 7 Jahre in Hamersleben. Nahe bei Halberstadt liegt ein Kloster seines Ordens. Der dortige Prior hat ihn entlassen. Von ihm hat er auch das Ordenskleid. An Eigentum hat er nichts.

Hier leben sie nach der gleichen Ordensregel wie in Hamersleben.

In Hamersleben sind 8 Laien. In einem Zeitraum von 20 Jahren ist keiner Apostat geworden.

ENDE des Verhörs der Fratres auf der Sülte.

Am gleichen Tage¹⁴¹ wurden durch ein eigenes Gebot unsrerseits die Pfarrer in den Gemeinden vorgeladen, ohne irgendeine Entschuldigung hier im Kloster St. Michael zu erscheinen und sich der Visitation zu unterwerfen, und zwar:

Auf Montag die folgenden:

Der Pfarrer in Steuerwald	um 7 Uhr vormittags
der Pfarrer in Giesen	8 Uhr vormittags
der Pfarrer in Harsum	9 Uhr vormittags
der Pfarrer in Ahrbergen	1 Uhr nachmittags
der Pfarrer in Algermissen	2 Uhr nachmittags
der Pfarrer in Adlum	3 Uhr nachmittags

Auf Dienstag die folgenden:

Der Pfarrer in Asel	um 7 Uhr vormittags
der Pfarrer in Borsum	8 Uhr vormittags
der Pfarrer in Itzum	9 Uhr vormittags
der Pfarrer in Dungen	1 Uhr nachmittags
der Pfarrer in Detfurth	2 Uhr nachmittags
der Pfarrer in Ottbergen	3 Uhr nachmittags
die Pfarrer in Wöhlde u. Schellerten, beide Lutheraner.	

Auf Mittwoch die folgenden:

Der Pfarrer in Barienrode	um 7 Uhr vormittags
der Pfarrer in Achum	8 Uhr vormittags
der Pfarrer in Dinklar	9 Uhr vormittags
der Pfarrer in Söhre u. Diekholzen	1 Uhr nachmittags ¹⁴²
der Pfarrer in Peine	2 Uhr nachmittags
die Pfarrer in Dingelbe u. Nettlingen, beide Lutheraner.	

Auf Donnerstag folgende Lutheraner:

der Pfarrer in Kemme
der Pfarrer in Escherde
der Pfarrer in Emmerke.

Sämtliche oben genannten, sowohl die katholischen als lutherischen Pfarrer, wurden durch getrennte Schreiben vorgeladen, die am 3. Februar nachmittags dem Amtmann von Steuerwald, Heinrich Geller, ausgehändigt wurden, damit dieser durch seinen Amtsdienner einem jeden Pfarer einen Zettel der Vorladung überbringe und damit niemand Unwissenheit vorschützen könne. Der Amtmann versprach, es zu tun.

¹⁴¹ Also am Mittwoch 1. Februar 1609.

¹⁴² Söhre-Diekholzen: Diese beiden Pfarreien werden nicht im Protokoll genannt.

Geschehen im Kloster St. Michael, wie uns später der Notar berichtete.

Am folgenden Samstag, dem 4. Februar, berichtete uns der Diener des Amtmannes oder des Präfekten zu Steuerwald, es sei ein bestimmter Bote zu den katholischen Priestern entsandt worden. Was indessen die lutherischen Pfarrer betreffe, so überreichte er uns ein Schreiben folgenden Inhalts, das wir den Akten hinzuzufügen befahlen.

Am 4. Februar des Jahres 1609 ist dem Pastor zu Kemme, Magister Johann Schwanzenstein, der bewußte Zettel übergeben worden und hat darauf erklärt, er wollte sich danach richten.

Am gleichen Tage seien auch den Pastoren zu Schellerten, Dingelbe, Nettlingen und Wöhle die Zettel eingehändigt worden. Sie haben allerseits darauf zur Antwort gegeben, daß sie sich danach richten und auf benannte Zeiten einstellen wollen.

Der Pastor in Escherde hat den Zettel auch empfangen, aber erklärt, daß er zur selben Zeit, dem künftigen Donnerstag, im Kloster Escherde, das jetzt Braunschweigisch ist, predigen müsse.

Der Pastor zu Emmerke aber hat erklärt, daß er auf benannte Zeit, dem nächsten Freitag, sich einstellen wolle.

Heinrich Geller, Amtmann

Es folgen nun die Antworten und Aussagen der Pfarrer in den Gemeinden.

Aussage des 1. Pfarrers, Pfarrei Steuerwald

Am Montag, dem 6. Februar des Jahres 1609, gegen 7 Uhr morgens, gab infolge der bekannt gemachten Vorladung Herr Heinrich Lubeken¹⁴³, Pfarrer in Steuerwald, nach geleistetem Eid folgende Antwort:

Er ist Hildesheimer und aus rechtmäßiger Ehe geboren. In Heiligenstadt, Fulda und Prag hat er studiert. Die Kasuistik hat er nicht gehört. In Prag wurde er geweiht unter dem Weihetitel eines Benefiziums in Distenburg.¹⁴⁴

Er hat des öfteren das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Von unserer Durchlaucht hat er die Provision für eine Vikarie an Hl. Kreuz erhalten. Aber er ist noch nicht im Besitz der Vikarie, da die Sache noch strittig ist.

Die Herren Räte haben ihm das Pfarramt übertragen. Er ist dort seit Ostern. Er hat 30 Pfarrkinder und kaum den notwendigen Unterhalt. Alle sind katholisch, ausgenommen 4. Sie sind gehorsam, ebenfalls auch im Gottesdienst. Er gibt keinen Katechismusunterricht. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher. Er hält fast immer die Predigt, womit der Katechismus verbunden werde.

Er hat alle Sakramentalien.

¹⁴³ Lubeken, Lübecken, Lübecke, Heinrich war Domvikar. 1604 war er erster Prokurator des neu gegründeten bischöflichen Alummates im Lüchtenhof. Bei der Wiederherstellung des kath. Gottesdienstes in Bavenstedt u. Drispstedt wurde er 1609 zum Pastor für diese Orte bestimmt. — Bertram, Bd. II, S. 352, 409.

¹⁴⁴ Distenburg: Teistungenburg.

Über eine klandestine Ehe ist ihm nichts bekannt. Da zu seiner Zeit niemand gestorben ist, wurden auch keine Exequien gehalten.

Das Fasten sagt er zu den gebotenen Zeiten an.

Er kennt keine Wucherer, auch nicht solche, die schlecht leben, ausgenommen eine, die als Mann ihren Taufpaten hat und das ohne Dispens.

Bisher hat er niemand getauft.

Der Amtmann liefert ihm die Einkünfte. Wegen der Vikarie an Hl. Kreuz hat er das Urteil zu seinen Gunsten erhalten. Aber der dortige Dechant will ihn zur Besitzergreifung nicht zulassen. Er hat die Herren Räte gebeten, daß er auf ihr Anraten zugelassen werde.

Er hat eigene Purifikatorien und Korporalien, da die Sachen, die zum Schloß gehören, unsauber sind.

Darauf entließen wir ihn mit Auferlegung des Stillschweigens.

Aussage des 2. Pfarrers, Pfarrei Harsum

Am gleichen Tage gegen 8 Uhr vormittags gab Pfarrer Hermann Stendeken¹⁴⁵ aus Harsum nach der Eidesleistung folgende Antwort:

Er stammt aus dem Bistum Köln und ist aus rechtmäßiger Ehe in der Stadt Marberg geboren. Er studierte in Hildesheim. In Köln wurde er zum Subdiakon, in Münster zum Diakon und in Bamberg zum Priester geweiht.

Aus der Kollation der Bauern hat er ein Benefizium. Ob es dort einen Archidiakon gibt, weiß er nicht. Er ist von einem Archidiakon nie visitiert worden.

Seine Untergebenen sind fast alle katholisch, ausgenommen 2 oder 3. Die übrigen zeigen sich gehorsam. Mitunter hat er 300 und mehr Kommunionen. Er pflegt selber zu predigen.

Er hat keine verbotenen Bücher außer zwei.

Er spendet die Sakramente, zu denen er verpflichtet ist. Er benutzt das Hildesheimer Rituale. Bei der Taufe spricht er die Worte: „Ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti“ und gießt dabei gleichzeitig das Wasser.

Das Sakrament der letzten Ölung spendet er denjenigen, die darum bitten. Beim Sakrament der Buße spricht er die Worte: „Ego te absolvo ob omnibus peccatis oblitis et contritis“. — Wenn er die Kommunion austeile, sagt er: „Hoc est corpus meum. Hic est sanguis meus“.

Er läßt 2 Taufpaten zu. Bei den Armen jedoch gestattet er zuweilen mehr. Er läßt aber keine Häretiker zu.

Einige bleiben bis zum Segen der Messe, andere gehen fort.

Sonntags zelebriert er immer, an den Feiertagen nicht, weil er dann die Litanei vorzubeten pflegt.

¹⁴⁵ Stendeken: UDZ 27. Jg. (1958) Heft 1, S. 63 f. — K. Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim (1917) S. 147 nennt ihn in der Reihenfolge der Pfarrer Steindecke, der von 1596—1619 die Pfarrei innehatte.

Die Eucharistie bewahrt er an einem gewohnten Orte auf. Dreimal im Jahr erneuert er deren Gefäß. An Sonn- und Feiertagen brennt die Lampe.

Die Bauern haben unter sich die zum Pastorat gehörenden Güter. Das Hohe Kapitel bezieht daraus den Zehnten.

Er weiß nicht, daß seiner Zeit klandestine Ehen geschlossen wurden.

Die Beerdigungen werden von einigen Bauern besorgt. Sie haben die Gewohnheit, 4 Wochen nach dem Tode die Gebete zu verrichten.

Seines Wissens gibt es keine abergläubischen Leute in seiner Gemeinde, ausgenommen eine Frau, die hier gemeldet wird.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier.

Es gibt einige, die während der Messe oder während der Predigt Weinbrand trinken, aber er kennt sie nicht mit Namen.

Aus der Vikarie an Hl. Kreuz bezieht er 2 Fuder Korn und zwölf einhalb Taler, aus der Pastorat aber 55 und 1 Joch Ländereien. Aus jedem Joch, wenn gesät worden ist, 1 Malter.

Seines Wissens ist aus der Pastorat nichts veräußert worden.

In der Kirche stehen 2 Altäre. Ob sie dotiert sind, weiß er nicht.

Sie wollen niemand zu einem Rechenschaftsbericht zulassen, sondern die Bauern machen es unter sich aus.

Zu den festgesetzten Zeiten verkündigt er die Fasten.

Er hat ein Taufbuch und ein Trauungsbuch.

Darauf verhandelten wir unter uns: Er soll die im Mainzer Rituale vorgeschriebene Formel benutzen. Er soll nur 2 Taufpaten zulassen, seine Untergebenen anhalten, bis zum Ende der Messe zu bleiben. An allen Festtagen solle er die hl. Messe lesen, das Sakramentsgefäß alle Monate erneuern, dreimal die Ehen verkünden und seine Pfarrkinder ermahnen, daß, wenn für die Verstorbenen keine hl. Messe gelesen würde, so doch wenigstens die Kollekte gebetet werde. Sonst p. (Punitio?)

Nach Verlesen des Beschlusses versprach er durch Handschlag, zu gehorchen.

Aussage des 3. Pfarrers, Pfarrei Gr. Giesen

Am gleichen Tage, um 9 Uhr vormittags, gab Herr Henningius Floscerus¹⁴⁶, Pfarrer in Groß Giesen, nach dem geleisteten Eid folgende Antwort:

Seit Oktober des vergangenen Jahres ist er Pfarrer. Die Kollation hat er vom Abt an St. Godehard¹⁴⁷.

¹⁴⁶ UDZ ebd. S. 145 — Floscerus — Ploscerus — Ploescher — Ploetscher, Henning, Konventual von St. Godehard, war von 1608—1654 Pastor in Gr. Giesen, mußte aber während der schwedischen Besetzung des Stiftes die Pfarrei verlassen u. wurde 1642 wieder eingeführt, † 14. Februar 1654.

¹⁴⁷ Die Pfarrei wurde 1424 der Abtei St. Godehard in Hildesheim incorporiert, nachdem das Kloster dort schon vorher von dem Ritter Theoderich von Depenau größeren Besitz erworben hatte. — DB Hs 701 — UB.Ho Bd. II S. 416, 417 — Ahlhaus, J., Geistl. Patronat u. Inkorporation in der Diözese Hildesheim (1928) S. 36 und Anm. 86.

Er betet das Hildesheimer Brevier.

Er weiß nicht, wer Archidiakon ist oder ob je eine Visitation stattgefunden habe. Des öfteren hat er das Glaubensbekenntnis abgelegt.

Seine Pfarrkinder, 80 an der Zahl, sind größtenteils katholisch. Adelige gibt es nicht in der Pfarrei.

Johannes Hudepötter, ein lutherischer Prädikant, hat in der Gemeinde ein Haus gekauft.

Es wird niemand zum Predigen zugelassen als er selbst.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

In Prag hat er bei den Patres studiert.

Er spendet die Sakramente wie es sich für einen Pfarrer gehört. Die Letzte Ölung hat er in seiner Gemeinde noch nicht gespendet. Er benutzt das Mainzer Rituale. Bei der Taufe läßt er 2 Taufpaten zu. Er gibt in der Gemeinde Katechismus-Unterricht.

An Sonn- und Feiertagen pflegt er zu zelebrieren.

Die Eucharistie bewahrt er in der Kirche auf, aber ohne ewiges Licht. Alle 14 Tage erneuert er das Sakramentsgefäß.

Einige tragen Sorge, daß die Exequien für die Verstorbenen gehalten werden.

Er weiß nicht, ob es in seiner Gemeinde abergläubische Menschen gibt, ausgenommen ein Weib, dem er es abraten will.

Er weiß nicht, ob es Konkubinarier gibt, außer einem. Der Gemeindevorsteher kann sie bestrafen, wenn sie dieses Verbrechens schuldig ertappt werden.

Er wohnt allein in seinem Pfarrhaus mit einem Hund.

Es gibt nur einen Altar, der in seiner Struktur erhalten bleibt. Seines Wissens ist nichts von der Kirche veräußert worden, ausgenommen ein Feld, das sogenannte „Feld des hl. Vitus“, das die Gemeinschaft benutzt. Es ist von den Einkünften des Pastorats etwas weggenommen worden. Er hofft jedoch, es wieder zurückzuerlangen.

Die Fasten und Feiertage macht er zu den festgesetzten Zeiten bekannt.

Jährlich pflegt der Kirchenvorstand dem Pfarrer Rechnung zu legen. Er hält Bücher, in die die Taufen und Eheschließungen eingetragen werden.

Pfarrer in der Gemeinde ist immer ein Frater von St. Godehard.

Nach einer Ermahnung, seinen Pfarrkindern in aller Ehrbarkeit und Sittsamkeit vorzustehen, entließen wir ihn in Frieden.

Aussage des 4. Pfarrers, Pfarrei Ahrbergen

Am Montag, dem 6. Februar, gegen 1 Uhr nachmittags antwortete Herr Adam Christoph Bock¹⁴⁸, Pfarrer in Ahrbergen, nach geleistetem Eid wie folgt:

¹⁴⁸ UDZ ebd. S. 61 f. — Adam Christoph Bock von 1584—1624, Pfarrer in A., vorher war die Pfarre 30 Jahre evangelisch — Henkel, S. 142, Bertram, Bd. II, S. 263—405, Ph. Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers u. Schaumburg-Lippes seit der Reformation (1941) Bd. I, S. 10.

Er stammt aus dem Kurfürstentum Sachsen. In der Diözese Wittenberg war sein Vater Superintendent und Sekretär Luthers, obwohl er selber in Hildesheim katholisch wurde.

Er machte seine Studien in Wittenberg und Rostock. Darauf war er im Eichsfeld Erzieher.

Er hat das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Zu Erfurt empfing er in der Kapelle des hl. Antonius die Weihen¹⁴⁹. In Leipzig promovierte er zum Bakkalaureus, obwohl er Theologie nicht studiert hat. Er bekennt, wie jeder echte Katholik, 7 Sakramente.

Der Hochwürdigste Herr übertrug ihm ein Benefizium, das durch freien Verzicht erledigt wurde.

Der Archidiakon hat ihn noch nie besucht.

Seine Pfarrkinder sind, mit Ausnahme von wenigen, katholisch. Er predigt selber und spendet die Sakramente mit den schuldigen Zeremonien.

Er tauft mit den Worten: Ego te N. baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, und gießt gleichzeitig Wasser.

Abseits hört er die Beichte. Er benutzt das Mainzer Rituale. Des öftern gibt er seinen Pfarrkindern Katechismus-Unterricht. An Kommunionen hat er ungefähr 200. Er hat katholische Schriftsteller, ausgenommen ein Buch, das ihm sein Vater gegeben, das er aber bereit ist, abzugeben.

Dem Volke erklärt er ab und zu die Zeremonien der Sakramente.

Bisher hat er 3 Taufpaten zugelassen, nunmehr aber auf Anweisung des Hochw. Offizials nur noch 2.

Alle warten nicht den priesterlichen Segen ab.

Ein Bauer zeigt sich unwillfährig. Er läßt seine Kinder immer in einer häretischen Ortschaft taufen.

An Sonn- und Feiertagen pflegt er zu zelebrieren, aber nicht immer. Früher war er nämlich in Poppenburg wegen seines Glaubens eingekerkert worden und da hat er sich eine gewisse krankhafte Furcht angeeignet, daß er nicht immer zelebrieren könne¹⁵⁰.

Die hl. Eucharistie wird in der Kirche aufbewahrt, obwohl ohne ewiges Licht. Als er selber kam, war es zerstört. Jetzt ist zwar alles wiederhergestellt.

Es gibt keine Vikarien außer dem Pastorat in der Kirche.

Er hat kein Ziborium, da es die Ketzer weggenommen haben.

Die letzte Ölung pflegt er denjenigen zu spenden, die es wünschen.

Nach seinem Wissen sind keine klandestine Ehen geschlossen worden.

Die Exequien für die Verstorbenen werden für wenige gefeiert. Seines Wissens gibt es in seiner Pfarrei keine abergläubischen Menschen. Er pflegt öffentlich zu verkünden, sie sollten sich vor einem solchen Laster hüten.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier.

Er hat außer dem Pastorat keine anderen Benefizien. Er bezieht daraus etwa 4 Fuder Korn.

¹⁴⁹ Karthäuser-Kloster in Erfurt.

¹⁵⁰ Er war längere Zeit auf der Poppenburg eingekerkert. Bertram Bd. II, S. 406

Seines Wissens ist aus dem Benefizium nichts veräußert worden.

Die Fasten und Festtage pflegt er zur gegebenen Zeit zu verkündigen.

Er wüßte nicht, daß es in seiner Gemeinde notable Verbrecher gäbe.

Der Kirchenvorstand legt vor dem Offizial jährlich in Gegenwart des Pfarrers Rechnung.

Es gibt in seiner Gemeinde kein Hospital, obschon es einige Arme gibt.

Es pflegen keine Testamente gemacht zu werden. Er hält Bücher in denen Taufen und Eheschließungen eingetragen werden.

Sein Küster pflegt die Jungen zu unterrichten.

Aussage des 5. Pfarrers, Pfarrei Algermissen

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags leistete Herr Johannes Barla¹⁵¹, Pfarrer in Algermissen, den Eid und antwortete wie folgt:

6 Jahre lang ist er Pfarrer. In Paderborn hat er bei den Jesuiten studiert bis zur Rhetorik einschließlich.

In Münster empfing er die Subdiakonatsweihe, in Mainz die übrigen Weihen.

Er hat auch die Vikarie an Hl. Kreuz durch Kollation von Johannes Husingk. Das Pastorat aber hat er durch Kollation des letzten Propstes¹⁵².

Aus der Vikarie an Hl. Kreuz bezieht er jährlich persönlich 20 Taler und 12 Gulden, die er abgeben muß.

Aus der Pastorat hat er 5 Fuder Korn.

Der Archidiakon ist zur Zeit Propst, obwohl er niemals zur Visitation da war.

Er hat des öftern das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Abgesehen von 3 oder 4 sind alle seine Untergebenen katholisch, obschon vor einigen Jahren durch die Räte des Fürsten von Braunschweig ein Vertrag geschlossen wurde, daß die Ausübung der Religion dort frei sein müsse. Infolgedessen wurde durch seinen Vorgänger dem Pfarrer alles Hab und Gut weggenommen und nach Wolfenbüttel geschleppt¹⁵³.

Er pflegt selber zu predigen und die Sakramente mit den schuldigen Zereemonien zu spenden. Er benutzt das Paderborner Rituale. Bei der Taufe spricht er die Worte: Ego te N. baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti und gießt gleichzeitig das Wasser.

Er liest katholische Schriftsteller. Alle Feiertage hält er nach dem Essen Katechismus.

Er kann zuweilen 100 Kommunionen haben.

Auf Anweisung des Hochwürdigen Herrn Offizials läßt er nur 2 Taufpaten zu.

Nicht alle warten das Ende des Messe ab, obschon er Leute bestellt hat, die ihnen deswegen eine Rüge erteilen sollen.

An Sonntagen zelebriert er immer.

¹⁵¹ UDZ ebd. S. 68 f. — Barla wird nicht bei Henkel erwähnt. — Henkel S. 114.

¹⁵² Gemeint ist der Dompropst, da A. zur Dompropstei gehörte.

¹⁵³ Während der Protestantisierung des Stiftes unter dem Holsteiner Bischof Friedrich und durch Herzog Julius v. Wolfenbüttel.

Das Allerheiligste wird in der Kirche aufbewahrt, allerdings ohne ewiges Licht.

In der Kirche gibt es außer dem Hochaltar 2 Nebenaltäre. Aber es gibt keine Vikare außer ihm selbst.

Seines Wissens ist vom Pastorat nichts veräußert worden. In der Gemeinde gibt es keine Spitäler, obschon es einige Armen gibt.

Nur einmal hat er jemand die letzte Ölung gespendet. Er betet das Hildesheimer Brevier.

Er pflegt das Fasten und die Feiertage bekannt zu machen.

Der Kirchenvorstand legt alljährlich in Gegenwart des Pfarrers vor dem Propst oder dessen Stellvertreter Rechnung.

Sein Küster gibt den Jungen katholischen Unterricht.

Er führt Bücher, in denen Taufen und Eheschließungen eingetragen werden.

Die Kirchengenausstattung ist in Ordnung.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und trugen ihm auf, dafür zu sorgen, daß das ewige Licht vor dem Allerheiligsten brenne. Er erwiderte, er werde sich dieser Bestimmung fügen.

Aussage des 6. Pfarrers, Pfarrei Adlum

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags leistete Herr Conrad Friderich¹⁵⁴ Pfarrer in Adlum, den Eid und antwortete wie folgt:

Er ist Paderborner und aus rechtmäßiger Ehe geboren. In Paderborn und Mainz machte er seine Studien. In Mainz wurde er zum Priester geweiht auf eine Vikarie in der Stadt Paderborn, auf die er aber später verzichtet hat.

Ein Jahr lang war er Vorsteher des Klosters in Exfeld. (?)

Archidiakon ist Kanonikus Buck, der ihm das Pastorat übertragen hat.

Er ist bereits im vierten Jahre Pfarrer und ohne Visitation geblieben.

Des öftern hat er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Alle seine Pfarrkinder sind katholisch, etwa 50 Häuser.

Aus dem Pastorat hat er 50 Morgen Land.

Er ernährt eine ehrbare Familie und lebt mit seiner Schwester zusammen.

Er predigt selber und braucht bei der Sakramentenspendung die schuldigen Zeremonien.

Bisher benutzte er das Hildesheimer Rituale, obschon er nun an das Mainzer denkt.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Bisher ließ er 3 Taufpaten zu. Jedoch läßt er jetzt nach der bekanntgemachten Verfügung des Hochwürdigen Herrn Offizials nur noch 2 zu.

Die Bauern warten das Ende des Gottesdienstes ab.

¹⁵⁴ Friderich: Udz ebd. S. 69, Friderich — Friderici, Konrad, Pastor in A. von 1608—1616; Christoph Theodor Bock, Domherr und Archidiakon von Borsum, s. S. 117 (155).

Das Allerheiligste wird mit Licht in der Kirche aufbewahrt. Des öftern wird das Gefäß erneuert, damit die Hostien nicht schimmelig werden.

Er spendet das Sakrament der letzten Ölung.

Seines Wissens sind keine klandestine Ehen geschlossen worden. Exequien und Beerdigungsgottesdienste pflegen sie immer zu feiern.

Er betet die kanonischen Tageszeiten nach römischen Brauch.

Im Hohen Dom hat er die Vikarie zum hl. Antonius. Aber er bezieht nichts daraus, seitdem darüber ein Streit anhängig ist.

Außer dem Pastorat gibt es in der Gemeinde keine gestifteten Benefizien. Nichts ist davon veräußert worden.

In der Gemeinde gibt es keine Spitäler, trotz der vielen Armen, denen er nach Möglichkeit hilft.

Die Fasten und Feiertage pflegt er zu verkündigen. Ob sie gehalten werden, weiß er nicht, obwohl die Leute nach seiner Ansicht sich des Fleischgenusses enthalten.

An Sonn- und Feiertagen wird die hl. Messe gefeiert.

Der Kirchenvorstand legt jedes Jahr Rechnung über die Ein- und Ausgaben. Die Ausstattungsgegenstände der Kirche sind ausgebessert worden und in gutem Zustand erhalten.

Seines Wissens wird in der Gemeinde während des Gottesdienstes kein Weinbrand verkauft.

Er führt Bücher, in denen die Taufen und Eheschließungen eingetragen werden. Der Küster der Gemeinde ist katholisch.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 7. Pfarrers, Pfarrei Borsum

In der Folge am Dienstag, dem 7. Februar, um 8 Uhr morgens, legte Heinrich Gunter¹⁵⁵, Pfarrer in Borsum, den Eid ab, wahrheitsgetreue Angaben zu machen, und sagte folgendes aus:

Er stammt aus der gleichen Gemeinde und aus rechtmäßiger Ehe. In Heiligenstadt, Würzburg und Köln machte er seine Studien und wurde in Würzburg zum Priester geweiht.

Nikolaus von Xerxen¹⁵⁶, der damals Archidiakon war, übertrug ihm das Pastorat. Jetzt ist Kanonikus Bock Archidiakon¹⁵⁷. Zu seinen Zeiten ist keine Visitation gewesen.

Bei der Kollation hat kein Vertrag stattgefunden.

¹⁵⁵ Pastor Heinrich Günther legte wohl die ersten Kirchenbücher für Borsum an, die mit Eintragungen ab 1629 beginnen, er starb am 1. Mai 1649, nachdem er die Pfarrei 49 Jahre löblich verwaltet hatte „laudabiliter rexit 49 annos ecclesiam suam“ — Kirchenbucharchiv Register Borsum I.

¹⁵⁶ Nikolaus von Zersen zu Eisbergen, Domherr, wird hier aufgeschworen 1553, Archidiakon zu Borsum, Vizepropst am St. Mauritius u. Dechant des Andreasstiftes, † 22. Januar 1600.

¹⁵⁷ Bock: s. S. 111 Anm. 154.

Er hat des öfters das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Alle seine Pfarrkinder sind katholisch.

Er predigt selber und spendet die Sakramente nach römischem Ritus. Er braucht das Mainzer Rituale.

Er hält Katechismus-Unterricht an den Festtagen nach dem Mittagessen.

Der Küster, der katholisch ist, unterrichtet die Jungen. Die Zeremonien der Sakramente pflegt er bei Gelegenheit während der Predigt dem Volke zu erklären.

Früher ließ er 3, jetzt nur noch 2 Taufpaten zu.

Nicht alle Pfarrkinder pflegen bis zum Schluß der Messe zu warten. An Sonn- und Feiertagen feiert er Gottesdienst.

Das Allerheiligste wird in der Kirche bei Licht aufbewahrt.

Die letzte Ölung wird nur einigen gespendet, da sie nur wenige verlangen.

Seines Wissens sind keine klandestine Ehen geschlossen. Er wüßte nicht, daß es in seiner Gemeinde abergläubische Leute gäbe oder solche, die mit dem Teufel einen Pakt geschlossen, ausgenommen eine einzige Frau.

Er betet das Brevier nach römischem Brauch.

Über notorische Konkubinarier ist ihm nichts weiter bekannt.

Aus dem Pastorat kann er jährlich 10 oder 11 Fuder Korn beziehen.

Manchmal gibt es 600 Kommunionen.

Er hat außerdem kein Benefizium.

In der Kirche sind 4 Altäre, aber keine sind dotiert.

Von dem Pastorat ist nichts veräußert worden.

In der Gemeinde gibt es keine Spitäler.

Die Feiertage und die Fasten pflegt er zu verkündigen.

Der Kirchturm und die übrigen Kirchengeräte sind ausgebessert worden und werden erhalten.

Der Kirchenvorstand legt jedes Jahr vor dem Pfarrer Rechnung.

Hundert oder ungefähr soviel stehen an Häusern in der Gemeinde.

Ohne, daß er es weiß, trinken sie während des Gottesdienstes Weinbrand, aber sie werden gewöhnlich bestraft.

Selten machen die Pfarrkinder Testamente.

Er führt Bücher, in denen die Taufen und Eheschließungen eingetragen werden.

Er lebt keusch und sittsam, wie es einem Geistlichen geziemt.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben, legten ihm Still-
schweigen auf und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 8. Pfarrers, Pfarrei Asel

Am gleichen Tage um 9 Uhr vormittags legte Herr Bernhard Westhoff¹⁵⁸, Pfarrer in Asel, den Eid ab und antwortete wie folgt:

¹⁵⁸ UDZ ebd. S. 70 — Westhoff wird bei den Kanonikern von Maria Magdalenen im Schlüsselkorb nicht aufgeführt. Die Pfarrei wurde wohl nur zeitweilig von Steuerwald betreut. — Henkel, S. 115 f.

Er ist Hildesheimer, aus rechtmäßiger Ehe geboren.

Er hat in Münster studiert. In Paderborn wurde er im Jahre 1550 zum Diakon, in Halberstadt im Jahre 1553 zum Priester geweiht.

Die Bauern in den Gemeinden haben ihm das Benefizium übertragen. Der Senior unter ihnen gab ihm die Investitur. Darüber ist nicht einmal dem Archidiakon etwas bekannt, auch nicht über eine gemachte Visitation.

Aus dem Pastorat hat er 25 Joch Land.

Es gibt ungefähr 100 Pfarrkinder, die kommunizieren, denn es sind ungefähr 40 Häuser, die zur Pfarrei gehören.

An Sonn- und Feiertagen zelebriert er zuweilen nicht, weil er Kanonikus an St. Maria Magdalena (Schüsselkorb) sei.

Aus dem Kanonikat bezieht er 1 Fuder Korn und zwar $\frac{1}{2}$ Fuder Weizen und $\frac{1}{2}$ Fuder Hafer. Jede siebente Woche muß er dafür zelebrieren.

Er hat katholische Bücher im Gebrauch.

Er spendet die Sakramente mit den schuldigen Zeremonien.

Er benutzt das Hildesheimer Rituale. Was den Ritus der Sakramentspendung betrifft, so sei er darin als sehr unwissend befunden worden, besonders was die letzte Ölung betrifft.

Bei der Taufe läßt er 2 Paten zu, gemäß der bekanntgemachten Verfügung des Hochwürdigen Herrn Offizials.

Die Pfarrkinder hören nicht alle Sonntags die hl. Messe an, wenn er selber zelebriert.

Die Bauern pflegen nicht für die Exequien zu sorgen, sondern es wird nur ein Gebet für den Verstorbenen gesprochen.

Er pflegt das Offizium von der Mutter Gottes zu beten.

Das Kanonikat im Schüsselkorb hat er durch Tausch erhalten, seines Wissens kam dabei kein Vertrag zustande.

Die Fasten- und Feiertage werden gewöhnlich verkündet, obwohl sie nicht von allen gehalten werden.

Er trägt die Taufen und Eheschließungen nicht ein.

Darauf haben wir folgenden Schiedsspruch gefällt: Wir befehlen, daß der altersschwache Herr Westhoff sein Amt als Pfarrer in Asel niederlege und als Kanonikus im Schüsselkorb residiere.

Aussage des 9. Pfarrers, Pfarrei Itzum

Am gleichen Tage um 10 Uhr vormittags machte Herr Liborius Nolt¹⁵⁹, Pfarrer in Itzum, nach geleistetem Eid folgende Angaben:

Der Graf Wilhelm von Schaumburg¹⁶⁰, der damalige Propst, hat ihm das Pastorat vor 41 Jahren übertragen.

¹⁵⁹ Henkel S. 133 gibt für 1573 Liborius Holle an. Da Nolt nach seinen eigenen Angaben schon 41 Jahre dort ist, müßte er 1568 die Pfarrei übernommen haben.

¹⁶⁰ Wilhelm von Schaumburg, Dompropst von 1562—80.

Er ist aus rechtmäßiger Ehe im Bistum Paderborn geboren.

Er machte seine Studien in Heiligenstadt und Erfurt; dort empfing er auch die hl. Weihen auf seine Vikarie der Herren an Heilig Kreuz.

Seiner Meinung nach ist der Propst Archidiakon. Er ist aber noch nie von ihm besucht worden.

Des öftern hat er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Seine Pfarrkinder sind sämtlich katholisch.

Er predigt selber und spendet die Sakramente.

Er hat außerdem kein Benefizium, wenn nicht daß er in Berningrode¹⁶¹ Offizians ist. An Sonn- und Feiertagen zelebriert er.

Das Allerheiligste wird ohne Licht aufbewahrt, da das Licht niemals üblich war.

Jedes Jahr wird das Sakramentsgefäß erneuert.

Das Sakrament der letzten Ölung sei nicht Brauch gewesen, obwohl er angefangen, es einigen zu spenden.

Katechismus gibt er an Feiertagen nach dem Mittagessen, allerdings nicht immer.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Er benutzt das Hildesheimer Rituale.

In der Predigt erklärt er seinen Pfarrkindern die Zeremonien der Sakramente.

Bei der Taufe läßt er nur 2 Paten zu.

Alle müssen das Ende der Messe abwarten. Alle die herauslaufen notiert der Küster und die werden später bestraft.

Es werden keine klandestine Ehen gefeiert.

Daß die Exequien gehalten werden, dafür sorgen einige.

Es gibt in der Gemeinde keine abergläubische Menschen. Er wüßte auch nicht, daß es in der Gemeinde notorische Verbrecher gäbe.

Die Bauern trinken während des Gottesdienstes Brantwein, er hat sich darüber des öftern beklagt.

In Berningrode lebt ein gewisser Heinrich Hausherr, der im Laufe von 10 Jahren, seitdem er mit seiner Frau nicht auskommen kann, keine Sakramente mehr empfangen hat.

Aus dem Pastorat hat er eine Kompetenz; er bezieht 9 Malter Weizen und 9 Malter Gerste.

Die Fasten und Feiertage pflegt er zu verkündigen an den bestimmten Tagen.

Es gibt in der Gemeinde keine Spitäler, trotz der vielen Armen.

Er führt ein Buch der Taufen und Eheschließungen.

Es stehen 2 Altäre in der Kirche. Ob sie dotiert sind, weiß er nicht.

Die Kirchengeräte sind in guter Hut.

In Gegenwart der Vertreter des Herrn Propstes pflegt der Kirchenvorstand jährlich Rechnung zu legen.

¹⁶¹ Berningrode: Barienrode.

Aussage des 10. Pfarrers, Pfarrei Wöhle

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags, in Gegenwart des erlauchten und erfahrenen Doktors Heckmanns, sowie des geehrten Herrn Sekretärs Philipp Werner, antwortete Daniel Jacobi, Pfarrer in Wöhle¹⁶², auf unsere Fragen wie folgt:

Er ist unter dem Fürsten von einem lutherischen Pfarrer zu Holstein geboren. In Helmstedt studierte er Theologie. Er hörte Rhetorik bei Lucas Lossius. Er hörte auch Physik und Geschichte. Der Professor ging die ganze Bibel durch nach Kapiteln.

In Helmstedt wurde er von Doktor Daniel Hoffmann ordiniert. Diesem hatte der Fürst von Braunschweig die Vollmacht erteilt zu ordinieren.

Das Pfarramt, das er innehatte, übertrugen ihm die Räte unseres erlauchten Fürsten. Einen andern Vorgesetzten oder Visitatoren erkenne er nicht an als unsern erlauchten Fürsten Ernst, Verwalter des Bistums Hildesheim. In den letzten Tagen haben einige Braunschweiger ihm angedroht, daß, gesetzt den Fall, er würde vom lutherischen Glauben zurücktreten, sie ihn dem Kerker ausliefern würden.

Aus dem Pastorat hat er 60 Morgen Land. Daraus pflegt er den Zehnten zu bestreiten.

Der Hochwürdige Herr Brabeck ist Archidiakon¹⁶³. Er hat ihn noch nie visitiert, ist aber öfters von ihm ermahnt worden.

Er hat 6 Kinder von seiner Frau, das jüngste ist 1 Jahr alt.

Darauf ermahnte ihn Doktor Heckmann, in Vertretung Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, mit vielen beredten Worten, den katholischen Glauben anzunehmen, wobei er verschiedene Bedingungen vorschlug. Vorausgesetzt, er wolle sich zur katholischen Religion bekennen, würden sie ihm helfen, und für den notwendigen und genügenden Lebensunterhalt sorgen; sollte er aber vorhaben, in seinem Irrtum zu beharren, so solle er sich nach einer andern Stelle umsehen. Und als wir ihn dann ausdrücklich fragten, ob er hoffe, im lutherischen Glauben selig zu werden, erbat er sich eine Bedenkzeit.

Darauf setzten wir Kommissare den folgenden Donnerstag 8 Uhr fest, fügten aber die Bedingung hinzu, daß, ob er erscheine oder nicht, er sich nichtsdestoweniger in Zukunft des Predigtamtes enthalten müsse.

Aussage des 11. Pfarrers, des 2. Lutherischen, Pfarrei Schellerten

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags, in Gegenwart des erlauchten und erfahrenen Kanzlers Doktor Heckmann, sowie des geehrten Herrn Sekretärs

¹⁶² Jacobi war bereits seit 1595 in Wöhle; Meyer, Bd. II, S. 525. — Über die Pfarrei während der Übergangszeit s. ausführlich Bertram, Bd. II, S. 439.

¹⁶³ Adrian von Brabeck, Domherr, Archidiakon von Nettlingen.

Philipp Werner, antwortete Ulrich Gerlandt¹⁶⁴, Pfarrer in Schellerten, wie folgt:

Nach der ihm durch den Kanzler gemachten Mahnung, er solle sich zur katholischen Religion bekehren, falls er daran denke, Pfarrer der Gemeinde zu bleiben, gab er die Antwort, er wolle im lutherischen Glauben leben und sterben.

Infolgedessen befahlen wir ihm, sich in Zukunft des Predigens zu enthalten. Zudem setzten wir den Zeitraum von einem Monat, vom Tage des heutigen Befehls an berechnet, damit er in dieser Zeit ein für allemal die Gemeinde verlasse. Er nahm den Termin an, um mit seinen Leuten zu überlegen.

Der verstorbene Landsberg¹⁶⁵ übertrug ihm das Benefizium, mit der Einschränkung, daß er es bis zum Tode seines Schwiegervaters halten dürfe.

Er ist ein Hildesheimer und aus rechtmäßiger Ehe geboren.

Er studierte in Helmstedt und Wittenberg, wo er auch einen Teil der Theologie hörte.

Er erkennt unsern Durchlauchtigsten Fürsten als Vorgesetzten an.

Wir blieben bei dem gefaßten Beschluß.

Für den Fall, daß er Schutz oder Verteidigung suchen müsse und ihm Unannehmlichkeiten entstehen könnten, wollte er aufs feierlichste protestieren und bat um ein Schriftstück. Die Schriftstücke wurden ihm mitgeteilt.

Aussage des 12. Pfarrers, Pfarrei Ottbergen

Am gleichen Tage um 4 Uhr nachmittags machte Herr Martin Menge¹⁶⁶, Pfarrer in Ottbergen, nach Eidesleistung auf unsere Fragen folgende Angaben:

Er ist in Heiligenstadt aus rechtmäßiger Ehe geboren.

In Mainz hat er die hl. Weihen empfangen. In Heiligenstadt und Mainz hat er studiert, wo er auch einschließlich Logik hörte.

Das katholische Glaubensbekenntnis hat er öfters abgelegt.

Seine Pfarrkinder sind fast alle katholisch.

Er predigt selber und spendet die Sakramente mit den üblichen Zeremonien. Er benutzt das Mainzer Rituale.

Den Archidiakon des Ortes kennt er nicht, da er erst 2 Jahre dort Pfarrer ist.

Der Konvent der Schwestern gab ihm die Investitur¹⁶⁷.

¹⁶⁴ In Schellerten war wohl schon seit 1550 ein evangelischer Pfarrer. Ulrich Gerland(t) wird dort bezeugt von 1599(?)—1609 u. versah auch noch die luth. Pfarrei Dingelbe. — Meyer, Bd. II, S. 349; Bertram, Bd. II, S. 426.

¹⁶⁵ Domkantor Berthold v. Landsberg † 28. Oktober 1602 — Bertram, Bischöfe S. 158.

¹⁶⁶ UDZ ebd. S. 66 f.; „Ziemlich friedlich vollzog sich die Zurückführung des Dorfes Ottbergen zur katholischen Religion.“ Bertram, Bd. II, S. 414 f., über die dortigen ev. Pfarrer s. Meyer, Bd. II, S. 258.

¹⁶⁷ Gemeint sind die Büsserinnen des Maria-Magdalenen-Klosters in Hildesheim. Diese erhielten von den Grafen von Wohldenberg 1268 das Patronatsrecht über Ottbergen, das Bischof und Domkapitel bestätigen. Ahlhaus, S. 48; s. auch S. 90.

Seinerzeit hat nie eine Visitation stattgefunden. Er hat die Bauern öfters gefragt. Sie erinnern sich aber nicht an eine Visitation.

An Sonntagen gibt er Katechismus.

Zu Ostern hat er 200 Kommunionen oder ungefähr soviel.

Die bei der Spendung der Sakramente gebrauchten Zeremonien pflegt er in der Predigt zu erklären. Bisher hat er 2 oder 3 Taufpaten zugelassen, jetzt nur noch 2.

Er hat die Kasuistik gehört. Darauf haben ihm die Patres in Heiligenstadt 6 Wochen lang unterrichtet.

Das Brevier betet er nach Mainzer Brauch.

Die Pfarrkinder bleiben nicht alle bis zum Schluß in der Messe.

Das Allerheiligste wird mit ewigem Licht aufbewahrt.

Zu seiner Zeit hat er noch keinem die letzte Ölung gespendet.

Er wüßte nicht, daß klandestine Ehen geschlossen wären. Er besitzt nicht mehrere Benefizien außer dem Pastorat, aus dem er eine Kompetenz haben kann. Aus diesem Benefizium ist seines Wissens nichts veräußert worden.

In der Kirche stehen 2, aber nicht dotierte Altäre.

Das Fasten und die Feiertage pflege er zu den gegebenen Zeiten zu verkündigen. Ob sie gehalten werden, weiß er nicht.

Der Kirchenvorstand legt vor dem Offizial Rechnung.

Es gibt in der Gemeinde keine Schule.

Er hat kein Tauf- und Trauungsbuch. Er will sich aber solche verschaffen.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 13. Pfarrers, Pfarrei Groß Dungen

Kurz darauf am gleichen Tage antwortete Herr Ludowikus Tilmann¹⁶⁸, Pfarrer in Groß Dungen, nach geleistetem Eid wie folgt:

Er ist aus rechtmäßiger Ehe geboren. In Prag hat er studiert die Philosophie und Kasuistik.

Er hat des öfters das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Seine Pfarrkinder sind fast alle katholisch, ausgenommen zwei, die er zur Herde Christi nicht zurückführen kann, denn sie sind in ihrem Irrtum zu hartnäckig.

Er predigt selber. Er gibt Katechismus, aber wenige sind dabei. Der Amtmann in Marienburg fördert sie in der Irrlehre. Und wenn er Häretiker nicht trauen will, dann laufen sie gleich zum Amtmann von Marienburg. Der rät

¹⁶⁸ Durch den obrigkeitlichen Polizeischutz im Amte Marienburg durch Bischof Burchard vom 7. Juli 1562 blieben wohl die Pfarreien dieses Amtes durchgehend katholisch, obwohl der damalige Amtmann 1609 die lutherische Lehre im Amte begünstigte. — Bertram, Bd. II, S. 257, 343. — UDZ ebd. S. 70 — Henkel, S. 131 führt den Pastor Ludwig Tilmann nicht auf.

ihnen, sich in einer häretischen Ortschaft trauen zu lassen, wie es noch jüngst bei Jakob Lapidica geschehen ist.

Die Sakrament spendet er mit den schuldigen Zeremonien. Bei der Taufe läßt er nur 2 Paten zu.

Nicht alle Pfarrkinder warten bis zum Ende der Messe.

Das Allerheiligste wird in der Kirche aufbewahrt, aber ohne Licht. Die Lampe brennt nur an den Festtagen.

Um die letzte Ölung hat bisher niemand gebeten, obschon er des öftern dazu ermahnt hat.

Für die Verstorbenen werden selten Exequien gehalten.

Seines Wissens wohnen in seiner Gemeinde keine verdächtigen Personen.

Aus dem Pastorat hat er irgendeine Kompetenz, aus dem Altar bei den Schwestern 10 Gulden.

Seines Wissens trinkt keiner Branntwein während des Gottesdienstes.

Soviel er sich erinnert, ist aus dem Pfarrvermögen nichts veräußert worden.

Er hat ein Tauf- und Trauungsbuch.

Die Kirchengausstattung ist in guter Hut. Sie wird durch den Hausmeister und den Kirchenvorstand gut erhalten.

Es stehen 2 Altäre in der Kirche. Ob sie dotiert sind, weiß er nicht.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 14. Pfarrers, Pfarrei Detfurth

Am gleichen Tage, Mittwoch dem 8. Februar, gegen 7 Uhr morgens machte Herr Konrad Bitter¹⁶⁹, Pfarrer in Detfurt, nach geleistetem Eid folgende Angaben:

Er machte seine Studien in Erfurt und Hildesheim, promovierte aber nicht. In Erfurt wurde er im Jahre 1563 durch Bischof Wolfgang¹⁷⁰ zum Priester geweiht, unter dem Titel des Pastorats, das er aus dem Verzicht des Herrn Jakob Olrich hat. Kollator war der Scholastikus Blecker¹⁷¹, der längst Propst ist.

¹⁶⁹ UDZ ebd. S. 70 — Da Bitter 1563 geweiht ist u. von Henkel (S. 128) nur bis 1567 als Pastor in Detfurth bezeichnet wird als Bitter sen., aber 1609 als Vorgänger von Bitter jr. Jacob Olrich angegeben wird, dürfte es sich nur um denselben Namen Bitter handeln, der offenbar im Konkubinat lebte, da er am 1. Juli 1608 beim Kapitel seine Brüchte dieserhalb erlegte. DB C 397.

¹⁷⁰ Wolfgang Westermeyer, Weihbischof in Erfurt, 1551—1568 — v. Gulik — Eubel, S. 367.

¹⁷¹ Diedrich Blecker „der alte Scholaster“, † 31. Dezember 1584. Er war an diesem Abend zu Gast bei Gieso Klüver und „scholde vel von vetten Koldunen gegeten und dicken broihan darup gedrunken hebben und geit den abend to bedde. Umme 10 slegen horet one sin gesinde swerlich hoisten und snarken und eier se bie one komen und ume kriegen kunnen, stervet he one under den henden und blift in der bedusunge“, Brandis, Diarium S. 214 — Blecker galt als ein Hauptförderer bei der Wahl des evangelischen Friedrichs von Holstein. — Bertram, Bd. II, S. 180 ff., 200 f., 191—196, 210 ff., 284—288.

Er bezieht jährlich 4 Fuder, mehr oder weniger.

Der Archidiakon hat noch keine Visitation bei ihm gehalten. Er hat noch kein Glaubensbekenntnis abgelegt. Er legte es aber in unserer Gegenwart sofort und richtig ab.

Seine Untergebenen sind alle katholisch, ausgenommen 10 oder 12.

Er predigt selber und spendet die Sakramente mit den üblichen Zeremonien. Er benutzt das Hildesheimer Ritual, aber in Kürze wird er das Mainzer nehmen.

Nach der Predigt pflegt er Katechismus zu erteilen.

Zu Ostern hat er fast 200 Kommunionen. Bei der Taufe läßt er nur 2 Paten zu. Seine Pfarrkinder warten nicht alle das Ende der Messe ab. Er benutzt das Hildesheimer Brevier und Missale.

Das Allerheiligste bewahrt er für die Kranken auf mit ewigem Licht.

Er weiß nicht, daß klandestine Ehen geschlossen worden sind.

Das Sakrament der letzten Ölung ist bei seinen Pfarrkindern nicht üblich, obwohl er das Volk öfters darüber belehrt hat.

Die Exequien werden für einige Verstorbene gefeiert.

Seines Wissens wohnen in seiner Gemeinde keine abergläubischen Menschen, ausgenommen die ungefähr 50 Jahre alte Anna Pinckepandk.

Vor der Messe trinken sie zuweilen Branntwein, aber niemand erteilt ihnen eine Rüge.

Er hat außer dem Pastorat kein Benefizium. Einige Kirchengüter waren von dem Pastorat veräußert worden. Indessen hat er sie auf dem Rechtswege zurückerlangt.

In seiner Gemeinde gibt es keine Spitäler. Die Fasten und Feiertage pflegt er zu verkündigen. Der Kirchenvorstand oder Küster legen jährlich vor dem Pfarrer Rechnung.

Er führt ein Buch, in dem die Taufen und Eheschließungen eingetragen werden.

Aussage des 15. Pfarrers, Pfarrei Berningerode¹⁷²

Am gleichen Tage gegen 8 Uhr morgens antwortete, kraft des schon geleisteten Eides, Herr Hermann Oppermann¹⁷³, Pfarrer in Berningerode, als geprüfter Pfarrer, wie folgt:

Als er zunächst gefragt wurde, wer ihm das Pastorat übertragen habe, antwortete er: „Der Prior in der Karthause“. Er habe aber noch nichts aus dem Pastorat bezogen, er sei aber sicher, daß darüber ein Vertrag abgeschlossen worden sei. Als er uns diesen aushändigte, sagten wir, wir wollten ihn mal durchsehen, ob er genüge oder nicht. Und somit befahlen wir ihm, am nächsten Samstag zurückzukommen.

¹⁷² Barienrode bildete ursprünglich mit Röderhof eine eigene Pfarrei. Patronatsrechte übte das Karthäuserkloster aus. 1812 wurde B. aufgehoben u. zunächst nach Marienrode u. 1909 nach Ochtersum gewiesen. — Henkel S. 96; Ahlhaus, S. 61.

¹⁷³ s. S. 81 Anm. 114.

Aussage des 16. Pfarrers, Pfarrei Achtum

Am gleichen Tage um 9 Uhr vormittags leistete Herr Jodokus Meiering¹⁷⁴, Pfarrer in Achtum, den Eid, wahrheitsgetreue Angaben zu machen, und antwortete wie folgt:

In Speyer machte er bei den Patres seine Studien. Darauf begab er sich nach Fulda und zuletzt nach Mainz.

Er hat des öftern das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Abgesehen von einer Frau, sind alle Pfarrkinder katholisch.

Er meint, daß der Herr Propst Archidiakon sei, da er ja aus seiner Kollation das Pastorat habe.

Er predigt selber und spendet die Sakramente nach römischem Ritus.

Die letzte Ölung hat bisher noch niemand verlangt, obwohl er schon öfters gemahnt habe.

Katechismus-Unterricht pflegt er zuweilen zu geben, wenn er nicht rechtmäßig verhindert ist.

Er benutzt das Hildesheimer Rituale.

In der Predigt erklärt er die Zeremonien der Sakramente.

Zur Taufe läßt er 2 katholische Paten zu, früher auch 3.

Das Allerheiligste wird in der Kirche aufbewahrt, allerdings ohne ewiges Licht.

Seine Pfarrkinder feiern keine klandestine Ehen, sorgen auch nicht dafür, daß die Exequien gehalten werden.

Seines Wissens gibt es in seiner Gemeinde keine abergläubischen Menschen, wenn nicht, daß in Harsum ein altes Weib wohnt, zu dem die Bewohner seiner Gemeinde ihre Zuflucht nehmen, besonders die schwangeren Mädchen, bei denen sie die Abtreibung herbeiführen kann.

Er betet die Tageszeiten nach Hildesheimer Brauch.

Die Fasten und Feiertage pflegt er zu den bestimmten Zeit zu verkündigen. Die Pfarrkinder halten, je nachdem, bis zum Ende der Messe aus.

Er liest keine verbotenen Bücher. Er führt Bücher über die Taufen und Eheschließungen.

Die kirchlichen Gerätschaften werden gut aufgehoben. Er führt darüber ein Verzeichnis.

Aussage des 17. Pfarrers, Pfarrei Peine¹⁷⁵

Am gleichen Tage um 10 Uhr vormittags leistete Herr Jakobus Wagnitz, Pfarrer auf Schloß Peine, den Eid und antwortete wie folgt:

¹⁷⁴ Die Pfarrei gehörte zum Archidiakonat Hildesheim, wo der Dompropst Archidiakon war. — Machens, S. 98 A. 30, S. 379; Henkel (S. 113) führt Pastor Jodokus Meiering (Meyeringk) nur von 1606—07 auf. — UDZ ebd. S. 67.

¹⁷⁵ Erst 1606 wurde wieder ständiger Gottesdienst für den Amtsbezirk Peine im Schloß eingerichtet u. Einkünfte aus der ehem. Vikarie „Zu den hl. Engeln“ dafür zugewiesen. Bertram, Bd. II, S. 429 f. G. Wolpers, Geschichte der kath. Pfarrei Peine u. des ehem. Kapuziner-Klosters (1908) S. 13 f. UDZ ebd. S. 72.

Er stammt aus der Mark, aus rechtmäßiger Ehe. In Mainz hat er zum Meister der freien Künste promoviert und dort auch die Kasuistik gehört. Das katholische Glaubensbekenntnis hat er abgelegt.

Auf Schloß Peine sind alle katholisch, ausgenommen 15 Personen. Er benutzt nur katholische Bücher und das Paderborner Rituale. Bei der Taufe läßt er 2 Paten zu. Bei der Sakramentspendung wendet er die schuldigen Zeremonien an. Die Eucharistie wird nicht in der Kirche aufbewahrt, da dies nicht bequem ist.

Er hat eine Kompetenz aus dem Pastorat, aus dem Benefizium im Schlüsselkorb an St. Maria Magdalena bezieht er nichts.

Er benutzt das römische Brevier.

Darauf ermahnten wir ihn zu Tugendhaftigkeit und entließen ihn.

Aussage des 18. Pfarrers, Pfarrei Dinklar

Am gleichen Tage kurz darauf leistete Herr Johannes Roverus¹⁷⁶, Pfarrer in Dinklar, den Eid und antwortete wie folgt:

Die Herren Räte haben ihm selber auf Befehl des Hochwürdigen Herrn das Pastorat übertragen.

Als Archidiakon erkennt er den Hochwürdigsten Herrn an. Von einer Visitation ist ihm nichts bekannt.

Er ist aus rechtmäßiger Ehe geboren. Er studierte in Wien und Köln, wo er den Grad eines Bakkalaureus erlangte. Er wurde auf eine Pfarrei in Köln geweiht.

Er hat des öftern das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt, da er vorher Lutheraner war.

Er spendet die Sakramente mit den schuldigen Zeremonien.

Es sind nur wenige katholisch. Zu Ostern hatte er 30 Kommunionen, und in seiner Gemeinde sind 50 Häuser.

Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher.

Die wesentlichsten Zeremonien der Sakramente erklärt er dem Volke.

Für seine Predigten braucht er Fuchtius, Stapleton, Scherer und andere.

Bei der Taufe läßt er nur 2 Paten zu, wenn sie auch Lutheraner sind.

Zur Predigt kommen viele Lutheraner.

Das Allerheiligste wird bei Licht aufbewahrt. Das Sakrament der letzten Ölung ist nicht üblich.

¹⁷⁶ Über den häufigen u. schwierigen Wechsel der Übergangszeit s. UDZ S. 64 f. Offenbar war die Pfarrei unter dem Pastor Curd Bergmann 1550 dem evangelischen Bekenntnis zugeführt worden. Ihm folgte Peter Felli(dh), † 1587. Sein Sohn Hans Fellich mußte 1596 die Pfarrei wieder aufgeben u. sie dem kath. Pastor Johann Rover (Roverus) einräumen, der sie also noch 1609 innehatte (nicht bei Henkel, S. 121). In der Schwedenzeit wurde Dinklar nochmals evangelisch unter den Prädikanten Just Hildebrandt u. Johannes Daneil, wahrscheinlich von 1632—42. Von 1643 ab folgen wieder kath. Geistliche. Henkel, S. 120 f. — Meyer, Bd. I, S. 197.

Seines Wissens sind keine klandestine Ehen geschlossen. Für die Verstorbenen werden keine Exequien gehalten.

Seines Wissens gibt es in seiner Gemeinde keine abergläubischen Menschen. Er benutzt das Hildesheimer Brevier.

Im Schlüsselkorb hat er ein Kanonikat. Aber er hat daraus keine Einkünfte, er ist auch Vikar auf dem Berge, aber er residiert im Dorf.

Aus dem Pastorat bezieht er mehr oder weniger 5 Fuder. Aus der Vikarie auf dem Berge, nach Abzug der Abgaben, 2 Fuder.

In Bettmar¹⁷⁷ amtet er außerdem als Pfarrer und bezieht daraus 12 Taler.

In seiner Gemeinde sind alle katholisch. Er hat, mehr oder weniger, 50 Kommunionen. — Es wird dort das Allerheiligste aufbewahrt.

Es gibt in der Gemeinde keine Schule. Er hat angefangen, Katechismus zu erteilen.

Die Fasten und Feiertage verkündigt er zu den bestimmten Zeiten. Seines Wissens wohnen in seiner Gemeinde keine abergläubischen Menschen.

Die Herren vom Kirchenvorstand legen jährlich vor dem Herrn Offizial Rechnung.

Er sorgt dafür, daß die Taufen und Eheschließungen eingetragen werden.

Am gleichen Tage hatten wir Kommissare bezüglich der Kanoniker im Schlüsselkorbe eine Unterredung.

Wir setzten für den Senior und das Kapitel von St. Maria Magdalena den Nachmittag 1 Uhr des folgenden Tages fest, damit sie uns am Orte des gewohnten Verhörs im Kloster St. Michael die Statuten ihrer Kirche im authentischen Texte vorzeigten, und zwar bei Strafe der Suspension. In ähnlicher Weise bestellten wir den Kellermeister Heinrich Scomacher auf den 15. dieses Monats 1 Uhr nachmittags, damit er über die Einnahmen und Ausgaben Bericht erstattet. Wir gewährten ihm auch eine Frist von 6 Monaten, um mitteilen zu können, daß er von der ihm schon ein anderes Mal gemeldeten Exkommunikation wirklich absolviert worden sei, und zwar bei Strafe der Suspension a Divinis. Unserm Notar gaben wir den Auftrag, ihm dies zu erklären.

Aussage des 19. Pfarrers,
des 3. lutherischen Pfarrers, in Kemme

Am Donnerstag darauf, dem 9. Februar, gegen 8 Uhr vormittags, in Gegenwart des hochgeehrten und erfahrenen Herrn Doktor und Kanzlers Heckmann, sowie des geehrten Herrn Sekretärs Philipp Werner, wurde Johannes Schwartzenstein, Pfarrer in Kemme¹⁷⁸, verhört und antwortete auf unsere Fragen wie folgt:

¹⁷⁷ Bettmar: UDZ ebd. S. 67.

¹⁷⁸ Über die mit Gewalt seitens der Regierung in Braunschweig verhinderte Gegenreformation in Kemme s. ausführlich Bertram, Bd. II, S. 427 f. Johannes Schwartzenstein hatte die Pfarrei inne von 1600—1653 mit kurzer Unterbrechung während der Durchführung des Restitutionsediktes 1629, wo er nach Ölber entwich und später zurückkehrte. — Meyer, Bd. II, S. 11.

Auf die Frage des Herrn Doktor Heckmann, von wem er die Bestätigung erhalten habe, ob von unserm durchlauchtigsten Fürsten oder von seinem Stellvertreter, dem Official, antwortete er zunächst, er habe überhaupt keine Bestätigung, sondern es hätten ihn die Adeligen von Cramm, denen das Präsentationsrecht zukommt, in Wirklichkeit hineingedrängt.

Auf die weitere Frage, ob er daran denke, zur katholischen Religion zurückzukehren oder in seinem Irrtum zu beharren, antwortete er, er könne von seiner Religion nicht ablassen.

Darauf befahlen wir Kommissare, er habe sich in Zukunft des Predigtamtes zu enthalten und setzten ihm die Frist von einem Monat fest, um die Gemeinde zu verlassen. Nachdem er die Verfügung gelesen, antwortete er, er könne nicht gehorchen, wenn nicht die Kirche geschlossen würde; auch würde er sich beim Herzog von Braunschweig und an andern Stellen beklagen. Auf die Frage, ob er den Herzog von Braunschweig als Vorgesetzten anerkenne, antwortete er: „Nein“, sondern er erkenne Seine Durchlaucht unsern Fürsten Ernst an. Wir befahlen deshalb, er solle nichts derartiges unternehmen, weil den Adeligen von Cramm das Präsentationsrecht nicht genommen werden dürfe, aber er sei katholischer Priester jenes Ortes. Wir blieben bei unserer Verfügung.

Am gleichen Tage, zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags überreichte uns der Notar Johannes Rosenhagen in Gegenwart von 2 Zeugen ein gewisses Protestschreiben von seiten des Herrn David Janus, Pfarrer in Escherde¹⁷⁹. Wir notierten diesen Empfang, obwohl solche Proteste an einem gewöhnlichen Orte wie hier nicht überreicht zu werden pflegen. Wir sagten, wir würden das Schreiben lesen und sagten dem Notar, der das Schreiben gebracht, er solle am folgenden Tage um 8 Uhr erscheinen und er würde unsern Beschluß oder unsere Antwort erhalten.

Es folgt der Wortlaut des Protestzettels

Es ist mir, David Janus ordentlichem und bestätigtem Prediger des heiligen Evangeliums, von dem Herrn Amtmann von Steuerwald, Heinrich Geller, ein Zettel zugeschickt worden, worin derselbe auf empfangenen Befehl, wie die

¹⁷⁹ Gr. Escherde, auch genannt Alt-Escherde oder Kirch-Escherde, war dem Frauenkloster in Escherde (Bovinghusen) inkorporiert u. eine Filiale des Klosters. Als im Kloster 1543—44 durch Elisabeth von Calenberg auch hier die Reformation eingeführt wurde, erhielt damit auch Escherde einen Prädikanten. Der Erfolg der Reformation war zunächst im Kloster recht zweifelhaft. Nach 1553 zog der Kaplan mit seiner Familie nach Gr. Escherde. Das Dorf behauptete, obwohl zum stiftischen Amte Steuerwald gehörig, fortan seinen evangelischen Besitzstand. Kayser, S. 383 f. David Janus (Janus) blieb dort bis 1623. Von 1629—32 war die Pfarrei vorübergehend mit kath. Geistlichen besetzt. Er stammte aus Duingen u. studierte in Helmstedt, wurde 1598 von Laurentius Scheurl ordiniert für Dorf und Kloster Escherde. — P. Zimmermann, *Album Academiae Helmstadiensis* Bd. I, *Album Academiae Juliae* (1926) S. 136. A. Brennecke, *vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft u. die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen* II. Halbbd. (1929) S. 82 f.

Worte des Zettels lauten, mir anzeigt und mich daneben auffordert, daß ich am nächsten Donnerstag, dem 9. des Monats, zu Hildesheim im Kloster St. Michael vor den Herrn Kurfürstlich-Kölnischen dahin verordneten Kommissaren und Visitatoren nachmittags um 1 Uhr unausbleiblich erscheinen müsse, derselben Meinung anhören solle und mich danach zu richten habe.

Obwohl ich nun, dem besagten Herrn Amtmann zu freundlichem Gefallen, mich gerne am genannten Ort und zur genannten Zeit einstellen wollte, so wird doch im besagten Zettel nicht angegeben, was es für Sachen sind, deretwegen ich daselbst erscheinen solle. Überdies macht mir das Wort der Kurfürstlichen Visitation allerhand Bedenken, daß es geistliche und mein christliches Predigtamt betreffende Sachen sein müssen, in denen ich niemand anders als dem Hochwürdigsten, Durchlauchten und Hochgeborenen Fürsten und Herrn Heinrich Julius, dem postulierten Bischof von Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, meinem gnädigen Kurfürsten und Herrn, und den in geistlichen Dingen verordneten Räten Seiner Kurfürstlichen Gnaden verpflichtet bin. Auch kann ich mich keiner Visitation ohne ihren gnädigen und günstigen Befehl, Erlaubnis und Zustimmung, unterziehen, sondern muß solches zuerst an Seine Kurfürstlichen Gnaden gelangen lassen, wie ich es auch bereits tue, und deren gnädig und günstigen Bescheid darüber abwarten.

Überdies will ich gegen solche widerrechtliche Anmaßung und die Vorladung der genannten Visitatoren und des Herrn Amtmann von Steuerwald inoptima juris forma protestieren und persönlich ganz ausdrücklich gebeten haben, sie wollen mich nicht nur wegen meines Ausbleibens wie billig entschuldigt halten, sondern auch mit dergleichen Nachrichten widerrechtlicher Anmaßung mich in Zukunft gänzlich verschonen und mich in meinem vor Gott und meinem Hochwürdigsten und Erleuchten gnädigsten Fürsten und Herrn, sowie dem geistlichen Konsistorium Seiner Kurfürstlichen Gnaden anbefohlenen Pfarramt bleiben lassen.

Das ist an und für sich dem Worte Gottes, der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß. Ich bin es Gott dem Allmächtigen verantwortlich und Ihnen samt und sonders zu freundlichen Diensten bereit.

Gegeben zu Groß Escherde, den 8. Februar 1609

David Janus, Pfarrer am Kloster Escherde
und der Filialkirche zu Groß Escherde.

Am gleichen Tage, kurz darauf, erschienen vor uns im Kloster St. Michael die Herren Kanoniker an St. Maria Magdalena, Heinrich Schomacher¹⁸⁰. Nachdem ihnen am gestrigen Tage unser Beschluß, dessen Wortlaut unten folgt, die Statuten vorzulegen, bekanntgemacht worden, antworteten sie zunächst, sie hätten sich eidlich verpflichtet, niemand die Statuten zu offenbaren, zweitens sei dies weder Art noch Brauch, drittens erkannten sie diesbezüglich keinen andern Vorgesetzten an als den Herrn Dechanten. Sollte in-

¹⁸⁰ S. 56 Anm. 72.

dessen in irgendeinem Statut ein Fehler entdeckt werden, so wollten sie ihn gerne verbessern.

Was den zweiten Teil des Beschlusses betrifft, daß nämlich Herr Schomacher über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung legen müsse, sagte dieser, er sei dazu willig und bereit. Da es jedoch niemals Gepflogenheit gewesen, es anders zu halten als daß im Stift Schlüsselkorb in Anwesenheit der dortigen Herren Rechnung gelegt werde, so werde er mit den Seinen überlegen, ob er gezwungen sei, dies vor uns zu tun.

Was den dritten Teil betrifft, daß er nämlich dafür Sorge, sich von der Exkommunikation freizumachen, antwortete er, er habe in diesen Tagen in dieser Sache nach Rom geschrieben und er sei eifrig an der Arbeit.

Darauf entließen wir von neuem den Befehl ergehen wie folgt:

Wir setzen für die Herren Schomacher und Brumm¹⁸¹ als Beauftragte der Herren vom Kapitel St. Maria Magdalena als Termin den folgenden Samstag, den 11. des Monats, und zwar die Nachmittagsstunde 3 Uhr fest. Zu diesem Zeitpunkt sollen sie im Kloster erscheinen und sich endgültig entscheiden, ob sie sich den Bestimmungen des Beschlusses fügen werden oder nicht. Sollten sie nicht danach handeln, so werden wir tun, was Rechtes ist.

Es folgt der Wortlaut der Aufforderung
(Protokoll)

Am Mittwoch dem 8. Februar 1609 haben wir Kommissare folgenden Befehl erlassen:

Wir setzen für den Senior und das Kapitel an St. Maria Magdalena als Termin den morgigen Tag fest und zwar 3 Uhr nachmittags. Zu diesem Zeitpunkt sollen sie am Orte des gewohnten Verhörs im Kloster St. Michael erscheinen, um bei Strafe der Suspension die Statuten der Kirche in authentischer Urschrift vorzuzeigen. In ähnlicher Weise bestellten wir den Kellermeister Heinrich Schomacher auf den 15. dieses Monats, 1 Uhr nachmittags, um über Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Wir gewährten ihm auch eine Frist von 6 Monaten, um uns mitzuteilen, daß er von der ihm schon anderes Mal bekanntgemachten Exkommunikation wirklich absolviert worden sei, und zwar bei Strafe der Suspension a Divinis.

Nikolaus Arenstorff, Weihbischof

Lubbert von Hatzveldt, Dechant

David Moseler, Offizial.

Am gleichen Tage gegen 2 Uhr nachmittags begab ich mich mit den unten genannten Zeugen zur Wohnung des Herrn Heinrich Schomacher. Da er abwesend war, machte ich den gegenwärtigen Beschluß durch Überreichung einer genauen Abschrift dem Senior Herrn David Pedick bekannt. Dieser

¹⁸¹ S. 58 Anm. 73.

nahm die Abschrift in Empfang und antwortete, er werde den Beschluß sofort den übrigen Herren Kapitularen vorlesen.

So geschehen in dessen Wohnung zu oben genannter Zeit, in Gegenwart von Johannes Reininger und Heinrich von Loen, der zu diesem Zwecke besonders herbeigerufenen und gebetenen Zeugen.

Heinrich Holthausen.

Aussage des 20. Pfarrers, des 4. lutherischen Pfarrers,
aus Nettlingen

Am gleichen Tage dem 9. Februar, um 2 Uhr nachmittags, machte Herr N. Witkop, Pfarrer in Nettlingen¹⁸² folgende Angaben in Gegenwart des hochgeehrten und erfahrenen Herrn Doktors Heckmann und dessen geehrten Herrn Sekretärs Philipp Werner:

Zuerst wurde gefragt, von wem er das Pastorat erlangt und von wem er die Bestätigung erhalten habe. Zweitens, zu welcher Religion er sich bekenne und ob er in seinem Irrtum beharren wolle oder nicht.

„Zum ersten antwortete er, der Hochwürdige und adelige Herr Adrian von Brabeck habe ihm das Pastorat übertragen.

Zum zweiten: Obwohl er die katholische Religion lehren wolle, so müsse er, da er 2 Gemeinden habe, von denen eine, in der kein Katholik wohne, auf Braunschweiger Gebiet liege, sich notwendigerweise an die Braunschweiger Gewohnheiten halten, zumal fast alle in der Gemeinde Leibeigene des Braunschweiger Fürsten sind.

Aus dem Pastorat in Nettlingen hat er nur 4 Scheffel Weizen.

Er hört die Philosophie des Aristoteles und anderer.

In Halberstadt wurde er von Doktor Scurle ordiniert, in Gegenwart von 3 andern Doktoren, die ihm einzeln die Hände aufgelegt haben, und zwar vor ungefähr 3 Jahren.

In seiner Gemeinde kennt er keine abergläubischen Menschen.

Darauf befahlen wir ihm sich zu entschließen, ob er sich zum katholischen Glauben bekehren wolle oder nicht. Jener dankte für die wohlgemeinte Belehrung. Wir befahlen ihm, sich in Zukunft des Predigtamtes in der Gemeinde Nettlingen zu enthalten und binnen eines Monats aus der Gemeinde auszuwandern.

Nachdem uns kurz darauf die Protestnote des Herrn David Janus überreicht worden war, überlegten wir sie mit Herrn Doktor und Kanzler

¹⁸² Der Domscholaster Blecker hatte 1568 den evangelischen Prediger Gerdt Becker zwar seines Amtes enthoben, konnte es aber nicht verhindern, daß die Pfarrei trotzdem evangelisch blieb. Es folgte von 1568—1605 Johann Wittekop (Weißkopf) u. dann dessen Sohn Konrad Witkop (Wittekop) von 1605—28. Nur während der Restitution war vorübergehend der katholische Kultus wiederhergestellt. Witkop betont, daß er von dem zuständigen Archidiakon, dem Domkellner Adrian von Brabeck († 1616), mit der Pfarrei — wohl 1605 — belehnt sei. Witkop's Grabstein ist an der Kirche noch vorhanden. Mit der zu Nettlingen gehörigen Filialkirche ist wohl Nordassel gemeint, das auf Braunschweiger Gebiet lag. Bertram, Bd. II, S. 422 ff. — Meyer, Bd. II, S. 176, UDZ ebd. S. 65.

Heckmann. Dieser antwortete, er wolle morgen in der Versammlung der Herren Räte die Sache vorlegen und den Beschluß werde der Sekretär, Herr Philipp Werner, oder der Kanzlist Bartholdus Busch zurückbringen.

So geschehen im Kloster St. Michael ungefähr um 4 Uhr nachmittags.

Aussage des 21. Pfarrers, des 5. lutherischen Pfarrers,
in Emmerke

Am folgenden Tage, Freitag dem 10. Februar, gegen 8 Uhr morgens, antwortete Johannes Lichius¹⁸³, Pfarrer in Emmerke, nach geleistetem Eid wie folgt:

Er hat die Pfarrstelle in Emmerke seit 43 Jahren inne. Theoderich von Ascheberg, Kanonikus am Hohen Dom, hat sie ihm einst übertragen. Er wurde feierlich eingeführt durch den Amtmann des Bischofs Burchard in Steuerwald, unter den gewohnten Zeremonien der katholischen Kirche und im Beisein des Notars.

In Dortmund ist er aus rechtmäßiger Ehe geboren und in Münster erzogen worden.

Er hat einen Bruder, der in Got(?) wohnt und katholisch ist, wogegen er Lutheraner sei.

In Münster hat er studiert, wo er unter Rektor Hermann Kersenbrock bis zur 3. Klasse kam. Er hat keinen Teil der Theologie gehört. In den Schulen wurde die Dialektik Titelmanns vorgelesen. In Münster wurde er von Weihbischof Kridt auf ein Pastorat geweiht. In Münster feierte er in der Liebfrauenkirche Überwasser Primiz.

Er hat das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er hat geheiratet, und der Nachbarpfarrer hat ihn in seiner Kirche getraut. Seine Frau war zuerst Magd bei ihm. Er hat von ihr 4 Kinder, von denen 3 gestorben sind.

Priesterweihe und Ehe, so glaubt er, könnten zusammen bestehen, da doch die Ehe der Hl. Schrift nicht entgegengesetzt ist. Dem Gelübde gemäß, so glaubt er, sei es allerdings keine wahre Ehe und seine Frau keine rechtmäßige Gattin nach dem Gewissen, denn das kirchliche Gelübde geht vor.

In der Gemeinde Emmerke fand er diesen Glauben vor; er hat ihn nicht selber eingeführt. Vier Jahre war er katholischer Priester beim Archikomtur Reck, wofür er ein Zeugnis hat.

Er benutzt die Postille von Hauermann, er lehrt den Katechismus Luthers.

Alle Zeremonien, die er braucht, sind katholisch.

¹⁸³ Die Pfarrei war von 1550—1609 evangelisch. UDZ S. 62. Bertram, Bd. II, S. 343, 407. — Lichius (Ly chius, Liekhaus) hat nach seinen Angaben die Pfarrei durch den zuständigen Archidiakon von Ascheberg († 1599) vor 34 Jahren, also wohl 1574, erhalten. Bei Meyer (Bd. I, S. 266) treffen wir ihn schon 1567. Er ließ bis 1576 die Pfarrei durch einen Vertreter versehen u. übernahm sie dann anscheinend erst 1576 selbst. Nach der Absetzung ging er nach Herbershausen, wo er schon im gleichen Jahr verstorben ist. Meyer, Bd. I, S. 266, 489.

Er benutzt das Hildesheimer Missale.

Bei der Zelebration überspringt er den Kanon. Gefragt, wer ihm dazu das Recht gebe, antwortete er: es sei aus einem Fehler geschehen. Man kommuniert unter beiden Gestalten mit den Worten: „In der Nacht, da Christus ver-raten wurde . . .“ Auf diese Weise reicht er seinen Leuten die Kommunion, obwohl er selber nicht kommuniziert.

Er betet nicht mehr die kanonischen Tageszeiten.

Er wurde vor 27 Jahren von Doktor Johannes Via¹⁸⁴ dem Rat des er-lauchten Fürsten ersucht, er solle vom Irrtum zur Wahrheit zurückkehren. Er gab ihm später einen Aufschub, er solle solange in seiner Gemeinde bleiben, bis bei den übrigen Pfarrern eine Visitation abgehalten würde.

Zu Ostern hat er ungefähr 400 Kommunionen.

In seiner Gemeinde gibt es einige Katholiken, die nach Hildesheim gehen, um dort eine Messe zu hören.

Nur am Freitag enthalten sich die Lutheraner der Fleischspeisen, nicht am Samstag. Er pflegt seinen Untergebenen zu verbieten, in der Fastenzeit Fleisch zu essen.

In seiner Gemeinde glaubt man an 3 Sakramente: nämlich die Taufe, die Absolution und das Herrenmahl. Bei der Absolution pflegt er die Worte zu sprechen: „Nachdem er bekannt, daß ihm die Sünden leid tun, und begehrt sich zu bessern, absolviere er im Namen des Leidens Christi im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes und befiehlt ihnen, in Frieden zu gehen und nicht mehr zu sündigen.“

Er glaubt, daß er und auch seine Pfarrangehörigen, in dem Zustande, wo er ist, gerettet werden. Er wollte wohl gerne wieder zur Einsicht kommen, aber dann würde er von seinen Leuten verachtet.

Unsern Durchlauchtigsten Fürsten erkennt er als seinen Vorgesetzten an.

Seine Frau ist aus der Gemeinde Senden¹⁸⁵. Sie war früher katholisch, aber er hat sie selber zum Lutherischen Glauben bewogen.

Darauf fragten wir ihn, ob er bereit sei, seine Frau zu entlassen, zweitens ob er die Häresie widerrufen wolle. Er bat um eine Frist zum Überlegen. Zu diesem Zweck setzten wir als Termin 7 Uhr des folgenden Tages fest, an dem er vor uns im Kloster St. Michael erscheinen solle.

ENDE des Verhörs sämtlicher Pfarrer, die sich der Visitation unterzogen haben.

Kurz darauf berichtete der Kanzlist Bartholdus Busch, daß, wenn der Notar, der die Protestnote wegen David Janus überbringt, zurückkäme, solle man ihm zur Antwort geben: man lasse die Protestaktion auf ihr Wort oder Werk beruhen; man solle wiederum einen andern Tag bestimmen und dem

¹⁸⁴ Johannes a Via: Bischöflicher Offizial von 1581—98. Bertram, Bd. II, S. 336, 386, „ein alter, erprobter papistischer Theologus, ein geschwinder Fuchs“, so Brandis, Diarium, S. 177.

¹⁸⁵ Senden: bei Münster in Westfalen.

Notar zur Kenntnis geben, daß sich zu diesem Termin der Pfarrer einzustellen habe und anhören müsse, was ihm die Kurfürstlichen Herren Räte vorschlagen würden, andernfalls werde man gegen ihn in Abwesenheit verfahren.

Im Jahre 1609, wie es im Auftrage steht, und zwar am Samstag dem 4. Februar, gegen 1 Uhr nachmittags, begab ich mich auf Geheiß der Herren Kommissare zur Wohnung des Hochwürdigen und Adligen Herrn Heidenreich von Letmaten, des Dechanten an der Hildesheimer Kathedrale, und bestand bei Hochwürden darauf, er solle einen Kämmerer kommen lassen, der den 3 in dem Auftrag genannten Personen Abschriften aushändigen sollte. Er willfahrte unserer Bitte und ließ zu diesem Zwecke durch seinen Diener den Christoph Pedick kommen. Diesem wurde zunächst das Original mit der Abschrift gegeben, damit er es dem Hochwürdigen und Adligen Herrn Adrian von Brabeck überbringe. Bei Rückgabe des Originals antwortete er, daß er den Auftrag dem Kantor eingehändigt habe.

Am folgende Tage, Samstag, dem 11. Februar, gegen 8 Uhr morgens erschien vor uns der lutherische Pfarrer von Emmerke, Johannes Lichius, und bat, wegen seines hohen Alters, in seiner Irrlehre beharren zu dürfen. Wir antworteten, daß wir so etwas keineswegs dulden könnten und gaben folgende Erklärung: Wir befehlen, es müsse sich Herr Lichius in Zukunft des Predigtamtes enthalten und dürfe sich auf keine Art und Weise in kirchliche Angelegenheiten hereinmischen; falls er anders handle, müsse er die daraus für ihn entstehende gefährliche Lage abwarten.

Kurz darauf, am Samstag den 11. Februar, um 1 Uhr nachmittags, sandten wir wegen David Janus ein Schreiben, dessen Wortlaut unten folgt, an den Präfekten von Steuerwald, er solle auch trotz eines Protestes den David Janus auf den künftigen Mittwoch vorladen lassen.

Wortlaut des Schreibens

Gütigster, guter Freund!

Ihr werdet Euch wohl entsinnen, weshalb dieser David Janus, Pfarrer in Escherde, zitiert worden ist, um allhier im Kloster St. Michael vor uns zu erscheinen. Sollte er nun hartnäckig ausbleiben und einen nichtssagenden und leeren Protest einlegen — was wir nicht verstehen würden — so tun wir Ihnen hiermit schriftlich kund, Sie möchten den David Janus nochmals auf den nächsten Mittwoch um 1 Uhr allhier im Kloster zu erscheinen auffordern lassen, mit der Mitteilung, daß ob er erscheine oder nicht, nichtsdestoweniger gegen ihn in Abwesenheit verfahren werden soll.

Hildesheim, den 11. Februar 1609

Kurfürstlich-Kölnische im Stift Hildesheim
verordnete Visitatoren.

Am Sonntag, dem 12. Februar, gegen 4 Uhr nachmittags entsandten wir den Notar nach St. Godehard zum Hochwürdigen Abt aus dem Orden der

Benediktiner. Seiner Hochwürden der Abt wolle auf den folgenden Tag die Fratres im Kapitelsaal berufen und wir würden nach Maßgabe der Kommission das Kloster visitieren. Der Abt erbot sich äußerst bereitwillig dazu an, wie uns der Notar, dem wir Glauben schenken, berichtete.

Am folgenden Tag, am Montag dem 13. Februar, wurde im Kapitelsaal eine kurze Ansprache gehalten, durch den Notar die Urschrift des Auftrages vorgelesen und die hl. Messe vom Hl. Geist mit größter Feierlichkeit zelebriert. Danach besichtigten wir die Ausstattungsgegenstände der Kirche und fanden im besonderen folgende Reliquien vor:

zunächst ein Korporale des hl. Petrus, auf dem er die Messe las.

Ein Stück vom Unterkleid der Seligen Jungfrau Maria;
das Leinentuch, mit dem Maria im Tempel geopfert wurde;
ein Stück vom Linnentuch mit dem der Heiland den Aposteln die Füße gewaschen;
ein Stück vom Purpurmantel, mit dem Pilatus den Heiland bekleiden ließ;
ein Stück vom Schweißstuch, das im Grabe über dem Haupte Jesu und dessen Antlitz lag;
ein Stück vom weißen Gewand, mit dem Herodes den Heiland bekleiden ließ;
Reliquien von den 11 Tausend Jungfrauen;
der Stab des hl. Godehard, dessen er sich bei der Prozession bediente;
ein Becher des hl. Godehard¹⁸⁶ und dessen Meßgewand.

Nach dieser Besichtigung und dem Mittagessen im Kloster gingen wir nach der Altersstufe der Mönche zur Prüfung über.

Aussage des ersten, des Abtes

Am Montag, dem 13. Februar, gegen 9 Uhr vormittags antwortete der Hochwürdige und gelehrte Herr Hermann Dannhausen¹⁸⁷, Abt an St. Godehard, wie folgt:

¹⁸⁶ Von diesen genannten Reliquien ist im heutigen Kirchenschatz von St. Godehard nur noch der sogen. Godehardsbecher vorhanden. — Katalog „Hildesia Sacra“ Hannover (1962) S. 31, Abb. 30 — Zeitschrift für Kunstwissenschaft, Bd. 14 (1960), Heft 1—2, S. 24 f. — Ein Stab des hl. Godehard aus seiner Zeit befindet sich noch in seinem Mutterkloster Niederaltaich, Krs. Deggendorf Ndb. — s. Bayerische Frömmigkeit — Kult und Kunst in 14 Jahrhunderten, herausgg. v. H. Schnell — 1965 S. 30.

¹⁸⁷ Hermann Dannhausen, aus Bockenem gebürtig, wurde schon mit 21 Jahren am 2. Januar 1566 zum Abt von St. Godehard gewählt. Bischof Ernst ernannte ihn zu seinem Rat, er war lange Jahre Senior der Bursfelder Kongregation, eiferte für Ordenszucht und Disziplin. Zur Aufrechterhaltung der Rechtsansprüche für seinen Orden schickte er nach Mauritius in Minden den Pater Andreas Malzfeld und nach Kloster Marienstein bei Northeim (Steina), das sich der Einführung der Reformation lange widersetzte, den Pater Zacharias Günther. — Bertram, Bd. II, S. 252, 336 f., 342, 386 — P. Volk, Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. II

Auf die Frage, ob im Kloster alles in gutem Zustand oder ob einiges verbesserungsbedürftig sei, gab er zur Antwort, es seien ehemals einige unbotmäßig gewesen, da er in einem jugendlichen Alter Abt geworden, nun aber führten sie sich der Regel gemäß auf.

Eine Kollatur hat er in den Gemeinden Giesen und Peine, auch 3 Gemeinden im Herzogtum Braunschweig, die bisher niemals ein Lutheraner übertragen hat.

Er hat keine Archidiakonate, die er in diesem Bistum übertragen könnte. Er hat keine Klöster von Ordensfrauen zu visitieren.

Der Abt von Minden gilt auch als Frater, er wohnt in einem Kloster der Ordensfrauen im Bistum Bremen¹⁸⁸.

Aussage des 2. Fraters, Prior

Bald darauf am gleichen Tage antwortete der Prior, Johannes Bodenberg¹⁸⁹, wie folgt:

Auf die Frage, ob etwas bezüglich der Sorge um seine Fratres verbesserungsbedürftig sei, gab er zur Antwort, der Abt sei ein guter Ökonom und ein guter Vorsteher des Klosters.

Die Ordensregel des hl. Benedikt werde beobachtet und täglich im Kapitelsaal vorgelesen.

Sie haben Gott 3 Gelübde gemacht und die werden auch gehalten.

Alles ist gemeinschaftlich. Er hat nichts außer dem Willen des Hochwürdigen Herrn Abtes. — Der Gottesdienst wird zu den bestimmten Zeiten durchgeführt. — Alle essen am gemeinschaftlichen Tisch im Speisesaal. — Es gibt keine Zwietracht unter den Fratres. Außer dem Brevier haben sie die notwendigen, aber keine verbotenen Bücher, die die Fratres lesen.

Jeder hat ein besonderes Amt, das er ausübt. Der Pfarrer in Giesen war ehemals Novizenmeister, jetzt ist er es selber.

Vor 5 Jahren hat der Abt von Paderborn das Kloster visitiert.

Zu Tisch wird vorgelesen. Einmal in der Woche wird das Kapitel gehalten.

(1957), S. 355, 361, 421. — Der Chronist spricht ihm das Lob aus, „ein gelehrter, frommer und aufrichtiger, wohlberedter, friedliebender Mann u. daneben ein guter und vorsichtiger Hausvater, hielt auch die andern Herren und fratres wie auch alle seine Diener in guter Ordnung und Zucht, ein Feind des Müßigganges und Mißbrauchs der Gabe Gottes. Doch dabei freundlich, wohlthätig, gastfrei, demütig, ernsthaft und nicht leichtfertig. Die Kirche und andere Klostergebäude hielt er in ordentlichem, guten Wohlstande u. hat dieselben in vielem verbessert. Eine neue Glocke, Orgel u. Library (Bibliothek) hat er gezeugt u. alles nach dem Besten, ein Mann, der weiß, wozu gute Ordnung dienet, daselbst angerichtet, wie das alles der Augenschein bezeugt u. das Werk den Meister lobet.“ Letzner, Hildesheimer Chronik, DB Hs. 85, S. 294.

¹⁸⁸ Das Alt-Kloster — Vetus monasterium — ursprünglich in Buxtehude gelegen, wurde mit Nonnen besiedelt u. nach Neukloster Krs. Stade, ehem. Diözese Verden, verlegt. Die Reformation wurde hier nie durchgeführt. Erst 1706 verließen die letzten Ordensleute das Kloster. — Hoogeweg, Stifter und Klöster, S. 23 f., 96 f.

¹⁸⁹ Bodenburg war Pastor in Gr. Giesen bis 1607, war dann Beichtvater in Neukloster u. starb 1637 in St. Panteleon in Köln. — Henkel, S. 145; Volk, Bd. II., S. 451.

Er weiß nicht, ob das Kloster für eine bestimmte Anzahl von Fratres gegründet worden ist.

Als der letzte Abt gewählt wurde, war das Kloster sehr verschuldet. Nun aber wachsen die Einkünfte wieder.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem frommen Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 3. Fraters

Um 10 Uhr vormittags machte der Senior Herr Johannes Trisberg¹⁹⁰ folgende Aussage:

Seit 46 Jahren ist er im Kloster. Er war nie in der Seelsorge. 13 Jahre war er Prior. Er ist mit dem Abt und dem Prior wohl zufrieden. Vor einigen Jahren herrschte Zwietracht im Kloster. Nun aber ist wieder alles still und friedlich. Seines Wissens lebt keiner gegen die Ordensregel. Gehorsam wird dem Abt und dem Prior geleistet.

Er ist nicht frei vom Chordienst, obwohl er schon 60 Jahre alt ist.

Er besitzt nichts Eigenes, was er gegen den Willen des Abtes behalte, denn die Kleidung gibt die Kommunität.

Sie essen im Speisesaal, wo jeder seine Zuteilung bekommt.

Er hat keine Klage gegen den Abt, den Prior oder die übrigen Fratres.

Er ist an die Arbeit in der Küche gebunden, da er Koch ist.

Weiter weiß er nichts Erwähnenswertes.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem frommen Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 4. Fraters

Am gleichen Tage um 1 Uhr nachmittags antwortete der Verwalter der Kornspeicher, Herr Heinrich Kunnemann¹⁹¹, wie folgt:

Er habe hier die Profeß gemacht und sei 16 Jahre im Kloster. Die Subdiakonatsweihe habe er in Münster, die übrigen Weihen in Mainz empfangen.

Er sei 35 Jahre alt und 6 Jahre Priester. Die Ordensregel habe er häufig gelesen, zumal täglich ein Kapitel daraus vorgelesen wird.

Er sei vorher Diener des Herrn Abtes gewesen.

Er habe die 3 Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams abgelegt.

Die Fratres besitzen kein Eigentum, vielmehr haben sie alles, Kleidung und Verpflegung, gemeinschaftlich.

Über die Einkünfte müsse er Rechenschaft ablegen. Er sei auch wie die übrigen zum Chorgebete verpflichtet, wofern er nicht mit der Einnahme des Getreides beschäftigt sei.

Er habe kein anderes Amt als daß er noch zuweilen Gärtner ist.

¹⁹⁰ Friesberg-Freisberg, starb als Senior des Klosters 1609; Volk, Bd. II, S. 361.

¹⁹¹ Kunnemann: Kühnemann, Kunemann starb ebenfalls als Senior 1649, ebd. S. 590.

Er sei bereit, seinen Leuten Katechismus zu geben, wofern er nur vom Hochwürdigen Herrn Abt dazu einen Auftrag erhält.

Täglich werde bei Tisch vorgelesen.

Jede Woche wird Schuldkapitel gehalten, einmal vor dem Abt, ein anderes Mal vor dem Prior.

Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags essen sie kein Fleisch.

Für ihre Arbeiten gehen sie nie aus, wenn nicht zur Erntezeit und dann auf Befehl des Hochwürdigen Herrn Abtes.

An den verbotenen Stätten seien die Fratres zum Stillschweigen verpflichtet, nämlich im Schlafsaal, im Speisesaal, im Kreuzgang und an anderen Stätten.

Um 11 Uhr nachts stehen sie auf und beten die Matutin, um 6 Uhr die Prim.

Er habe keine Klagen gegen den Herrn Abt, den Prior oder die übrigen.

Der Präsident in Paderborn habe sie vor ungefähr 4 Jahren visitiert.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem frommen Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 5. Fraters

Am gleichen Tage, kurz darauf, machte der Sakristan, Herr Johannes Zeller¹⁹², folgende Aussage:

Er studierte in Hildesheim und Heiligenstadt bei den Patres der Gesellschaft Jesu.

Er sei Eichsfelder und aus rechtmäßiger Ehe geboren.

Alle sind in Heiligenstadt katholisch, ausgenommen 10 Mann.

Er sei 9 Jahre im Kloster, in das er aus freien Stücken eintrat. In Münster wurde er vor 3 Jahren zum Priester geweiht.

Er hat die 3 Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams abgelegt und hält sie auch.

Alles ist, wie die Kleidung, gemeinschaftlich. Er hat nichts Anderes zu eigen.

Das hl. Offizium wird tagsüber und des Nachts gesungen. Dabei wird nichts vernachlässigt. Sie wagen es nicht, während des Gottesdienstes die Kirche zu öffnen, wegen der Ketzer, seitdem vor kurzem verschiedene Ausstattungsgegenstände fortgenommen worden sind.

Unter den Laien im Kloster sind sehr viele katholisch. Sie haben nämlich jeden Sonntag in der Kirche eine deutsche Predigt.

Bei Tisch wird jeden Tag vorgelesen.

Das Schuldkapitel wird jeden Freitag gehalten.

Der Präsident in Paderborn war mal früher im Kloster und hat die Fratres visitiert.

Er hat keine Klage gegen den Herrn Abt, den Prior oder die übrigen, sondern ist mit ihnen wohl zufrieden.

Sie benutzen je nach Belieben die gemeinschaftliche Bibliothek. Er hat keine handwerkliche Arbeit, abgesehen davon, daß er für die Brennerei sorgt. Zur

¹⁹² Zeller: Zeller, Zelle, † 1615, Volk, Bd. II, S. 401.

Erntezeit oder wenn das Heu eingefahren wird, pflegen sie mit der Genehmigung des Abtes zu helfen.

Darauf ermahnten wir ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn, nachdem wir ihm noch nahelegten, er solle die seiner Obhut anvertrauten Sachen sorgfältig behüten.

Aussage des 6. Fraters

Am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags antwortete Frater Andreas Overbeck wie folgt:

Er ist aus freien Stücken ins Kloster eingetreten und sei von Geburt aus Seesen.

In Hildesheim absolvierte er die Syntax. In Münster empfing er die Weihen und war alt genug, als er Priester wurde.

Er legte die Profeß ab in die Hände des Hochwürdigen Abtes. Er hat es nicht bereut.

Der Abt sorgt für alles. Er hat selber nichts zu eigen.

Er ist als Gärtner beschäftigt.

Er betet seine Horen mit den anderen im Chore.

Nach den Statuten ist er täglich zur Zelebration verpflichtet. Jeder hat sein Amt. Des Sonntags wird immer eine Predigt gehalten. Bei Tisch wird vorgelesen.

Die Bibliothek kann er nach Belieben benützen, obschon der Herr Abt und der Prior den Schlüssel bewahren.

Sie haben keinen Novizenmeister, sondern es unterrichtet sie der Pater Prior.

Im ganzen sind sie zu 12. Unter sich haben sie keine Zwietracht, sondern es geht alles friedlich und ruhig zu.

Alle Freitage wird das Schuldkapitel gehalten.

Die Klosterfamilie ist größten Teils katholisch.

Das Stillschweigen wird überall dort gehalten, wo es sich geziemt.

Aus den Fratres wird keiner Taufpate. Seines Wissens hat im Kloster keiner apostiert.

Sie werden vom Präsidenten (der Kongregation) in Paderborn visitiert, aber nicht einzeln.

Wir spornten ihn zu frommer Arbeit an und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 7. Fraters

Danach antwortete Ludwig Jacobi aus der Kölner Diözese auf unsere Fragen wie folgt:

Er hat hier die Profeß gemacht. Anderthalb Jahr war er zur Probezeit im Kloster. Er ist aus freien Stücken eingetreten.

Bei den Patres der Gesellschaft Jesu hat er seine Studien gemacht und in Erfurt die Weihen empfangen.

Sein Amt ist das des Unterküsters.

Täglich wird im Kapitelsaal ein Kapitel aus den Ordensregeln vorgelesen.
Alle Gelübde, die er abgelegt hat, kann er gut halten.
Der Abt stellt alles Erforderliche. Bei Tisch sind alle Fratres mit dem Essen wohl zufrieden.

Tag und Nacht wird das hl. Offizium verrichtet.
Er hat häufig das Glaubensbekenntnis abgelegt.
Er hat kein handwerkliches Amt, außer daß er im Chore die Sachen gut hüte.
Bei Tisch wird immer vorgelesen.
Er kann nach Belieben in die Bibliothek gehen.
Das Kapitel wird jede Woche gehalten.
Sie haben außer dem Pater Prior keinen Novizenmeister. Herr Samuel hielt ihnen früher Vorlesungen über Dialektik. Er hofft mit jedem Tage, daß bald ein anderer weltlicher Herr käme.

Er hat keine verbotenen Bücher.
Zur Erntezeit gehen sie nicht aus ohne Zustimmung des Hochwürdigen Herrn Abtes.

Der Präsident der Kongregation in Paderborn hat vor einigen Jahren das Kloster visitiert.

Er hat keine Klagen gegen den Abt, den Prior oder die übrigen.
Wir ermahnten ihn, sorgfältig Aufsicht zu führen über die seiner Aufsicht und Obhut anvertrauten Sachen und damit entließen wir ihn in Frieden.

Aussage des 8. und letzten Fraters

Um 3 Uhr nachmittags des gleichen Tages antwortete Frater Andreas Grote¹⁹³ wie folgt:

Er ist in das Kloster freiwillig eingetreten. Er stammt aus dem Bistum Braunschweig. Bei den Patres der Gesellschaft Jesu machte er seine Studien. Als er in der Syntax war, wurde er durch sie zum katholischen Glauben bekehrt.

Er hat das Probejahr durchgeführt.
Er hat die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams abgelegt und es niemals bereut.

Alles, Verpflegung und Kleidung, ist gemeinschaftlich.
Jeden Freitag wird das Schuldkapitel gehalten.
Er hat keine Klagen gegen den Herrn Abt, den Prior oder die übrigen.
Er ist 5 Jahre im Orden und hat überhaupt kein Amt.
Täglich wird bei Tisch vorgelesen. Es fehlt ihnen nichts an Kleidung oder Verpflegung.

Er betet die Horen mit den anderen im Chore.
Mit einer Mahnung zur Übung der Frömmigkeit entließen wir ihn.
ENDE des Verhörs der Fratres an St. Godehard, die bei der Visitation zugegen waren.

¹⁹³ Grote: Groten, war Culinarius des Klosters, † 1637, — Volk, Bd. II, S. 537.

Am Samstag dem 25. Februar erschienen vor uns die Kanoniker von Schlüsselkorb, Herr Schomacher und Conrad Wenden, und übergaben im Gehorsam gegen die damalige Verfügung eine eigenhändige Erklärung des Hochwürdigen Herrn Dechanten der Kathedralkirche des Inhaltes, daß diesem ein Rechenschaftsbericht vom Jahre 1606, sowie die in einem Buch niedergeschriebenen Statuten der Kirche vorgelegt worden seien. Damit verbanden sie die Bitte, wir möchten, da sie sich vom Vorwurf der Hartnäckigkeit reingewaschen hätten, gütig und wohlwollend weiter beraten. Darauf erwiderten wir Kommissare, daß, da nur ein Rechenschaftsbericht vom Jahre 1606 gemacht worden sei und noch 2 Jahre fehlten, man möchte das gleiche für die beiden restlichen Jahre tun. Was die Statuten betrifft, so würden wir sie durchsehen und nach 3 Tagen eine Antwort geben.

So geschehen gegen 9 Uhr vormittags.

Wegen ihrer Weitläufigkeit werden die Statuten hier ausgelassen. Der Wortlaut der Erklärung ist aber folgender:

Auf seine inständige Bitte hin bescheinige ich hiermit, daß Herr Heinrich Schomacher mir heute seinen Rechenschaftsbericht über die Einkünfte des Jahres 1606 übergeben hat und daß dieser zuerst seinen Kollegen vorgezeigt worden ist.

Da es aber an Zeit fehlte, diesen Bericht zu prüfen und er nicht die Möglichkeit hatte, mit seinen Kollegen zu sprechen, und da er trotzdem sich anerbote, zu meiner Untersuchung jeder Zeit bereit zu sein, den besagten Rechenschaftsbericht vor mir und den übrigen Kollegen billigen zu lassen und auch den Bericht über das restliche Jahr herauszugeben, so hoffe er, durch seinen Gehorsam und sein Anerbieten von dem Hochwürdigsten Herrn und den Hochwürdigen und edlen Herrn Visitatoren von jedem Verdacht der Hartnäckigkeit freigesprochen zu werden. Zur Beglaubigung habe ich ihm dieses eigenhändige Schriftstück übergeben.

Heidenreich von Letmaten,
Dechant der Kathedralkirche.

Am gleichen Tage gegen 8 Uhr vormittags erschien vor uns den Kommissaren der Hochwürdige und Adelige Herr Asserus von Beveren¹⁹⁴, Kanonikus an der Kathedrale, wurde vereidigt und machte folgende Angaben:

Er sei nicht Prälat, sondern Senior. Er habe seine Präbende von seinem Oheim, der hier Kanonikus gewesen, und zwar ohne Simonie und ohne Geld, wenn nicht, daß er die Statuten bezahlt habe. Er hat einige Obödienzen, aus denen er sich das Notwendigste verschafft.

¹⁹⁴ Asche von Beveren wurde 1563 aufgeschworen, war Thesaurar u. Senior capituli, † 31. August 1609. Sein Sohn Nikolaus bat am 31. August 1610 um Herausgabe des Eigentums seines Vaters — Bertram, Bd. II, S. 432 f. Ders. Bischöfe, S. 158; DB C 397. „Hier im Papenstiege in seinem Hofe verstorben Herr Asverus von Bevern ein Domherr, ein guter, frommer Mann und mein guter Freund“, so urteilt Brandis, Diarium, S. 552.

Er ist nicht Archidiakon.

Er benutzt das Hildesheimer Brevier, kann aber kaum noch sehen und lesen.

Die Vikare würden es ungern sehen, wenn die Matutin verlegt würde. Er hat es von verschiedenen erfahren, die daran teilnahmen.

Er kann nur selten in die Kirche kommen. Die Herren halten ihn für entschuldigt.

Der verstorbene Propst hat der Stadt eine große Fläche Land gegeben und dazu die Kurie in der Neustadt. Der jetzige Propst würde es gerne zurückgewinnen, wenn er nur könnte. Aber die jetzigen Prälaten, der Propst und der Dechant, verwalten gut ihr Amt.

Das Glaubensbekenntnis hat er abgelegt. Es wird niemand aufgenommen, wenn er nicht vorher das Glaubensbekenntnis ablegt.

Er hatte die Schatzkammer der Kathedrale. Dies ist aber keine Prälatur. Er hat mit Zustimmung des Hochwürdigsten Herrn resigniert. Von dem erhaltenen Honorar hat er nichts behalten, sondern der Kirche und den Spitälern vermacht.

Darauf erlegten wir ihm Stillschweigen auf und entließen ihn.

Kurz darauf erschien der Hochwürdige und Adelige Herr Heinrich Brummer¹⁹⁵, der ebenfalls Kanonikus an der Kathedralkirche ist, wurde vereidigt und machte folgende Angaben:

Er hat das Glaubensbekenntnis abgelegt. Er machte hier seine Studien und wurde katholisch. Darauf studierte er 5 Jahre in Köln und bei den Patres der Gesellschaft Jesu Logica.

Sein Benefizium habe er von Cluver erhalten, mit dem sein Oheim, der Abt von Hertzfeld, verhandelt. Was sie dabei ausmachten, wisse er nicht.

Er ist in der ersten Residenz. Er hat keine anderen Obödienzen oder Obleien.

Er benutzt das Römische Brevier. Er ist in Köln geweiht.

Ob es Zwistigkeiten gäbe, weiß er nicht.

Er hat keine eigene Wohnung, er wohnt zusammen mit Niehof.

Er hat nichts gegen die Prälaten, den Propst oder Dechanten, er ist vielmehr der Meinung, daß sie ihr Amt gut verwalten.

Bisher war er auf der Universität und hat sich nicht viel um die Farbe der Tracht und Kleidung gekümmert. Im übrigen sei er bereit, sich wie ein Kleriker zu benehmen und werde in der Kirche beim Gottesdienst im Gesang seine Pflicht tun.

Kurz darauf wurde nach Beendigung des Kapitels wegen des Pfarrers in Elvede und der Gemeinde Schellerten durch die Diener des Hochwürdigen Herrn Offizial ein Schreiben folgenden Inhalts an den Amtmann zu Steuerwald gesandt. Der Bote kehrte heim und berichtete, er sei in eigener Person an den Herrn Amtmann herangetreten und dieser habe zugesagt, er wolle nach dem Wortlaut des Schreibens vorgehen.

¹⁹⁵ Brummer: wurde 1606 als Domizellar angenommen; † 1651; s. auch S. 58 Anm. 73.

Wortlaut des Schreibens

Lieber Amtmann!

Nachdem Herr Gerdt¹⁹⁶, Pfarrer zu Elvede, am jüngsten nicht erschienen ist, so wünschen wir als Vertreter Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht, daß Sie ihm nochmals endgültig Bescheid geben, er habe unausbleiblich im Kloster St. Michael am künftigen Dienstag, dem 7. März, nachmittags um 1 Uhr zu erscheinen und unsere Meinung zu hören, mit beiliegender Mitteilung, er erscheine oder nicht . . .

Desgleichen wollen Sie der Gemeinde zu Schellerten mitteilen, daß, nachdem dem Herrn Ulrich¹⁹⁷ die Kirche verboten sei und er die Pfarre zu räumen habe, sie bei Verlust ihres angeblichen Präsentationsrechtes vor künftigem Mittwoch dem Herrn Offizial eine geeignete Person als Pfarrer präsentieren sollen. Sollte das nicht geschehen, soll im Namen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht ohne eine Widerrede ein anderer eingeführt werden. Sie werden, wie wir hoffen, dies alles wohl ausrichten.

Die Kurfürstlichen im Bistum Hildesheim verordneten Visitatoren.

Am Sonntag darauf, dem 5. März, gegen 1 Uhr nachmittags antwortete der Amtmann in Steuerwald auf das von uns abgesandte Scheiben eigenhändig wie folgt:

Wortlaut des Schreibens

Den Hoch- und Ehrwürdigen Herren den Kurfürstlich-Kölnischen im Stift Hildesheim verordneten Visitatoren, meinen gnädigsten und lieben Herren.

Hoch- und Ehrwürdigste gnädigste Herren!

Euer Hoch- und Ehrwürden will ich hiermit nicht verschweigen, daß ich gemäß den empfangenen Wünschen und Befehlen den Ehrwürdigen Gerhard Becker zu Elve auf morgen, Montag nachmittag, endgültig vorgeladen habe, bei Euer Hoch- und Ehrwürden zu erscheinen und Ihre

¹⁹⁶ Die Holsteinische Regierung unter Friedrich führte 1569 auch die lutherische Lehre in Dingelbe ein u. setzte den kath. Pastor Johannes Hartmann, uxoratus et senior, ab u. führte dort den ev. Prediger Gerdt Becker ein, der auch zugleich Schellerten mit versehen mußte. Er versuchte, seiner Familie diese Pfarreien zu erhalten. Er gab an, nun (1609) 52 Jahre im Dienste gewesen zu sein. Die fürstbischöfl. Regierung setzte am Karfreitag 1609 durch den Amtmann von Steuerwald den Pastor Curd Friedrich von Adlum in Dingelbe ein u. Gerdt Becker mußte räumen. Die Pfarre wurde während der Schwedenzeit für kurze Zeit nochmals evangelisch, wo von 1632—1640 der ev. Prediger von Bettrum die Pfarre versehen mußte. UDZ ebd. S. 65 — Bertram, Bd. II, S. 422 ff. — Meyer, Bd. I, S. 197, Meyer gibt an, Bd. II, S. 345, daß Becker schon 1599 verstorben sei. Nach dem vorliegenden Protokoll hatte er aber 1609 die Pfarre noch inne.

¹⁹⁷ Ähnlich schwer wie in Dingelbe war auch die Durchführung der Visitation in Schellerten. Die Pfarre wurde unter dem Holsteiner evangelisch u. durch Übertragung des Patronats an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig wurde sie dem Wolfenbüttelschen Konsistorium unterstellt und blieb fortan evangelisch. Zur Zeit der Visitation hatte Ulrich (Olrich) Gerland(t) die Stelle inne, Schwiegersohn des Gerdt Becker in Dingelbe. — Bertram, Bd. II, S. 422 ff — Meyer, Bd. II, S. 345.

Meinung anzuhören. Mit der Zeit wird es sich ergeben, ob er sich einstellen werde.

So habe ich auch heute morgen die Einwohner der Gemeinde Schellerten auf die Notwendigkeit hingewiesen und befohlen, sich nach den Befehlen zu richten. Aber sie haben darauf nichts geantwortet.

Dies habe ich Euer Hoch- und Ehrwürden zur Kenntnis melden wollen und stehe Ihnen gerne zu Diensten. Gott mit uns.

Steuerwald, den 5. März 1609

Euer Hoch- und Ehrwürden dienstwilliger
Heinrich Geller, Amtmann.

Am gleichen Tage suchte der Notar auf unsern Befehl hin den Hochwürdigen Herrn Abt von St. Michael auf, damit dieser auf den folgenden Tag sämtliche Fratres im Kapitelsaal berufen lasse. Wir würden die Urschrift des Auftrages vorzeigen und nach den darin enthaltenen Vorschriften zur Visitation vorgehen. Der Abt zeigt sich dazu willig und bereit, wie uns später der Notar berichtete.

Am gleichen Tage um 4 Uhr überreichte der Notar dem Dechanten der Kathedralkirche, dem Hochwürdigen und Adligen Herrn Heidenreich von Letmaten, einen weiteren Beschluß und Antrag, damit er diese in der authentischen Form, so wie sie sind, dem Kapitel vorlege und Punkt für Punkt schriftlich beantworten lasse. Er nahm es mit der schuldigen Ehrfurcht an und fügte hinzu, er wolle die Sache auf den folgenden Tag den Herren im Generalkapitel vorlegen.

So geschehen in dessen Wohnung innerhalb der Befestigung der Kathedrale.

Es folgt der Wortlaut des Beschlusses und des Antrages, der dem Hochwürdigen Kapitel der Kathedralkirche von Hildesheim überreicht wurde.

1. Über eine Verbesserung des Breviers, sowie es gewünscht wurde, werden sie ehrlich mit den übrigen Kapiteln verhandeln, zunächst aber diese Angelegenheit dem Hochwürdigsten Kurfürsten und dem Auftraggeber mit ihrem Berichte empfehlen.
2. Desgleichen werden sie sich bezüglich der Verlegung der Matutin und anderer Gottesdienste an die Autorität Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht wenden.
3. Die Zurückberufung der Vikare zu ihrer Residenz und deren Eignung werden sie von nun an in ehrlicher Weise dem Hochwürdigen Kapitel überlassen, in der Überzeugung, daß dieses, nach einem tieferen Einblick in die finanzielle Lage der Kirche, die durch die Vorschriften des Tridentiner Konzils verordneten Mittel leichter ausfindig machen werde. Durch diese Mittel würden die Einkünfte der weniger bemittelten Vikarien einen bequemen Zuwachs erhalten. Dazu würde auch die Zustimmung des Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrn nie fehlen.

4. Obwohl an niemand's Glaube oder Religion gezweifelt wird, da aber andererseits der Dechant als der Verantwortliche für das Seelenheil aller und jedes einzelnen Kanonikus eine genaue Kenntnis über deren orthodoxe Gemeinschaft haben muß, so wäre es angemessen, durch eine Verfügung die Gewissen noch mehr zu binden oder wenigstens den Dechanten zu beauftragen, ein Zeugnis oder eine genügende Bestätigung bei denjenigen einzuholen, von denen er bestimmt weiß, daß sie nicht kommuniziert haben. Es wäre auch tatsächlich unwürdig, daß, während die einzelnen verpflichtet sind, ein ganzes Semester zu residieren, die Kanoniker an der Kathedralkirche, die die höheren Weihen empfangen, sich volle 6 Monate der Kommunion der Gläubigen enthalten, die gewöhnliche Laien, die nur einigermaßen fromm sind, öfters in einem solchen Zeitraum empfangen.
5. Was über die Lage der Archidiakone vorgebracht worden ist, so werden sie darüber getreulich berichten. Inzwischen ist es notwendig, daß er, wo er nur kann, über deren Verantwortung und Amte wache, wie sie ja auch dem Allerhöchsten dort oben Rechenschaft ablegen müssen.

Zur Beglaubigung haben wir alle eigenhändig unterschrieben und mit dem Siegel den Herrn Suffragan bestätigen lassen.

Nikolaus Arenstorff, Suffragan

Lubbertus von Hatzveldt, Dechant in Xanten

David Moseler, Offizial

Am Montag, dem 6. März zwischen 6 und 7 Uhr vormittags wurde uns durch den Diener des Präfekten in Steuerwald ein Schreiben folgenden Inhalts übergeben. Wir lasen es und ließen es zu den Akten registrieren.

Wort laut des Schreibens

Den Hoch- und Ehrwürdigen Herrn, den Kurfürstlich-Kölnischen im Stift Hildesheim verordneten Visitatoren.

Hoch- und Ehrwürdige, gnädige, liebe Herren!

Euer Hoch- und Ehrwürden will ich hiermit nicht verschweigen, daß Gerhard Becker zu Elve sich am letzten Samstag auf die ihm zugestellte Vorladung hin bereit erklärt hat, sich heute, Montag, mündlich oder schriftlich zu entschließen und Antwort geben zu wollen.

Euer Hoch- und Ehrwürden empfehle ich dem Schutz des Allerhöchsten und stehe Ihnen gern und willig zu Diensten.

Steuerwald, den 6. März 1609

Euer Hoch- und Ehrwürden dienstwilliger
Heinrich Geller, Amtmann

Nachdem wir uns kurz darauf im Kloster St. Michael in Gegenwart sämtlicher Fratres vorgestellt und der Notar den Urtext des Auftrages vorgelesen, antwortete der Hochwürdige Abt Herr Johannes Hupe, sie würden gerne in die Visitation einwilligen, wofern nichts zum Nachteil des

Ordens geschehe. Wir gaben dazu unsere Zustimmung und so wurde die Messe vom Hl. Geist gefeiert. Nach Beendigung des Gottesdienstes besichtigten wir das Gefäß zur Aufbewahrung des Altarsakramentes. Da darin auch einige Reliquien aufbewahrt waren, befahlen wir, alles zu entfernen, außer der hl. Hostie.

Dann gingen wir in die Krypta der Kirche, wo wir die Altäre mit ihrer Ausstattung in guter Ordnung vorfanden.

Im Jahre 1542 waren die Ketzer in ihre Kirche und das Chor eingedrungen und hatten willkürlich alles weggeschleppt. Trotzdem brennt in einer kleinen Kapelle das ewige Licht vor dem Allerheiligsten.

Als diese Besichtigung zu Ende war, und wir alles in gutem Zustande und gut geordnet vorfanden, gingen wir zum Verhör der Herren Fratres von St. Michael über.

Aussage des ersten, des Abtes

Am Montag, dem 6. März 1609, machte der Hochwürdige Herr Abt, Johannes Hupe¹⁹⁸, folgende Angaben:

Im Jahre 1579 kam er ins Kloster. Im Jahre 1587 legte er auf eigenen Antrieb die Profeß ab. Er ist aus eigenem Willen eingetreten mit Zustimmung der Eltern. Im Jahre 1584 wurde er zum Priester geweiht. Ungefähr 5 Jahre war er Prälat. Im Beisein von 6 Äbten wurde er Abt. Die Abtweihe empfing er am 17. September 1605 vom Hochwürdigen Herrn Suffraganbischof¹⁹⁹.

In der Zeit, da er die Verantwortung hatte, glaubt er, daß alles gut verwaltet worden sei. Vor ungefähr 20 Jahren jedoch wurde die Ordensregel nicht gut beobachtet. Seitdem aber der Präsident von Paderborn und der Abt an St. Godehard das Kloster visitiert haben, wird die Ordensregel gut gehalten²⁰⁰.

Ab und zu wird Kapitel gehalten und die Ordensregel täglich nach der Prim im Kapitelhause vorgelesen.

Seines Wissens kommen unter den Fratres keine Verbrechen oder notorische Verbrechen vor.

¹⁹⁸ Johannes Hupe aus Seesen erscheint 1576 unter den Studierenden der Akademie in Helmstedt, s. Zimmermann S. 9. — Er war zunächst Prior des Klosters und wurde unter mancherlei Schwierigkeiten 1604 zum Abt gewählt. Die Jesuiten hatten nämlich die Absicht, die Abtei St. Michael mit Besitz und Einkünften zu übernehmen. Der Präsident der Bursfelder Kongregation, Abt Leonhard Ruben vom Abdinghof in Paderborn, kam mit den Äbten von Erfurt, Minden, Gernrode, Corvey und St. Godehard zusammen um die Wahl für eine geeignete Person zu beschleunigen. Nikolaus von Arnsdorff, der Visitator, erteilte dem Erwählten am 26. September 1604 die Abtsweihe. Abt Johannes Hupe verwaltete sein Amt „in bona pace, optime praeftit tam in spiritualibus quam temporalibus“. Er starb 1614 — DB Hs. 297 — Volk, Bd. II S. 331. G. W. Leibnitz, *Scriptores rerum Brunsvicensium etc.* Tom. II (1710) S. 403.

¹⁹⁹ Nikolaus von Arenstorff.

²⁰⁰ Diese Visitation wurde 1604 gehalten. Volk, Bd. II, S. 331.

Lebensunterhalt, Kleidung und alles übrige haben sie aus der Kommunität. Sie haben kein Eigentum.

Im Speisesaal wird das Notwendige geboten.

Das Kloster ist nicht verschuldet, obschon noch einige Prozesse, deren Ausgang sie täglich erwarten, am Kammergericht oder an andern Orten in der Schwebe sind.

Den Patres der Gesellschaft Jesu muß er alljährlich 30, den Lutherischen Posaunenbläsern 50 Taler zahlen.

Im Jahre 1542 haben die Ketzer tatsächlich die Kirche ausgeplündert und sich ihren Besitz angeeignet. 3 Jahre lang waren sie Besitzer ihres Klosters, sodaß niemand wagte, im Kloster zu erscheinen ²⁰¹.

Die Apotselfiguren und die übrige Ausstattung haben die Ketzer weggeschleppt, im Werte von 72 Loth. fl. Das Kupferwerk haben sie gelassen.

Seine Familie ist nicht ganz katholisch. Er wollte es gerne, wenn er nur könnte.

Wir gaben ihm den Auftrag dafür zu sorgen, daß jeden Sonntag durch einen Frater eine Katechismusstunde gehalten würde. Er versprach, es zu tun und seine Untergebenen dazu anzuhalten. Zudem solle er für die jüngeren Fratres einen Pädagogen halten, wozu er ebenfalls seine Zustimmung gab.

Auf unsere Frage, ob er notwendige Vorschläge zu machen habe, bat er, den oberen Teil des Chores wiederherstellen zu können, denn in der Kapelle könnten sie nicht gut singen.

Aussage des 2. Fraters

Kurz darauf antwortete Frater Johannes Steinmann ²⁰², der Prior, auf unsere Fragen wie folgt:

Er ist fast 30 Jahre im Kloster und aus eigenem Antrieb eingetreten.

Als Gottfried von Mierlo (in Brabant) Suffragan in Münster war, wurde er in Münster Priester ²⁰³.

Mit den andern geht er zum Chor, wo der Gottesdienst sorgfältig gehalten wird.

Die Ordensregel wird täglich im Kapitel und im Speisesaal mit genauer Betonung vorgelesen.

Unter den Fratres kennt man keine Zwietracht.

Der Novizenmeister ist Frater Mathäus.

Die Bibliothek wird gut gepflegt. Den Schlüssel dazu hat der Abt, augenblicklich der Prior.

Wenn man die Ordensregel übertritt, pflegt ein Kapitel gehalten zu werden.

²⁰¹ Über die wiederholten turbulenten Eingriffe seitens des Stadtregimentes und der Bürger s. Bertram Bd. II, S. 131, 134 ff.

²⁰² Johannes Steinmann aus Einbeck starb als Senior der Abtei 1619, DB Hs. 297; Volk, Bd. II, S. 420.

²⁰³ Gottfried von Mierlo war von 1582 — 1593 Weihbischof in Münster, Tibus S. 131 f.

Sie haben keine bestimmte Zahl, nach der eine feste Anzahl im Kloster sein müssen.

Alle Pfarreien, die sie zu übertragen pflegen, liegen auf Braunschweiger Gebiet.

Er hat nicht die Gewohnheit, Kinder aus der Taufe zu heben.

Für alles Notwendige Sorge der Abt.

Pater Mathäus ist im Kloster Beichtvater.

Er hat keine Klagen gegen den Abt oder die übrigen.

Vor 7 oder 8 Jahren hielt der Paderborner Präsident eine Visitation. Er hat noch ein Schriftstück über diese Visitation, das er viermal im Jahre den Fratres vorzulesen pflegt.

Indem wir ihn zu einem tugendhaften Leben aufmunterten, entließen wir ihn.

Aussage des 3. Fratres

Kurz darauf gab der Küchenchef, Herr Johannes Krumann²⁰⁴, folgende Antwort:

Er hat hier im Kloster die Profeß abgelegt. Vor 13 Jahren ist er freiwillig eingetreten und wurde vor 7 Jahren in Mainz zum Priester geweiht.

Sein Amt ist das des Küchenchefs.

Über die Ausgaben ist er verpflichtet Rechnung abzulegen.

In Anbetracht der menschlichen Schwäche glaubt er das Notwendige doch gut zu verwalten.

Mit den übrigen Fratres ist er verpflichtet alles mitzuleisten, ausgenommen, wenn er durch Gäste daran verhindert sei.

Unter den Fratres herrscht keine Zwietracht.

Er braucht nicht zum Speisesaal zu gehen, sondern ißt am Tische des Abtes.

Er muß zum Kapitel gehen und nachts aufstehen.

Im Speisesaal wird vorgelesen und im Kapitelsaal täglich die Ordensregel vorgelesen.

Seines Wissens ist an der Verwaltung nichts zu bemängeln.

Sie haben keine bestimmte Anzahl Fratres im Kloster. Der Abt kann aufnehmen, soviele er ernähren kann.

Indem wir ihn zu einem tugendhaften Leben ermahnten, entließen wir ihn.

Aussage des 4. Fratres

Frater Mathäus Ber²⁰⁵ antwortete auf die Fragen wie folgt:

Aus freien Stücken ist er vor 8 Jahren ins Kloster eingetreten. In Münster hat er alle Weihen empfangen.

²⁰⁴ Kromann, Krumann, nach der Abgabe seines Profeßzettels heißt er Crone. Er war Culinarius des Klosters. DB Hs. 308, S. 297.

²⁰⁵ Berendt, Behrens aus Ratenau (Brandenburg) war Sakristan „bonus pius ac pacificus“. DB Hs. 397, S. 308.

Er hat ziemlich viele Ämter: er ist Kellermeister, Hausmeister, Gärtner und Novizenmeister.

Im Speisesaal wird immer und im Kapitelsaal täglich die Ordensregel vorgelesen.

Augenblicklich herrscht unter den Fratres keine Zwietracht.

Kleidung und alles übrige beziehen sie aus der Kommunität. Eigentum haben sie nicht.

Zu Tische wird das Notwendige verabreicht. Dazwischen wird das Stillschweigen beobachtet. Gottesdienst wird täglich gehalten.

Vor ungefähr 8 Jahren, als er noch Novize war, wurde eine Visitation gehalten.

Sie werden nie Taufpaten.

Er hat keinerlei Klagen. Er hätte gern, daß die Klosterfamilie katholisch sei, seitdem sie es ganz gut haben könnten, zumal der Pförtner besonders Lutheraner ist und die Almosen seinen Glaubensgenossen zu verteilen pflegt.

Wir ermahnten ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn in Frieden.

Aussage des 5. Fraters

Frater Johannes Jakenius²⁰⁶ antwortete auf die Fragen wie folgt: Er stammt aus der Mark und ist freiwillig ins Kloster eingetreten.

Er hat hier bei den Patres studiert. Vor 4 Jahren hat er die Profess abgelegt.

In Münster wurde er Subdiakon, in Erfurt Diakon und in Hildesheim Priester.

Die Ordensregel wird täglich im Kapitel vorgelesen.

Außer dem Offizium liest er fromme Bücher. Er braucht keine Handarbeit zu verrichten. Bei Tisch wird immer vorgelesen.

Die Bibliothek kann er nach Belieben benutzen. Der Abt und der Prior haben dazu einen Schlüssel.

Es ist den Frates nicht erlaubt, Eigentum zu haben.

Eine Predigt pflegt nicht gehalten zu werden.

Ein Schuldkapitel ist bisher nicht gehalten worden. Jede Woche pflegen sie zu beichten.

An den vorgeschriebenen Orten wird mitunter das Stillschweigen beobachtet.

Er hat weiter nichts Bemerkenswerthes zu melden. Kleidung und Gewandung haben sie aus der Kommunität.

²⁰⁶ J a k e n i u s : Jacke, Jaccenius, stammte aus Potsdam und war Konvertit, legte 1606 Profess ab. Er wurde gleich am Todestage von Abt Johannes Hupe zum neuen Abt des Klosters gewählt und am 26. Dezember 1614 von Weihbischof Christoph Weber aus Erfurt konsekriert. Er leitete mit großer Umsicht und Tatkraft die Geschichte der Abtei während des 30jährigen Krieges und leistete vieles für den inneren und äußeren Aufbau des schwerbeschädigten Klosters. „Vir zelosus et pius ac jurium monasterii strenuus propugnator.“ DB. Hs. 297 — Volk, Bd. II, S. 474 — Leibnitz, Bd. II, S. 403.

Aussage des 6. Fraters

Kurz darauf antwortete Frater Thomas Rodt²⁰⁷ auf die Fragen wie folgt:

Er ist freiwillig in den Orden eingetreten. Er stammt aus Schwaben. Im Orden ist er seit 4 Jahren. Beim Eintritt hat er die 3 Gelübde abgelegt und hofft auch, daß er sie halten kann.

Sie haben alles gemeinschaftlich.

Aus der Ordensregel wird täglich ein Kapitel vorgelesen. Im Speisesaal wird auch bei Tisch vorgelesen.

Er hat seine Studien bei den Patres der Gesellschaft Jesu gemacht.

Er hat keine häretischen Bücher, da doch alle in seiner Heimat katholisch sind.

Die Fratres haben keine Erholung. Selten gehn sie in den Garten.

Er hat keine körperliche Beschäftigung. Gegen den Abt und die übrigen hat er keine Klage.

Unter den Fratres gibt es keine Streitigkeiten

Wir ermahnten ihn zu einem tugendhaften Leben und entließen ihn.

Aussage des 7. Fraters

Frater Heinrich Meier²⁰⁸ antwortete auf unsere Fragen wie folgt: Aus freien Stücken ist er ins Kloster eingetreten und bereut es nicht.

Herr Heinrich Lamberti²⁰⁹ aus Gronau hat ihn zum katholischen Glauben bekehrt.

Er kann die Gelübde halten, natürlich gebrechlich, wie der Mensch ist.

Im Speisesaal wird täglich vorgelesen. Im Kapitel wird die Regel vorgelesen. Ohne Genehmigung des Abtes verläßt er nicht die Umzäunung des Klosters.

Er pflegt einen Frater, der immer bettlägerig ist.

Unter den Fratres herrscht keine Zwietracht.

Wir ermahnten ihn zu einem tugendhaften Leben, baten ihn aber auch, wie wir es bei den übrigen getan, für Seine Hochfürstliche Durchlaucht zu beten.

Kurz darauf erschien vor uns, nach der ergangenen Vorladung der Hochwürdige und Adelige Herr Wolterus Letmate, Dechant an St. Andreas, Herr Heinrich Lamberti, Antonius Behr und N. Cancrus²¹⁰. Wir dankten für ihr Erscheinen. Dann schlugen wir vor:

1. da sich einige über das Brevier beklagt hätten, so könnte es reformiert und verbessert werden und zu diesem Zwecke sollten einige Herren bestellt werden;

²⁰⁷ Rodt: Roth aus Schwaben wurde unter Abt Hupe aufgenommen, er starb als Senior 1640, DB Hs. 297 — Volk, Bd. II, S. 552, 576.

²⁰⁸ Meier: Meyer aus Gronau legte am Fest Epiphanie 1607 die Profeß ab und starb als Sakristan 1628 an der Pest — DB Hs. 297, Volk, Bd. II, S. 474.

²⁰⁹ siehe auch S. 83 Anm. 122.

²¹⁰ Cancrus: Cancer = Krebs, s. S. 87 Anm. 125.

2. Verlegen der Vigilien für die Verstorbenen in der Fastenzeit auf eine andere Zeit;
3. die jährliche Beichte und Kommunion;
4. die Wahl einer anderen Kirche, seitdem die Kirche des hl. Andreas verwüstet worden ²¹¹.

Darauf baten die Herren um eine Frist zum Überlegen und zogen sich zurück.

Kurz darauf gaben sie durch den Hochwürdigen Herrn Dechanten ihre Antwort:

- zu 1. Was das Brevier betrifft, so antworteten sie, sie wollten die Sache mit den übrigen Kollegiatkirchen besprechen.
- zu 2. Was die Vigilien betrifft, seitdem die Kirche des hl. Andreas zerstört worden, so gehe sie das nichts an.
- zu 3. Sie wollten gerne darüber Aufsicht führen, daß einmal im Jahr gebeichtet werde.
- zu 4. Bezüglich der Wahl einer Kirche wollten sie sich bemühen, in einer bestimmten anderen Kirche jeden Tag die Messe feiern zu lassen.

Wir dankten für den gut gefaßten Beschluß.

Am gleichen Tage um 3 Uhr nachmittags erschien der Herr Dechant Dolle ²¹² und der Scholastikus an Heilig Kreuz, Johannes Hagen ²¹³. In ihrer Gegenwart sprachen wir

1. über die Änderung und Verbesserung des Breviers
2. über die Zurückberufung der Vikare in ihre Residenz
3. über die Verlegung der Vigilien für die Verstorbenen auf eine andere günstigere Zeit
4. über das Sutorium (?) das unter den Diakonen bis zum Pfingstfeste bleiben müsse und zwar so lange, bis es dem Vikar in geistigen Dingen gut erscheine.
5. über die Pflicht der Beichte und Kommunion
6. von der Klosterstrafe dürfe niemand befreit werden, wenn er nicht ein sittsames Leben bescheinigen kann
7. da einige Personen Schulden gemacht haben, solle der Dechant sie ernsthaft rügen, sie sollen sparsamer leben.

Nachdem dieser Punkte mündlich vorgelegt worden waren, antworteten sie, sie wollten die ersten 6 Punkte mit dem Kapitel besprechen und uns dann den Beschluß mitteilen. Was indes den 7. Punkt betreffe, nämlich die verschuldeten Personen, so ist das Kapitel der Ansicht, es sei nicht ratsam, sich in diese Angelegenheit hereinzumischen.

²¹¹ s. auch S. 85 Anm. 119.

²¹² s. S. 74 Anm. 101.

²¹³ S. 71 Anm. 106.

Um 4 Uhr nachmittags des gleichen Tages erschien vor uns nach der an ihn ergangenen Vorladung der Pfarrer von Elvede, Gerhard Becker. Auf unsere Fragen gab er folgende Antwort:

„1. Ob er katholisch sei? Antwort: „Nein“!

2. Ob er sich zur katholischen Religion bekehren wolle?

Antwort: „Mehr als 52 Jahre sei er Pfarrer in der Gemeinde gewesen und habe nach lutherischer Art die Sakramente gespendet. Er sei von einem Herrn Theodorich Blecker in die Gemeinde gerufen worden und müsse sein Leben lang dort bleiben. Er habe noch eine andere Gemeinde, in der er einen Vertreter habe, den Ulrich Gerlandt, der seine Tochter zur Frau hat.

Vom Osterfeste an hat er nicht mehr in der Gemeinde gepredigt, auch keine Sakramente mehr gespendet.

Er habe die Ordination geschworen, er wolle von seinem Glauben nicht zurücktreten und sich zur katholischen Religion bekehren. Seitdem er aber keine Sakramente mehr spende, hoffe er, nicht als hartnäckig zu gelten. Wofern er nur seinen Lebensunterhalt habe, wollte er gerne seine Stelle einem andern abtreten.

Darauf befahlen wir ihm, in Zukunft nicht mehr auf dem Gebiet unseres Fürsten zu predigen. Bezüglich des Lebensunterhaltes wurde kein Beschluß gefaßt.

Kurz darauf erschienen vor uns der Senior an St. Johann und der Kanonikus Andreas Cramerus. In ihrer Gegenwart legten wir folgende Fragen vor:

1. über Änderung des Breviers
2. über die Pflicht der jährlichen Beichte und Kommunion
3. über die Zurückberufung der Vikare in ihre Residenz
4. über die Wahl einer Kirche, wo sie ihren Einkünften entsprechend für die Zelebration der Messe sorgen.

Die Herren zogen sich zurück und gaben dann die Antwort:

Was die Beichte und Kommunion betreffe, so sei dies mit großen Schwierigkeiten verbunden, da nicht alle katholisch seien.

Am Dienstag dem 7. März wurde uns vom Hochwürdigem Kapitel der Hildesheimer Domkirche der mit dem Siegel des Kapitels versehene Beschluß überreicht. Wir lasen ihn mit der gebührenden Ehrfurcht und ließen ihn zu den Akten legen.

Wortlaut des Beschlusses

Kurz und klar, wie gewünscht, faßte das Hochwürdige Kapitel der Hildesheimer Domkirche folgenden Beschluß:

Nach Kenntnisaufnahme des Beschlusses der übrigen Kapitel wird das Hohe Kapitel eine Verbesserung des Breviers nach Kräften fördern. Dies wird es, weil es sich gehört, um so sorgfältiger tun, sobald der maßgebende Wille und

²¹⁴ s. S. 138.

die Richtlinien des Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrn Kurfürsten bekannt sein werden.

Betreffs der Verlegung der Matutin und anderer Offizien wiederholt es den früheren Beschluß. Daher bleibt nichts anderes übrig, als daß die autoritative Entscheidung und die Zustimmung, wie es ja auch angeboten, schleunigst gegeben werde.

Über die Zurückberufung und die Eignung der Vikare hat man schon zu Beginn des jetzigen Generalkapitels auf Wunsch der Herrn Visitatoren angefangen zu verhandeln. Und das Hochwürdige Kapitel wird nicht nachlassen, in diesem Punkte treu durchzuführen und zu erfüllen, was es kann und was gewünscht wird.

Daß die hl. Kommunion wenigstens das eine Mal im Jahre nicht vernachlässigt werden darf, darüber ist bereits dem Hochwürigen Herrn Dechant Auftrag gegeben oder auf Wunsch aller mitgeteilt worden, er solle darüber sorgsam wachen und alle und jeden einzelnen ermahnen.

Was über die Lage und den Stand der Archidiakone getreulich berichtet werden wird, dafür danken die Archidiakone.

Das Hochwürdige Kapitel hofft nun, durch diesen Beschluß der Bitte und einem späteren Beschluß des Hochwürdigsten Herrn und der Hochwürdigen Herren Visitatoren Genüge geleistet zu haben. So bittet es auch dringend und mit geziemender Inständigkeit, diesen ihren Beschluß dem Hochwürdigsten und Erlauchten Herrn, dem gnädigsten Herrn Auftraggeber getreulich zu übergeben und läßt sich selber und diese ganze Kirche Seiner Hochwürden und Durchlaucht in geziemender Weise ergebenst empfehlen. Zu diesem Zwecke haben wir diesen unseren Beschluß durch den Aufdruck unseres Siegels bestätigen lassen.

Geschehen und beschlossen auf unserm Generalkapitel
am 6. März 1609.

Kurz darauf erschienen der Herr Dechant Buscius²¹⁵, der Senior und Scholastikus. Wir unterbreiteten ihm folgende Fragen:

1. über die Änderung des Breviers
2. über die Verbesserung des Missale
3. über die Abberufung der Vikare in ihre Residenz
4. über die Pflicht der jährlichen Beichte
5. der Dechant solle seine Person als zum Priestertum geeignet ausweisen.

Zu diesem Zwecke gaben wir ihm eine Frist von einem halben Jahr.

Nach diesen Vorschlägen antwortete der Herr Dechant, er wolle die ersten 4 Punkte mit dem Kapitel besprechen. Was indessen seine Person betrifft, so sagte er, er könne noch nicht nach dem Priestertum streben, seitdem die Kirche durch Zank und Streit belastet sei. Er wolle lieber auf das Dekanat verzichten.

²¹⁵ s. S. 60 Anm. 75.

²¹⁶ Patrone waren die Herren v. Rautenberg bis 1647; dann das Domkapitel,

Mittags, ungefähr gegen 1 Uhr, erschienen vor uns der Dechant und der Scholasticus von Hl. Kreuz.

Zu dem 1. Punkt, der Revision des Breviers, antworteten sie, es müßten einige aus der Mitte des Mittels anderen beigegeben werden, die diese Arbeit ausführten. Da uns jedoch dieser Beschluß nicht gefiel, wurde der Herr Dechant vom Official und dem Scholastikus erwählt, um mit den anderen die Leitung der Angelegenheit zu übernehmen.

Zu dem 2. Punkt antworteten sie, es sei zwar notwendig, daß die Vikare zu ihrer Residenz zurückgerufen würden. Seitdem aber einige Vikarien wenig bemittelt seien, so könnte man einige zusammenlegen, was sie unserer Entscheidung überlassen, sodaß wir diejenigen zusammenlegen sollten, die zusammengelegt werden können. Sie baten aber, die Vikarien auf 12 zu reduzieren, da sie sonst 20 seien.

Zu dem 3. Punkt bezüglich der Beichte und Kommunion habe niemand widersprochen, da es ein Kirchengebot sei. Es sollte jeder dem Dechanten einen Beicht- und Kommunionzettel geben. Bezüglich der Klaustrierten wird er, wie sie sagen, das Erfolgreiche tun. Er werde ein sittsames Leben führen lassen und die Schuldigen strafen.

Wir haben alles für einen ehrlichen Bericht angesehen. Falls aber der Dechant die gebührenden Strafen nicht anwende, so müsse gegen ihn nach den Synodalsatuten vorgegangen werden.

Am gleichen Tage wurde der Pfarrer von Rautenberg²¹⁶ vorgeladen, im Kloster St. Michael vor uns zu erscheinen und sich der Visitation zu stellen. Am folgenden Tage, am Mittwoch dem 9. März, übersandte uns der Präfekt von Steuerwald durch seinen Diener ein Schreiben, das wir zu den Akten legen ließen.

Es folgt der Wortlaut dieses Schreibens

Dem Hochwürdigen und Ehrwürdigen, dem edlen, ehrenhaften und hochgelehrten Herrn Nikolaus Weihbischof von Münster und Doktor der Hl. Schrift, sowie dem Domherrn zu Münster Lubbert von Hatzveldt und dem Dechanten von Xanten, als den Kurfürstlich-Kölnischen im Stift Hildesheim bestellten Kommissaren und Visitatoren, meinem gnädigsten Herrn.

Hoch- und Ehrwürdige, edle, ehrenhafte, hochgelehrte und gnädigste Herren!

Euer Hoch- und Ehrwürden will ich hiermit nicht verhehlen, daß ich gestern dem Pfarrer von Rautenberg durch einen Vogt die Vorladung habe zustellen lassen. Er hat sie auch angenommen, aber zur Antwort gegeben, er könne nicht erscheinen, denn er müsse zuerst seinem Junker dem Herrn von Rautenberg

²¹⁶ Patrone waren die Herren v. Rautenberg bis 1647; dann das Domkapitel, Pastor z. Zt. der Visitation war Dennemann Möller (Müller) von 1595—1626, s. Meyer Bd. II. S. 289.

Bescheid sagen. Ich bin es Euer Hoch- und Ehrwürden schuldig, Ihnen dieses mitzuteilen und zu bitten, es zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stehe Ihnen gerne und bereitwillig zu Diensten.

Steuerwaldt, den 8. März 1609

Euer Hoch- und Ehrwürden ergebenster Diener
Heinrich Geller

Zur Beglaubigung und Bestätigung obiger Angaben unterzeichnet der für die Visitation eigens herangezogene Notar

Heinrich Holthausen

Buch der Gesellschaft Jesu, Hildesheim, freundlichst geschenkt von Wwe. Anna Catharina Brabeck, Holthausen, 1642

Das Porträt des Weibbischofs Nikolaus von Arenstorff befindet sich im Kath. Pfarramt St. Lamberti zu Münster i. W. Für freundliche Überlassung des Fotos sei nochmals gedankt.

Alphabetisches Verfasser-Register der Jahrgänge 1927-1963

Es enthält auch die Beiträge und Dissertationen, die als Sonderhefte erschienen.

- Adamski, H. Jos.: Die Bernwardstüren. „Bernwardin. Kunst“. 10./1936, S. 79.
- Die Christussäule. „Bernwardin. Kunst“. 10./1936, S. 89.
- Ahrens, Anselm: Einweihung u. Eröffnung d. Franziskanerniederlassung i. Hann.-Kleefeld. 2./1928, S. 41.
- Algermissen, Konr.: Bischof Altfried, Mitbegründer von Gandersheim. 21./1952, S. 53.
- St. Altfried, Erbauer d. ersten Hildesheimer Domes. 21./1952, S. 1.
- Bischof Altfrieds Gründungen i. Essen u. Lamspringe. 22./1953, S. 1.
- Der niedersächs. Charakter d. Bernwardinischen Kunst. 10./1936, S. 58.
- Der künstlerische u. religiöse Gehalt d. Erztüren St. Bernwards. 27./1958, S. 20.
- Persönlichkeit u. Charakter d. hl. Bischofs Bernward v. Hildesheim. 27./1958, II, S. 1.
- Die beiden berühmtesten Kelche d. Bistums Hildesheim. Der Bernwardskelch. 22./1953, S. 67.
- Die Bernwardsleuchter in ihrer künstler. Formgestaltung u. ihrem weltanschaul. Gehalt. 28./1959, S. 1.
- Aus d. Leben u. Wirken d. Kardinals Bertram. Ein großer Sohn Niedersachsens. 1948, S. 1.
- Die künstlerische Gestaltung u. der Ideengehalt d. Hildesheimer Domtaufbeckens. 26./1957, S. 1.
- St. Epiphanius u. der Epiphaniusschrein i. Hildesheimer Dom. 24./1955, S. 1.
- Was enthält der Epiphaniusschrein? 29./1960, S. 38.
- Die zwei Hirtenstäbe Godehards i. Domschatz. 28./1959, S. 62.

- Der Godehardsschrein im Dom zu Hildesheim. 25./1956, S. 43.
- Bischof Hezilo, Bauherr u. Baumeister d. 1061 konsekrierten Hildesheimer Domes. 30./1961, S. 25.
- Der Hildesheimer Hezilodom u. seine Kunstschatze. 32./1963, S. 72.
- Die Gründung d. Diözese Hildesheim u. Unserer Lieben Frauen Heiligtum. 20./1951, S. 1.
- Weshalb wurde Hildesheim und nicht Elze Bischofssitz? 20./1951, S. 49.
- Die Gestalt Mariens in d. Dichtung Hrotswithas v. Gandersheim. 23./1954, S. 139.
- Geschichte der Marienverehrung i. der Diözese Hildesheim. 23./1954, S. 1.
- Pastor Maxens letzte Fahrt. 31./1962, S. 80.
- Die Konsekratoren d. St. Michaeliskirche in Hildesheim. 29./1960, II, S. 16.
- Das dogmatisch-apologetische Schrifttum Niels Stensens. 22./1953, S. 104.
- Ein großer Führer und seine Mahnung — Windthorst —. 31./1962, S. 64.
- Wittelsbacher Prinzen als Bischöfe von Hildesheim. 30. I./1961, S. 37.
- Bibliograph. Zusammenstellung seiner Werke u. Aufsätze. 28. 2./1959, S. 207.
- Alpers, P.: Marienverehrung i. Celle — Ergänzung. 23./1954, S. 138.
- Ammann, Alb.: Das sogen. Jerusalemer Kreuz im Hildesheimer Domschatz. 24./1955, S. 93.
- Axmann, Bruno: Geschichte d. kathol. Kirche i. Wolfenbüttel. Zum 250-jähr. Jubiläum. 26./1957, S. 33.
- Bares, Nik.: Zum Jubiläum d. hl. Elisabeth. 5./1931, I, S. 3.
- Beelte, Herb.: „Bernwardus presul hoc fecit . . .“ Blick in Bernwards Metallwerkstätte. 29./1, 1960, S. 1.
- Behrens, Jos.: Zur Geschichte d. Hildesheimer Floristik. 1./1927, 3, S. 39.
- Die Orchideen d. Umgebung von Hildesheim. 4./1930, S. 35.
- Berger, Klaus: Godehard Ontrup, der erste kathol. Pfarrer Goslars seit der Reformation (1773—1826). 33./1963, S. 53.
- Bergsma, Joh.: Das Marianische Gut im Wienhäuser Liederbuch. 23./1954, S. 157.
- Blecher, Otto Jos.: Beziehungen d. ehemal. Zisterzienserinnenklosters Adersleben b. Halberstadt zum Bistum Hildesheim. 26./1957, S. 65.
- Johann Friedrich, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg (1625—1679). 29./1960, 2, S. 49.
- Johann Friedrich — Ergänzung —. 30./1961, S. 62.
- Bohland, Jos.: Die Bernwardsgruft unter St. Michael. 25./1956, S. 9 ff.
- Die Baugeschichte d. Hildesheimer Domes auf Grund d. Ausgrabungen u. Untersuchungen. 23./1954, S. 102.
- Borchers, K.: Bambergers ehemal. Kaiserpfalz Vorbild für d. Goslarer Kaiserpfalz Heinrichs III. 30./1961, S. 13.
- Bedeutende Barockkünstler Niedersachsens. Die Goslarer Bildschnitzerfamilie Lessen. 26./1957, S. 73.
- Die Kaiserpfalz zu Goslar. 25./1956, S. 69.
- Die Pieta d. St. Jakobikirche zu Goslar, Krönung d. mittelalterlichen Marienklagen. 21./1952, S. 77.
- Die Stiftskirche Grauhof b. Goslar als Denkmal italien.-niedersächs. Barocks. 28./1959, S. 145.
- Brauckmann, O.: Winand Nick. 25./1956, S. 100.
- Brinkmann, Matth.: Veränderungen in d. heimischen Wirbeltierwelt. 1./1927, S. 31.
- Brueggeboes, Wilh.: Die Fraterherren — Brüder d. gemeinsamen Lebens im Lüchtenhof zu Hildesheim. 13./1939, S. 3.

- Buerschaper, Kurt: Katholische Gesangbücher Hildesheims. 1./1927, 3, S. 24.
- Caritasarbeit in der Diözese Hildesheim nach d. Zweiten Weltkrieg. Zusammenbruch u. Wiederaufbau. Bericht u. Orientierung. 17./1948, 2, S. 1.
- Classen, Lamb.: P. Heinrich Ruhen SJ., 1718—1751. 28./1959, 2, S. 82.
- Droegereit, Rich.: Die vita Bernwardi und Thangmar. 28./1959, 2, S. 2.
- Eggers, Joh.: Erinnerungen an d. Pflege d. Aussätzigen im mittelalterl. Niedersachsen. 21./1952, S. 40.
- Marianische Erinnerungen an d. Zeit vor d. Glaubensspaltung i. Norden unserer Diözese. 23./1954, S. 52.
- Das Dorf Renshausen auf d. Untereichsfelde eine Dotation d. hl. Bernward an das Benediktinerkloster St. Michael i. Hildesheim. 29./1960, 1, S. 44.
- Aus d. Geschichte d. neuen kathol. Gemeinde u. Kirche in Uelzen. 24./1955, S. 105.
- Engelbert, Kurt: Adolf Kardinal Bertram, Fürsterzbischof von Breslau 1914—1945. 18./1949, S. 1.
- Die Verehrung des hl. Godehard i. d. Erzdiözese Breslau. 22./1953, S. 43.
- Engelhardt, Karl: Prälat Domkapitular Hermann Seeland. 21./1952, S. 45.
- Engfer, Herm.: Die Aachenfahrt i. Bistum Hildesheim. 20./1951, S. 91.
- Weihbischof Adamus Adami und sein Wirken im Bistum Hildesheim. 32./1963, S. 13.
- Der Hannoversche Maler Wilhelm Ahlborn u. sein Hildesheimer Freundeskreis. 26./1957, S. 88.
- Mariendienst im alten Hannover. 23./1954, S. 111.
- Marienverehrung im Harz u. in seinen Vorländern. 23./1954, S. 29.
- Marienverehrung im Leinetal u. im Kalenberger Lande. 20./1951, S. 28.
- Die Wallfahrt zum Nikolausberg bei Göttingen. 25./1956, S. 84.
- Der status animarum (Seelenzahl d. Katholiken u. Protestanten auf d. kathol. Amtspfarrreien d. Stiftes Hildesheim i. d. Jahren 1670 u. 1703.) 26./1957, S. 45.
- Die Briefe Niels Stensens. 22./1953, S. 109.
- Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim. 28./1959, 2, S. 56.
- Die kirchliche Visitation von 1657 im Bistum Hildesheim. 27./1958, 1, S. 56.
- Die kirchliche Visitation des Domstiftes, der Klöster u. Stifte i. Jahre 1657. 28./1959, S. 49.
- Ein angesehener Hildesheimer Domprediger aus d. 16. Jahrhundert — Heinrich Winnichen — 22./1953, S. 81.
- Ernst, Konr.: Max von Bahrfeldt — Niedersächs. Münzarchiv. 1./1927, S. 42.
- Ein Kollektantenbuch auch dem 17. Jahrhundert. 3./1929, S. 44.
- Das Osterbrevier d. Gymnasiums Josephinum. 4./1930, S. 51.
- Feltmann, H.: Die neue Kanzel i. der Godehardikirche zu Hildesheim. 7./1935, 2, S. 24.
- Die beiden berühmtesten Kelche d. Bistums Hildesheim. Der Bernwardskelch. 22./1953, S. 77.
- Figge, Rob.: Die Legende der hl. Agnes nach Hrotswitha v. Gandersheim. 30./1961, S. 1.
- Die Dionysius-Legende bei Hrotswitha v. Gandersheim. 26./1957, S. 81.
- Die Komödie Dulcitius d. Hrotswitha v. Gandersheim. 31./1962, S. 25.
- Gallicanus. Dramat. Dichtung d. Hrotswitha von Gandersheim. 30./1961, 2, S. 19.
- Die Gangolflegende bei Hrotswitha von Gandersheim. 25./1956, S. 57.
- Die Marienlegende der Hrotswitha von Gandersheim. 29./1960, 2, S. 1.

- Die Taten Ottos d. Großen. Heldenlied d. Hrotswitha von Gandersheim. 27./1958, 2, S. 72.
- Die Pelagiuslegende nach Hrotswitha von Gandersheim. 28./1959, 1, S. 40.
- Das Drama „Sapientia“, oder das Martyrium d. hl. Jungfrauen Fides, Spes u. Caritas der Hrotswitha von Gandersheim. 32./1963, S. 1.
- Die Theophilus- u. Basilius-Legende bei Hrotswitha von Gandersheim — Faustsage und ihre kirchen- u. rechtsgeschichtliche Bedeutung. 24./1955, S. 38.
- Abgott Krodo und Krodoaltar. Heidnische Überlieferung u. mittelalterliches Kunstwerk. 32./1963, S. 48.
- Fluegge, Karl: Die Bernwardsleuchter — „Bernwardinische Kunst“. 10./1936, S. 107.
- Fricke, Wilh.: Der Wiederaufbau d. Hildesheimer Domes. 21./1952, S. 33.
- Froehlich, G.: Die Hausinschriften i. den Gemeinden d. Landkreises Hildesheim, 1. T. 9./1935, 3, S. 1.
- Gatzemeyer, Frdr.: Beiträge zur Familienkunde unserer Heimat. 2./1928, S. 30.
- Beiträge z. Familienkunde unserer Heimat. Fortsetzung. 3./1929, S. 61.
- Beiträge z. Familienkunde unserer Heimat. Fortsetzung: Verzeichnis v. Lehrern, Küstern u. Organisten aus ält. Zeit. 4./1930, S. 69.
- Beiträge z. Familienkunde unserer Heimat. Verzeichnis v. Lehrern Küstern, u. Organisten aus ält. Zeit. — Schluß —. 4./1930, S.
- Flamländer im Stift Hildesheim. 1./1927, 3, S. 9.
- Heimatkunde u. Familienkunde. 1./1927, S. 26.
- Miscellen über den hl. Vizelin. 5./1931, S. 87.
- Gerlach, Bernh.: Thangmars Lebensbeschreibung d. hl. Bischofs Bernward nach d. Text d. MGH. 15./1941, S. 1.
- Wolfher, Biograph des hl. Godehard. 12./1938, S. 73.
- Wolfhers jüngere Lebensbeschreibung d. hl. Bischof Godehard. Nach d. Text d. MGH. 13./1939, S. 2 ff.
- Grosse: Von der Bardowiecker Inschrift u. dem Bardowiecker Bistum. 4./1930, S. 43.
- Ehemals Halberstädter Gebiet i. der jetzigen Diözese Hildesheim. 3./1929, S. 21.
- Die Bedeutung d. Hildesheimer Ratsapotheke um 1500. 3./1929, S.
- Hahnemann, Hans: Das Schicksal d. Reliquiare d. Goslarer Domschatzes. 9./1935, S. 54.
- Kirchlich-kulturelle Beziehungen zwischen Niedersachsen u. Finnland. 28./1959, 2, S. 200.
- Ein Papstjubiläum i. unserer Diözese. — Papst Viktor II. in Goslar. 25./1956, S. 80.
- Hans Schlitte, ein Goslarer Abenteurer d. 16. Jahrh. 32./1963, S. 38.
- Hamacher, Th.: Das erste kathol. hannoversche Gesangbuch. Ein Zeuge aus der Gründungszeit d. Apostolischen Vikariate d. Nordens. 27./1958, 2, S. 94.
- Helmsen: Von der Hildesheimer Normalschule. 9./1935, S. 52.
- Henkel, K.: Bischof Bernhard I. von Hildesheim, der Erbauer d. Godehardikirche i. Hildesheim. 6./1933, 2, S. 2.
- Lebensbild des hl. Bernward. „Bernwardinische Kunst“. 10./1936, S. 47.
- Das Bernwardskreuz. „Bernwardinische Kunst“. 10./1936, S. 97.
- Ein Gang durch die Geschichte d. Bistums Hildesheim. 1./1927, S. 3.
- Die Belagerung Bockenems in der Hildesheimer Stiftsfehde i. Jahre 1519. 2./1928, S. 12.
- Die Waldschule St. Ursula auf d. Wohldenberg. 3./1929, S. 56

- Hennies, W.: Heinrich Herväger, Lehrer u. Organist in Lamspringe. 9./1935, S. 25.
- Herzig, Rich.: Dem 1000jährigen Duderstadt. 3./1929, S. 33.
- Der Dom zu Hildesheim. Hezilofront od. Bernhardsfront. 4./1930, S. 41.
- Der Dom zu Hildesheim. Reste eines Retables im Dom zu Hildesheim. 4./1930, S. 3.
- Der Dom zu Hildesheim. Alte Skulpturen vom Dom. 4./1930, S. 72.
- Die Elisabethkirchen in unserer Diözese. 5./1931, S. 46.
- Ein Altar aus St. Godehard in d. luther. Kirche zu Gronau. 7./1933, S. 19.
- Die ehemalige Kirche in Lucienförde. 5./1932, S. 57.
- Miszellen über „Niedersächsische Kunst“ i. England. 5./1931, S. 86.
- Niedersächsische Bauweise in Salzburg. 1./1927, S. 29.
- Von der Sankt-Annenkapelle in Spiegelberg. 3./1929, S. 88.
- Die Uhlandskapelle b. Banteln a. d. Leine. 2./1928, S. 8.
- Die angebl. Hinrichtung der 4500 Sachsen b. Verden a. d. Aller durch Karl d. Gr. 1./1927, 3, S. 36.
- Joerns, Emil: Zeugnisse d. Marienverehrung i. südl. Niedersachsen. 23./1954, S. 135.
- Josephinum: Gymnasium Josephinum. Hymnus. 3./1929 S.
- Kaufmann, F.: Die Errichtung d. Amtspfarreien im Hildesheimischen i. Jahre 1667. 3./1929, S. 78.
- Über die Hausnummern i. den Dörfern d. früheren Fürstbistums Hildesheim. 2./1928, S. 24.
- Leo von Klenze, ein großer Sohn unserer Heimat. 4./1930, S. 88.
- Fürstbischöfl. Beamte i. Amt Schladen z. Zt. des dreißigjäh. Krieges. 2./1927, 3, S. 1.
- Die Ausgrabungen der Pfalz Werla. 9./1935, S. 48.
- Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut. 2./1928, S. 95. Fortsetzung: 2./1928, S. 121.
- Kiefl, Frz. Xav.: Leibniz u. die Wiederversöhnung d. christlichen Konfessionen. 31./1962, S. 34.
- Kloppenburg, Heinr.: Die Flurnamen d. Gemeinden d. Landkreises Hildesheim. 1. Folge 8./1934, S. 33. 2. Folge 9./1935, S. 3.
- Die bäuerlichen Herrendienste. 2./1928, S. 113.
- Der Nordwald. 8./1934, S. 30.
- Die Ordenstätigkeit unt. Herzog Johann Friedrich u. dessen Nachfolgern. 3./1929, S. 27.
- Der See oder der „Große Bruch“ — magna palus — zwischen Rotzberg—Steinberg u. Katzberg. 1./1927, 2, S. 6.
- Aus Hildesheims ältester Siedlungsgeschichte. 1./1927, S. 10.
- Kratz, Joh. Mich.: Das Wirken d. hl. Godehard als Bischof von Hildesheim. (Nachdr.). 28./1954, S. 23.
- Kreuzstift — Vom Kreuzstift. 3./1929, S. 7.
- Kunst — Bernwardinische. Bischof Bernward u. seine Werke. 10./1936, S. 44.
- Machens, Jos. G.: Der neuentdeckte Altar d. Meisters Bertram von Minden. 4./1930, S. 78.
- Von Einhornbildern i. d. Diözese Hildesheim. 8./1934, S. 1.
- Die hl. Elisabeth von Thüringen u. das Bistum Hildesheim. 5./1931. S. 23.
- Die Ausbreitung d. Verehrung d. hl. Godehard. 5./1931, desgl. erweitert: 25./1956, S. 21.
- Des hl. Godehard Charakterbild. 5./1931, S. 91.
- Der Brand d. Kapuzinerklosters zu Hildesheim i. Jahre 1761 2./1928, S. 1.
- Aus d. schriftl. Nachlaß von Dr. Kratz. 3./1929, S. 90.
- Wappen und Siegel d. Priesterseminars zu Hildesheim. 1./1927, 2, S. 1.

- Kirche und Altar zu Schmeddenstedt. 8./1934, S. 23.
- Die Altarbilder in der Seminarkirche in Hildesheim. 2./1928, S. 39.
- Nochmals die Kapelle d. hl. Anna zu Spiegelberg. 5./1931, S. 84.
- Der Altar auf dem Nonnenchor zu Wienhausen. 3./1929, S. 14.
- Maulhardt, Frz.: Der Sarg d. hl. Elisabeth und seine Bewahrung durch d. Hildesheimer Weihbischof von Wendt. 5./1931, S. 54.
- Die Verehrung d. hl. Landgräfin Elisabeth von Thüringen in d. Diözese Hildesheim in Kult u. Bild. 5./1931, S. 28.
- Maxen, Wilh.: Windthorst in seiner Marienkirche. 31./1962, S. 90.
- Mertens, Hans: Die hl. Elisabeth, ein geschichtl. Lebensbild. 5./1931, S. 8.
- Sozialstatistische Studien z. Aufbau d. Großstadtpfarrgemeinde Hannover St. Marien. 2./1928, S. 84 u. S. 143.
- Moeller, Frdr.: Die St. Marienkirche i. Hannover einst u. jetzt. 24./1955, S. 99.
- Mutke, Aug.: Die Reichsabtei St. Ludgeri in Helmstedt. 3./1929, S. 65.
- Alte Todesanzeigen aus Helmstedt. 4./1930, S. 24.
- Noch einige alte Todesanzeigen. 5./1931, S. 72.
- Oslender, Frow. OSB: Über den Stil d. kostb. Bernward-Evangeliars. 24./1955, S. 35.
- Eine einzigartige Weihnachtsdarstellung d. St. Bernwards-Evangeliars zu Hildesheim. 25./1956, S. 4.
- Das romanische Emaille-Reliquiar im Hildesheimer Domschatz. 24./1955, S. 92.
- Der hl. Bernward widmet der Muttergottes sein Evangelienbuch. 27./1958, 1, S. 3.
- Reuther, H.: Die Bildstöcke des Untereichsfeldes. 30./1961, 1, S. 1.
- Riebartsch, Erich: Pfarrei, Stift u. Kloster i. Bistum Hildesheim von 815—1250. 20./1951, S. 74.
- Roehr, Heinz: Der Jagdfries von Königsutter. Zur Deutung seiner Symbolik. 32./1963, S. 32.
- Roessig, Heinr.: Veränderungen in der Hildesheimer Flora seit 1792. 1./1927, 3, S. 9.
- Wie war der Lauf der Innerste vor u. während der Eiszeit? 14./1940, S. 57.
- Die Schläfer unserer Heimat (Siebenschläfer, Gartenschläfer, Haselmaus). 3./1929, S. 23.
- Vorkommen des Windenschwärmers — *Sphinx convolvuli* L. — 2./1928, S. 38.
- Ruehmorkorf: Ursprung, Schreibweise u. Vorkommen d. Familiennamens Rühmkorf. 2./1928, S. 108.
- Scharla, Leop.: „Bernwardinische Kunst“. Sonstige Werke bernwardin. Kunst. 10./1936, S. 113.
- Kloster Ringelheim unter Braunschweiger Herrschaft 1521—1643. 1./1927, S. 20.
- Kloster Ringelheims zweite Blüteperiode i. Jahre 1546. 3./1929, S. 11.
- Kloster Ringelheims erhoffte Klostereinkünfte i. Jahre 1546. 3./1929, S. 11.
- Zur Geschichte des Söchtingschen Hofes in Haverlah. 1./1927, S. 20.
- Scherz, Gust. CSSR.: In einem Kloster von Hildesheim. Niels Stensen u. Frau H. M. E. von Rantzau. 31./1962, S. 42.
- Zwei Stensenbriefe aus Hannover. 22./1953, S. 88.
- Schiel, Adalb.: Nikolaus von Cues u. seine Wirksamkeit im Bistum Hildesheim. 10./1936, S. 3.
- Der „Engel des Herrn“. Studie üb. religiöses Brauchtum. 14./1940, S. 1.
- Der Verein vom hl. Michael in der Diözese Hildesheim. 8./1934, S. 86.
- Die Volkstrachten in der Umgebung von Hildesheim. 9./1935, S. 41.

- Schlagheck, Jos.: Die Pestsäule auf d. Wohldenberge. 24./1955, S. 81.
- Seeland, Herm.: Die St. Annenkapelle im Domfriedhof zu Hildesheim. 22./1953, S. 29.
- Was wissen wir von der Bennoburg b. Hildesheim? Hat St. Bernward sich Bischof von Bannopolis genannt? 20./ 1951, S. 58.
 - Das Schrifttum des Kardinals Bertram. 17./1948, S. 15.
 - Die Farne der Flora von Hildesheim. 14./1940, S. 72.
 - Galgenberg u. Spitzhut bei Hildesheim im Wandel eines Jahrhunderts. 19./1950, S. 1.
 - Im Weltkriege 1939—45 zerstörte Kirchen u. Wohlfahrtsanstalten i. Bistum Hildesheim. 1. T. Stadt Hildesheim u. Umgebung. 17./1948, S. 1.
 - Die im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kirchen u. kirchl. Anstalten. Fortsetzung: Hannover. 21./1952, S. 93.
 - Johannes Leunis. Professor d. Naturgeschichte a. Gymnasium Josephinum. 1802—1873. 11./1937, S. 1.
 - Die „Maria-Theresia-Glocke“ der St. Clemens-Kirche in Hannover. 1./1927, 3, S. 15.
 - Der tausendjährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. 16./1947, S. 3.
 - Pastor Josef Schlager. 31./1962, S. 68.
 - Die Schlangen d. Hildesheimer Gebietes. 22./1953, S. 112.
 - Niels Stensen in Hannover vergessen und wiederentdeckt? 22./1953, S. 101.
 - Zerstörung und Untergang Alt-Hildesheims. 19./1950, S. 1.
- Sendker, A.: Die Entwicklung des St. Bernwardskrankenhauses zu Hildesheim. 21./1952, S. 119.
- Die Entwicklung der kirchlichen Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim 1948—1959. 28./1959, 2, S. 87.
 - Marienverehrung in Lande Braunschweig. 23./1954, S. 125.
 - Marienverehrung in Braunschweigs katholischer Zeit. 23./1954, S. 80.
- Sievert, K.: Die Niederlassung d. Zisterzienser in Marienrode und d. Baugeschichte d. Klosterkirche. 31./1962, S. 1.
- Soeding, Aug.: Das Jahr entlang. Ländliches Brauchtum im Stift Hildesheim. T. 1—2. 11./1937, S. 3, 12./1938, S. 1.
- Alte Flurkreuze u. Heiligenstandbilder i. Stifte Hildesheim. 4./1930, S. 14.
 - Von der Saat zur Ernte. Sitten u. Gebräuche i. Dorfleben d. Stiftes Hildesheim. 22./1953, S. 51.
- Sommer, Jos.: der romanische Niello-Kelch in Iber, ein Werk d. Hildesheimer Kunst d. 12. Jahrhunderts. 27./1958, 2, S. 66.
- Stoeck, K. C.: Auswärtige Baumeister d. Barock i. Fürstentum Hildesheim u. in der Residenzstadt Hannover i. 17. u. 18. Jahrhundert. 28./1959, 2, S. 156.
- Hochstiftische u. domstiftische Baumeister d. Barock i. Fürstentum Hildesheim. 26./1957, S. 55.
 - Unserer Lieben Frauen Brunnen beim Dom zu Hildesheim u. das „registrum fabricae“. 27./1958, 2, S. 8.
 - Hildesheims Dom-Musik z. Zt. des Barock. 29./1960, S. 46.
 - St. Mauritius auf d. Berge u. der Hildesheimer Dom i. 16. u. 17. Jahrhundert. 29./1960, 2, S. 54.
- Stoffers, Wilh.: Die Neuorganisation d. Diözese Hildesheim i. den Jahren 1949—1959. 28./1959, 2, S. 124.
- Studtmann, Joach.: Geschichte d. Franziskanerklosters zu Hannover. 2./1929, S. 45.
- Zum Wallfahrtsbilde i. der Spiegelberger Annenkapelle b. Lauenstein. 4./1930, S. 11.
- Stuke, Joh.: Das Heiligtum Unserer Lieben Frau. 23./1954, S. 93.

- Tacke, Eberh.: Ein Eisenhüttenprojekt d. Fürstbischofs Edmund v. Brabeck i. Oberharz (1697). 29./1960, S. 60. Fortsetzung 30./1962, S. 66.
- Tacke, Eberh. u. Irmgard: Die Papiermacher „zur Eisenhütte“ u. ihr Wasserzeichen. 28./1959, 2, S. 179.
- Tenge, Alois: Die Glocken des Domes zu Hildesheim. 24./1955, S. 74.
- Teyssen, Ant.: Ludwig Windthorst. Versuch e. Würdigung. 31./1962, S. 52.
- Ulrich, Theod.: Das Niedersächsische Staatsarchiv als Quelle d. Geschichte d. Hochstiftes Hildesheim. 28./1959, 2, S. 47.
- Wappen — Die Wappen d. Gemeinden d. Landkreises Hildesheim. Mit Wappenbildern. 7./1933, S. 3.
- Werner, Alfons: Die Verehrung Marias, der Mutter d. Herrn auf d. Unter-eichsfelde. 23./1954, S. 63.
- Wesenberg, Rud.: Das Gesicht des Kruzifixus in der Bernwardinischen Plastik. 24./1955, S. 65.
- Westhoff, Doris: Die Michaeliskirche in Hildesheim. „Bernwardinische Kunst“. 10./1936, S. 69.
- Wille, Heinr.: Bischof Konrads II. von Hildesheim Sterbejahr u. Grabstätte. 31./1962, S. 19.
- Wöhlecke, K.: Die Verehrung Bernwards u. Godehards in ihrer gegenseitigen Beziehung 9./1935, S. 38.
- Ein liber animarum d. Pfarrei Detfurth aus d. Jahre 1695. 4./1930, S. 100. Fortsetzung, 5./1931, S. 82. Fortsetzung, 8./1934, S. 91.
- Wuestefeld, K.: Geschichte der Kirchenmusik am Dom zu Hildesheim. 5./1931, S.
- Zwingmann, Chr.: Das Grab e. Hildesheimer Bischofs i. Frankenlande — Konrad II. 8./1934, 81.

* * *

Ein Register über Bildnachweise, Kurzbiographien ohne Verfasser, Mitgliederverzeichnisse sowie ein Nekrolog sollen im nächsten Jahresheft 1965 als Anhang erscheinen.

K. Sievert

NEKROLOGE

Dr. med. Heinrich Wille †

Die Heimatforschung ist weitgehend auf Mitarbeiter aus verschiedensten Berufsschichten angewiesen, und es muß immer als ein erfreulicher Zufall gewertet werden, wenn unter ihnen Interesse und Begeisterung mit wissenschaftlichem Weitblick vereint sind. In diese Reihe gehört der leider allzu früh verstorbene Arzt Dr. med. Heinrich Wille in Machtsum. Aus niedersächsischem Bauerngeschlecht stammend, wurde er am 4. Februar 1915 im hildesheimischen Stiftsdorf Bavenstedt geboren. Schon während seiner Gymnasialzeit am Josephinum zu Hildesheim hat er lebhaften Anteil an der Geschichte des Stiftes genommen. Seine medizinischen Studien an den Universitäten in Bonn, Kiel und München in den Jahren 1935 bis 1939 eröffneten ihm den Blick in andere deutsche Kulturlandschaften. Als reger Geist, der stets um universelle Bildung bemüht war, spürte er bereits damals überall, wohin er kam, den historischen Zusammenhängen mit seiner niedersächsischen Heimat und vor allem mit dem Bistum Hildesheim nach. In Göttingen schloß er im ersten Kriegssemester seine Studien ab.

Der zweite Weltkrieg führte ihn als Sanitätsoffizier nach Rumänien und an die Ostfront. In den Jahren danach war er bis 1950 als Assistenzarzt am St. Bernwardskrankenhaus zu Hildesheim tätig, ehe er sich in Machtsum als praktischer Arzt niederließ und bald in allen Bevölkerungskreisen höchstes Vertrauen genoß. Von ihm gingen stets vielfältige Impulse für die Heimatpflege aus. Sein geschichtlicher Beitrag im Heimatbuch der Gemeinde Machtsum anlässlich ihres 800jährigen Bestehens im Jahre 1955 zeigt seine Aufgeschlossenheit für das dörfliche Gemeinwesen. Sein gehaltvoller Aufsatz über Sterbejahr und Grabstätte von Bischof Konrad II. von Hildesheim im Jg. 1962 dieser Zeitschrift entstand aus Beobachtungen bei einer seiner zahlreichen Reisen durch Deutschland. Mit seinem reichen Wissen konnte er manchen Autor bei problematischen Einzelfragen zur Geschichte seiner Heimat beraten.

Eine schwere Krankheit, die frühzeitig in ihm die Todesahnung aufkommen ließ, hinderten diesen echten Christen und vorbildlichen Familienvater nicht, bis zuletzt die Heimatforschung zu unterstützen. Noch wenige Wochen vor seinem Tode am 20. August 1964 half er dem Verfasser dieser Zeilen mit innerer Anteilnahme bei dessen Vorarbeiten für den Band über die Bildstöcke im Landkreis Hildesheim-Marienburg, und seiner sei hier in Dankbarkeit gedacht.

Priv.-Doz. Dr.-Ing. Dr. phil. Hans Reuther

Dr. phil. Kurt Stöhr †

Unser früherer Mitarbeiter Herr Dr. phil. Kurt Stöhr starb nach kurzer schwerer Krankheit am 12. Juli 1965 zu Schweinfurt, wo er seit einigen Jahren als Werksarchivar tätig war. Mit ganzem Herzen hing er an seiner niedersächsischen Heimat, in der er am 24. Juli 1907 zu Hildesheim geboren wurde. Neben seiner Berufsarbeit als Archivar vertiefte er sich mit Vorliebe in die Geschichte seiner Heimat. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg erschien von ihm: „Der letzte Stuart in Whitehall“.

Das Buch schildert in dichterischer, freier Form die Geschichte des ehem. Klosters Lamspringe nach Übernahme und Wiederherstellung 1643 durch die englische Kongregation der Benediktiner. Dort waren auch seine Vorfahren beheimatet. Sie stellten für die Diözese viele Baumeister und Handwerker, deren Arbeiten uns heute noch erhalten sind. Ihren Spuren ging er mit großem Interesse liebevoll nach und sammelte in Archiven und Bibliotheken. So erschienen in unserer Zeitschrift seine Aufsätze „Hochstiftische und Domstiftische Baumeister des Barock im Fürstentum Hildesheim“ (1957) mit der Fortsetzung dieses Themas (1959) „St. Mauritius auf dem Berge und der Hildesheimer Dom im 16. und 17. Jahrhundert“ (1960). Ebenso fleißig arbeitete Dr. Stöhr auch mit in der Zeitschrift „Alt-Hildesheim“. Die heimatliche Kirchen- und Kunstgeschichte hätte sicher noch manchen Beitrag aus seiner sicheren und kundigen Hand erwarten können. Für das, was er uns schenkte, sind wir ihm dankbar. Mit kindlichem Vertrauen und echter christlicher Haltung erwartete er seinen Tod und legte seine Hände in die seines Schöpfers zurück. Als Totengedenken wählte er sich die Worte der Hl. Schrift bei Johannes 14,2: „Glaubet an mich, im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen.“

Dr. Robert Figge †

Einen weiteren Verlust haben wir zu beklagen durch den Heimgang des Herrn Oberlandesgerichtsrates Dr. Robert Figge aus Celle. Viele Jahre beschäftigte er sich neben seinen beruflichen Obliegenheiten mit den Dramen unserer niedersächsischen Dichterin Roswitha von Gandersheim. Als erste Frucht dieser fleißigen Arbeit veröffentlichte er in unserer Zeitschrift seinen Beitrag „Die Theophilus- und Basiliuslegende bei Hrosvitha von Gandersheim — Faustsage und ihre kirchen- und rechtsgeschichtliche Bedeutung“. Diesen Arbeiten folgten dann in den kommenden Jahren weitere Beiträge zu diesem Themenkreis, worüber das Verzeichnis in unserem diesjährigen Band genaue Auskunft gibt (Seite 153 f.). Dr. Figge wurde 1890 in Aachen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg i. Br., München und

Bonn promovierte er 1914 in Breslau und nahm dann als Offizier am Ersten Weltkrieg teil, in dem er sich hohe Auszeichnungen erwarb. Es folgten dann Anstellungen in Pleß und Halle, bis er 1931 nach Celle gerufen wurde. Hier betreute er auch noch mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die umfangreiche Bibliothek des Oberlandesgerichtes. Seine Beiträge zeichneten sich aus durch große Belesenheit und Sachkenntnis und werden von der Fachwelt wohl beachtet und geschätzt.

Der Herr des Lebens rief ihn am 7. Januar 1964 heim. Wir danken ihm für seine treue und fruchtbare Arbeit. R. i. p.!

Bücherschau

Wolfgang Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens — Daten — Werke — Zeichen.

Halblwbd. XII/682 Seiten — II. Bd. VI/683 — 1258 Seiten, XII Tafeln u. 1 Karte — 1965 — geb. 240,— DM, Verlag: Walter de Gruyter u. Co — Berlin 30.

Der Doppelband umfaßt die Gebiete Braunschweig - Hannover - Hamburg - Bremen - Oldenburg - Ostfriesland - Schaumburg-Lippe und Kreis Grafschaft Schaumburg für die Zeit vom 17.—19. Jahrhundert über vorkommende Goldschmiede, ihre Werke und Zeichen. Der schon lange von Fachleuten, Kunsthistorikern und Geschichtsforschern erwartete Band bildet eine Ergänzung zu *Marc Rosenbergs* vierbändigem Werk „*Der Goldschmiede Zeichen*“, 3. erw. Auflage (1922—28). Kommt doch im „Rosenberg“ Hildesheim gerade mit 11 Nummern vor (2258—2268), während nun bei Scheffler die Stadt mit 200 Namen bzw. Meisterzeichen (S. 805—854) verzeichnet ist. An Hand der neuen Ergänzungsbände wird es in Zukunft nun leichter sein, die Bestände in den Kirchen, Museen und Privatsammlungen zu bestimmen und sie so für ein zuverlässiges Inventar auszuwerten. Der Verfasser hat in vielen Archiven und Bibliotheken fast ein Dutzend Jahre mit großem Fleiß für sein Werk gesammelt und kann uns nun sein Mammutwerk vorlegen. Wir sind ihm dafür seitens der kirchlichen Denkmalpflege besonders dankbar. Das Werk verdient den gleichen ehrenvollen Platz neben dem „Rosenberg“. Dabei bleibt sich der Verfasser wohl bewußt, daß für unser Gebiet die Namenslisten und Werkzeichen längst noch nicht vollständig sind, was bei dem Umfang des Stoffes auch nicht zu erwarten ist.

Für Hildesheim hätten wir folgende Ergänzungen nachzutragen:

Der *Presbyter Bruno* war bischöflicher Kaplan unter den Bischöfen Johann von Hoya (1398—1424) und Magnus von Sachsen (1424—1452). Er war ein ausgezeichnete Goldschmied und verfertigte Kelche und Altarblätter (s. R. Doebner, *Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhof zu Hildesheim* — 1903, S. 14). Meister *Christoph, Simon Dablhausen* war Goldschmied auf dem Moritzberg. Er fertigte für die kath. Kirche in Gr. Förste 1676 einen Kelch an (Dombibliothek Hs. Nr. 777).

Zu Nr. 75 Meister *Hans Lampe(n)* muß noch vermerkt werden, 1645 ebenfalls für die Kirche zu Gr. Förste ein silberner Kommunikantenbecher (ebd).

Zu Nr. 83 *Hans Küster (Köster)* arbeitete für die kath. Kirche zu Gr. Förste 1648 ein Ziborium (Ebd. Hs. Nr. 776). — Zu Nr. 148 Meister *Gottfried August*

Wilhelm Stahl(l)mann verfertigte für die Kirche St. Godehard ein Antependium von Silber für den Hochaltar in den Jahren 1776—1780. Die Arbeit zog sich mehrere Jahre hin, da er noch mit Werken für den fürstbischöflichen Hof und andere Herren beschäftigt war. (multis aliis aulae Principalis et Procerum ejus laboribus praeoccupatus) (ebd. Hs. Nr. 39). — Unter dem Abte Placidus Rockeslo (1706—1717) erhielt die Kirche die noch jetzt vorhandenen 6 großen silbernen Altarleuchter mit dem großen Kreuz. Werkzeichen am unteren Fuß des Kreuzes s. Inventar S. 251 und Dombibliothek Hs. Nr. 39.

Einige Berichtigungen seien noch vermerkt. Es muß wohl heißen auf S. 815 *Elze* statt *Elz*. — S. 818 *Sehlem* statt *Sehlen*, S. 820 von *Korff* gen. *Schmiesing* statt *Schmiering*, S. 820 (auch im Inventar S. 192 Nr. 16 falsch bzw. verschlagen) *Schnettlage* statt *Snedthagen*. — Bei der Zitierung der Hildesheimer Urkundenbücher ist es wünschenswert, immer Bandzahl und Nummer der Urkunde anzugeben. Blicke noch als *Desiderat* ein Ortsverzeichnis am Schluß der Bände!

Hildesheim

H. Engfer

Wolfgang Prange: Christoph Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse. Neumünster Karl Wacholtz Verlag 1965, 168 S., 5 Abb., 3 Karten / Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins — herausgg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte B. 49.

Es mag auf den ersten Blick befremden, wenn wir im Rahmen unserer Zeitschrift diesen anscheinend am Rande liegenden Titel hier anzeigen. Christoph Rantzau war der erste Grundeigentümer, der auf seinen weiten holsteinischen Gütern die Bauern von der Leibeigenschaft befreite. Er unternahm, der Zeit und Sitte gemäß, viele Reisen durch fast alle Länder Europas und kehrte unter sonderbaren Umständen in Rom zur Kirche zurück. (S. 19 f.) Er bemühte sich, 1652 die Dompropstei in Hildesheim zu erlangen. „Obwohl er niemals große Lust zu den geistlichen Gütern gehabt“, hoffte er auf die Möglichkeit späterer Heirat und die Dispens von der Erlangung der Subdiakonatsweihe (S. 32 ff.). Sein reiches Vermögen wendete er freigebig den Nordischen Missionen (Hamburg - Lübeck - Bremen, Friedrichstadt) und verarmten adeligen Konvertiten zu. Ebenso war er ein großer Gönner der Hildesheimer Jesuiten und ihres Gymnasiums. Seine Base war die Gräfin Hedwig Elisabeth Rantzau, die ebenfalls konvertierte und bekanntlich die Gründerin des Klosters der Annuntiaten „Klein-Bethlehem“ in Hildesheim am Wohl unterhalb St. Michael war. Auch sie erfuhr mit ihrer Stiftung reiche Wohltaten von ihm. Der Verfasser, Staatsarchiv-Obererrat am Landesarchiv Schleswig, hat uns so ein anziehendes Lebensbild der Rantzau in dieser Zeit geschenkt, die auch in Beziehung traten mit den beiden einheimischen Konvertiten Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (s. unsere Zeitschrift Jg. 1960, 2. Heft, S. 49 f.) und Niels Stensen, dem heiligmäßigen Bischof und apostolischen Vikar der Nordischen Missionen († Dezember 1686 in Schwerin) (s. unsere Zeitschrift Jg. 1962, S. 42).

Christoph Rantzau's Porträt ist uns noch erhalten. Es trägt die Unterschrift: „Illustrissimus et excellmus Dominus D Christophorus Cmes de Ranzau hujus et aliorum collegiorum et Missionum benefactor Munificus.“ (Wappen von Ranzau)

Hildesheim

H. Engfer

Walter Deeters: *Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts.*

Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1964 — 147 Seiten — Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung Heft 20 — 18,— DM.

Verfasser, Staatsarchivrat am niedersächsischen Staatsarchiv zu Stade, gibt hier zwei Lebensregister adeliger Vasallen im Hochstift Hildesheim heraus. Und zwar zunächst das im Original noch erhaltene Verzeichnis der Familie Frese (um 1370) und

das Lehnverzeichnis des Bischofs Ernst aus den Jahren 1458—1463, das nur in Abschriften auf uns gekommen ist, und zwar sind von ursprünglich acht vorhanden gewesen Handschriften nur noch vier überliefert, von denen zwei in der Dombibliothek vorhanden sind (Hs. 59 u. 60). Der Herausgeber hat viel Fleiß und Mühe darauf verwendet, die vielfachen Schreib- und Lesefehler richtigzustellen. Wenn das nicht vollständig gelungen ist, möge man das der schlechten Überlieferung des Textes zugute halten. Diesbezügliche Ergänzungen und Ausstellungen wurden inzwischen schon an anderer Stelle gemacht. (S. „Alt Hildesheim“ Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim Nr. 36 1965 S. 41 ff.) Wir möchten dem Herausgeber danken, daß er uns mit der Veröffentlichung dieser Verzeichnisse eine wichtige Quelle zur Erforschung der Familien- und Höfegeschichte im Hochstift erschlossen hat. Ebenso bringt das Buch eine reiche Fülle von längst vergessenen Flurnamen und nennt auch nicht mehr bekannte Wüstungen. Bei Abfassung einer Dorfgeschichte darf das Buch unter Berücksichtigung der genannten Ergänzungen nicht übersehen werden.

Hildesheim

H. Engfer

Fritz Garbe: *Die Hauptpfarrkirche St. Andreas zu Hildesheim im Wandel der Zeiten*. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg 1965 — 149 Seiten m. 21 Abb. Gzl.

Das Büchlein ist zur Wiedererrichtung und Einweihung der St. Andreaskirche — 1. September 1965 — geschrieben worden. Es war dies zugleich ein Jubiläumstag zur Erinnerung an die Einführung des lutherischen Bekenntnisses am 1. September 1542 in St. Andreas durch Johann Bugenhagen (Pomeranus). Die Festschrift bringt in kurzen Abschnitten einen Überblick über die Baugeschichte der Kirche (S. 8—11) und das Gemeindeleben. Es soll nach dem Vorwort des Pastors der Gemeinde, Paul Höltje, ein „ev. lutherisches Gemeindebuch“ sein, das geschrieben ist „aus übervollem Herzen, aus der heißen Liebe zur Sache der Reformation heraus, für die Wahrheit und alleinige Geltung des Evangeliums“ (S. 3 f.). Es ist erfreulich zu lesen, wie versucht wird — wenn auch nur skizzenhaft — auch das religiöse Leben im Mittelalter an der Hauptkirche der Stadt darzustellen (S. 14—32). Für Hildesheim steht leider immer noch eine umfassende Geschichte der Frömmigkeit aus, obwohl reiche Quellen zu einer solchen Darstellung vorhanden sind. Die kurzen Angaben über die Entwicklung des jungen Luther und über die Einführung der Reformation im „Frühlingsturm“ (S. 45) sind antiquiert und werden der heutigen Lutherforschung nicht mehr gerecht. Die Abschnitte vom Rationalismus zum Nationalsozialismus (S. 91—102) mit kaum 10 Seiten sind historisch und auch stilistisch dürftig. Am Schluß zitiert Vf. als Literatur *Druckschriften*. Wenn im Rahmen einer solchen Schrift überhaupt Quellen und Literatur angegeben werden, sollte man es auch richtig und vollständig tun. So zitiert Vf. einfach Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Statt genauer Richard Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim — 8 Bände — Hildesheim 1881—1901 oder Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe Leipzig 1896 statt K. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1. Teil (Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven 65. Bd. Leipzig 1896) Fortgesetzt von H. Hoogeweg, 2.—6. Teil Hannover-Leipzig 1901—1911. — Die Stadtchroniken von Brandis und Oldecop werden nicht genannt, selbst nicht Lüntzel und Bertram mit ihren Arbeiten, dagegen wohl der unkritische Lauenstein. Ein Blick in die einschlägigen Bibliographien von Loewe und Busch hätte dem Vf. sicher gute Dienste getan. Für die Baufunde wäre noch zu beachten H. Wille, Die romanische Pfarrkirche St. Andreas in Hildesheim. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. II — München-Berlin — 1962 S. 45 ff.).

Hildesheim

H. Engfer

Auf zwei Beiträge möchten wir hier noch besonders aufmerksam machen aus der Feder von Manfred Hamann, Staatsoberarchivrat am Niedersächsischen Staats-

archiv zu Hannover, der die reichen Bestände des ehemaligen fürstbischöflichen Landesarchivs dort sorgfältig verwaltet.

M. Hamann: *Die Hildesheimer Bischofsresidenz*. In: Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 36 S. 28—65 m. 8 Plänen — Hildesheim 1964 —.

Es ist wirklich erstaunlich, daß diese älteste Residenz Niedersachsens bislang noch keine nähere Beschreibung gefunden hat. Vielleicht mag es daran liegen, daß die Überlieferung hier recht spärlich ist. Zu den Zeiten Bernwards und Godehards finden wir darüber nur ganz dürftige Angaben. Ob eine größere Burganlage mit Wirtschaftshof vorhanden war oder erst später vom Alten Dorf auf den Domhügel gelegt wurde, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Sicherlich muß aber eine Residenz bei den Kaiserempfangen schon vorhanden gewesen sein. Auf den Ruinen des Azelindomes wird dann im 11. Jahrhundert eine feste Bischofsresidenz errichtet worden sein, die ähnlich ausgesehen haben mag wie die jetzige Kaiserpfalz zu Goslar. Die Burganlage verlor schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts an Bedeutung, da die Bürger der Stadt begannen, ihr Gemeinwesen mit einer Schutzwand zu umgeben und sich immer mündiger und unabhängiger zu machen. Die Residenz verlor fast ganz an Bedeutung als die Bischöfe sich die Wasserburg Steuerwald erbauten. Unter den bayrischen Bischöfen war der Residenzhof sogar „öde und baulos“. Er diente als Amtssitz des Offizials und Sitz der Landesregierung mit Konsistorium und Landesarchiv. Erst unter dem baufreudigen Clemens August (1724—1761) errichtete man einen Neubau, das noch heute stehende Landgericht mit einem Seitenflügel. Erst die letzten beiden Bischöfe bewohnten dann die Residenz bis zum Tode des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg (1825). Alsdann ging die Residenz in Staatsbesitz über. Dieser Aufsatz verdient wohl beachtet zu werden, da ja bei Gelegenheit der Straßenarbeiten auf dem Domplatz (1965) gerade vor der Residenz Baureste einer alten Kapelle angeschnitten wurden.

Derselbe: *Geschichtliche Kräfte im Hildesheimer Raum*. In: Neues Archiv für Niedersachsen Band 13 Heft 3 S. 195—209, Göttingen 1964.

Dieser Beitrag gibt einen ganz ausgezeichneten Überblick — gesehen mit den Augen des Historikers — über die politische und kulturgeschichtliche Sonderrolle, die das Hochstift fast ein Jahrtausend gespielt hat. Da heute eine Zusammenballung der Industrie im Dreieck Hannover-Braunschweig-Hildesheim gegeben ist, wird eine übersichtliche Betrachtung dieses ehemaligen geschlossenen geistlichen Territoriums für den Außenstehenden sehr erschwert. Mit Recht weist Vf. auch hin auf die Bedeutung, die dieser katholischen Enklave nach der Reformation auf dem Gebiet der Seelsorge zukam, sie wurde Missions- und Ausstrahlungspunkt für ganz Norddeutschland. Das Menetekel, das den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden mit ihren Einrichtungen an Schulen, Theatern, Museen, Archiven und Bibliotheken am Schluß für die Zukunft zugerufen wird, verdient höchste Beachtung, wenn Stadt und Stift weiterhin nicht noch mehr entwertet werden wollen.

Hildesheim

H. Engfer

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

